

HOCHSCHULBERICHT



BAND

Dem Nationalrat von der Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur gemäß § 18 Abs. 9 UOG 1993,
BGBl. Nr. 805/1993, und § 19 Abs. 9 KUOG,
BGBl. I Nr. 130/1998, vorgelegt.

Bisher erschienen:

Hochschulbericht 1969
Hochschulbericht 1972
Hochschulbericht 1975
Hochschulbericht 1978
Hochschulbericht 1981
Hochschulbericht 1984
Hochschulbericht 1987
Hochschulbericht 1990
Hochschulbericht 1993
Hochschulbericht 1996
Hochschulbericht 1999

Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet: <http://www.bmbwk.gv.at>

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Gestaltung und Produktion:
Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OEG, Wien

Foto/Bundesministerin Elisabeth Gehler:
Christian Jungwirth, Graz

Umschlag:
Ecker & Partner Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying GmbH, Wien
unter Verwendung eines Fotos von Manfred Burger, Wien

Hersteller:
Druckerei Berger, Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, Horn

Wien, 2002

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
Reform der Universitätsorganisation	9
Lehre und Forschung	11
Neue Entwicklungen im tertiären Sektor	12
Finanzierung der Hochschulen	12
Frauen an Universitäten	13
Internationale Mobilität und Kooperation in Hochschulbildung und Forschung	14
Beratung und Förderung der Studierenden	15
Studierende, Absolvent/inn/en und Akademikerbeschäftigung	16
Qualitätssicherung: Neuorganisation der Daten- und Informationsbeschaffung	17
1 Reform der Universitätsorganisation	19
1.1 Umsetzung des UOG 1993 und des KUOG	19
1.2 Evaluierung	23
1.2.1 Evaluierungsbezogenes Berichtswesen	23
1.2.2 Evaluierung des Fachbereiches Maschinenbau durch das Universitätenkuratorium	25
1.3 Änderung des Universitätslehrer-Dienstrechts	25
1.4 Volle Rechtsfähigkeit der Universitäten – erweiterte Autonomie und neue Steuerungsformen	32
1.4.1 Profilentwicklung	32
1.4.2 Universitätsgesetz 2002	34
2 Lehre und Forschung an Universitäten	37
2.1 Umsetzung des Universitäts-Studiengesetzes von 1997	37
2.2 Einführung von Bachelor- und Masterstudien	39
2.3 Die Einrichtung von neuen Studien und von Studienrichtungen an neuen Standorten	40
2.4 Neue Medien in der Lehre und Fernstudien	41
2.4.1 Zentrum für Fernstudien	42
2.4.2 Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften	43
2.4.3 Förderprogramm „Multimediale Bildungsmaterialien“ und Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“	43
2.5 Universitäre Weiterbildung	44
2.5.1 „Memorandum über lebenslanges Lernen“	44
2.5.2 Universitätslehrgänge	45
2.6 Forschung an Universitäten	47
2.6.1 Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE)	47
2.6.2 Forschungsressourcen: Finanzmittel und Personal	49

Inhalt

2.6.3	Forschungsförderungen und Auftragsforschung des BMBWK	50
2.6.4	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	53
2.6.5	Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft	55
3	Neue Entwicklungen im tertiären Sektor	59
3.1	Fachhochschulen	59
3.1.1	Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge: Regelungsmechanismus und Umsetzung 1999 bis 2002	59
3.1.2	Grundsätze für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen	59
3.1.3	Ausbaustand bis zum Studienjahr 2001/02	60
3.1.4	Evaluierung der Fachhochschul-Studiengänge	62
3.1.5	Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Fachhochschul-Studiengängen	62
3.1.6	Informationsveranstaltungen und begleitende Evaluierung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	62
3.1.7	Entwicklung des Fachhochschulsektors bis zum Jahr 2005	63
3.2	Das Universitätszentrum für Weiterbildung „Donau-Universität Krems“	66
3.2.1	Rechtliche Änderungen und Ausbaustand	66
3.2.2	Evaluation und Entwicklungsperspektiven	68
3.3	Akkreditierung von Privatuniversitäten	69
3.3.1	Der Akkreditierungsrat	69
3.3.2	Das Akkreditierungsverfahren und akkreditierte Institutionen	70
3.3.3	Verlängerung der Akkreditierung und Aufsicht durch den Akkreditierungsrat	71
3.3.4	Finanzierung	72
3.3.5	Lehrkörper und Studierende	72
3.4	Lehrgänge universitären Charakters	73
3.5	Umwandlung der Pädagogischen Akademien zu Hochschulen für pädagogische Berufe	74
4	Finanzierung der Hochschulen	75
4.1	Budgetentwicklung im Berichtszeitraum	75
4.2	Struktur und Komponenten des Hochschulbudgets	76
4.2.1	Ausgaben	78
4.2.2	Einnahmen	81
4.3	Budgets der einzelnen Universitäten und Universitäten der Künste	81
4.4	„Universitätsmilliarde“ 2001 und 2002	83
4.4.1	Die Vergabe der „Universitätsmilliarde“ 2001	83
4.4.2	Die Vergabe der „Universitätsmilliarde“ 2002	84
4.5	Drittmittel und Sponsoring an Universitäten	85
4.5.1	Drittmittelgebarung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit	85
4.5.2	Stiftungsprofessuren und Sponsoring	87
4.6	Kostenrechnung an Universitäten	89
4.7	Raubewirtschaftung der Universitäten	91
4.8	Einführung der Studienbeiträge	91
5	Frauen an Universitäten	95
5.1	Präsenz der Frauen im Hochschulbereich – Veränderungen seit 1999	95
5.2	Gender Mainstreaming	98
5.3	Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz	100
5.4	Frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen	102

5.5	Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses	104
5.6	Frauenforschungsförderung	105
5.7	Internationale Frauenangelegenheiten – Helsinki Group on Women and Science	108
6	Internationale Mobilität und Kooperation in Hochschulbildung und Forschung	109
6.1	Organisatorische Maßnahmen	109
6.2	Internationales Anerkennungswesen	109
6.3	Bilaterale und multilaterale Kooperation	110
6.3.1	Exkurs: Nationale Stipendienprogramme zur Internationalisierung der österreichischen Universitäten und Fachhochschulen	111
6.3.2	Kooperation mit Mittel- und Osteuropa	112
6.3.3	Kooperation mit Südosteuropa	113
6.3.4	Kooperation mit Südostasien sowie Zentralasien und China	113
6.4	Bologna Follow up – Auf dem Weg zu einem „Europäischen Hochschulraum“	114
6.5	Europäische Bildungskooperation	115
6.5.1	SOKRATES	115
6.5.2	LEONARDO DA VINCI	116
6.5.3	Europäische Bildungskooperation mit Drittstaaten	117
6.6	Kooperation innerhalb der Forschungsrahmenprogramme der EU	118
6.6.1	IHP-Programm	120
6.7	Fremdenrecht und internationale Mobilität	121
7	Beratung und Förderung der Studierenden	123
7.1	Information und Beratung	123
7.1.1	Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)	123
7.1.2	BeSt – Die Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung	124
7.1.3	FIT – Frauen in die Technik	125
7.1.4	Psychologische Studentenberatung	126
7.2	Soziale Förderung von Studierenden	127
7.2.1	Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (Studienförderung)	127
7.2.2	Ausweitung der Studienförderung – quantitative Entwicklung seit 1999	131
7.2.3	Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende	133
7.3	Studierende mit besonderen Studienbedingungen: Behinderte und chronisch kranke Studierende	136
7.3.1	Universitäten	136
7.3.2	Fachhochschulen	137
7.3.3	Behinderte und neue Medien	137
7.3.4	Studienbeihilfen für behinderte Studierende	137
7.4	Die Studierendenanwaltschaft	138
8	Studierende, Absolvent/inn/en und Akademikerbeschäftigung	139
8.1	Stand und Entwicklung der Studierendenzahlen an den Universitäten und im Fachhochschulsektor	139
8.1.1	Analyse der Studierendendaten des Wintersemesters 2001	140
8.1.2	Quantitative Schätzung der Studienaktivität an Universitäten der Wissenschaften für den Zeitraum 1996/97 bis 2000/01	146
8.1.3	Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten	150

Inhalt

8.2	Stand und Entwicklung der Absolventenzahlen	153
8.2.1	Absolvent/inn/en nach Studienrichtungsgruppen	154
8.2.2	Zweitabschlüsse	157
8.2.3	Studienerfolgsanalyse inländischer Studierender	158
8.3	Ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts „Higher Education and Graduate Employment in Europe“	158
8.3.1	Beschäftigungssituation zum Befragungszeitpunkt	159
8.3.2	Übergänge vom Studium zur Beschäftigung	160
8.3.3	Kompetenzen	161
8.3.4	Weiterbildung	163
8.3.5	Aspekte von Lehren und Lernen	164
8.3.6	Zusammenfassung	165
8.4	Akademikerquote und Erwerbstätigkeit im internationalen Vergleich	166
8.5	Hochschulplanungsprognose 2002	167
8.5.1	Voraussichtliche Entwicklung der Maturantenzahlen	167
8.5.2	Prognose der Erstzulassungen an wissenschaftlichen Universitäten	169
8.5.3	Entwicklung der Zahl der Studierenden	171
8.5.4	Prognose der Studienabschlüsse	174
8.5.5	Ergebnisse nach Studienrichtung	176
9	Qualitätssicherung: Neuorganisation der Daten- und Informationsbeschaffung	181
9.1	Datenbedarfe in der Steuerung des Universitätssektors im Kontext des New Public Management	181
9.2	Bestehende Datenquellen und Informationssysteme	186
9.3	Informationsmanagement im Kontext des Universitätsgesetzes 2002	191
	Anhang A: Gesetzliche Grundlagen für den Hochschulbericht 2002	195
	Anhang B: Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge und EU-Recht	197
	Anhang C: Berichte, Publikationen, Dokumente	211

Vorwort



Der Hochschulbericht 2002 ist der 12. Bericht an den Nationalrat über die Leistungen, Entwicklungen und Herausforderungen des österreichischen Hochschulwesens. Er dokumentiert in umfassender Weise die Weiterentwicklungen der österreichischen Universitäts- und Wissenschaftslandschaft seit dem letzten Bericht im Jahre 1999. Der Berichtszeitraum ist geprägt durch die gänzliche Umsetzung des UOG 1993 und des KUOG, die Neugestaltung der Studienpläne auf Basis des UniStG, die Fortsetzung des Ausbaus des Fachhochschulsektors und die Weiterentwicklung hin zu selbstständigen Universitäten mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Der nationale wie internationale Wettbewerb unter den Wissenschaftseinrichtungen ist Ausgangspunkt und Ziel jener Entwicklungen, die im Kräfterdreieck neues Dienstrecht, Profilentwicklung und Universitätsreform zusammengefasst sind. In einem umfassenden und offenen Diskussionsprozess wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam entwickelt, welche die österreichischen Universitäten in die Lage versetzen werden, im europäischen Hochschulraum eine führende Position einnehmen zu können.

Durch die Beschlussfassung des Universitätsgesetzes 2002 erhalten die Universitäten eigene Rechts- und Geschäftsfähigkeit bei gesicherter staatlicher Finanzierung, die Entscheidung und die Verantwortung werden zusammengeführt und internationale Standards in Forschung und Lehre werden weiter ausgebaut.

Der vorliegende Bericht sei für alle mit Hochschulpolitik Befassten und daran Interessierten ein wichtiges Nachschlagewerk und eine faktenreiche Dokumentation für die bildungs- und forschungspolitische Diskussion der Zukunft. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben.

A handwritten signature in black ink, reading 'E. Gehler'.

Elisabeth Gehler
Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Einleitung

Den Berichtszeitraum des Hochschulberichtes 2002 kennzeichnen tiefgreifende Veränderungen des österreichischen Universitätssektors, die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen und die Universitäten in die Lage versetzen, eine Weltklasse-Position zu erreichen oder zu erhalten. Die politischen Eckpfeiler der Universitätsreform sind im Regierungsprogramm 2000 „Österreich neu regieren“ festgehalten: volle Rechtsfähigkeit der Universitäten, Leistungsvereinbarungen, mehrjährige Globalbudgets, modernes leistungsorientiertes Dienstrecht, Verbesserung der Chancen junger Akademiker/innen (Nachwuchsförderung), Verwaltungsvereinfachung, Strukturreform und Effizienzsteigerung zur Verkürzung der Studiendauern, verpflichtende Evaluierung mit Konsequenzen zur Verbesserung von Lehre und Forschung, Schwerpunktsetzung der Universitäten.

Im Fachhochschulsektor ist der Ausbau mit großen Anstrengungen forciert worden, so dass das hochgesteckte Ziel, im Jahr 2005 ein Drittel der Studienanfänger/innen insgesamt in diesem Bereich zu haben, jedenfalls erreicht werden wird. Die im Qualitätssicherungssystem des Fachhochschulrates vorgesehenen Evaluierungen (von 21 Studiengängen im Berichtszeitraum) verweisen auf eine sehr positive Bewertung der Studienangebote.

Der Hochschulbericht 2002, basierend auf dem AHStG und in der Folge dem UOG 1993, ist der letzte in dieser Form und schließt eine Reihe von zwölf Hochschulberichten seit 1969 an den Nationalrat ab. Diese Rechenschaftsberichte bieten eine erstklassige Quelle der hochschulpolitischen Maßnahmen der letzten 30 Jahre sowie ausführliches, im internationalen Vergleich einmaliges statistisches Material zur Entwicklung des Hochschulsektors

und viele Analysen wichtiger Aufgaben der jeweiligen Berichtszeiträume. Der Universitätsbericht (§ 11 Universitätsgesetz 2002) löst den Hochschulbericht ab und wird auf der Grundlage der Leistungsberichte der Universitäten über die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der Universitäten berichten und besonders die Nachwuchsförderung, Personalsituation und die Lage der Studierenden behandeln. Er wird damit ein ebenso wertvolles Mittel der öffentlichen Rechenschaftslegung darstellen.

Die einzelnen hochschulpolitischen Maßnahmen und Entwicklungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen – neben der Organisationsreform der Universitäten die Fortführung der Studienreform, der Ausbau des Fachhochschulsektors, die Entwicklung des Hochschulbudgets mit der „Universitätsmilliarde“, die fortschreitende Internationalisierung der Universitäten und die Verbesserungen in der Studienförderung u.a. – werden in neun Kapiteln im Band 1 im Detail dargestellt. Band 2 ergänzt die Ausführungen um systematisch aufbereitetes Datenmaterial und liefert ein „statistisches Porträt“ in über 200 Tabellen (oftmals in Form von Zeitreihen) mit Kennzahlen und Indikatoren einzelner Universitäten sowie einer Vielzahl an Statistiken zur Hochschulfinanzierung, zum Personal, zu den Studierenden und Absolvent/inn/en an Universitäten und Fachhochschulen, Raumressourcen, zur Lehre, Forschung, internationalen Mobilität, Studienförderung und zu Sozialmaßnahmen u.a.

1 Reform der Universitätsorganisation

Die Implementierung des UOG 1993 wurde Ende 1999 mit den Universitäten Graz und Wien abgeschlossen. Der Implementierungsprozess dauerte

Einleitung

insgesamt über fünf Jahre. Das UOG 1993 führte in Summe nicht zur vom Gesetzgeber gewünschten Schaffung größerer Einheiten, auch wenn einige Fakultäten und Universitäten gerade unter dem UOG 1993 in dieser Hinsicht beträchtliche Anstrengungen unternommen haben und entsprechende Erfolge vorweisen können. An den Universitäten der Künste ergaben sich mit der Implementierung des KUOG ab 1.10.1998 wesentlich gravierendere Veränderungen in der Aufbauorganisation, wurde doch flächendeckend eine Institutsgliederung eingeführt und damit die Zahl der mit Lehre und Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. Forschung betrauten Organisationseinheiten von 422 auf 68 reduziert. Dabei ergaben sich auch Impulse für eine verstärkte Verbindung von Künsten und Wissenschaften. Das KUOG machte überdies die formelle Anpassung des Dienst- und Besoldungsrechts erforderlich. Die Implementierung des KUOG konnte 2002 abgeschlossen werden.

Die Evaluierungstätigkeit der Universitäten entsprach dem gesetzlich geforderten Mindestmaß, wie aus den Berichten der Rektoren, Studiendekane/innen und Veröffentlichungen der Arbeitsberichte der Institutsvorstände durch den Rektor bzw. die Rektorin zu ersehen ist. Einige Universitäten entwickelten eigene Qualitätsmanagementkonzepte jenseits der alleinigen Erfüllung gesetzlicher Mindestvorgaben. Vereinzelt gab es auch internationale Evaluierungen an den Universitäten. Universitätsübergreifend wurde im Jahr 2000 der Fachbereich Maschinenbau im Auftrag des Universitätenkuratoriums evaluiert.

Mit der Dienstrechtsreform 2001 im Vorfeld der Universitätsreform wurden die Weichen für die völlige Neugestaltung des Universitätslehrer-Dienstrechts gestellt. Sie führt insgesamt zu mehr Eigenverantwortung und Flexibilität der Universitäten im Personalmanagement. Beamten-Dienstverhältnisse werden bei Neuaufnahmen generell von vertraglichen abgelöst. All-inclusive-Entgelte und Jahresfixgehälter kennzeichnen die neue Besoldung. Die neuen Dienstverhältnisse werden zu einer deutlichen Steigerung der Mobilität des Universitätspersonals führen, da vielfach der Aufstieg in die höhere Beschäftigungskategorie („Säulen“) über Bewerbung erfolgt. Damit soll auch der

Wechsel zwischen Privatwirtschaft und Universität verbessert werden.

Neben der Umstellung des Dienstrechts sind es vor allem das Universitätsgesetz 2002 und die Profilbildung, die die Weiterentwicklung des Universitätsbereichs forcieren. In der Profilbildung werden Großvorhaben unter dem Gesichtspunkt internationaler Konkurrenzfähigkeit geprüft, Universitäten bei der Identifizierung ihrer Stärken und gegenseitigen Abstimmung des Leistungsspektrums (kritische Größen) unterstützt und Entwicklungspläne zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen eingefordert. Mittlerweile haben etliche Universitäten viel Energie in die Profilentwicklung gesteckt. Um deren Bemühungen zu unterstützen, werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kooperation mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung Vorziehprofessuren mit einem Budgetvolumen von € 21,8 Mio. zusätzlich finanziert.

Der Gesetzgebungsprozess für die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten ist nach etwa einjähriger intensiver Diskussion abgeschlossen. Mit der Herauslösung der Universitäten und Universitäten der Künste aus der Bundesverwaltung beginnt am 1.1.2004 eine neue Ära der Beziehung zwischen Staat und Universität. Das geltende Organisationsrecht (UOG 1993 und KUOG) und das UniStG von 1997 sind Vorstufen dieses Entwicklungsschrittes. Dreijährige Globalbudgets, Leistungsvereinbarungen zwischen Universitäten und Bundesministerium, die Zusammenführung von Entscheidung und Verantwortung in der Organisation der Universität, die weitestgehende Kompetenzverlagerung im Studienrecht an die Universität, eine Neugestaltung der Mitsprache der Studierenden, aber auch der Mitbestimmung der Universitätsmitarbeiter/innen, die Beibehaltung der Standards der Gleichbehandlung und die Etablierung eigener Medizinischer Universitäten kennzeichnen das Universitätsgesetz 2002, deren parlamentarische Behandlung im Juli 2002 abgeschlossen wurde. Mit der Universitätsreform 2002 sind auch die Neuordnung der universitätsübergreifend tätigen Institutionen und binnenorganisatorische Folgemaßnahmen im Bundesministerium verbunden.

2 Lehre und Forschung

An den wissenschaftlichen Universitäten sind ab Wintersemester 2002 95% der Studienpläne nach UniStG gestaltet. Legten die Studienkommissionen bis 1.7.2002 Anträge auf Umwandlung in ein Bakkalaureats- und Magisterstudium vor (UniStG Novelle 2002), können die Diplomstudien noch bis 1.10.2003 weiterlaufen, andernfalls laufen sie aus. An den Kunstuniversitäten endet die Implementierungsfrist am 1.10.2003; der Umsetzungsgrad beträgt bisher 54%. Die zentralen Reformelemente der Studienreform, ausführliche Anhörungs- und Begutachtungsverfahren, Qualifikationsprofile u.a., haben die Studienplanerstellung um wesentliche Faktoren – wie die Einbeziehung des Beschäftigungssystems oder die Erhöhung der Transparenz von Ausbildungsergebnissen – angereichert und sich in der Praxis bewährt. Hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer ist mit dem Studienplan eine Zeitaufwandsschätzung der durchschnittlichen Belastung der Studierenden für die einzelnen Studienteile vorzulegen.

Die europäischen Entwicklungen im Zuge der Bologna-Deklaration legten die Einführung des dreistufigen Studiensystems in Österreich nahe. Mit einer Novelle zum UniStG 1999 wurde folglich die Rechtsgrundlage für Bakkalaureats- und Magisterstudien geschaffen und in der Studienreform ein weiterer wichtiger Internationalisierungsschritt vollzogen. Waren anfangs die Aktivitäten der Universitäten, Bakkalaureatsstudien einzurichten, eher zurückhaltend, so zeigen sich nun beträchtliche Zuwächse bei den Umwandlungen in Bakkalaureatsstudien.

Mehrere neue Studien wurden vor allem aufgrund fachlicher Innovationen oder Arbeitsmarkterfordernissen eingerichtet. Hier sind einerseits die Molekulare Biologie an der Universität Wien (Wintersemester 1999) und andererseits das Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“ im Lehramtsstudium, das bedarfsgemäß an den Universitäten Salzburg, Klagenfurt und der Universität Wien gemeinsam mit der Technischen Universität Wien angeboten wird, zu nennen. Dessen Einsatzspektrum umfasst neben dem Unterricht auch die EDV-(System-)Betreuung sowie Beratung und Fortbildung anderer Lehrer/innen an

der Schule im Einsatz neuer Software. In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wurden mehrere Studien in der neuen Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften integriert, die seit Wintersemester 2000 an der Universität Linz und ab Wintersemester 2002 an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten wird. An der Universität Innsbruck wurde die Studienrichtung Informatik als Bakkalaureats- und Magisterstudium ab Wintersemester 2001 eingerichtet.

Die Universität Linz hat das Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften in ein ständiges Angebot übernommen, das über das Fernstudienzentrum Bregenz und das Technikum Villach studiert werden kann. Im Bereich der Fernstudien wurde ein weiteres Regionalisierungsprojekt (Studienzentrum Steyr) abgeschlossen. Mit der Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“, die das Programm „Multimediale Bildungsmaterialien“ ablöst, wird ein Rahmenkonzept für die Förderung des Einsatzes von neuen Medien an Universitäten und Fachhochschulen erstellt.

Neue Medien nehmen auch im lebensbegleitenden Lernen eine wichtige Rolle ein. Im Konsultationsprozess zum „Memorandum über lebenslanges Lernen“, der 2001 stattgefunden hat, hat die Neudefinition der Rolle der Universitäten in der Weiterbildung einen weiteren Impuls erfahren. Die Aktivitäten der Universitäten im Bereich der Universitätslehrgänge, die vor allem der Weiterbildung dienen, waren im Berichtszeitraum beachtlich; das Angebot hat sich nahezu verdreifacht. Rund die Hälfte der Lehrgänge schließt mit akademischen Graden oder Bezeichnungen ab. Aufgrund der Einführung des dreistufigen Studiensystems wurden mit einer UniStG Novelle 2001 die Mastergrade neu geordnet.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat für universitäre Vorhaben und Forschungsprogramme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Universitäten umfangreiche Empfehlungen ausgesprochen und Sondermittel bewilligt. Als Beispiel ist das Genomforschungsprogramm GENAU zu nennen. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden die Stipendienprogramme ausgeweitet und neue Möglichkeiten geschaffen. Die wissenschaftlichen Leistungen an

Einleitung

den Universitäten, wie sie in den Arbeitsberichten der Institutsvorstände erhoben werden, weisen deutliche Steigerungen auf.

3 Neue Entwicklungen im tertiären Sektor

Der Fachhochschulsektor wurde im Berichtszeitraum konsolidiert und weiter ausgebaut. Im Wintersemester 2001 wurden bereits 93 Studiengänge von 20 Erhaltern angeboten. Sechs Einrichtungen führen zwischenzeitlich die Bezeichnung „Fachhochschule“. Im Studienangebot ist neben einer Ausweitung in den Fächern Informationswesen und -technologie und Medien die Sozialarbeit neu hinzugekommen. Seit 2002 sind nun auch Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge möglich. Die angepeilte Zahl von Studienplätzen wurde im Wintersemester 2001 überschritten, und über 5.000 Personen hatten ein Fachhochschulstudium absolviert. Aufgrund der großen Nachfrage wurde für das Studienjahr 2002/03 die Aktion „600+“ initiiert, die neben 600 bundesfinanzierten neuen Studienplätzen 600 weitere von den Erhaltern (mit Hilfe der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften) startfinanzierte ermöglicht. Im Berichtszeitraum wurden vom Fachhochschulrat 21 Studiengänge als Voraussetzung für die neuerliche Akkreditierung evaluiert. Das Programm „FHplus“ zur Förderung anwendungsbezogener F&E wurde weiterentwickelt und im Finanzierungsvolumen aufgestockt. In Kooperation mit der Fachhochschulkonferenz wurde ein Projekt zur Personalentwicklung durchgeführt und mit der Neuordnung der Finanzdatenkontrolle ab 2002 auch ein wichtiger Umsetzungsschritt gesetzt.

Die Donau-Universität Krems wurde im Berichtszeitraum einer Evaluierung und Standortbestimmung unterzogen. Nach Vorliegen des daraus resultierenden Entwicklungskonzeptes für den Ausbau konnten die Bundesmittel 2001 auf € 4,72 Mio. angehoben werden. Die Eigenfinanzierung der Donau-Universität erreichte 2001 68,5% (im Vergleich zu 58% 1999). Das aktive Studienangebot umfasst 55 Universitätslehrgänge (davon 31 mit MAS- und 5 mit MBA-Abschluss). Die Zahl der Studierenden hat sich im Berichtszeitraum nahezu verdreifacht. Mit dem Entwicklungskonzept für

die Donau-Universität sollen folgende Ziele erreicht werden: eine sachadäquate Organisationsgliederung, die Optimierung der Kuratoriumsfunktion, Anpassung der dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, Ermöglichung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Gleichstellung der Donau-Universität in der Vergabe akademischer Grade mit Universitäten und Privatuniversitäten im eingeschränkten Aufgabenbereich sowie Ermöglichung eines Berufungsverfahrens mit externer Unterstützung.

Fünf Einrichtungen konnten als Privatuniversitäten akkreditiert werden. Der Akkreditierungsrat fungiert als qualitätssichernde Instanz und prüft in einem Verfahren, in dem auch die Bestimmungen des AVG anzuwenden sind, die Anträge auf Akkreditierung. Die antragstellende Institution wird besucht, um das Niveau der angebotenen Studienprogramme und Forschungsaktivitäten zu beurteilen. Auf der Basis eines daraus resultierenden Gutachtens und der Stellungnahme der Bildungseinrichtung entscheidet der Akkreditierungsrat mit Bescheid. Die Akkreditierung erfolgt generell auf fünf Jahre befristet. Weiters übt der Akkreditierungsrat eine begleitende Qualitätskontrolle der akkreditierten Institutionen aus, die jährliche Arbeitsberichte vorlegen müssen.

4 Finanzierung der Hochschulen

Die Hochschulausgaben des Bundes sind zum größten Teil im Budgetkapitel 14 „Wissenschaft“ veranschlagt. Sie umfassen den Personal- und Sachaufwand der Universitäten und Universitäten der Künste einschließlich der hochschulrelevanten Forschungsförderung, die an der Zahl der Studienplätze orientierte Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen und sonstige hochschulrelevante Ausgaben (z.B. Studienförderung). Nach der Änderung der Bundesministerienstruktur 2000 hat sich die Zusammensetzung des Hochschulbudgets etwas geändert (Transfer von Budgetansätzen zur Forschungsfinanzierung in das Budgetkapitel 65 „Verkehr, Innovation und Technologie“).

Die Hochschulausgaben des Bundes betragen im Jahr 2001 ca. € 2,4 Mrd., das entspricht etwa 4% der Bundesausgaben gesamt bzw. 1,1% des Brutto-

inlandsproduktes. Im internationalen Vergleich liegt Österreich damit im europäischen Spitzfeld. Bei den gesamten Bildungsausgaben lag Österreich im OECD-Vergleich 1998 mit 6,4% des BIP deutlich über dem Durchschnitt (5,5%).

Den größten Anteil am Hochschulbudget machen die Personalaufwendungen aus; hier kam es sogar zu Anhebungen. Im Sachaufwand hingegen, u.a. bei den Anlageinvestitionen, konnten Ausgabenenkungen erzielt werden. Durch die „Universitätsmilliarde“, die im Zuge der Einführung der Studienbeiträge ab 2001 den Universitäten zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und Verbesserungen im Lehr- und Studienbetrieb zur Verfügung steht, können Projekte zur Verbesserung der Studienbedingungen vorangetrieben werden.

Die Universität mit dem größten Einzelbudget ist mit Ausgaben von ca. € 580 Mio. im Jahr 2001 die Universität Wien, die Montanuniversität Leoben verbrauchte in jenem Jahr € 28 Mio. Von den Kunstuniversitäten hat die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien das größte und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz mit € 10 Mio. das kleinste Budget. Werden die Hochschulausgaben auf die Zahl der Studierenden umgelegt, weisen die Kunstuniversitäten wegen ihrer spezifischen Personalstruktur höhere Ausgaben je Studierendem/r als die wissenschaftlichen Universitäten auf.

Die Einnahmensituation der Universitäten und Kunstuniversitäten im Rahmen des Bundeshaushalts hat sich ab dem Wintersemester 2001 mit der Einhebung von Studienbeiträgen in der Höhe von € 363,36 je Studierendem/r und Semester geändert. Im Jahr 2001 wurden so € 64 Mio. eingenommen, der Voranschlag für 2002 sieht € 145 Mio. vor. Damit konnte die Ausgabendeckung auf fast 9% gesteigert werden (2000: 2,2%). In der Teilrechtsfähigkeit können die Universitäten und Universitäten der Künste eigene Einnahmen außerhalb der Bundeshaushaltsverrechnung tätigen. Das Volumen der Drittmittel konnte im Berichtszeitraum weiter erhöht werden und lag im Jahr 2000 bei € 167 Mio. Die relativ größte Bedeutung hat die Drittmittelgebarung in der Medizin/Veterinärmedizin, Elektrotechnik/Maschinenbau und Bodenkultur. Unter den wirtschaftlichen Akti-

vitäten der Universitäten gewinnen die Unterstützungsformen des Sponsoring und der Stiftungsprofessuren zunehmende Bedeutung.

Um betriebswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, wurden Grundsätze einer Kosten- und Leistungsrechnung der Universitäten entwickelt. Im Berichtszeitraum erfolgten wesentliche Implementierungsschritte in der Umsetzung des Konzepts.

Die den Universitäten und Kunstuniversitäten zur Verfügung gestellten Raumressourcen konnten weiter gesteigert werden und betragen nun über 1,4 Mio. m². Das Investitionsvolumen erreichte im Berichtszeitraum rund € 110 Mio. und wurde großteils von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) umgesetzt, die aufgrund der neuen Eigentümerverhältnisse überwiegend die in Bau und Planung befindlichen Vorhaben durchführt.

5 Frauen an Universitäten

Der hohe gesetzliche Standard zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen in der Wissenschaft findet in Ermächtigungen zum Diskriminierungsschutz im Organisationsrecht der Universitäten und Universitäten der Künste, im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und in der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz, dem „Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“, seine Grundlage. Neben gesetzlicher Regelungen bedarf es jedoch auch begleitender Maßnahmen und eines Sensibilisierungsprozesses, um die Benachteiligung der Frauen abzubauen. In Erweiterung von Gleichbehandlung und Frauenförderung wird seit 2001 die Methode des Gender Mainstreaming eingesetzt. Sie zielt darauf ab, bei allen politischen Planungen die Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter zu berücksichtigen. Die Umsetzung des Konzepts wurde in Pilotprojekten, wie der Prozessbegleitung zur Universitätsreform, in Angriff genommen.

Während der Zustrom der Frauen an die Universitäten weiter anhält (57% bei den Studienanfänger/inne/n an wissenschaftlichen Universitäten im Wintersemester 2001) und die Frauen auch bei den Abschlüssen über 50% erreicht haben, bleibt die Unterrepräsentation beim Universitätspersonal

Einleitung

aufrecht. Unter den Universitätsassistent/inn/en stellen die Frauen 31,4%, bei den Universitätsprofessor/inn/en nur knapp 7%. An den Kunstuniversitäten sind die Frauenanteile etwas höher.

Die rechtlichen Maßnahmen zur Frauenförderung finden ihre Ergänzung in programmatischen Aktivitäten zur Frauenförderung/Personalförderung (z.B. Kinderbetreuungsstätten) sowie der Frauenforschungsförderung. Hier sind einerseits frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen, wie etwa die Ausweitung der Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien auf alle Universitätsstandorte zu erwähnen oder die Anlaufstellen für Kinderbetreuungsfragen an mittlerweile drei Universitätsstandorten. In diesen Projekten kommen zum Teil auch Mittel des Europäischen Sozialfonds zum Einsatz. Andererseits bestehen Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, wie etwa die Hertha Firnberg-Stellen oder das APART-Programm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und die jüngst eingerichteten Fellowships in den Gesellschaftswissenschaften. Die Förderung der frauenspezifischen Lehre und Forschung erfolgt durch die Verankerung in den Lehrplänen und wird durch Gastprofessuren zusätzlich unterstützt. Über den Rat für Forschung und Technologieentwicklung können mit mehr als € 3,6 Mio. für zwei Jahre weitere Frauenförderungsmaßnahmen in Forschung und Technologie finanziert werden, die im Programm FFORTE zusammengefasst sind und in Kooperation von BMBWK und BMVIT entwickelt worden sind.

Die Aktivitäten der europäischen Vernetzungsinitiative „Helsinki Group on Women and Science“ verweisen auf relevante Bereiche der Kooperation in Fragen der Frauenförderung, insbesondere zur Entwicklung vergleichender Statistiken und Indikatoren zur besseren Bewertung der Beteiligung von Frauen in der europäischen Forschung sowie zur Forcierung des Erfahrungsaustausches über regionale und nationale Förderungsmaßnahmen.

6 Internationale Mobilität und Kooperation in Hochschulbildung und Forschung

Die Errichtung eines „Europäischen Hochschulraumes“ bis 2010, wie sie die 1999 von den Bildungsministerinnen und Bildungsministern von 29 Län-

dern unterzeichnete Bologna-Deklaration vorsieht, unterstreicht den anhaltenden Trend zur Internationalisierung des Universitäts- und Hochschulwesens. In den beteiligten Ländern wurden nationale Bologna Follow up-Kontaktstellen benannt, in Österreich die Sektion Universitäten und Fachhochschulen im BMBWK. Die Bemühungen zur Stärkung des Hochschulstandorts Österreich zielen darauf ab, ausländische Hochschuleinrichtungen für Kooperationen mit österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zu interessieren.

Im Anerkennungswesen sind die Aufgaben zwischen Staat und Universitäten zunehmend neu zu verteilen. Statt detaillierten Rechtsvorschriften benötigen die Universitäten zur eigenverantwortlichen Anerkennung von externen Leistungen verlässliche Informationen über die Hochschulsysteme anderer Staaten, die mit Hilfe von NARIC (National Academic Recognition Information Centre) zur Verfügung gestellt werden. Der neue Weg bilateraler Kontakte auf gesamtstaatlicher Ebene besteht in der gemeinsamen Ausarbeitung von Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen über Anerkennungsfragen. Die Einführung des ECTS (European Credit Transfer System) und des Diploma Supplement werden weiter vorangetrieben.

Durch die dynamische Entwicklung der EU-Stipendienprogramme haben die Austauschstipendien im Rahmen der Kulturabkommen an Bedeutung verloren. Zum Ausgleich wurden die Stipendienprogramme der Universitäten und die vom BMBWK für ausländische Studierende und Graduierte vergebenen Stipendien stark ausgeweitet und Stipendien mit Österreichbezug neu geschaffen. Positive Entwicklungen konnten auch bei den Sommerkollegs (bilaterale Sprachkurse) und Sommerschools (wissenschaftliche Weiterbildung auf Spezialgebieten) verzeichnet werden, die insbesondere Kooperationen mit Mittel- und Osteuropa darstellen. In der Kooperation mit Südosteuropa ist Österreich im sogenannten Graz-Prozess sehr aktiv.

Die Beteiligung Österreichs in den Bildungsprogrammen SOKRATES und LEONARDO DA VINCI lag wieder im Spitzenfeld bei der Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze sowohl in der Studie-

renden- als auch in der Lehrendenmobilität. Österreich hat die höchste Auslastungsrate bei der Studierendenmobilität. Auch die Teilnahme österreichischer Universitäten und Fachhochschulen in den SOKRATES-Aktionen COMENIUS, GRUNDTVIG, MINERVA und LINGUA konnte kontinuierlich gesteigert werden. Da die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit einen Schwerpunkt der Programmdurchführung in Österreich bildet, wird sie seit 2001 mit einem Qualitätssiegel prämiert. Aufgrund des großen Interesses österreichischer Bildungseinrichtungen für LEONARDO DA VINCI-Mobilitätsprojekte wurden zusätzliche nationale Fördermittel bereitgestellt.

Die Beteiligung der österreichischen Universitäten im 5. EU-Forschungsrahmenprogramm (1998–2002) ist gegenüber dem 4. Rahmenprogramm leicht gestiegen. Im Bezug auf die Teilnahme nach Organisationstyp liegen die Universitäten hinter der Industrie, führen jedoch mit einer über 60% liegenden Wiederbeteiligungsrate. Im horizontalen IHP-Programm, das auf den Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und die Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage abzielt, sind die Beteiligungsquoten in den fünf Maßnahmenbereichen zwar unterschiedlich aber größtenteils deutlich über dem EU-Durchschnitt. Besonders erfolgreich waren österreichische Nachwuchswissenschaftler/innen z.B. bei den Marie Curie-Stipendien oder beim „EU Contest for Young Scientists 2001“.

Anregungen aus Beratungen mit dem ÖAD und den für internationalen Austausch zuständigen Vizerektor/inn/en, wie eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis für Studierende aus Drittstaaten oder die Herausnahme von Universitätslehrer/innen aus Drittstaaten mit unter dreijähriger Tätigkeit aus der Verpflichtung zur Integrationsvereinbarung, fanden in der aktuellen Änderung des Fremdenengesetzes und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes Eingang. Im Zusammenhang mit Aufenthaltserlaubnissen für Studierende sind erweiterte Serviceleistungen der österreichischen Botschaften und Berufskonsulate vorgesehen, um die Universitäten in Urkundenechtheitsfragen zu entlasten.

7 Beratung und Förderung der Studierenden

Die Aufgabe der Information und Beratung von Studierenden bzw. jungen Menschen, die vor Bildungsentscheidungen stehen, ist auf verschiedene Institutionen und Beratungseinrichtungen verteilt. Daher kommt der Koordination auf diesem Gebiet große Bedeutung zu. Das BMBWK übernimmt vor allem die Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich. An den höheren Schulen informieren Bildungsberatungslehrer/innen und Schülerberater/innen die Schüler/innen über Bildungswege nach dem Schulabschluss. Die Universitäten veranstalten Informativonstage und -wochen. In Kooperation des Ministeriums, der Studiendekane/innen und der Österreichischen Hochschülerschaft werden studienbegleitende Anfängertutorien zur Unterstützung in der Studieneingangsphase durchgeführt, die rund 60% der Studienanfänger/innen durchlaufen. Persönliche Betreuung liegt im Zentrum der Tätigkeit der Psychologischen Studentenberatung.

Neben der Fortführung bewährter Publikationsserien zur Studieninformation erfolgt die Weitergabe von Informationen zunehmend durch neue Medien, wie CD-ROM und Internet. Dem persönlichen Gespräch und Erfahrungsaustausch kommt aber noch immer große Bedeutung zur Orientierungshilfe zu. Das beweist der Erfolg der „BeSt – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ (gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Österreich), die jährlich in Wien und alle zwei Jahre in Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Graz bzw. Leoben stattfindet. Einen Beratungsschwerpunkt für Frauen bildet das Programm „FIT – Frauen in die Technik“. Es bietet Hilfestellung für eine persönliche und praktische Berufsorientierung, um das Berufsspektrum von Frauen zu verbreitern und den Frauenanteil in den naturwissenschaftlich-technischen Studien zu steigern. Diese Aktivitäten konnten auf alle Universitätsstandorte ausgeweitet werden.

Die staatliche Studienförderung hat im Berichtszeitraum wesentliche Erweiterungen erfahren. In einer Novelle 1999 wurden die Einkommensgrenzen und Absetzbeträge erhöht, wodurch die Höhe der Studienbeihilfen anstieg und der Bezieherkreis ausgedehnt werden konnte. Die

Einleitung

Einführung des Studienzuschusses, der Stipendienbezieher/inne/n die Finanzierung der Studienbeiträge ermöglicht, vergrößerte den Bezieherkreis neuerlich beträchtlich. Die Förderquote, d.h. der Anteil der Bezieher/innen von Studienbeihilfe unter allen Studierenden, stieg im Berichtszeitraum von ca. 14% auf über 20%. Die Mittel für Leistungsstipendien wurden wesentlich, und zwar auf 3% der im vorangegangenen Jahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung, angehoben. Weitere Neuerungen in der Studienförderung betrafen Flexibilisierungen und Erweiterungen der Grenzbeträge für das eigene Erwerbseinkommen der Studienbeihilfenbezieher/innen sowie bei den Studienabschluss-Stipendien. Diese werden so wie Unterstützungen bei der Kinderbetreuung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Zur Förderung der Anliegen behinderter Studierender wurden die Netzwerke der Behindertenbeauftragten der Universitäten weiter ausgebaut und Initiativen im Bereich der neuen Medien gestartet, um behinderte Studierende in ihrer spezifischen Studiensituation zu unterstützen. Die Studienförderung für behinderte Studierende wurde 1999/2000 umgestellt und erweitert.

Die Studierendenanwaltschaft im BMBWK wurde neu organisiert und zu einem Projektteam umgeformt, das Anfang 2001 seine Arbeit als Teil der Qualitäts- und Leistungsoffensive für die Universitäten aufgenommen hat. Die Aufgaben dieser Einrichtung bestehen in der Beratung von Studierenden, der Entgegennahme von Beschwerden, dem Vermitteln in Konflikten und der Mitarbeit an der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen. Fragen zu Studienbeihilfen und -förderungen, zur Studiensituation (Leistungsbeurteilung, Anerkennungsfragen, Zulassung u.a.) sowie zu den Studienbeiträgen waren die am häufigsten an die Studierendenanwaltschaft herangetragenen Themen.

8 Studierende, Absolvent/inn/en und Akademikerbeschäftigung

Im Wintersemester 2001 waren an den Universitäten und Universitäten der Künste 194.776 in- und ausländische ordentliche und außerordentliche Studierende zur Fortsetzung des Studiums gemel-

det, rund 14% davon waren Erstzugelassene. Der Anteil der ordentlichen Studierenden betrug 94%, der Frauenanteil 52% und der Anteil ausländischer Studierender 15%. An Fachhochschul-Studiengängen sind die Studierendenzahlen bedingt durch den raschen Ausbau des Fachhochschulsektors auf 14.338 Studierende im Wintersemester 2001 angestiegen; der Frauenanteil erreichte zuletzt 33,5%.

Bei den ordentlichen in- und ausländischen Studierenden an Universitäten gab es seit dem letzten Berichtszeitraum einen Rückgang um rund 20%, davon waren Frauen und Ausländer/innen weniger betroffen. Damit wurde die Gesamtanzahl der ordentlichen Studierenden nach der Einführung von Studienbeiträgen im Wintersemester 2001 um etwa ein Fünftel bereinigt. Eine retrospektive Schätzung der Studieninaktivität in den Jahren 1996/97 bis 2000/01 ergibt, dass diese Verringerung der Inskriptionszahlen keinen Rückgang in der Studienaktivität widerspiegelt und die faktische Studienaktivität an wissenschaftlichen Universitäten sogar leicht angestiegen ist (2,5%).

In einer empirischen Erhebung zu den Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten gaben rund zwei Drittel der Befragten an, durch die Studienbeiträge Verbesserungen im Universitätssystem, vor allem bei der Studiendauer und den Teilnehmerzahlen an Lehrveranstaltungen, zu erwarten. Generell zeigt sich, dass die Universität nun deutlicher als bisher als Dienstleistungseinrichtung wahrgenommen wird: Vier Fünftel der Studienanfänger/innen wollen versuchen, „so viel als möglich für ihr Geld zu bekommen“. Die Akzeptanz der Studienbeiträge hängt wesentlich von der Zufriedenheit mit den Studienbedingungen und mit den Erwartungen von einem Studienabschluss zusammen. Resümierend lässt sich festhalten, dass die Studienbeiträge als Faktum akzeptiert werden und als Instrument angesehen werden können, Verbesserungen im Universitätssystem zu bewirken.

Österreichs Universitäten und Kunstuniversitäten wiesen im Studienjahr 2000/01 16.700 Studienabschlüsse auf, mit 8.418 Abschlüssen lag der Frauenanteil bei 50,4%. Der Ausländeranteil betrug rund 11%. Die Zahl der Studienabschlüsse stieg seit den 90er Jahren kontinuierlich und er-

reichte im Studienjahr 2000/01 einen Höchststand. Der an den Universitäten seit Anfang der 90er Jahre beobachtbare Anstieg der Erstabschlüsse von Frauen setzte sich fort; zuletzt wurden 51,9% der Erstabschlüsse von Frauen erzielt. Vom allgemeinen Zuwachs an Universitätsabsolvent/inn/en haben die Studienrichtungsgruppen unterschiedlich profitiert: Überdurchschnittliche Zuwächse konnten neben den Geistes- und Naturwissenschaften die Studienrichtungsgruppen Montanistik, Medizin sowie Rechtswissenschaften verzeichnen. Die Studienerfolgsquote ist seit Mitte der 90er Jahre stetig angestiegen: Nach der Methode der Querschnittsbetrachtung berechnet konnten im Studienjahr 2000/01 bereits 63,7% der Studierenden ein Studium erfolgreich abschließen.

Durch die Teilnahme Österreichs am Forschungsprojekt „Higher Education and Graduate Employment in Europe“ konnte der Zusammenhang von Studium und Beschäftigung aus der Sicht von Graduierten vier Jahre nach Studienabschluss im internationalen Vergleich untersucht werden. Weder die Karriereverläufe noch die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen der österreichischen Graduierten des Abschlussjahrgangs 1994/95 gaben vier Jahre später Anlass zu stärkerer Kritik oder Eingriffen. In der Privatwirtschaft waren zum Befragungszeitpunkt 45%, im öffentlichen Sektor 33%, in Organisationen ohne Profitorientierung 11% und 9% freiberuflich/selbstständig tätig. Während die fachlichen und intellektuell-akademischen Qualifikationen den Erfordernissen am Arbeitsplatz mehr als genügten, wurden leichte Defizite in den sozial-interaktiven Kompetenzen konstatiert.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellte Hochschulplanungsprognose 2002 weist bis zum Schuljahr 2011/12 steigende Zahlen von Maturant/inn/en aus. Der durch die Einrichtung der Fachhochschul-Studiengänge eingetretene Rückgang der Übertrittsraten von Maturant/inn/en an wissenschaftliche Universitäten wird durch die steigenden Maturantenzahlen kompensiert, so dass bis zum Jahr 2012 voraussichtlich auch die Studienanfänger/innen an Universitäten leicht zuneh-

men. Während gegenwärtig rund ein Viertel eines Altersjahrganges ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule aufnimmt, ist bis 2010 mit einer Erhöhung auf fast ein Drittel zu rechnen. Aufgrund der Einhebung von Studienbeiträgen lässt sich eine deutliche Verkürzung der Verweildauer registrieren, die längerfristig auch zu verringerten Studierendenzahlen führen wird. Durch die Studienbeiträge und die Bakkalaureatsstudien ist zukünftig mit höheren Erfolgsquoten zu rechnen. Die Hochschulplanungsprognose geht davon aus, dass für zwei Dekaden die Erstabschlusszahlen an Universitäten mit einer Ausnahme von fünf Jahren (2009 – 2014) über 13.000 liegen werden. Weiters wird geschätzt, dass noch vor 2010 jährlich mit rund 6.000 Fachhochschulabsolvent/inn/en zu rechnen ist.

9 Qualitätssicherung: Neuorganisation der Daten- und Informationsbeschaffung

Ein vorrangiges hochschulpolitisches Ziel ist die Sicherung von Qualität in Lehre und Forschung, deren Realisierung durch qualitätssichernde und -fördernde Mechanismen und Strukturen jeder Universität obliegt. Diese Selbststeuerungsbefugnisse müssen mit einem System der Informations- und Qualitätssicherung korrespondieren, das es der Bundesministerin oder dem Bundesminister ermöglicht, der Rechenschafts- und Informationspflicht gegenüber dem Nationalrat gerecht zu werden, die politische Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen sowie die Informationsbasis für eventuell erforderliche gestaltende Maßnahmen verfügbar zu haben. Die Anforderungen an Daten- und Informationssysteme steigen, weil sie die spezifischen Informationsbedürfnisse der verschiedenen Akteure zu erfüllen und ihnen problemadäquate Informationen zu liefern haben.

Da an Universitäten öffentliche Mittel zum Einsatz kommen und sie gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, haben sie als Pendant zur institutionellen Autonomie die Verpflichtung zur Berichts- und Rechenschaftslegung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Das Universitätsgesetz 2002 sieht hierfür den Rechnungsabschluss, den Leistungsbericht und die Wissensbilanz vor. Zentra-

Einleitung

les Steuerungsinstrument im Universitätsgesetz 2002 sind Leistungsvereinbarungen, in denen finanzielle Ressourcen sowohl an qualitative Zieldefinitionen als auch vereinbarte Sollgrößen in den Ergebnissen gekoppelt werden. Prüfkonzeppte zur Messung der Leistung sind vor allem von den Universitäten zu erarbeiten und mit dem Bundesministerium zu verhandeln, da die Ergebnisüberprüfung auf Basis der Leistungsberichte notwendiger Teil des Kooperationsprozesses ist. Dies wird durch eine erforderliche Wissensbilanz unterstützt, für deren Aufbau und Gestaltung durch Verordnung des BMBWK Richtlinien zu erlassen sind. Die Vergleichbarkeit von verschiedenen Einheiten ist eine besondere Herausforderung in der Wissensbilanzierung. Mit den Arbeitsberichten der Institutsvorstände stehen aber Ansatzpunkte für Überlegungen zur Wissensbilanz für die Lehre und Forschung an den Universitäten zur Verfügung. Der Rechnungsabschluss der Universität, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, folgt einigen Kriterien der grundsätzlichen Systematik des Handelsgesetzbuches.

Das Bundesministeriengesetz 1986 definiert als Aufgaben von Bundesministerien die Unterstützung der Bundesregierung bei der Besorgung ihrer Aufgaben (Vorbereitung von Vorlagen an den Nationalrat, Verordnungen, Kundmachungen und Beschlüssen), Koordinierung und vorausschauende Planung unter Bedachtnahme auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vollziehung sowie Dokumentation, Information und Statistik über den Ressortbereich. Der Hochschulbericht bzw. sein Nachfolger, der Universitätsbericht, ist ein auch für die interessierte Öffentlichkeit wahrnehmbares Beispiel der Erledigung derartiger Aufgaben.

Durch die Dezentralisierung, Deregulierung und Diversifizierung im gesamten Bildungswesen steigen die Anforderungen an die Hochschulstatistik, Dokumentation und Hochschulforschung, obgleich die Entwicklungen die systematische Daten- und Informationsgewinnung erschweren. Auch die internationalen Datenanforderungen von UNESCO, OECD und Eurostat sowie im Rah-

men einer sich zunehmend koordinierenden Bildungs- und Hochschulpolitik (Methode der offenen Koordinierung) in der Europäischen Union (z.B. „Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“, Bologna Follow-up Berichte) wachsen beträchtlich.

Zur Aufgabenerfüllung hat das Bundesministerium einen Bestand an universitätsbezogenen Daten angelegt (z.B. Gesamtevidenz der Studierenden, Arbeitsberichte der Institutsvorstände). Infolge des Auslaufens der Volkszählungen muss ein Register des Bildungsstandes der Wohnbevölkerung errichtet werden. Die Datenbereitstellung regelt das Bildungsdokumentationsgesetz. Das Universitätsgesetz 2002 enthält für die Datenbereitstellung seitens der Universitäten ähnliche Verordnungsermächtigungen wie UOG 1993 und KUOG, jedoch mit konkreteren Aussagen über die Verwendung der gewonnenen Informationen für die Steuerung des Universitätswesens (Planung, Steuerung, Statistik und Berechnung der Indikatoren für den formelgebunden zu ermittelnden Budget-Teilbetrag). Bei der Standardisierung der Daten, die seitens der Universitäten zugänglich gemacht werden, wird teils auf das Bildungsdokumentationsgesetz, teils auf das Universitätsgesetz 2002 abzustellen sein. Das mit einem „Rahmendatenmodell“ verbundene Konzept, alle Datenanforderungen des Bundesministeriums gegenüber den Universitäten in einer Verordnung zusammenzufassen, erscheint mittelfristig verfolgbar. Eine geeignete technische Verarbeitungs- und Auswertungsplattform, die die Weiterverarbeitung der Datenbestände unter Optimierung der anfallenden Geschäftsprozesse gewährleistet, wäre am effizientesten in Form eines datawarehousebasierten Informationssystems bereitzustellen. Es bietet die Möglichkeit der Errichtung einer überuniversitär einheitlichen Basisdatenstruktur zwischen Universitäten und Bundesministerium bei inhaltlicher und technischer Abstimmung der wechselseitigen Datenbedarfe und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Notwendigkeiten und Wünsche.

1 Reform der Universitätsorganisation

1.1 Umsetzung des UOG 1993 und des KUOG

Die Implementierung des UOG 1993 wurde Ende 1999 mit dem vollen Wirksamwerden des neuen Organisationsrechts an den Universitäten Graz und Wien an allen wissenschaftlichen Universitäten vollständig abgeschlossen. Der Implementierungsprozess des UOG 1993 hat insgesamt mehr als fünf Jahre gedauert. Diese verschiedentlich kritisierte Tatsache ist zu einem guten Teil auf die durch § 87 Abs. 4 UOG 1993 vorgegebene stufenweise Umsetzung dieses Gesetzes zurückzuführen.

Nach In-Kraft-Treten der verschiedenen Satzungsteile und deren Bewährung in der universitären Praxis haben einzelne Universitäten bereits Novellierungen vorgenommen, um unklare oder nicht praktikable Punkte zu bereinigen. Dies betraf vor allem die Wahlordnungen und die Geschäftsordnungen für Kollegialorgane sowie Bestimmungen über Vizerektorinnen und Vizerektoren und Vertretungsregelungen.

Die durch das UOG (1975) vorgegebene Fakultätsgliederung der Universitäten wurde unter dem UOG 1993 im Wesentlichen beibehalten. An den Universitäten Wien und Innsbruck und an den Technischen Universitäten Wien und Graz wurden mit Genehmigung des Hauptausschusses des Nationalrates und durch Verordnung der Bundesministerin (BGBl. II Nr. 373/2000) die Fakultätsbezeichnungen aktualisiert.

Die Gestaltung der Institutsstruktur ging mit der Vollwirksamkeit des UOG 1993 in die Autonomie der Universitäten über. Die Bundesministerin oder der Bundesminister kann seither nur mehr im Rahmen der Satzungs genehmigung nach den Regeln des Aufsichtsrechts auf die Institutsgliederung Einfluss nehmen. Das UOG des Jahres 1975

wollte mit Kriterien, die stark auf einen besseren Ressourceneinsatz ausgerichtet waren (§ 46), die Errichtung von größeren Instituten bewirken, als sie der Gesetzgeber damals vorfand. Dies wurde in den Erläuterungen zur damaligen Regierungsvorlage, in den Durchführungserlässen zum UOG und in den Hochschulberichten ab 1975 mehrfach thematisiert. Das UOG 1993 sagt explizit, es seien „größere Einheiten anzustreben“ (§ 44 Abs. 1). An der Schwelle zur vollen Rechtsfähigkeit der Universitäten drängt sich die Frage nach dem Erfolg der diesbezüglichen Anstrengungen auf. Die entsprechende Übersichtstabelle in Band 2 (Tabelle 3.4) macht zunächst deutlich, dass es in der Periode 1975 bis 1993 einen beachtlichen Zuwachs an Planstellen für ordentliche und außerordentliche Professor/inn/en und einen weiteren geringfügigen Anstieg zwischen 1993 und 2002 gab. Dies ergibt bei unveränderter Institutsstruktur mehr Professorenplanstellen je Institut. Aktuell weisen die Universitäten Wien und Klagenfurt mit 3,1 Professuren je Institut die „größten“ Institute auf. Über dem Gesamtdurchschnitt von 2,4 liegen auch die Universität Salzburg (2,8) und die Wirtschaftsuniversität Wien (2,7). Im Vergleich der Fakultäten weisen die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (5,9), die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (5,2) und die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften (4,0) der Universität Wien gemessen an der Anzahl der auf ein Institut durchschnittlich entfallenden Professorenplanstellen die größten Institute auf.

Eine um Struktureffekte der Planstellenvermehrung bereinigte Sicht muss die Zahl der Institute am Ende einer Periode mit der Menge der Professuren zu Beginn derselben vergleichen. Unter dem UOG (1975) konnte in dieser bereinigten Sicht eine „Vergrößerung“ der Institute, also die vom

Gesetzgeber intendierte fachliche Konzentration, nur an den Technischen Universitäten Wien und Graz, an der Montanuniversität Leoben und an der Wirtschaftsuniversität Wien erreicht werden. An der Universität Salzburg, der Universität für Bodenkultur Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien gab es keine Änderung, an den übrigen Universitäten – die Universität Klagenfurt muss für diesen Vergleich ausgeklammert werden – wurden die Institute durchschnittlich „kleiner“. Allerdings wurde in dieser Periode eine Reihe von Disziplinen (z.B. Wirtschaftsinformatik, Mechatronik, Telematik, Biotechnologie/Genetik) neu aufgebaut, was im Regelfall mit neuen, zunächst kleineren Organisationseinheiten verbunden ist und durchaus vorhandene Konzentrationseffekte teilweise aufwiegt.

Unter dem UOG 1993 lassen sich deutliche Konzentrationseffekte an den Universitäten Innsbruck und Salzburg feststellen. An der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien ist es neuerlich zu einer Anhebung der durchschnittlichen Anzahl von Professorenplanstellen je Institut gekommen. Ein weniger deutlicher Konzentrationseffekt ergab sich an den Universitäten Wien und Klagenfurt. An der Universität Graz und der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat sich in bereinigter Sicht die durchschnittliche Institutsgröße nicht verändert. An der Technischen Universität Graz, der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Linz sind die Institute „kleiner“ geworden, wobei die Universität Linz mit dem Rückgang der durchschnittlichen Professorenzahl je Institut von 2,5 auf 1,9 (bereinigt 1,7) besonders heraussticht.

Beim Vergleich der beiden Perioden entsteht der Eindruck, dass die vom Gesetzgeber gewünschten größeren Einheiten eher erreicht werden können, wenn die Universitätsleitungen die Binnenorganisation ihrer Universität selbst in die Hand nehmen. Für die gesamte Periode 1975 bis 2002 ergibt sich, bezogen auf die Professorenplanstellen des Jahres 1975, ein Konzentrationseffekt auf Institutsebene für die Universitäten Innsbruck (1,6/1,7) und Salzburg (1,8/2,0), für die Technische Universität Wien (1,4/1,8), für die Montanuniversi-

tät Leoben (1,2/1,3) und für die Wirtschaftsuniversität Wien (1,4/1,6). Auf Fakultätsebene sind die Bestrebungen, größere Einheiten und für die interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit günstigere Strukturen zu schaffen, am deutlichsten an den Katholisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten Innsbruck (2,0/3,2) und Salzburg (1,3/2,3), an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Wien (1,5/2,4) und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz wahrnehmbar. In Summe hat sich die durchschnittliche Institutsgröße aller Universitäten ohne Klagenfurt von 1975 auf 2002 von 1,7 auf 1,6 Professuren verkleinert. Lässt man die Universität Linz weg, ist sie gleich geblieben. Die Konzentrationsbemühungen eines Teiles der Fakultäten und Universitäten wurden demnach im Gesamtergebnis durch den weitergehenden Prozess der Ausdifferenzierung von Disziplinen und durch das Fehlen entsprechender Initiativen anderer Universitäten mehr als wettgemacht.

Das mit 1.10.1998 in Kraft getretene KUOG bedeutete für die künstlerischen Hochschulen eine wesentlich stärkere organisatorische Veränderung als der Übergang vom UOG (1975) in das UOG 1993 für die Universitäten der Wissenschaften. Fünf der sechs künstlerischen Hochschulen hatten das aus 1970 stammende Kunsthochschul-Organisationsgesetz (KHOG) als rechtliche Basis. Die grundlegenden Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Mitbestimmung, die an den wissenschaftlichen Universitäten durch das UOG (1975) eingeführt und vom UOG 1993 modifiziert, aber dem Grunde nach beibehalten wurden, vollzogen die verschiedenen KHOG-Novellen nur ansatzweise nach. Auch die organisatorische Gliederung auf der untersten Ebene (Klassen künstlerischer Ausbildung, Lehrkanzeln) blieb an den künstlerischen Hochschulen seit 1970 weitgehend unverändert. Wie Übersicht 2 zeigt, erbrachte die KUOG-Umsetzung in Form der Institutsgliederung eine beträchtliche Konzentration der unmittelbar mit Lehre, Entwicklung und Erschließung der Künste oder Forschung befassten Organisationseinheiten.

Übersicht 1**Implementierung des KUOG nach Universitäten der Künste**

Universität der Künste	Implementierungsbeginn	Vollwirksamkeit des KUOG	Implementierungsdauer in Monaten
Akademie der bildenden Künste Wien	1.10.1998	1.3.2001	29
Universität für angewandte Kunst Wien	1.10.1998	1.1.2000	15
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1.10.1998	25.3.2002	42
Universität Mozarteum Salzburg	1.10.1998	29.9.2000	24
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.10.1998	28.9.2000	24
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.10.1998	29.9.2000	24

Übersicht 2**Institutsgliederung der Universitäten der Künste**

Universität der Künste	Einrichtungen für Lehre, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Forschung vor KUOG	Anzahl der Institute unter KUOG	Durchschnittliche Professorenplanstellen je Institut ¹
Akademie der bildenden Künste Wien	10 Institute, 15 Meisterschulen	3	9,3
Universität für angewandte Kunst Wien	(5 Abteilungen), 9 Institute, 12 Lehrkanzeln, 23 Meisterklassen	6	5,5
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	(9 Abteilungen), 12 Institute, 23 Lehrkanzeln, 152 Klassen Künstlerische Ausbildung	24	7,2
Universität Mozarteum Salzburg	(11 Abteilungen), 6 Institute, 14 Lehrkanzeln, 14 Klassen Künstlerische Ausbildung	14	7,0
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	(9 Abteilungen), 6 Institute, 14 Lehrkanzeln, 97 Klassen Künstlerische Ausbildung	17	6,2
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	(3 Abteilungen), 1 Institut, 4 Lehrkanzeln, 10 Meisterklassen	4	4,5

¹ Ohne Planstellen, die seit ihrer Errichtung unbesetzt sind.

Die Implementierung des KUOG an den einzelnen Universitäten der Künste wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur von Anfang an in einem intensiven und konstruktiven Diskussionsprozess im Zusammenhang mit der Satzung, die sich jede Universität der Künste zu geben hat, begleitet. Während die Universität für angewandte Kunst Wien mit 15 Monaten die Implementierung des KUOG in ähnlich kurzer Zeit wie 1995 die Montanuniversität Leoben die Einführung des UOG 1993 bewerkstelligte, benötigte die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für diesen Prozess um drei Monate mehr als die Universität Wien. Durchschnittlich ergibt sich für die Universitäten der Künste eine Implementierungsdauer von etwas mehr als 26 Monaten. Die nicht in Fakultäten gegliederten Universitäten hatten durchschnittlich knapp 18 Monate benötigt.

Die überdurchschnittliche Dauer der Implementierung des KUOG an der Akademie der bildenden Künste Wien und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ergab sich jeweils vor dem Hintergrund interner Differenzen. Diese kulminierten bei der Akademie der bildenden Künste Wien in Aufsichtsbeschwerden im Zusammenhang mit der Rektorswahl. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die eine der größten Kunstuniversitäten weltweit ist, beantragte 1999 die Errichtung von vier Fakultäten. Die gesetzlich geforderte Stellungnahme des Universitätenkuratoriums wurde Anfang des Jahres 2000 vorgelegt. In diesem Gutachten wurde der Vorschlag der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien weder in rechtlicher noch in organisatorischer sowie in wissenschaftssystematischer Hinsicht positiv be-

urteilt, so dass der Vorschlag auf Fakultätsgliederung nicht berücksichtigt werden konnte. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hatte nun unverzüglich die nächsten Implementierungsschritte zu setzen. Die Institutsgliederung, die Einrichtung von Dienstleistungseinrichtungen, die Wahlordnung und Geschäftsordnung für Kollegialorgane führten in der Folge zu rechtlichen Konflikten, die teilweise vor dem Verwaltungsgerichtshof ausgetragen wurden. Durch Novellierung des KUOG wurde 2001 die Frist zum Abschluss der Implementierung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit März 2002 festgelegt. Knapp nach Ablauf dieser Frist ist das KUOG auch an dieser Universität voll wirksam geworden.

Bei der Universitätswerdung der Universitäten der Künste wurde, wie im Hochschulbericht 1999 ausgeführt, der Thematik von Abgrenzung versus Kooperation zwischen Wissenschaften und Künsten große Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Thematik blieb in unterschiedlicher Intensität auf der Tagesordnung aller sechs Universitäten der Künste. Anlässe, an dieser Herausforderung zu arbeiten, waren die Umstellung auf die Institutsorganisation (Verschränkung von Kunst und Wissenschaft), die vom UniStG ausgehende Notwendigkeit, die Studienpläne neu zu gestalten (Ausgewogenheit zwischen Kunst und Wissenschaft) und Aktivitäten zur Profilbildung. Begriffe wie „Integration“, „Kooperation“ oder „Verknüpfung“ scheinen die einschlägigen universitätsinternen Diskussionen zu dominieren. Einzelne Universitäten der Künste haben Kooperationen oder Einzelprojekte mit den Universitäten der Wissenschaften am Ort begonnen oder Universitätslehrgänge im Schnittstellenbereich von Kunst und Wissenschaft eingerichtet.

Das KUOG brachte den Universitäten der Künste eine Neuregelung der Budgetanträge und des Budgetvollzugs, wie sie bei den Universitäten der Wissenschaften schon mit dem UOG 1993 eingeführt worden war. Der Geltungsbereich der Bedarfsberechnungs- und Budgetantragsverordnung wurde auf die Universitäten der Künste ausgeweitet (BGBl. II Nr. 378/2000). Gleichzeitig wurden einzelne Bestimmungen aufgrund der bisher bei der Anwendung dieser Verordnung gewonnenen Erfahrungen novelliert. Ziele waren eine Vereinfachung

der Bedarfsberechnungen, eine zweckmäßigere Definition des fortgeschriebenen Budgets und die zeitgerechte Vorlage von Projektanträgen.

Das UOG 1993 und das KUOG verpflichten die Universitäten und die Universitäten der Künste zur Führung einer Kostenrechnung, deren Grundsätze einheitlich für alle Universitäten und Universitäten der Künste durch Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers festgelegt worden sind. Mit der Kostenrechnung steht nun auch den Universitäten und den Universitäten der Künste ein betriebliches Planungs- und Steuerungsinstrument zur Verfügung. Die erstellten und erbrachten Leistungen werden den dafür erforderlichen Kosten gegenüber gestellt. Aufbauend auf den dadurch gewonnenen Erkenntnissen über Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz können entsprechende Steuerungsschritte gesetzt werden. Für den universitären Bereich wurde ein Simultansystem zwischen den Verrechnungskreisen der „Voranschlagswirksamen Verrechnung“ bzw. der Bestands- und Erfolgsverrechnung und dem Verrechnungskreis der Betriebsabrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung) geschaffen. Mit der Einmalerfassung in diesem Simultansystem können Synergien erzielt werden (vgl. auch Kapitel 4).

Die Kostenrechnungsverordnung (BGBl. II Nr. 255/1999) hatte auch Auswirkungen auf die Satzungen der Universitäten und Universitäten der Künste, denn diese hatten in einer Reihe von Bestimmungen pauschalierte Kostenersätze vorgesehen, die im Widerspruch zur Kostenrechnungsverordnung standen. Auch nach Ansicht des Rechnungshofes ist grundsätzlich immer voller Kostenersatz zu leisten. Es sind also die tatsächlichen Kosten zu ersetzen. Nur in seltenen Ausnahmefällen – wenn die Kosten nicht ermittelbar sind – ist eine Schätzung der Kosten zulässig. Diese Änderung hatte viele Diskussionen an den Universitäten und Universitäten der Künste zur Folge.

Im Jahr 2001 wurden mit einer Novelle des UOG 1993 (BGBl. I Nr. 13/2001) die Universitätslehrgänge in die Teilrechtsfähigkeit der Universitäten und Universitäten der Künste übertragen. Damit wurde eine umfangreichere Lehrtätigkeit sowie eine flexiblere und marktgerechte Abgeltung der Lehrtätigkeit in Universitätslehrgängen ermöglicht (vgl. Kapitel 4.5.1).

1.2 Evaluierung

1.2.1 Evaluierungsbezogenes Berichtswesen

Auf der Basis von UOG 1993 und Evaluierungsverordnung (EvalVO) sind drei Typen von Berichten zu den Evaluierungsaktivitäten an den Universitäten vorgesehen. Es sind dies der Rektorsbericht, der Bericht der Studiendekanin oder des Studiendekans und die Veröffentlichung der Arbeitsberichte der Institutsvorstände durch den Rektor bzw. die Rektorin.

Der Rektor oder die Rektorin ist verpflichtet, ein Jahr vor Ende der Funktionsperiode dem Senat oder Universitätskollegium über die veranlassten Evaluierungen, deren Ergebnisse und ihre Umsetzung sowie über als notwendig erachtete Evaluierungen zu berichten. Durch die Anbindung an die Funktionsperiode ergibt sich ein vierjähriges Berichtsintervall. Im Berichtszeitraum des Hochschulberichtes 2002 hatten die Rektoren der Universitäten Innsbruck und Linz, der Technischen Universitäten Wien und Graz, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien einen derartigen Bericht zu legen und sind dieser Berichtspflicht auch nachgekommen. Die Berichte eröffnen einen Gesamtüberblick über die Evaluierungsaktivitäten an den einzelnen Universitäten und die Konsequenzen, die aus Evaluierungsergebnissen gezogen werden. Die Berichte sind im Umfang und im Detaillierungsgrad unterschiedlich. Die Analyse der Berichte im Bundesministerium orientierte sich an folgendem Raster von möglichen Elementen universitärer Qualitätssicherung:

- Qualitätsmanagement der Universität,
- Evaluierung der Forschung,
- Evaluierung der Lehre (unter Einbeziehung der Publikationen der Studiendekane),
- Evaluierung der Dienstleistungen,
- anlassbezogene Evaluierungen („Maßnahmenevaluation“),
- durchgeführte Evaluierungen,
- Evaluierungen in Planung,
- (Vorkehrungen für die) Umsetzung von Evaluierungsergebnissen.

Aus den bisher vorliegenden Rektorsberichten ist zu schließen, dass vielfach am Aufbau von Ge-

samtkonzepten für ein Qualitätsmanagement gearbeitet wird. Das zeigt sich an organisatorischen Vorkehrungen, wie z.B. der Zuständigkeit eines Vizerektors oder einer Vizerektorin für Evaluation, Stabstellen für Evaluation, Satzungsbestimmungen und Evaluierungsrichtlinien bzw. -ordnungen. In Einzelfällen werden von Rektoren aber auch eher zufällige Ansammlungen von zum Teil zahlreichen Evaluierungsaktivitäten berichtet.

Die Aktivitäten zur Forschungsevaluierung erscheinen verglichen mit den übrigen Evaluierungsgegenständen am weitesten fortgeschritten. Mehrere Universitäten haben eigene Konzepte für Forschungsevaluierung und zum Teil Erfahrung mit Pilotprojekten. In Ansätzen werden die Ergebnisse der Forschungsevaluierung für die interne Ressourcenverteilung herangezogen. Zur Evaluierung der Lehre ist anzumerken, dass Lehrveranstaltungsbewertungen durch Studierende, wie aus den Berichten der Studiendekane ersichtlich wird, an den Universitäten der gesetzlichen Verpflichtung folgend durchgeführt werden. An mehreren Universitäten erfolgt die Befragung mit einem universitätseinheitlichen Bewertungsbogen und/oder mittels elektronischem Formular, an den meisten Universitäten jedoch in Papierform, was eine erhebliche logistische Unterstützung voraussetzt. Systematische Lehrveranstaltungsbewertungen führten dazu, dass man auf fallweise sehr niedrige Teilnehmerzahlen in Vorlesungen aufmerksam wurde. Mit den wenigen sehr schlecht bewerteten Lehrveranstaltungsleiter/-innen werden in der Regel Gespräche geführt und ihnen Fortbildungsmaßnahmen angeboten. In Einzelfällen erfolgte keine weitere Betreuung mit dem Lehrauftrag. Weiterreichende Evaluierungen von Teilen von Studien durch Studiendekane sind nur von einzelnen Universitäten bzw. Fakultäten bekannt. Dies hat vermutlich mit der Neuerstellung der Studienpläne im Rahmen der UniStG-Implementierung zu tun.

Im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen wurden u.a. die Evaluierung der Bibliothek, des Zentralen Informatikdienstes, der Zentralen Verwaltung und von zeitlich befristeten Einrichtungen gemeldet. „Maßnahmenevaluation“ nach EvalVO (anlassbezogene Evaluierung) erfolgt nach wie vor relativ selten. An Anlässen beobachtbar

sind Neubesetzungen von Professorenstellen und eine zeitlich befristete Einrichtung oder Zusammenlegung von Instituten im Zuge der UOG-Implementierung. Evaluierungsvorhaben bzw. Planungen der Universität werden in den Rektorsberichten nicht gemeldet. Die Universitäten Linz und Klagenfurt ließen sich von der CRE (Confederation of European Union Rectors' Conferences), die nunmehr in die EUA (European University Association) eingegangen ist, evaluieren. Hauptziel solcher Evaluierungen ist die Analyse des universitätseigenen Qualitätsmanagementsystems.

Zur Frage der Umsetzung von Evaluierungsergebnissen veranstaltete das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Rektorenkonferenz Anfang 2001 auch eine Tagung, an der insbesondere die Evaluierungsverantwortlichen der Universitäten teilnahmen. Dabei stellte die Rektorenkonferenz eine aktuelle Erhebung bei den Universitäten zu deren Evaluierungsaktivitäten vor. Ergänzt wurde dies durch Praxisberichte aus den Universitäten, und zwar Präsentationen zur Evaluierung der Lehre, der Forschung und zum Aufbau eines Qualitätsmanagements. Das Interesse der Teilnehmer/innen an den Erfahrungen der verschiedenen Universitäten machte deutlich, dass Evaluierung ein aktuelles Anliegen der Universitäten ist. Es wurde aber auch deutlich, dass es vor allem mit dem dahinterliegenden Evaluierungskonzept – nämlich Kontrollmechanismus versus Instrument der Qualitätsverbesserung, Organisations- und Personalentwicklung – zusammenhängt, welche Konsequenzen aus Evaluierungen zu ziehen sind bzw. gezogen werden. Im Wesentlichen lassen sich zwei Konzepte unterscheiden, nämlich Evaluierung als Qualitätskontrolle oder als Instrument der Qualitätsverbesserung und -entwicklung zu verwenden. Entsprechend verschieden sind auch die primären Nutzerkreise von Evaluierungsergebnissen, idealtypisch entweder das Management oder die Lehrenden und Studierenden. Die EvalVO lässt beide Varianten bzw. auch Zwischenformen zu. Für Evaluierung als Kontrollmechanismus besteht an Universitäten wenig Akzeptanz. Im Bereich der Forschungsevaluierung werden die Ergebnisse mitunter, wie bereits dargestellt, für die interne Ressourcenverteilung her-

angezogen. Negative Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung können etwa Anlass für Gespräche und Personalentwicklungsmaßnahmen sein. Fallweise werden Evaluierungsergebnisse auch als Grundlage für Entscheidungsfindungsprozesse in der strategischen und operativen Planung herangezogen.

Für die beiden im UOG 1993 selbst geregelten und zur Publikation bestimmten Berichtstypen, nämlich die Veröffentlichung von Informationen aus den Arbeitsberichten der Institutsvorstände und die Veröffentlichung von Auswertungen der Lehrveranstaltungsbeurteilungen durch die Studierenden, wurde bislang noch keine befriedigende Lösung gefunden. Wenn man „Publizieren“ (§ 18 Abs. 3 und 4 UOG 1993) als Information einer interessierten Öffentlichkeit versteht und mit der in § 1 Abs. 3 UOG 1993 genannten Aufgabe der Universität, die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben zu informieren, in Beziehung setzt, so sind die meisten Universitäten diesem Auftrag bislang nicht nachgekommen. Bei den Arbeitsberichten der Institutsvorstände ist die Situation sehr stark durch den in der EvalVO festgelegten standardisierten Berichtsteil geprägt, der durch das zur Datenerhebung eingesetzte elektronische Formular repräsentiert wird. Dem entsprechend verweisen manche Rektoren auf die Grafiken des Universitätenkuratoriums, die sich zu einem wesentlichen Teil auf die Arbeitsberichtsdaten stützen, wenn nach der Veröffentlichung der Arbeitsberichte gefragt wird. Diese Grafiken und Statistiken sind jedoch nur universitären Leitungsorganen zugänglich und können daher nicht als Veröffentlichung eingestuft werden.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung durch die Studierenden sind für einzelne Universitäten über deren Homepage oder in Broschürenform zugänglich. Die Evaluierungsberichte der Rektoren beziehen meist auch die Evaluierungsberichte der Studiendekaninnen und Studiendekane ein. Die in der EvalVO grundlegende Idee von Lehrberichten der Studiendekaninnen und -dekane im Rahmen der gesetzlich geforderten Veröffentlichung über Lehrveranstaltungsbeurteilungen durch die Studierenden hat sich nicht durchgesetzt. Dieses Anliegen scheint eher im Rahmen einer zusammenfassenden Berichterstattung der

Rektorin oder des Rektors über das Evaluierungsgeschehen an der Universität realisierbar.

1.2.2 Evaluierung des Fachbereiches Maschinenbau durch das Universitätenkuratorium

Das Universitätenkuratorium hat in den Jahren 2000 und 2001 in Ausübung seiner Kompetenz, im Einvernehmen mit der Bundesministerin universitätsübergreifende Evaluierungen veranlassen zu können (§ 3 Abs. 2 EvalVO), eine Evaluierung des Fachbereiches Maschinenbau an den vier Universitätsstandorten (Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Universität Linz und Montanuniversität Leoben) durchgeführt. Anlass der Evaluierung, die im Peer-Review-Verfahren erfolgte, war das diesbezügliche Bauvorhaben der Technischen Universität Wien. Das Verfahren wurde zwischen Universitätenkuratorium, Bundesministerium und den vier betroffenen Universitäten abgestimmt, garantierte aber die völlig unabhängige Arbeit des Expertenteams. Der Expertenbericht weist auf Optimierungsreserven und Modernisierungs- und Ausbaubedarfe hin und formuliert eine Reihe von Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen (u.a. Koordination von Forschung, Wirtschaft und Ausbildung, Profilbildung und Entwicklungsplanung), zu Studium und Lehre (u.a. Straffung der Ausbildung zur Einhaltung der Regelstudienzeit, nachuniversitäre Aus- und Weiterbildung, Förderung von Sozialkompetenzen und Anwendungsorientierung, verstärkter Einsatz multimedialer Techniken, Internationalisierung der Studiengänge), zur Struktur der Arbeits- und Forschungsgebiete (u.a. Verstärkung der Anwendungsorientierung, Abstimmung von Forschung und Lehre zwischen den Standorten), zu den einzelnen Instituten, zur Raumnutzung (u.a. bauliche Maßnahmen), zur Grundausstattung, zur Personalentwicklung und zu Kooperationen und Technologietransfer. Deren Umsetzung ist von den angesprochenen Akteuren schrittweise in Angriff zu nehmen.

1.3 Änderung des Universitätslehrer-Dienstrechts

Das Dienstrecht der Universitätslehrer/innen wurde im Berichtszeitraum 1999 bis 2002 viermal ab-

geändert. Drei dieser Novellen (1999, 2000, 2002) betrafen punktuelle Änderungen im bestehenden System, die Novelle 2001 war umfassend und bedeutet in mehrfacher Hinsicht eine Abkehr vom traditionellen Universitätslehrer-Dienstrecht. Hauptinhalt der Novelle 1999 (BGBl. I Nr. 127/1999) waren die formelle Anpassung des Dienst- und Besoldungsrechts an das mit 1.10.1998 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG) sowie eine neuerliche Sanierungsaktion im Bereich der künstlerischen Hochschulen. Im Zuge der Anpassung an das KUOG wurde die Kollegiengeldabgeltung der Professor/inn/en und Dozent/inn/en auf Drängen der Gewerkschaft und aus dem Bereich der Musikhochschulen von einer Berechnung nach der Zahl der betreuten Studierenden auf Semesterstunden umgestellt. Diese Neuregelung hat allerdings im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung auf der Basis der bestehenden Studienpläne zu erheblichen Vollzugsschwierigkeiten geführt.

Mit der Implementierung des KUOG wurden nicht nur die Ordentlichen Hochschulprofessor/inn/en in die neue einheitliche Professorenkategorie übergeleitet, sondern auch die mit der Leitung einer Klasse künstlerischer Ausbildung, einer Meisterschule oder Lehrkanzle betrauten Gastprofessor/inn/en in Dienstverhältnisse als Vertragsprofessor/inn/en übernommen. Die an den Hochschulen künstlerischer Richtung zahlreichen Hochschulassistent/inn/en mit einer der Lehrbefugnis als Hochschuldozent/in gleichzuwertenden künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Eignung (Artikel VI Abs. 12 des Hochschullehrer-Dienstrechts von 1988) wurden in die Verwendungsgruppe der Universitätsdozent/inn/en übergeleitet, sie besitzen aber aufgrund dieser rein dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahme in organisations- und studienrechtlicher Hinsicht nicht die Rechtsstellung von Universitätsdozent/inn/en. Schließlich kam es noch ein letztes Mal zu einer Sanierungsaktion im Personalbereich: Die Vertragslehrer/innen und daneben auch einzelne Bundeslehrer/innen und Hochschulassistent/inn/en, die jahrelang funktionell wie Hochschulprofessor/inn/en Lehrveranstaltungen aus einem Zentralen Künstlerischen Fach oder aus dem gleichwertigen Fach eines künstlerischen

Lehramtstudiums abgehalten haben, wurden mit 1.3.2000 zu zeitlich unbefristeten Vertrags- bzw. Universitätsprofessor/inn/en überstellt.

Die Dienstrechtsnovelle 2000 brachte die Umsetzung der Ergebnisse der im Herbst 1999 geführten Verhandlungen über besoldungsrechtliche Begleitmaßnahmen zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz für die im Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultäten tätigen Bundesärzte/innen. Neben einer etwa 30%igen Erhöhung der Abgeltungssätze für den ärztlichen Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst wurde eine „Vergütung für die Erfüllung von ärztlichen Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt“ monatlich für die zum akademischen Mittelbau gehörenden Ärzte in Höhe von € 290,7 (ATS 4.000,-) neu eingeführt. Auf die Universitätsprofessor/inn/en, die mit wenigen Ausnahmen alle Primararztfunktionen ausübten, erstreckte sich diese Nebengebühr nicht. Mit der Dienstrechtsnovelle 2002 (BGBl. I Nr. 87/2002) wurde diese Nebengebühr mit Wirkung vom 1.7.2002 auf monatlich € 406,4 angehoben.

Die Dienstrechtsreform des Sommers 2001 (Dienstrechtsnovelle 2001 – Universitäten, BGBl. I Nr. 87/2001) unterscheidet sich ganz wesentlich von den genannten Novellen. Von der Präsentation der ersten Punktation am 15.12.2000 an wurde diese Reform in der hochschulpolitischen Diskussion als „Übergangsdienstrecht“ im Vorfeld der Universitätsreform (volle Rechtsfähigkeit) ausgedeutet. Die wesentlichen Ziele und Inhalte dieser Dienstrechtsreform lösten sofort – überwiegend emotionale und auf Pauschalurteilen beruhende – Proteste aus, die die Zeit für eine ausreichende und eingehende inhaltliche Diskussion sehr verkürzt haben. Das bisherige Dienstrecht der Universitätslehrer/innen war durch einen hohen „Pragmatisierungsgrad“ gekennzeichnet. Das heißt, nicht nur die Universitätsprofessor/inn/en und die hauptberuflich an den Universitäten tätigen Universitätsdozent/inn/en, sondern grundsätzlich auch alle Universitätsassistent/inn/en wurden sofort in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufgenommen. Professor/inn/en und Dozent/inn/en stehen in einem definitiven, also unkündbaren Dienstverhältnis. Das Dienstverhältnis der Universitätsassistent/inn/en

war zwar zunächst auf vier Jahre zeitlich befristet, konnte aber auf Antrag durch ein Verwaltungsverfahren in ein zunächst provisorisches und dann definitives Beamten-Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit umgewandelt werden. Der Anteil, der in einem vertraglichen Bundesdienstverhältnis stehenden Professor/inn/en, Dozent/inn/en und Assistent/inn/en war minimal und auf bestimmte Anlassfälle (hauptsächlich Ersatzkräfte, Teilbeschäftigte, Angehörige aus Drittstaaten sowie „Stiftungsprofessuren“) beschränkt.

Das Prinzip eines grundsätzlich öffentlich-rechtlichen, also Beamten-Dienstverhältnisses für die Universitätslehrer/innen aller Stufen geht auf das Jahr 1962 (Hochschulassistentengesetz 1962) zurück. Die umfassenden Dienstrechtsreformen der Jahre 1975, 1988 und 1997 haben zwar für die einzelnen Kategorien wesentliche Details geändert, das Prinzip des grundsätzlich öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses wurde aber beibehalten.

Bei der Vollziehung des im Wesentlichen aus dem Jahr 1988 stammenden bisher geltenden Dienstrechts haben sich in den etwa eineinhalb Jahrzehnten, insbesondere in der zweiten Hälfte der 90er Jahre, vermehrt Schwierigkeiten ergeben, die im Beamten-Dienst- und Besoldungsrecht nicht befriedigend bereinigt werden konnten.

- **Universitätsprofessor/inn/en**
Immer öfter wurde der Entfall der Möglichkeit der beitragsfreien Anrechnung von Ruhege-nussvordienstzeiten als Hindernis für eine Berufung eines/r qualifizierten Wissenschafters/in oder Künstlers/in aus dem Ausland genannt und kritisiert. Das Bundeskanzleramt bzw. das Bundesministerium für Finanzen hatten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre die bis dahin geübte Praxis der beitragsfreien Anrechnung von Vortätigkeiten, für die der Bund keinen Überweisungsbetrag gemäß § 308 ASVG oder nach einer gleichwertigen Regelung erhält, beendet. Es ist einzuräumen, dass alle drei beteiligten Ressorts diese insbesondere für Berufungen aus dem Ausland geschaffene Begünstigung großzügig gehandhabt haben. Dies hat zwar zusammen mit dem inzwischen ebenfalls beseitigten

Recht auf Emeritierung (statt Pensionierung) Berufungen erleichtert, gleichzeitig aber beträchtliche Folgekosten für den Bund in der Altersversorgung ausgelöst. Der Wegfall dieser günstigen Altersversorgungsregelung hat dazu beigetragen, dass immer häufiger Gehaltsforderungen erhoben wurden, die im bestehenden Gehaltsschema nicht erfüllbar sind. Die Professor/inn/en verlangen höhere Aktivbezüge nicht nur zum Ausgleich ihrer bisherigen Einkommenssituation, sondern auch mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge. Eine Aufstockung des Gehaltsschemas für beamtete Universitätsprofessor/inn/en wäre aber politisch unrealistisch gewesen.

- **Universitätsdozent/inn/en**

Die Erwartung, mit der Novelle 1997 würde die Gruppe der in einem Dienstverhältnis stehenden habilitierten Assistent/inn/en zufriedengestellt, hat sich nicht erfüllt. Die Überstellung in eine eigene Verwendungsgruppe und der Amtstitel „Außerordentliche/r Universitätsprofessor/in“ wurden von den Betroffenen zwar positiv aufgenommen, die Forderung nach einer Hebung in die Kurie der Universitätsprofessor/inn/en bzw. nach einer einheitlichen Habilitierten-Kurie blieb aber unvermindert aufrecht, zumal die Zahl der freien Professorenstellen nicht annähernd an die Zahl der Universitätsdozent/inn/en heranreichte. Die Zahl der Habilitationen im Berichtszeitraum war unverändert hoch. Habilitationsverfahren standen unter einem hohen sozialen Druck. Daraus folgt, dass die Zahl der Überstellungen von Universitätsassistent/inn/en in die 1997 neu geschaffene Verwendungsgruppe der Universitätsdozent/inn/en weiterhin stark angestiegen ist und weiter ansteigt.

- **Universitätsassistent/inn/en**

Die 1988 anlässlich der Neuregelung des Dienstrechts geäußerten Annahmen der Dienstgeberseite bezüglich der Zunahme von Dauer-Dienstverhältnissen sind viel früher als erwartet eingetreten. Zwar ist in den Fächern, in denen die außeruniversitären Bereiche mit attraktiven Stellenangeboten aufwarten, die personelle Fluktuation hoch, mitunter bleiben

Nachwuchswissenschaftler/innen nicht einmal bis zur Promotion im Assistentendienstverhältnis. In den Fächern, in denen die Privatwirtschaft keine so große Sogwirkung ausübt, ist die Zahl der auf Dauer besetzten Assistentenstellen aber stark angestiegen. In manchen Instituten wurden kaum mehr reguläre Planstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs frei. Immer häufiger kam es zu Planstellenteilungen. Nachwuchswissenschaftler/innen hatten oft nur mehr Chancen auf Teil-, Drittmittel- oder Ersatzkraftstellen. Nicht selten bot sich für diese Kräfte trotz Bewährung auch nach mehreren Jahren einer Beschäftigung an der Universität keine Chance auf eine reguläre Stelle.

Überdies waren notwendige Maßnahmen einer Personalbewirtschaftung und Personalentwicklung, wie insbesondere präzise Anforderungsprofile, Dienstpflichtenfestlegungen, Mitarbeiter- bzw. Karrieregespräche usw., unzureichend oder unterblieben gänzlich. Immer wieder wurde von Universitätsvertretern beklagt, dass Anträgen von Assistent/inn/en auf Überleitung ins provisorische oder ins definitive Dienstverhältnis trotz ablehnender Stellungnahmen bzw. Gutachten stattgegeben wurde. Analysiert man diese Verfahren, so zeigt sich, dass die Vollziehungspraxis der Universitätsorgane und des BMBWK im Zusammenhalt mit der Judikatur nicht in der Lage war, der den Universitäten und dem Ministerium vom Gesetzgeber 1988 zgedachten Selektionsaufgabe gerecht zu werden. Dies gilt nicht nur für die Qualifikationsbeurteilung, sondern auch für die „Bedarfsfrage“ an der Schnittstelle zwischen dem zeitlich-begrenzten und dem provisorischen Dienstverhältnis. Die Konstruktion der §§ 176 und 178 BDG 1979 hat sich unabhängig von der Frage von Schuldzuweisungen vor allem hinsichtlich der Gestaltung der Verfahren nicht bewährt.

Folglich wurde im Zuge der Vorbereitung der Universitätsreform die Frage einer vom bisherigen System stark abweichenden Neugestaltung des Universitätslehrer-Dienstrechts aufgegriffen. Die wesentlichen Reformziele der Dienstrechtsnovelle 2001 – Universitäten waren:

- mehr Eigenverantwortung der Universitäten bei der Personalsteuerung,
- mehr Flexibilität zwecks Stärkung der Chancen des wissenschaftlich/künstlerischen Nachwuchses,
- vertragliche statt Beamten-Dienstverhältnisse bei Neuaufnahmen,
- weniger Dauer-Dienstverhältnisse bzw. mehr Befristungen,
- Aufstieg in höhere Kategorien („Säulen“) nur über Ausschreibung und Bewerbung (Ausnahmen nur mit speziellen Evaluierungsverfahren),
- Förderung des Wechsels zwischen Universität und Privatwirtschaft (Mobilität zwischen Berufsfeldern),
- All-inclusive-Entgelt statt unübersichtlicher Zulagen und Nebengebühren,
- Jahresfixentgelte statt Vorrückungssystemen.

Die Verhandlungen über diese Novelle haben sehr rasch die zwei Hauptrichtungen der Kritik der Dienstnehmerseite aufgezeigt. Für die Gewerkschaft insgesamt waren wohl die völlige Abkehr von öffentlich-rechtlichen und der Übergang zu ausschließlich privatrechtlichen Dienstverhältnissen der schwierigste Punkt. Ein genereller Verzicht auf Beamten-Dienstverhältnisse musste als grundsätzliche Weichenstellung für den gesamten öffentlichen Dienst verstanden werden. Die Hochschullehrer-Gewerkschaft selbst konnte sich mit vertraglichen Dienstverhältnissen durchaus anfreunden, ihr war vor allem die Beibehaltung durchgehender Laufbahnen das vorrangige Anliegen. Für den Fall der Befristung von Dienstverhältnissen wurden Mechanismen verlangt, die ähnlich dem bisherigen Überleitungsverfahren einen durchsetzbaren verfahrensrechtlichen Schutz gegen negative Entscheidungen bieten. Wie stark diese Reform vom Dienstrecht aus 1988 abweicht, zeigt die nachfolgende Gegenüberstellung (Übersicht 3).

Zeitlich parallel zu den Schlussverhandlungen und parlamentarischen Beratungen wurden zahl-

reiche Habilitations- und Überleitungsverfahren (§§ 176 und 178 BDG 1979) eingeleitet und in zum Teil ungewöhnlich kurzer Zeit inneruniversitär abgeschlossen. Dementsprechend wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch vor der Kundmachung der Novelle (31.7.2001) zahlreiche Überleitungsverfahren für Assistent/inn/en, deren zeitlich begrenztes Dienstverhältnis noch im Wintersemester 2001 geendet hätte, durchgeführt, soweit die Unterlagen zu diesen Verfahren für eine positive Entscheidung ausgereicht haben. Anträgen von Assistent/inn/en, deren zeitlich begrenztes Dienstverhältnis erst später geendet hat oder endet, konnte im Juli 2001 nicht mehr stattgegeben werden, weil diese Fälle nicht als wirklich entscheidungsreif anzusehen waren.

Die entscheidende Frage bei der Prüfung der Anträge in dieser Phase war, ob die Anträge als rechtzeitig gestellt oder als verfrüht eingebracht anzusehen waren. Das zeitlich begrenzte Dienstverhältnis dauert vier Jahre, der Überleitungsantrag war spätestens sechs Monate nach Ablauf der Bestelldauer einzubringen. Das heißt, ein Antrag war in einem Zeitraum von 12 bis 6 Monaten vor Bestellauftrag zu stellen. Dies ergab einen Beobachtungszeitraum zur Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Qualifikation von etwa drei bis maximal dreieinhalb Jahren. Noch früher gestellte Anträge hätten dagegen eine Verkürzung des Beurteilungszeitraums auf etwa zweieinhalb Jahre und damit nur knapp die Hälfte der Bestelldauer zur Folge gehabt. Gleichzeitig wäre die Vorlaufzeit für die Beurteilung der „Bedarfsfrage“ am betreffenden Institut zu lang geworden. Für den Großteil der Assistent/inn/en, deren zeitlich begrenztes Dienstverhältnis im Lauf des Sommersemesters 2002 geendet hat, wurde von den Universitäten antragsgemäß die Übernahme in ein weiteres vierjähriges Assistentendienstverhältnis nach neuem Recht (§ 175a BDG 1979) bewilligt.

Übersicht 3

Dienstrechttsnovelle 2001 – Universitäten im Vergleich zum Dienstrecht aus 1988 am Beispiel von Professor/inn/en und Assistent/inn/en

Professor/inn/en

Thema	Bisher	Neu
Art des Rechtsverhältnisses	Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder zeitlich befristetes vertragliches Bundesdienstverhältnis	Vertragliches Bundesdienstverhältnis
Dauer	Beamte: Ruhestand mit 60 – 65 Jahren, Emeritierung (68, evt. 66 oder 67) nur mehr auslaufend bzw. als Ausnahme, Vertragsprofessur: maximal 2 x 5 Jahre	Zeitlich befristet: maximal 7 Jahre, Verlängerung auf Dauer möglich („Peer-Review-Verfahren“); Zeitlich unbefristet: Pensionierung (Kündigung) mit 60 bis 65, mit 65 durch Universität möglich
Ernennungserfordernisse	Abgeschlossenes Studium, in- oder ausländische Habilitation oder gleich zu wertende Befähigung, pädagogische und didaktische Eignung, Führungsqualifikation, Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung/Kunst, facheinschlägige außeruniversitäre Praxis	Abgeschlossenes Studium, hervorragende wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation, pädagogische und didaktische Eignung, Führungsqualifikation, facheinschlägige Auslandserfahrung, facheinschlägige außeruniversitäre Praxis
Titel	UOG/KUOG: Universitätsprofessor/in	UOG/KUOG: Universitätsprofessor/in
Aufgaben	Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehre, Betreuung von Studierenden und des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses, Mitwirkung an Organisation und Verwaltung sowie Evaluierung	Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehre, Betreuung von Studierenden und des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses, Mitwirkung an Organisation und Verwaltung sowie Evaluierung
Lehrverpflichtung	Betrauung durch Studiendekan; Wissenschaftliche Fächer: mindestens 6 Semesterstunden, Künste: mindestens 12 Semesterstunden	Betrauung durch Studiendekan; Wissenschaftliche Fächer: 6 bis 12 Semesterstunden, Künste: 12 bis 24 Semesterstunden
Bezahlung	Beamte: Gehaltsschema mit 13 Stufen (Vorrückung alle 2 Jahre), 2 Dienstalterszulagen, dazu Forschungszulage, Aufwandsentschädigung und Kollegiengeldabgeltung; Vertragsprofessor/inn/en: Jahresfixentgelt (Ober- und Untergrenze des verhandelbaren Rahmens entspricht dem Gehaltsschema der Beamten) plus Kollegiengeldabgeltung	Jahresfixentgelt: Rahmen von € 43.603,7 bis € 130.811,1 (ATS 600.000,- bis ATS 1,8 Mio.) brutto, keine Zulagen und Nebengebühren und keine Kollegiengeldabgeltung; zusätzlich Leistungsprämien möglich
Sozialversicherung, Altersversorgung	Kranken- und Unfallversicherung einheitlich für Beamte und Vertragsbedienstete; Altersversicherung: Beamte: Pensionsbeitrag, Ruhegenuss nach Pensionsgesetz (80%), Emeritierungsbezug 100% (bei Emeritierung mit 66 oder 67: 90%) des Aktivbezuges ohne Kollegiengeldabgeltung, Vertragsprofessor/inn/en: ASVG-Pensionsversicherung, Abfertigung	Kranken- und Unfallversicherung wie für Beamte; Altersversicherung: ASVG-Pensionsversicherung plus Bundes-Pensionskasse plus private Altersvorsorge, Abfertigung

Übersicht 3 (Fortsetzung)

Assistent/inn/en (Postdocs)

Thema	Bisher	Neu
Art des Rechtsverhältnisses	Beamtenverhältnis, vertragliches Dienstverhältnis nur bei Teilbeschäftigung, Ersatzkraft, Überalterungsfall oder Nicht-EU/EWR-Staatsangehörigkeit	Zeitlich befristetes vertragliches Bundesdienstverhältnis
Dauer	Ab Promotion/Facharzt maximal 6 Jahre, innerhalb dieser Zeit Antrag auf Definitivstellung möglich, bei Stattgebung Beamter/in bzw. Vertragsassistent/in auf Dauer, d.h. bis Pensionierung mit 60 bis 65 Jahren möglich	4 bis 6 Jahre je nach Entscheidung des/der Rektors/in bei Ausschreibung, eventuell anschließend Position eines „Staff Scientist“ (zeitlich unbefristetes vertragliches Bundesdienstverhältnis) möglich
Ernennungserfordernisse	4 Jahre Universitäts- oder Vertragsassistent/in, Doktorat bzw. Facharzt/ärztin, Verwendungserfolg, „Bedarf“ des Instituts nach Dauerverwendung; Definitivstellung: Leistungen in Forschung (Kunst), Lehre und Universitätsmanagement (bei Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten auch im Spitalsbetrieb)	Doktorat oder gleich zu wertende künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Befähigung („Quereinsteiger“); Ärzte: Facharzt/ärztin
Titel	Universitätsassistent/in, Definitivstellung: Assistenzprofessor/in	Universitätsassistent/in
Aufgaben	Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehre, Betreuung von Studierenden und des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses, Mitwirkung an Organisation und Verwaltung sowie Evaluierung; für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte auch Aufgaben im Spitalsbetrieb	Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehre, Betreuung von Studierenden, Mitwirkung an Organisation und Verwaltung sowie Evaluierung; für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte auch Aufgaben im Spitalsbetrieb
Lehrverpflichtung	Beauftragung durch Studiendekan; 2 bis 6, ab Definitivstellung bis 8 Semesterstunden, für künstlerische Fächer entsprechend höhere Stundenzahl (Umrechnungsfaktor)	Beauftragung durch Studiendekan; 4 Semesterstunden, für künstlerische Fächer entsprechend höhere Stundenzahl (Umrechnungsfaktor)
Bezahlung	L1-Gehalts- bzw. Entlohnungsschema mit Stufen (wie Lehrer/innen an höheren Schulen) mit Vorrückungen alle 2 Jahre, dazu Zulagen, Aufwandsentschädigung und Kollegengeldabgeltung	Jahresfixentgelt (berechnet nach den bisherigen Durchschnittsbezügen der Assistent/inn/en im vergleichbaren bisherigen „provisorischen“ Dienstverhältnis, Höhe abhängig vom Fach und der Verwendung (Nichtärzte und Tierärzte – nicht-klinische Ärzte – Ärzte und Zahnärzte im klinischen Bereich), zusätzlich Leistungsprämien möglich
Sozialversicherung, Altersversorgung	Kranken- und Unfallversicherung einheitlich für Beamte und Vertragsbedienstete; Altersversicherung: Beamte: Pensionsbeitrag, Ruhegenuss bei Pensionierung (mit 60 bis 65 Jahren) nach Pensionsgesetz (80%), Nicht-Definitivstellung: Abfertigung, Vertragsassistent/inn/en: ASVG-Pensionsversicherung, Abfertigung	Kranken- und Unfallversicherung wie für Beamte; Altersversorgung: ASVG-Pensionsversicherung und Bundes-Pensionskasse, Abfertigung bei Ausscheiden mit Bestellungsablauf

Übersicht 3 (Fortsetzung)

Postgraduates (Assistent/inn/en – Wissenschaftliche/Künstlerische Mitarbeiter/inn/en in Ausbildung)

Thema	Bisher	Neu
Art des Rechtsverhältnisses	Zeitlich befristetes Beamtenverhältnis, vertragliches Dienstverhältnis nur bei Teilbeschäftigung, Ersatzkraft, Überalterungsfall oder Nicht-EU/EWR-Staatsangehörigkeit	Zeitlich befristetes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
Dauer	4 Jahre, für Ärzte bis 1 Jahr nach Facharzt (maximal 7 Jahre), dann Antrag auf Überleitung in ein „provisorisches“ Dienstverhältnis möglich, andernfalls Ende des Dienstverhältnisses mit Bestellauftrag	4 Jahre, für Ärzte darüber hinaus bis zum Abschluss der Ausbildung zum Facharzt, dann kein Überleitungsverfahren mehr, sondern nur mehr Bewerbung um Postdoc-Position (Assistent/in „neu“, Säule 2) möglich
Ernennungserfordernis	Abgeschlossenes Diplomstudium	Abgeschlossenes Diplomstudium
Titel	Universitätsassistent/in	Wissenschaftliche/r (Künstlerische/r) Mitarbeiter/in
Bezahlung	L1-Gehalts- bzw. Entlohnungsschema mit Stufen (wie Lehrer/innen an höheren Schulen) mit Vorrückungen alle 2 Jahre, dazu Zulagen, Aufwandsentschädigung und Kollegialgeldabgeltung	Jahresfixum, Höhe abhängig von der Verwendung (Nichtmediziner – Tierärzte und nicht-klinische Ärzte – Ärzte und Zahnärzte im klinischen Bereich, jeweils mit/ohne selbständiger Lehrtätigkeit), zusätzlich Leistungsprämien möglich
Aufgaben	Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Lehre, Betreuung von Studierenden und des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses, Mitwirkung an Organisation und Verwaltung sowie Evaluierung; für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte auch Aufgaben im Spitalsbetrieb	Unterstützung bei der Erfüllung der Forschungsaufgaben bzw. der künstlerischen Aufgaben des Instituts, Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschafts- bzw. Kunstmanagement; diese Aufgaben dürfen nur 50% einer Vollbeschäftigung umfassen; im Ausmaß der zweiten Hälfte ist Gelegenheit zur selbständigen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Tätigkeit (Dissertation) und zu einer von der Universität anzubietenden und zu finanzierenden Aus- und Weiterbildung zu geben; für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zählen auch die Tätigkeiten im Spitalsbetrieb zu den Aufgaben; bei Ärzten richtet sich das Ausmaß der einzuräumenden Zeit für eigene wissenschaftliche Arbeit sowie für Weiterbildung nach der Ärzteausbildungsordnung
Lehrverpflichtung	Im ersten Dienstjahr nur Heranziehung durch den Institutsvorstand zur Mitwirkung an Lehrveranstaltungen eines/r Professors/in oder Dozenten/in, ab dem 2. Dienstjahr Beauftragung durch den/die Studiendekan/in mit der selbständigen Abhaltung von Lehrveranstaltungen: 2 bis 4, maximal 6 Semesterstunden, für künstlerische Fächer mit entsprechend höherer Stundenzahl (Umrechnungsfaktor)	In den ersten beiden Dienstjahren nur Heranziehung durch den Institutsvorstand zur Mitwirkung an Lehrveranstaltungen eines/r Professors/in oder Dozenten/in, ab dem 3. Dienstjahr bei entsprechender Qualifikation und Bedarf ausnahmsweise auch Beauftragung durch den Studiendekan mit der selbständigen Abhaltung von 2 Semesterstunden zulässig
Sozialversicherung, Altersversorgung	Kranken- und Unfallversicherung einheitlich für Beamte und Vertragsbedienstete; Abfertigung bei Ende des Dienstverhältnisses mit Bestellauftrag; Altersversicherung: Beamte: Pensionsbeitrag wie Beamte, im Fall vorzeitiger Dienstunfähigkeit keine Beamtenpension, sondern Kündigung und Abfertigung; Überweisung der pensionsrechtlichen Ansprüche ins ASVG-System; Vertragsassistent/inn/en: ASVG-Pensionsversicherung, Abfertigung	Kranken- und Unfallversicherung wie für Beamte; Altersversicherung: ASVG-Pensionsversicherung und Bundes-Pensionskasse, Abfertigung bei Ausscheiden mit Bestellauftrag ohne unmittelbar anschließende Aufnahme in ein Bundesdienstverhältnis

Bei den Universitätsprofessor/inn/en wird es im Hinblick auf die relativ langen Berufungsverfahren noch längere Zeit zu Ernennungen ins Beamten-Dienstverhältnis kommen. Die Zahl der vertraglichen Professorendienstverhältnisse hat aber bereits deutlich zugenommen. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die unter der Federführung des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport geführten Beratungen und Verhandlungen über eine spezielle Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor/inn/en in einem vertraglichen Dienstverhältnis rasch zu einem Abschluss kommen müssen. Berufungen insbesondere in ein zeitlich unbefristetes vertragliches Dienstverhältnis als Universitätsprofessor/in können nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Lücke zwischen dem Aktiveinkommen und der zu erwartenden ASVG-Pension durch eine Pensionskassenregelung so weit aufgefüllt wird, dass der/die Professor/in den verbleibenden Fehlbetrag durch eine private Altersversorgung („drittes Standbein“) finanzieren kann.

1.4 Volle Rechtsfähigkeit der Universitäten – erweiterte Autonomie und neue Steuerungsformen

Das politische Programm zur Weiterentwicklung des Universitätsbereichs umfasst neben der Umstellung des Dienstrechts im Wesentlichen zwei Vorhaben:

- die Profilentwicklung der Universitäten und
- eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Universität, verbunden mit geänderten Rahmenbedingungen für Organisation und Studium.

Diese Vorhaben sind darauf ausgerichtet, den Universitäten mehr Autonomie zuzugestehen. Allerdings ist die Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme immer relativ, d.h. nur in Grenzen möglich. Universitätsautonomie meint, dass Universitäten nicht durch bürokratische Regelungen gesteuert werden, sondern sich im Rahmen staatlicher Vorgaben selbst zu organisieren haben. Der Rahmen, in dem die Universität das Recht auf Selbstregulierung hat, umfasst einen auf mehrere Jahre garan-

tierten Finanzbetrag in Form eines „Globalbudgets“, der über die Grundfinanzierung hinausgeht, die Freiheit der Einwerbung eigener Mittel (Finanzautonomie), gesetzliche Festlegungen der Eigentums- und Nutzungsrechte an universitärem Vermögen, Wahrung übergeordneter Interessen, Garantie der Lehr- und Forschungsfreiheit etc. Die Budgetierung (oder Alimentierung) aus öffentlichen Mitteln verpflichtet die Politik bzw. deren Ministerialverwaltung zur Ausgabenkontrolle. Mit dem angestrebten Maß an Autonomie sollen den Universitäten jene Handlungsmöglichkeiten gegeben werden, die sie brauchen, um über Qualität in Forschung und Lehre im (internationalen) Wettbewerb um Ressourcen, Studierende und Prestige bestehen zu können.

1.4.1 Profilentwicklung

Seit etwa zehn Jahren arbeitet das Bundesministerium mit Hilfe von Evaluierungen (etwa zu Physik, Biochemie, Maschinenbau) daran, Doppelgleisigkeiten bei Studienangeboten zu reduzieren und auch eine Konzentration in der Forschungslandschaft herbeizuführen. Im Dezember 2000 wurde zwecks Forcierung der Bemühungen um „Standortbereinigung und Schwerpunktbildung“ das Vorhaben „Profilentwicklung“ gestartet und eine beratende Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Universitäten, der Akademie der Wissenschaften, des FWF, des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, des Universitätenkuratoriums und Beamt/inn/en des BMBWK eingesetzt.

Mit dem Vorhaben „Profilentwicklung“ werden drei Absichten verfolgt: Großvorhaben werden inhaltlich unter dem Gesichtspunkt internationaler Konkurrenzfähigkeit geprüft. Universitäten werden dazu angeregt, ihre Stärken zu identifizieren und ihr Leistungsspektrum aufeinander abzustimmen. Entwicklungspläne werden eingefordert und damit auch die Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen und anderen strategischen Konzepten vorbereitet. Eine Optimierung des Lehr- und Forschungsangebots kann nur in Abstimmung mit anderen österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sinnvoll sein und muss jedenfalls auch den europäischen Hochschulraum mit einbeziehen.

Erreicht werden sollen Synergien und kritische Größen, um die internationale Konkurrenzfähigkeit in Forschung und Lehre zu erhöhen. Das Vorhaben ist kein Einsparungsprogramm, es muss aber im Rahmen des gegebenen Budgets erreichbar sein. Wenn Universitäten in absehbarer Zeit zwar nicht mit Budgetrestriktionen rechnen müssen, die Möglichkeiten für budgetäres Wachstum aus Bundesmitteln aber beschränkt sein werden, müssen sie mit ihren Ressourcen besser als bisher haushalten. Es kann in dieser Situation nur darum gehen, dass Universitäten bzw. Fakultäten ihre Stärken ausbauen, also jene Kompetenzen, mit denen sie im internationalen Wettbewerb um Studierende und in der internationalen Forschungskonkurrenz erfolgreich sind. Dazu müssen Ressourcen intern umverteilt werden, weniger erfolgreiche Lehr- und Forschungsbereiche sind keinesfalls weiter ausbauen, eventuell auch abzugeben.

Da gegenwärtig und auch in den nächsten Jahren in besonderem Maß mit Ressourcen haushalten ist, wurde der Arbeit der sogenannte ressourcenbasierte Ansatz als theoretische Fundierung zugrunde gelegt. Ausgangspunkt sind dabei die eigenen Ressourcen. Von ihnen aus – nicht von dem her, was ein „Markt“ braucht – plant und bestimmt man die eigenen Aktivitäten, die eine Fakultät/Universität in Zukunft attraktiv machen sollen. Unter Ressourcen ist dabei alles zu verstehen, was eine Universität/Fakultät braucht, um für Studierende attraktiv zu sein, um das Wissen von Absolvent/inn/en mitproduzieren und Forschungsergebnisse publizieren zu können. Ressourcen sind: Geldmittel, Personalkapazität (nicht Stellen), Mobilen und Immobilien, Know-how, Erfahrungen und Routinen der Universität und ihr Prestige.

Wenn also eine Universität ihr „Profil“ entwickelt, so soll sie von ihren Ressourcen ausgehen und festlegen, was sie derzeit gut kann und welche der vorhandenen Kapazitäten und Stärken sie ausbauen kann, um auch in den nächsten Jahren (international) auf Arbeits-, Bildungs- und Forschungsmärkten reüssieren zu können. Stärken eines Fachgebiets, einer Disziplin, einer Fakultät oder Universität sind Kompetenzen, die

- schwer zu erwerben und daher auch schwer nachzuahmen sind (also z.B. lange Lernzeiten erfordern oder nur sehr teuer einzukaufen sind),

- viele oder mehrere unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten in Lehre (etwa in unterschiedlichen Studienrichtungen) und (angewandter und grundlagenorientierter) Forschung ermöglichen,
- in der Scientific Community anerkannt werden bzw. einen hohen Stellenwert haben,
- auch künftig noch von Interesse sind und
- die Einrichtung dazu befähigen, Studierenden, Abnehmern von Absolvent/inn/en und Auftraggebern von Forschungen attraktive Angebote zu machen.

Etliche Universitäten haben mittlerweile viel Energie in die „Profilentwicklung“ gesteckt. Es wurde begonnen, Studienrichtungen zwischen Universitäten (z.B. der Technischen Universität Graz und der Universität Graz) abzugleichen, Evaluierungen ganzer Fakultäten sind angelaufen (etwa an der Universität Salzburg), Universitäten entwickeln Konzepte, um sich (arbeitsteilig) von Fachhochschul-Studiengängen abzugrenzen (an der Technischen Universität Wien). Um die Bemühungen der Universitäten im Bereich Schwerpunktsetzung und Profilentwicklung zu unterstützen, stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kooperation mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung den Universitäten sogenannte Vorziehprofessuren zur Verfügung. Mit diesem Programm soll der Ausbau von international konkurrenzfähigen Forschungs- und Lehrkompetenzen gestärkt und die Schwerpunkt- bzw. Profilbildung an den Universitäten gefördert werden. Die Universitäten können bis Oktober 2002 Anträge auf Finanzierung von zeitlich befristeten Vertragsprofessuren auf längstens drei Jahre an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellen. Deren Weiterfinanzierung ist von der Universität zu gewährleisten. Ein Expertengremium wird eine Reihung der Vorschläge vornehmen, so dass zu Beginn des Jahres 2003 die Stellen durch die Universitäten ausgeschrieben werden können. Für die Finanzierung dieser Vorziehprofessuren werden zusätzlich € 21,8 Mio. zur Verfügung gestellt.

Das kommende Universitätsgesetz wird durch die Leistungsvereinbarungen die Orientierung an Output und Outcome forcieren und eine Neuaus-

richtung der Universitäten und verstärkte Bemühungen um Entwicklungspläne herausfordern. Wissensvorsprung oder die Kompetenzen werden in Zukunft traditionelle Grenzen überschreiten; künftig sinnvolle organisatorische Einheiten müssen also erst gefunden werden.

1.4.2 Universitätsgesetz 2002

Das UOG 1993, das KUOG, das Universitäts-Studiengesetz sowie deren Novellen und die Änderungen im Dienstrecht waren Zwischenstufen von der staatlich gelenkten zur autonomen Universität. Sie alle brachten wesentliche Veränderungen in Richtung eines höheren Autonomiegrades für die Universitäten. 1999 wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ein erstes Diskussionspapier über die möglichen Strukturen vollrechtsfähiger Universitäten erstellt und mit dem Ziel zur Begutachtung ausgesendet, die Diskussion in der Öffentlichkeit zu intensivieren. Wie die Reaktionen und die Diskussion über dieses Papier gezeigt haben, war aber offenbar die Zeit für eine so grundlegende Veränderung der Universitäten noch nicht reif.

Die Rektorenkonferenz und die Vereinigung der Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane beauftragten in der Folge eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts sowie weiterführenden Expertisen zur Gestaltung der universitären Autonomie. Auf dieser Basis und orientiert an den einschlägigen Zielvorgaben im Regierungsprogramm für die aktuelle Gesetzgebungsperiode ent-

wickelte die im Sommer 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe „Universitätsautonomie“ einen Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie. Die Punktation „Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten“ wurde im August 2001 veröffentlicht (Übersicht 4).

Das Universitätsgesetz 2002 umfasst nicht nur das Organisationsrecht, sondern auch ein neues Studienrecht, und es ersetzt auch das bisherige Dienstrecht, das Hochschultaxen- und das Abgeltungsgesetz. Gesetzestechnisch sollen vier Gesetze mit insgesamt ca. 300 Paragraphen in ein Gesetz zusammengefasst werden, das mit weniger als der Hälfte der Paragraphen auskommt; ein erheblicher Teil der Paragraphen ist den Regelungen der Überleitung gewidmet.

Im Folgenden sollen die Schwerpunktthemen des Universitätsgesetzes 2002 kurz angesprochen werden.

Beziehung zwischen Staat und Universität

Die Weiterentwicklung soll einerseits den Universitäten Autonomie ermöglichen, andererseits der Politik und ihrer Verwaltung Steuerungsmöglichkeiten geben. Der Erfolg dieser Absicht hängt nicht nur von der Akzeptanz der Maßnahmen, sondern auch in wesentlichem Maße von der Balance zwischen den drei Faktoren Finanzierung, Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung und Konstruktion der Aufsicht ab.

Bei der Finanzierung geht es nicht nur um die Frage, wie viel die Reform kosten darf und welche Folgekosten sich (für Gebäudesanierungen, Ge-

Übersicht 4 Stadien des Gesetzesvorhabens „Universitätsgesetz 2002“

15. Dezember 2000	Präsentation der „Eckpunkte“ der Universitätsreform
26. April 2001	1. Parlamentarische Enquete „Die Universitätsreform“
31. August 2001	Gestaltungsvorschlag „Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten“
30. November 2001	Ende der Frist für Stellungnahmen zum Gestaltungsvorschlag
21. Februar 2002	2. Parlamentarische Enquete „Der Weg zur vollen Rechtsfähigkeit der Universitäten“
8. März 2002	Entwurf „Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002)“
19. April 2002	Ende der Begutachtungsfrist des Gesetzesentwurfs
21. Mai 2002	Regierungsvorlage „Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002)“
Juni/Juli 2002	Parlamentarische Behandlung

haltserhöhungen und Pensionsvorsorgen etc.) möglicherweise ergeben, sondern auch um die grundsätzliche Frage der Form der künftigen Absicherung der staatlichen Finanzierung. Die Regierungsvorlage sieht kein gesetzlich „gedeckeltes“ Budget für die Universitäten vor und führt auch kein „Normkostenmodell“ ein, das die Basisfinanzierung der Universitäten wesentlich aus durchschnittlichen Kosten für Studierende errechnet. Festgeschrieben wird die Garantie staatlicher Finanzierung und damit im Zusammenhang auch, dass Universitäten „Non-profit-Organisationen“ sind, also nicht auf Gewinn gerichtete Leistungen erbringen. Für Universitäten gilt nicht mehr das Bundeshaushaltsrecht, sondern sie erhalten ein „Globalbudget“, das jeweils für eine Dreijahresperiode in Orientierung an Output und Outcome bestimmt wird. Das mehrjährige Globalbudget als Finanzierungsgarantie des Bundes gibt den Universitäten die erforderliche Sicherheit für die Gestaltung ihres Leistungsangebotes.

In einer Leistungsvereinbarung werden die zu erbringenden Leistungen zwischen Bundesministerium und Universität im Verhandlungsweg festgelegt werden. Dafür wurden vor allem zwei Varianten diskutiert: eine ohne formelhafte Errechnung des variablen Budgetanteils und eine mit formelgebundener Steuerung des variablen Teiles des Globalbudgets. Für die gesetzliche Konstruktion der Leistungsvereinbarungen waren zwei Aspekte zentral, nämlich einerseits die Festlegung der von der Universität zu erbringenden Leistungen sowie der seitens der Politik geforderten Effekte universitärer Aufgabenerfüllung, andererseits die Verhandlungen über die seitens des Bundesministeriums bereitzustellenden Ressourcen.

Aufsicht beschränkt sich, wie schon im UOG 1993 und KUOG, auf Rechtsaufsicht, also auf die Überprüfung der Einhaltung der Gesetze und Verordnungen. Dieser Rückzug des Staates ist im europäischen Universitätsrecht ungewöhnlich. Er ist nur im Zusammenhang mit der Steuerung durch Leistungsvereinbarungen und den Erfahrungen mit dem UOG 1993 zu verstehen. Die Kontrolle geschieht zur Überprüfung der erbrachten und mit staatlichen Mitteln finanzierten Leistungen. Ein wesentlicher Teil der Aufsicht wird dem Universitätsrat anvertraut. Er ist als Organ der

Universität konzipiert, der das Rektorat insbesondere hinsichtlich der Gebarung kontrolliert und in zentralen strategischen Entscheidungen eine entsprechende Mitverantwortung trägt.

Auch im internationalen Vergleich geht die Entwicklung der Universitäten in Richtung rechtlicher und wirtschaftlicher Autonomie. Vorbilder finden sich nicht nur in der Europäischen Union, sondern zum Beispiel auch in der Schweiz. Eine durch die Universität selbstbestimmte und selbst zu verantwortende Ressourcenverteilung fördert die Profilentwicklung der einzelnen Universität und die Modernisierung des Studienangebots. Sie führt auch zu mehr Kostentransparenz und zu einem neuen Kostenbewusstsein.

Rechtsform und Organisationsmaximen der Universität

Die Errichtung der Universitäten als juristische Personen des öffentlichen Rechts mit voller Rechtsfähigkeit und umfassender Geschäftsfähigkeit garantiert die erforderliche Autonomie. Als leitendes Prinzip gilt, dass in der Organisation der Universität Entscheidung und Verantwortung zusammenzuführen sind. Das neue Steuerungsmodell geht davon aus, dass weder große Kollegialorgane noch bürokratische Regelungen dies gewährleisten können. Dazu bedarf es einer Leitung, die dem Erfordernis nach bindenden Entscheidungen gerecht werden kann. Das Schwergewicht des Universitätsgesetzes 2002 liegt demnach bei der Regelung der Entscheidungsvorgänge, weniger bei Bestimmungen über den inneren Aufbau der Universität. Es gibt keine wissenschaftlich begründbare optimale Organisationsform für Universitäten, und die Form, in der sich eine Institution organisiert, impliziert auch einen Konkurrenzvorteil oder -nachteil.

Etabliert wird ein Rektorat mit einer Rektorin oder einem Rektor mit besonders ausgewiesenen Kompetenzen. Das kollegiale Rektorat (etwa nach dem Muster eines Vorstandes), kontrolliert und abgestützt durch einen Universitätsrat, soll nicht nur Erfahrungen aus internationalen Evaluationen von Programmen des New Public Management Rechnung tragen, sondern auch der Kritik an der Struktur der Universitätsleitung im UOG 1993, wonach die Leitungsfunktion der Rektorin oder des Rektors ausgebaut werden müsse.

Die oberste Leitung wird durch einen Senat komplettiert, der faktisch als akademisches Gegengewicht zum Universitätsrat konzipiert ist. Ihm kommt eine Reihe von Mitwirkungsrechten in wichtigen Angelegenheiten zu, insbesondere aber Letztentscheidungen über Studienangelegenheiten. Dieses Konstruktionselement geht auf die Erfahrung zurück, dass Entscheidungen über Studienpläne nicht der Universitätsleitung entzogen sein dürfen.

Studienrecht

Im Bereich des Studienrechts gehen fast alle Kompetenzen an die Universität. Die Universität muss ihre Angebote selbst verantworten; daher sollen die Curricula (bisher: Studienpläne) autonom von der Universität erstellt und in Kraft gesetzt werden. Richtlinien der Europäischen Union, die für eine Reihe von Studien (z.B. für Medizin, Veterinärmedizin und Architektur) existieren, sind dabei zu beachten. Studienangelegenheiten sind weitgehend selbständig durch die Satzung der Universität zu regeln. Die Studienangebote müssen in höherem Maß international vergleichbar werden. Daher soll die Umstellung von Semesterstunden auf Punkte nach dem European Credit Transfer System obligatorisch werden.

Mitsprache

Die Regierungsvorlage führt die gewohnte Form der Mitbestimmung nicht weiter. Im Senat sollen zwar die Studierenden nach wie vor ein Viertel der Stimmen haben, aber den Professorinnen und Professoren kommt die Mehrheit zu. Mitsprache wird nicht nur im Senat vorgesehen, sondern auch durch weitere Maßnahmen in neuer Form verwirklicht. So sollen die Lehrveranstaltungsbeurteilungen bei den Leistungsvereinbarungen berücksichtigt werden. Mit der Einführung der „doppelten Legitimation“ bei der Bestellung der Leitungsfunktionen und bei Berufungen kommt eine neue Qualität in die Personalauswahl. Dieses Prinzip bedeutet eine Legitimation von Leiter/inne/n sowohl durch jene, die von ihren Entscheidungen betroffen sind, als auch durch jene, von deren Entscheidung sie selbst abhängen. Nicht zuletzt sieht das Gesetz vor, dass

die Führung durch Zielvereinbarung (Management by Objectives) geschehen soll. Das verlangt von allen, Leistungsvorstellungen zu entwickeln, abzusprechen und im Konsens verbindlich festzulegen. Insgesamt bedeutet die neue Konzeption der Mitsprache, dass die Betroffenen durch eine Reihe von Maßnahmen ihr direktes Arbeits- und Lernumfeld wirkungsvoller als bisher mitgestalten können. Damit verbunden ist auch die Erwartung einer erhöhten Identifikation der Mitarbeiter/innen mit ihrer Universität und der Entfall von Reformblockaden als Nebenwirkung kurial organisierter Mitbestimmung.

Gleichbehandlung

Die erreichten Standards der Gleichbehandlung bleiben erhalten, den diesbezüglichen Forderungen der Arbeitskreise für Gleichbehandlung wurde im Gesetzesentwurf entsprochen.

Medizinische Universitäten

Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck werden als eigene Universitäten etabliert. Aus Sicht der betroffenen Mediziner/innen scheint eine Ausgliederung zweckmäßig und unbedingt erforderlich, weil die durch die UOG-Novelle 1997 geschaffenen Sonderbestimmungen für den Medizinbereich im Rahmen einer vollrechtsfähigen Universität nicht aufrecht erhalten werden können. Aus Sicht der Politik ist eine Ausgliederung dann sinnvoll, wenn damit die Medizin gegenüber dem Krankenanstaltenträger ein Partner für eine eigene Betriebsführungsgesellschaft wird.

Diese Universitätsreform wird auch eine Reihe von Auswirkungen auf das Selbstverständnis, die Arbeitsweise und die Größe des Bundesministeriums haben. Mit der Verhandlung der Leistungsvereinbarungen, dem strategischen Controlling, der Führung von Statistiken für nationale und internationale Vergleiche sowie der Abstimmung der Entwicklung der Segmente des tertiären Bildungsbereiches im internationalen Kontext kommen zum Teil auch neue Aufgaben auf das Bundesministerium zu.

2 Lehre und Forschung an Universitäten

2.1 Umsetzung des Universitäts-Studiengesetzes von 1997

Das UniStG ist in seiner Stammfassung 1997, die Novelle zur Einbindung der künstlerischen Studien 1998 in Kraft getreten. Die Umsetzungsbestimmungen sehen vor, dass die neuen Studienpläne für künstlerische Studienrichtungen spätestens am 1.10.2003, jene an den wissenschaftlichen Universitäten am 1.10.2002 in Kraft sein müssen, andernfalls werden die Studienrichtungen aufgelassen. Eine Novelle zum UniStG (BGBl. I Nr. 53/2002) brachte diesbezüglich für die wissenschaftlichen Universitäten eine Änderung: Sollte bis 1.7.2002

ein Antrag auf Umwandlung in ein Bakkalaureats- und Magisterstudium vorliegen, kann das Diplomstudium noch bis 1.10.2003 weiterlaufen. In diesem Jahr hat die Studienkommission die neuen Studienpläne zu beschließen.

An den Universitäten und Universitäten der Künste sind insgesamt 321 Studien (ausgenommen Doktoratsstudien) eingerichtet. Mit Stichtag Juni 2002 waren 283 Studienpläne neu gestaltet, was einem Umsetzungsgrad von 88% entspricht. Berücksichtigt man nur die wissenschaftlichen Universitäten, betrug der Umsetzungsgrad 95%. Den Stand der Umsetzung nach Universitäten ab Studienjahr 2002/03 zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 1
Studienpläne nach UniStG an Universitäten und Universitäten der Künste
gemessen an den eingerichteten Studien in % (Stand: Studienjahr 2002/03)

Universität	Zahl der Studienpläne nach UniStG in %
Universität Wien	91
Universität Graz	90
Universität Innsbruck	96
Universität Salzburg	97
Technische Universität Wien	100
Technische Universität Graz	100
Montanuniversität Leoben	100
Universität für Bodenkultur Wien	100
Veterinärmedizinische Universität Wien	100
Wirtschaftsuniversität Wien	75
Universität Linz	100
Universität Klagenfurt	100
Universität für angewandte Kunst Wien	88
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	8
Universität Mozarteum Salzburg	90
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	55
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	50
Akademie der bildenden Künste Wien	60

Die Umsetzung des neuen Studienrechts war von einigen Rahmenbedingungen geprägt: So lag der Beginn der intensiven Reformdiskussion in einer Phase überproportionaler Steigerungen der Universitätsbudgets, während die Endphase mit einer Konsolidierung des Staatshaushaltes (1996/97) kollidierte. Folglich wurde etwa die Reduktion der Semesterstunden je Studienrichtung als Sparmaßnahme missverstanden, obwohl mit dem notwendigen kritischen Hinterfragen bisheriger Inhalte vielmehr ein Reformimpuls ausgelöst werden sollte. Auch die Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen in der laufenden Legislaturperiode stellt die Studienkommissionen vor Herausforderungen. Letztlich kann nämlich ein Studienplan nur Geltung erlangen, wenn mit dem der Universität zur Verfügung stehenden Budget das Auslangen gefunden wird und der Rektor die finanzielle Bedeckbarkeit bescheinigt. Dies könnte durchaus ein besonderer Reformanreiz sein, um z.B. mit Hilfe neuer Technologien die Lehre weiter zu entwickeln oder Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb des Studienplanes bzw. seitens des Rektors innerhalb der Universität zu realisieren.

Eine Bewertung der Implementierungserfahrungen kommt bei einigen zentralen Reformelementen zu folgendem Ergebnis: Die autonome Erstellung der Studienpläne wird anstelle einer inhaltlichen Determinierung durch die Einhaltung eines Verfahrens gebunden. Durch ausführliche Anhörungs- und Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung von Einrichtungen des Beschäftigungssystems soll sichergestellt werden, dass die Studienpläne nicht zum Selbstzweck, sondern zielgerichtet zur Vermittlung einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung gestaltet werden. Ausgangspunkt für die Gestaltung des Studienplanes ist ein Qualifikationsprofil. Dieses stellt ausgehend von den Anregungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens und der universitätsintern für erforderlich erachteten Ausbildungsinhalte eine Beschreibung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse dar, welche die Absolvent/inn/en einer Studienrichtung aufweisen werden. Das Qualifikationsprofil hat jedenfalls drei Zwecke. Es bildet als sogenannte „Produktbeschreibung“ erstens die Grundlage für die Gestaltung des Studi-

enplanes. Dieser hat jene Fächer und Lehrveranstaltungen vorzusehen, die für die Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich sind. Zweitens informiert das Qualifikationsprofil die potenziellen Arbeitgeber über die erworbenen Qualifikationen der Absolvent/inn/en und drittens die Studierenden über die Studieninhalte und die damit verbundenen Qualifikationen. Die bisher vorliegenden Qualifikationsprofile sind in Qualität und Umfang unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von losen Aneinanderreihungen von Schlagworten bis zu ausgefeilten und aufeinander abgestimmten Ausbildungskonzepten, die sich an den Anforderungen künftiger Arbeitgeber orientieren. Für das Qualifikationsprofil spricht insbesondere, dass die Studienkommissionen angehalten sind, sich mit den notwendigen Qualifikationen auseinanderzusetzen und das Ergebnis der Diskussionen zu publizieren. So wird mehr Transparenz bei den erwartbaren Ausbildungsergebnissen erzeugt, die auch den Maßstab für die Evaluierung der Studieninhalte und der Durchführung der Studien bilden. Für eine Gesamtbeurteilung, inwieweit diese Konzeption gegriffen hat, ist es noch zu früh, da es noch keine oder nur sehr wenige Absolvent/inn/en von Studien nach UniStG gibt.

Die Studienpläne werden von den Studienkommissionen inhaltlich autonom erstellt. Damit nicht ausschließlich inneruniversitäre Vorstellungen einfließen, sieht das UniStG ein zweistufiges Verfahren der Partizipation externer Einrichtungen vor. Im Anhörungsverfahren ist Einrichtungen des Beschäftigungssystems eine beabsichtigte Studienplanänderung anzuzeigen, um von ihnen Anregungen für das Qualifikationsprofil zu erhalten. Im Begutachtungsverfahren können sich universitätsexterne Einrichtungen, (auch) des Beschäftigungssystems, zum Studienplanentwurf und damit zur Umsetzung des Qualifikationsprofils artikulieren. Verglichen mit dem AHStG von 1966, das den Einbezug externer Einrichtungen durch den Gesetzgeber vorsah, ist neu, dass nun die Studienkommissionen direkt mit den Einrichtungen des Beschäftigungssystems kommunizieren. Die Beteiligung der außeruniversitären Einrichtungen gestaltete sich sehr unterschiedlich. Die Studienkommissionen erhielten teilweise sehr konstruktive Anregungen, in vielen Fällen aber

keine Reaktionen. Die in der Gesetzesbegutachtung geäußerte Befürchtung, dass externe Einrichtungen die Universitätsautonomie untergraben würden, konnte jedenfalls ausgeräumt werden. Als Tendenz ist zu beobachten, dass vor allem vordergründig berufsnahe Studienrichtungen auf größeres Interesse treffen als Studienrichtungen, die vielfach als „arbeitsmarktfern“ empfunden werden. Abgesehen vom beträchtlichen Aufwand für die Studienkommissionen, der mit Hilfe des Internet reduzierbar ist, werden diese neuen Verfahren positiv bewertet. War die Festschreibung von Anhörungs- und Begutachtungsverfahren in der Begutachtung des UniStG von vielen vehement in der UniStG-Begutachtung eingefordert worden, trat in der Zwischenzeit Ernüchterung ein. Bedeutet dies doch fristgerechte Überlegungen seitens der einzubindenden Stellen zu mehr als 300 Studienplänen, und zwar sowohl in der Anhörung als auch in der Begutachtung.

Die Studienkommissionen nützen die Gestaltungsspielräume in der Ausgestaltung der Studienpläne, die das UniStG gewährt, relativ wenig, da die bisherigen Curricula strukturell häufig fortgeschrieben werden. Das kann in Teilbereichen sinnvoll, jedoch auch ein Indiz für geringe Reformfreudigkeit und mangelnde Zugänglichkeit des neuen Rahmenrechts sein. Mit Informationsveranstaltungen, Formularsätzen, Internetseiten und einem 1999 erschienenen Handbuch zum UniStG wurde letztgenanntes Problem behoben.

In den Reformdiskussionen war die Berücksichtigung der gesetzlichen Studiendauer bei der Gestaltung der Studienpläne ein wichtiges Thema. Daher ist nun mit der Einreichung des Studienplanes der Zeitaufwand abzuschätzen, den durchschnittlich begabte und fleißige Studierende für die einzelnen Studienteile benötigen. Würde die Jahresarbeitszeit in Vollbeschäftigung überschritten, müsste ein Studienplan untersagt werden, weil die Studienzeit offensichtlich unmöglich einzuhalten wäre. Da auch die Zeitaufwandsschätzung die Studienkommission beschließt und die betroffenen Studierenden stimmberechtigt sind, sollten an der Jahresarbeitszeit orientierte top-down Schätzungen erschwert möglich sein. Inwieweit die Schätzungen zutreffen, werden Analysen der durchschnittlichen Studiendauern einer kriti-

schen Zahl von Absolvent/inn/en von Studien nach UniStG liefern.

2.2 Einführung von Bachelor- und Masterstudien

Die Studienvorschriften (AHStG 1966, UniStG 1997) sahen für die Studiengänge an den Universitäten Diplom- und daran anschließende Doktoratsstudien vor. Diplomstudien setzen sich in der Regel aus zwei Studienabschnitten zusammen und führen nach vier bis sechs Jahren Regelstudiendauer zum ersten Universitätsabschluss, Doktoratsstudien nach zwei weiteren Jahren zum Doktorgrad. Die europäische Integration hat zunehmend Probleme mit diesem System gebracht, da österreichische Absolvent/inn/en im Ausland Erklärungsbedarf hinsichtlich der Einordnung des ersten österreichischen Abschlusses haben. Denn in zahlreichen Ländern führt der erste Universitätsabschluss zum akademischen Grad Bachelor und nach ein bis zwei weiteren Studienjahren zum Mastergrad. Obwohl der österreichische Diplomgrad aufgrund von Studiendauer und Anforderungen als Mastergrad einzuordnen ist, konnte dies durch einen dem Bachelor vergleichbaren, fehlenden Abschluss schwer argumentiert werden. Vor allem legten auch die europäischen Entwicklungen im Zuge der Sorbonne-Erklärung und Bologna-Deklaration die Einführung des dreistufigen Studiensystems nahe.

Mit der Novelle des UniStG 1999 wurde die Rechtsgrundlage zur Einführung des Bakkalaureats als erstem Universitätsabschluss geschaffen. Die Studiengänge, in denen das Bakkalaureat eingeführt werden soll, wurden nicht benannt. Die Auswahl erfolgt in Kooperation mit den Universitäten und im Einvernehmen mit den für die Studienpläne zuständigen Studienkommissionen. Bakkalaureatsstudien werden in Österreich nicht versuchsweise oder zusätzlich eingerichtet, vermehren also nicht das Studienangebot, sondern treten an die Stelle von Diplomstudien. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Studiengänge ist besonders zu beachten, dass die Bakkalaureatsabschlüsse für den Arbeitsmarkt von Relevanz sind und so den Absolvent/inn/en den Zugang zu akademischen Berufen eröffnen. Zur Prüfung dieser Frage ist vor jeder Einrichtung ein Gutachten

des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen anzufordern.

Das Gesetz sieht für Bakkalaureatsstudien eine Studiendauer von drei bis vier Jahren, für darauf aufbauende Magisterstudien von ein bis zwei Jahren vor. Die Festlegung der Dauer erfolgt durch die Bundesministerin bei der Umwandlung der derzeit vier- bis sechsjährigen Diplomstudien in die entsprechenden Bakkalaureats- und Magisterstudien. Dabei ist auf die internationale Vergleichbarkeit der Studiendauern Rücksicht zu nehmen. Das Bakkalaureatsstudium unterscheidet sich vom Diplomstudium auch in der Aufgabenstellung und den Studieninhalten. Das Diplomstudium bildet gleichsam die Summe aus den Aufgabenstellungen von Bakkalaureats- und Magisterstudium. In der Notwendigkeit der beruflichen Qualifizierung und Erfüllung der Anforderungen der Anerkennungsrichtlinie für Hochschuldiplome der Europäischen Union überschneiden sich Bakkalaureats- und Diplomstudium. Die wissenschaftliche Ergänzung und Vertiefung im Diplomstudium, etwa durch die Diplomarbeit, ist nun Aufgabe des Magisterstudiums. Um dem Ziel der Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten gerecht zu werden, soll der Studienplan des Bakkalaureats einen geordneten

Studienverlauf sicherstellen und haben Prüfungen grundsätzlich im Rahmen der Lehrveranstaltungen zu erfolgen („Kurssystem“). Weiters sind mindestens zwei Bakkalaureatsarbeiten als eigenständige schriftliche Arbeiten innerhalb von Lehrveranstaltungen abzufassen.

Der Umbau des Universitätssektors in das dreistufige System wurde rechtlich insofern offensiv betrieben, als die Diplomstudien mittelfristig generell durch Bakkalaureats- und Magisterstudien ersetzt werden sollen. Der Ausschluss der Parallelführung hat zwar dazu geführt, dass mit dem Wintersemester 2001 erst 14 Bachelorstudien an sechs Universitäten angeboten wurden, im Wintersemester 2002 wird sich aber – wie aus den durch Verordnung ermöglichten Umwandlungen zu schließen ist – das Angebot deutlich erhöhen. Aktuell sind bereits 106 Verordnungen für Bakkalaureatsstudien und 123 für Magisterstudien erlassen (siehe Tabelle 2).

2.3 Die Einrichtung von neuen Studien und von Studienrichtungen an neuen Standorten

Das UniStG 1997 sieht in der Anlage die neue Studienrichtung Molekulare Biologie vor. Der Studienzweig Biochemie im Rahmen der Chemie und

Tabelle 2
Umwandlungen¹ in Bakkalaureats- und Magisterstudien an Universitäten und Universitäten der Künste
(Stand: Juni 2002)

Universität ²	Bakkalaureatsstudien	Magisterstudien	Gesamt
Universität Wien	13	15	28
Technische Universität Wien	7	10	17
Universität Salzburg	9	12	21
Universität Graz	8	8	16
Universität Innsbruck	8	6	14
Technische Universität Graz	3	3	6
Wirtschaftsuniversität Wien	1	1	2
Universität Linz	2	2	4
Universität Mozarteum Salzburg	25	27	52
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	30	39	69
Insgesamt	106	123	229

1 Durch Verordnung der Bundesministerin ermöglichte Umwandlung; die Umsetzung durch Studienpläne ist erst teilweise erfolgt.

2 Gemeinsame Einrichtungen werden an jeder Universität gezählt.

der Studiengang Mikrobiologie und Genetik in der Biologie hatten sich zusehends vereinigen, konnten aber nicht die nach modernen Maßstäben erforderliche Ausbildung vermitteln, zumal auch vice versa die chemischen bzw. biologischen Fächer unter- bzw. überrepräsentiert waren. Auch im Ausland werden diese Fächer als eigener Studiengang angeboten. Ein erheblicher Bedarf an Absolvent/inn/en dieser Studienrichtung besteht insbesondere in den Bereichen Medizin, Pharmazie, Biotechnologie und Gentechnik. Nach längerer Vorbereitung wurde die Molekulare Biologie an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät (nunmehr: Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik) der Universität Wien eingerichtet und kann seit Wintersemester 1999 studiert werden. Die für die Biowissenschaften wichtigen neuen Fächer, wie Immunologie, Entwicklungsbiologie und Strukturbiologie, sind darin adäquat berücksichtigt.

Auch Informatik als Unterrichtsfach für die Lehramtsstudien ist mit dem UniStG 1997 eingeführt worden. Bei der Entscheidung der Studienstandorte wurde deutlich, dass aus der Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Arbeitgeber künftige Informatiklehrer/innen nicht nur Fach- und Unterrichtskompetenz, sondern auch einschlägige Managementkompetenz erwerben sollten. Das Einsatzspektrum künftiger Absolvent/inn/en in der Schule sollte sich nicht auf den Informatikunterricht beschränken, sondern auch Teilaufgaben der EDV-(System-)Betreuung, Beratung und Fortbildung anderer Lehrer/innen an der Schule im Einsatz neuer Fach- und Unterrichtssoftware und Betreuung projektbezogener Arbeiten anderer Lehrer/innen umfassen. In der Bezeichnung des Unterrichtsfaches mit „Informatik und Informatikmanagement“ kommt das gesamte Aufgabenspektrum zum Ausdruck. Mit der UniStG-Novelle, BGBl. I Nr. 77/2000, wurde es der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt sowie der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik und der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien gemeinsam mit der Fakultät für Technische Natur-

wissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien ermöglicht, dieses Unterrichtsfach anzubieten. Das Studium kann seit Wintersemester 2000 an den genannten Universitäten absolviert werden.

Weiters ist im UniStG die neue Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften vorgesehen. An der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz wurden mit Wintersemester 2000 daher die Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft und Volkswirtschaft von den Wirtschaftswissenschaften abgelöst. Im Zuge einer Neustrukturierung des Studienangebotes an der Wirtschaftsuniversität Wien ist geplant, Wirtschaftswissenschaften neben den Studienrichtungen Internationale Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik anzubieten und Handelswissenschaft einzustellen. Mit dieser Neuregelung ist ab Wintersemester 2002 zu rechnen.

Da an der Universität Innsbruck keine Ausbildung in der zukunftssträchtigen Studienrichtung Informatik bestand, wurde diese als Bakkalaureats- und Magisterstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät ab Wintersemester 2001 eingerichtet. Weiters wurde auf Antrag der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck die Studienrichtung Mathematik durch die Technische Mathematik ab Wintersemester 1999 ersetzt.

Der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Klagenfurt wurde ermöglicht, die Studienrichtungen Psychologie und Publizistik und Kommunikationswissenschaften ab Wintersemester 1999 anzubieten.

2.4 Neue Medien in der Lehre und Fernstudien

Die Anwendung von IKT in der Lehre an Präsenzuniversitäten eröffnet auch dem Fernstudium in Österreich neue Perspektiven. Ein Ineinandergreifen von Präsenz- und Fernstudium kann durch die Entwicklung eigener Fernkurse oder auch durch die Etablierung von Fernstudienkursen von Fernuniversitäten an Präsenzuniversitäten erreicht werden. Der Einsatz von Fernstudienelementen kann mehrere Ziele verfolgen: Fernstudienmodule können Präsenzlehrveranstaltungen substituieren

ren. Das hat neben Kostenaspekten auch den Vorteil der Zeit- und Ortsunabhängigkeit des Studierens und kann die Raumsituation der Universitäten verbessern. Weiters kann eine Diversifikation des Lehrangebots erreicht werden, da Fernstudienkurse ortsunabhängig angeboten und dadurch Mehrgleisigkeiten zugunsten eines weiter gefächerten Angebots aufgegeben werden können. Um den Wechsel zwischen Fern- und Präsenzstudium und die Integration von Fernlehrmodulen in das Regelstudium gewährleisten zu können, ist die generelle Vergabe von ECTS-Punkten für die einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für die gegenseitige Anrechenbarkeit.

In Österreich werden – wie auch in anderen Ländern – in den letzten Jahren neue Medien in Form von Onlinelehreveranstaltungen oder Universitätslehrgängen auf Onlinebasis als kleiner Anteil der universitären Lehre eingesetzt. Durch die neuen Medien in der Lehre wird die studienbegleitende Betreuung einem grundlegenden Wandel unterzogen. Bei der Entwicklung von Onlinelehmaterialien und CD-ROMs müssen neben den Lehrinhalten mediendidaktische und kognitive Aspekte, das Mediendesign und die technischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Solche Leistungen können nur von Teams erbracht werden und sollten auch in das Weiterbildungsangebot für Hochschullehrer/innen Eingang finden.

2.4.1 Zentrum für Fernstudien

Seit 1996 ist das Zentrum für Fernstudien als Dienstleistungseinrichtung in die Universität Linz eingegliedert. Neben der Verbesserung des Zugangs zu Fernstudien ist ein wesentliches Ziel, die regionale Fernstudiennachfrage zu evaluieren und damit einen bedarfsgerechten Ausbau sicherzustellen. Im Rahmen der Finanzierung von Regionalisierungsprojekten wurde 1998 für die Errichtung eines neuen Stützpunktes in Steyr eine befristete Projektform gewählt, um die finanzielle Kooperation von Bund, Land und Gemeinde zu testen. Die Projektevaluierung 2001 ergab, dass damit eine für den Bund kostengünstigere Variante eines Studienzentrums entstand. Das Studienzentrum wird in der Region sehr gut aufgenom-

men und auch in Zukunft finanziell von Gemeinde und Land unterstützt. Aufgrund dieser positiven Bilanz hat die Universität Linz den Stützpunkt Steyr zu einem ständigen Fernstudienzentrum ausgebaut, der Bund hat dafür zusätzliche Mittel beigesteuert.

Die Kooperation mit der Fernuniversität Hagen (Nordrhein-Westfalen) ist ein Schwerpunkt des Zentrums für Fernstudien, daneben existieren zahlreiche Initiativen und Projekte auf internationaler Basis, besonders innerhalb der Programme der Europäischen Union, die der Koordination und Entwicklung der Fernstudien dienen. Den wichtigsten institutionellen Rahmen für europäische Kooperationen in der Fernlehre bietet die European Association of Distance Teaching Universities (EADTU), der Dachverband der europäischen Fernuniversitäten.

Die Zahl der österreichischen Studierenden an der Fernuniversität Hagen stieg von 2.178 im Wintersemester 1998 auf 2.262 im Wintersemester 2001 an. 90% der an der Fernuniversität Hagen Studierenden sind berufstätig, der Frauenanteil hat sich zwischen 1998 und 2001 von 40% auf 46% erhöht, bei den Absolvent/inn/en von 31% auf 33%. Bei der Studienwahl sind wesentliche Veränderungen festzustellen: Der Anteil der Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften ist zwischen 1998 und 2001 von 40% auf 48% angestiegen, der Anteil der im naturwissenschaftlich-technischen Bereich Studierenden von 15% auf 18%. Im selben Zeitraum sank der Anteil der Studierenden von wirtschaftswissenschaftlichen Fächern von 35% auf 29%. Die restlichen 5% verteilen sich auf sonstige Studiengänge. Hinzu kommen die Studierenden an der Open University, die Studierenden im Multimedia-Diplomstudium Rechtswissenschaften und die Teilnehmer/innen an Kursen für die Studienberechtigungsprüfung. Damit werden ca. 3.000 Studierende vom Zentrum für Fernstudien betreut.

Fernstudierende, die während des Studiums berufstätig waren oder ihre Kinder versorgten und ihr Studienziel fast erreicht haben, können ab dem Wintersemester 2001 unter erleichterten Bedingungen ein Studienabschluss-Stipendium erhalten. Darüber hinaus wurde zur Förderung von Studien an Fernuniversitäten die Möglichkeit zum Er-

halt von Studienunterstützungen für Fernstudierende geschaffen (vgl. Kapitel 7.2).

2.4.2 Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Als Grundlage für die Flexibilisierung der Universitätsstudien eröffnet § 8 UniStG die Möglichkeit, Fernstudien als Teil von Präsenzstudien auf der Ebene von Lehrveranstaltungen einzuführen. Die Universität Linz bietet seit 1998 am Studienzentrum Bregenz und seit 2001 am Technikum Villach ein multimedial unterstütztes Studium der Rechtswissenschaften an. Der Studienplan ist mit jenem des Präsenzstudiums identisch, alle Prüfungen erfolgen zeit-, aufgaben- und korrekturgleich mit dem Präsenzstudium. Am Beginn des Studienjahres steht eine 14-tägige Präsenzphase, anschließend erfolgt die Betreuung mittels Videokonferenzen. Um ein multimediales Studium in seiner umfassenden Bedeutung bieten zu können, werden asynchrone Studienmaterialien für selbstreferenzielles Lernen erstellt. Deren Finanzierung erfolgt über die Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“.

Im Probetrieb im Fernstudienzentrum Bregenz wurden laufend Evaluierungen durchgeführt, um aufgrund des Feedbacks Verbesserungen in der Betreuungsstruktur der Fernstudierenden vornehmen zu können. Für den Vorarlberger Raum wird durch das Studienzentrum Bregenz die administrative Betreuung gewährleistet, für Kärnten durch das Technikum Villach im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Linz. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wurde das Institut für Fernunterricht als organisatorische Drehscheibe gegründet. Aufgrund der positiven Erfahrungen und der Resonanz in den Regionen wurde der Probetrieb mit Wintersemester 2001 in ein ständiges Angebot der Universität Linz übernommen, wofür der Universität Linz zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2.4.3 Förderprogramm „Multimediale Bildungsmaterialien“ und Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“

Im Rahmen des Förderprogramms „Multimediale Bildungsmaterialien“ wurden in den Jahren 1998 und 1999 insgesamt 18 Projekte beauftragt, wovon elf fertig gestellt und sieben bis Mitte 2002 abzuschließen sind. Die Projekte präsentieren sich auf einer Website des BMBWK, die auch den Abschlussbericht zum Förderprogramm enthält. Die Erfahrungen aus dem Förderprogramm, das ein erster Schritt in Richtung themenzentrierter Unterstützung innovativer Vorhaben in der Wissensvermittlung war, wurden in der Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“ berücksichtigt.

Mit der dreijährigen Schwerpunktinitiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“ (<http://www.nml.at>) wurde von der Förderung von Einzelprojekten an Universitäten abgegangen und im Hinblick auf die Universitätsautonomie ein Rahmenkonzept für die Förderung des Einsatzes von neuen Medien im tertiären Bereich erstellt. Da der Einsatz neuer Medien den Bildungsinstitutionen neue Kooperationsformen eröffnet, soll die Entwicklung von Teams und Plattformen zum organisatorischen und inhaltlichen Austausch unterstützt werden. Die Initiative ist daher ein Angebot an die Universitäten und Fachhochschulen, gemeinsam mit dem Bundesministerium die entscheidenden Fragestellungen zu erarbeiten und geeignete Anreize zu schaffen, die die Entwicklung und den Einsatz von Onlinebildungsangeboten forcieren. Die Ziele der Initiative sind, durch Innovationen in der Lehre zur Qualitätsverbesserung und Internationalisierung beizutragen, Kontakte und Kooperationen zwischen den Bildungsinstitutionen anzuregen und den Bildungszugang für nichttraditionelle Studierende und an Weiterbildung Interessierte (lifelong learning) zu erleichtern.

Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- der Aufbau eines Bildungsverbundes, um Onlineangebote österreichischer Bildungsinstitutionen national und international zur Verfügung zu stellen;

- die Ausschreibung von Auftragsmitteln, um die Entwicklung und Anwendung von neuen multi-medialen, interaktiv gestalteten Lehr- und Lernunterlagen zu verstärken;
- die Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz, von Beratungs- und Betreuungsfunktionen im neuen Lernprozess für Lehrende gezielt zu fördern.

Eine Steuerungsgruppe erarbeitet die Entwicklungsschwerpunkte gemeinsam mit den Universitäten und Fachhochschulen und sichert die zielstrebige Umsetzung des Rahmenkonzepts sowie die nachvollziehbare Mittelvergabe. In der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe kommt die Partnerschaft zwischen den Bildungsinstitutionen und dem Ministerium, aber auch die Kooperationsbereitschaft mit Unternehmen zum Ausdruck. Die Gruppe besteht aus insgesamt 15 Expert/inn/en für neue Medien von Universitäten und Fachhochschulen, internationalen Bildungsinstitutionen, aus dem Unternehmenssektor und dem BMBWK. Sechs Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden vom Forum Neue Medien gewählt.

Als ersten Schritt der Umsetzung der Initiative haben sich Angehörige von Universitäten und Fachhochschulen im Jahr 2000 zur Plattform „Forum Neue Medien“ zusammengeschlossen. Durch die Erprobung und Weiterentwicklung von Onlinebildungsangeboten in den Institutionen und den Aufbau eines kontinuierlichen Erfahrungsaustausches zwischen den Lehrenden übernimmt das Forum Neue Medien einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Gesamtinitiative. Die Beteiligten tragen den Aufbau und die Betreuung des Forums Neue Medien selbst, werden aber in der Entwicklung organisatorisch durch ein Serverprojekt unterstützt, das u.a. eine Website (<http://serverprojekt.fh-joanneum.at/sp/index.php>) eingerichtet hat. Der virtuelle Kommunikationsprozess beinhaltet Themenforen, Mailinglisten und einen Newsletter.

2.5 Universitäre Weiterbildung

2.5.1 „Memorandum über lebenslanges Lernen“

Im Anschluss an den Europäischen Rat von Lissabon 2000 hat die Europäische Kommission das „Memorandum über lebenslanges Lernen“ mit folgenden sechs Grundforderungen verfasst: neue Basisqualifikationen für alle, höhere Investitionen in die Humanressourcen, Innovation in den Lehr- und Lernmethoden, Bewertung des Lernens, Berufsberatung und Berufsorientierung sowie Lernen den Lernenden räumlich näher zu bringen. Hinter dem Memorandum stehen Überlegungen zum sich vollziehenden wirtschaftlichen und sozialen Wandel sowie zur demografischen Entwicklung in Europa. Diese Veränderungen machen es notwendig, die Inhalte und die Art der Wissensvermittlung sowie die Zeitspanne der Wissensaneignung – nämlich lebenslang – zu verändern. Die Mitgliedsländer waren aufgefordert, in nationalen Konsultationsprozessen das Memorandum zu diskutieren und Strategien zur Umsetzung zu entwickeln.

In Österreich hat der Konsultationsprozess in der ersten Jahreshälfte 2001 stattgefunden. Alle Bildungsinstitutionen, die Sozialpartner, Bildungsexpert/inn/en und Interessierten wurden zu Stellungnahmen, Meinungen und Vorschlägen auf einer elektronischen Diskussionsplattform eingeladen. Zusätzlich fanden Workshops zu folgenden Themen statt: neue Lehr- und Lernmethoden, Anrechenbarkeit von Bildung/Zertifizierung, Finanzierungsmodelle und Anreizsysteme, Grundkompetenzen, Bildungsdaten und Indikatoren, Rolle und Kompetenzen der öffentlichen Hand und anderer Akteure, Bildungszentren/Vernetzung/Verbund, Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Qualitätssicherung in der Weiterbildung, Erkennung und Erhebung des Qualifikationsbedarfes am Arbeitsmarkt. In einer abschließenden Veranstaltung wurden die Kernbotschaften und möglichen Umsetzungsmaßnahmen diskutiert. Der gesamte Konsultationsprozess und seine Ergebnisse sind auf der Website <http://www.lebenslangeslernen.at> dargestellt.

Die Universitäten haben in der Vorsorge für den wissenschaftlichen Nachwuchs und der Weiterbildung von Universitätsabsolvent/inn/en schon im-

mer das Grundprinzip des lebenslangen Lernens gepflegt. Auch angesichts des hohen Anteils berufstätiger Studierender erfüllen die Universitäten bereits im regulären Studienangebot eine wichtige Funktion als Weiterbildungseinrichtungen. Die Neudefinition der Rolle der Universitäten in der Weiterbildung in den letzten Jahren hat zu einer Erweiterung und Diversifikation des universitären Weiterbildungsangebotes, insbesondere bei den Universitätslehrgängen und Lehrgängen universitären Charakters, geführt. Die Donau-Universität Krems befindet sich als größter Anbieter in diesem Segment bereits im siebten Studienjahr (vgl. Kapitel 3.2).

Aber auch in ihrer Rolle als Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen leisten die Universitäten einen wesentlichen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Sie sind Impulsgeber und wissenschaftliche Begleiter für gesellschaftliche Entwicklungsfelder. Diesbezüglich ist der Wissenstransfer zur Gesellschaft allgemein verständlich und attraktiv zu gestalten. In den Erziehungswissenschaften und in der Bildungsforschung erfolgt Entwicklungsarbeit für eine Gesamtstrategie und ein Gesamtkonzept für das lebenslange Lernen. Hierunter fällt auch das Entwickeln und Erproben neuer Lehr- und Lernsettings und das Einbeziehen neuer Vermittlungsformen wie IKT. Um Parallelentwicklungen z.B. im Bereich neuer Lehr- und Lernmethoden zu vermeiden und die gegenseitige Akkreditierung und Zertifizierung zu erleichtern, wäre ein institutionalisierter Erfahrungsaustausch notwendig. Ziel des Netzwerks AUCEN (Austrian Universities Continuing Education Network; <http://www.aucen.at>) ist, eine geeignete Plattform dafür sein.

Überdies ist die Kooperation von Universität, Wirtschaft und Gesellschaft zu intensivieren. Viele Universitätsinstitute arbeiten im Rahmen von Drittmittelprojekten bereits mit Partnern aus der Wirtschaft zusammen. Forschungsthemen für Diplomarbeiten und Dissertationen kommen häufig aus der Praxis (Diplomarbeits- und Dissertationsbörsen). Unternehmen kooperieren mit den Universitäten auch zunehmend in konkreten Weiterbildungsprojekten. Für die Zielgruppe der Senior/inn/en ist in Kooperation mit außeruniversitären

Forschungsinstitutionen, wie z.B. GEFAS (Gesellschaft zur Förderung der Alterswissenschaften und des Seniorenstudiums), eine eigene Angebotspalette zu erarbeiten. Weiters haben in den letzten Jahren verstärkt Bemühungen der Kooperation zwischen Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung eingesetzt.

2.5.2 Universitätslehrgänge

Die Aktivitäten der Universitäten im Bereich der Universitätslehrgänge sind beachtlich. In den letzten drei Jahren verdreifachte sich das Angebot auf 362 Universitätslehrgänge gemäß UniStG. Universitätslehrgänge dienen vor allem der Weiterbildung, sind durch Lehrgangsbeiträge zu finanzieren und können somit ausschließlich nachfragekonform platziert werden. Insofern ist das spezifische Angebot je Universität einerseits Signal für die Wahrnehmung der Weiterbildungsaufgaben durch die Universitäten und andererseits Indiz für unterschiedliche Nachfragesituationen. Die höchste Zahl von Universitätslehrgängen weist aufgrund ihres ausschließlichen Weiterbildungsauftrages die Donau-Universität Krems auf.

Derzeit schließen mehr als 50 Universitätslehrgänge mit dem akademischen Grad MAS ab; für einen Großteil davon wird ein international vergleichbarer Mastergrad feststellbar sein. Folglich kann jenen Absolvent/inn/en, die den MAS erworben haben, bei entsprechender Anerkennung des Lehrganges zusätzlich der international compatible Mastergrad verliehen werden.

Die gesetzlich vorgesehenen Bezeichnungen und akademischen Grade für Absolvent/inn/en von Universitätslehrgängen, die mindestens 30 bzw. 50 Semesterstunden umfassen, bilden einen besonderen Anreiz für Weiterbildungsaktivitäten. Bis Ende 2001 wurden 96 solche Bezeichnungen und 84 Mastergrade (MAS, MBA) geschaffen. Der Anteil der Universitätslehrgänge mit Bezeichnungen oder akademischen Graden beträgt nahezu 50%. Hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Universitäten ergibt sich das in Tabelle 3 dargestellte Bild.

Tabelle 3

Universitätslehrgänge mit Abschlussform nach Universitäten (Stand: April 2002)

Universität	Universitätslehrgänge	davon Akademische/r	davon MAS, MBA
Universität Wien	14	5	5
Universität Graz	18	8	-
Universität Innsbruck	32	12	5
Universität Salzburg	25	14	7
Technische Universität Wien	19	2	3
Technische Universität Graz	3	-	2
Montanuniversität Leoben	5	2	1
Universität für Bodenkultur Wien	6	2	3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2	-	-
Universität Linz	26	12	6
Universität Klagenfurt	14	6	-
Wirtschaftsuniversität Wien	19	6	8
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	36	-	1
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	11	-	-
Universität Mozarteum Salzburg	9	-	-
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	4	-	-
Universität für angewandte Kunst Wien	3	-	-
Donau-Universität Krems	95	20	36
Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)	21	7	7
Insgesamt	362	96	84

Entsprechend dem großen Interesse an Universitätslehrgängen beschäftigten sich auch zwei Novellen des UniStG mit dieser Thematik. Mit der UniStG-Novelle 1999 wurde anlässlich der Einführung des Bakkalaureats- und Magisterstudiums die Stundenzahl für die Verleihung der Mastergrade von 50 auf 35 Semesterstunden abgesenkt, sofern in dem Lehrgang eine Master-Thesis anzufertigen ist. Dies stellt einerseits ein angemessenes Verhältnis zwischen Magisterstudium und MAS-Lehrgang her. Andererseits wird damit den Universitäten, die in internationalen, einjährigen Masterprogrammen mitwirken, die Verleihung des MAS ermöglicht. Andernfalls wären österreichische Universitäten als Partner in derartigen Netzwerken nicht wettbewerbsfähig. Mit der UniStG-Novelle 2001 wurden die Mastergrade neu geordnet. In der Stammfassung des UniStG wurde mit dem MAS ein Grad gewählt, der im zweistufigen Studiensystem (Diplom, Doktorat) nicht einzuordnen und daher als postgradualer Grad nach dem Diplomstudium konzipiert war. Der Einbau des

dreistufigen Studiensystems im Sinne der Bologna-Deklaration in das UniStG machte eine Überarbeitung dieser Regelung erforderlich. Weiters sollten mit der Intensivierung europäischer und internationaler Kooperationen Absolvent/inn/en universitärer Weiterbildung mit international gebräuchlichen akademischen Graden ausgestattet werden. Zur Steigerung der Flexibilität wurde schließlich ermöglicht, solche Grade durch Verordnung und nicht mehr durch Gesetz zu schaffen. Damit wurde auch der Entschließung des Nationalrates vom 7.7.2000 (E26-NR/XXI.GP) entsprochen.

Weiters machte es der Einbau der Universitätslehrgänge in das dreistufige Studiensystem erforderlich, die Zulassung zu Universitätslehrgängen nach internationalen Usancen zu gestalten. Die bisher zwingende Möglichkeit, aufgrund vergleichbarer Qualifikation zugelassen zu werden, besteht nun bei international vergleichbaren Mastergraden nicht mehr. Ebenso wurde die feste Bindung an bestimmte Semesterstunden

und Lehrgangsinhalte zugunsten einer flexiblen Lösung aufgegeben. Dafür wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob der Universitätslehrgang in seiner Fachrichtung international kompatibel ist. Im Sinne möglicher Planungen von Anbietern und Interessent/inn/en wird der MAS erst ab 1.9.2003 auslaufen.

2.6 Forschung an Universitäten

Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung wesentliche Reformen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Technologie eingeleitet und durchgeführt. Im Regierungsprogramm 2000 wurde die Erhöhung des Anteils der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung gemessen am BIP auf 2,5% bis 2005 als vorrangiges Ziel formuliert. Damit sollen die F&E-Ausgaben Österreichs über den Durchschnitt der OECD-Mitgliedsländer angehoben werden. Die „Erklärung der Bundesregierung zu aktuellen Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik“ vom 11.7.2000 betont die Notwendigkeit „zukunftsichernder ‚Investitionen‘ für eine erfolgreiche wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung in Österreich“, um „an gesamteuropäische Entwicklungen in Forschung und Technologie anzuschließen, damit Österreichs Wissenschaft und Wirtschaft in Europa, im regionalen, vor allem zentraleuropäischen, und im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit überprüfbar steigern“ können. Die Bundesregierung hat daher Sondermittel für eine Forschungs- und Technologieoffensive rücklagefähig in Höhe von € 508,7 Mio. (ATS 7 Mrd.) veranschlagt.

Begleitend zu den erhöhten öffentlichen Investitionen in Forschung und Technologie wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert: Das Forschungsorganisationsgesetz (FOG), das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) sowie das Bundesministeriengesetz wurden an die Vorhaben der Bundesregierung für die Jahre 2000 bis 2003 angepasst. Neben einer geänderten Ressortgliederung und Kompetenzaufteilung zwischen den Ministerien wurde auch das Beratungswesen durch Schaffung des Rats für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) neu strukturiert.

Im Kompetenzbereich des BMBWK wurden im dritten Reformdialog der Bundesregierung am 29.1.2002 folgende prioritären Beiträge identifiziert:

- Förderung des Forschernachwuchses (Ausbildung und Mobilitätsförderung),
- Schwerpunktsetzung und Standortbereinigung (Infrastrukturverbesserungen an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen),
- gezielte Integration in den Europäischen Forschungsraum,
- Einrichtung einer Großforschungseinrichtung in Österreich (AUSTRON),
- Bewusstseinsbildung über die Notwendigkeit von Wissenschaft und Forschung.

2.6.1 Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE)

Auf der Grundlage des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes 2000 (FTFG) wurde ein unabhängiger Rat für Forschung und Technologieentwicklung geschaffen. Seine Aufgaben liegen in der Beratung der Bundesregierung, nach Wunsch auch einzelner Bundesministerien und Länder in allen Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik und ihrer Umsetzung. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben des RFTE gehören die Erarbeitung einer langfristigen Strategie für den Bereich Forschung und Technologieentwicklung und für die Förderungspolitik aller forschungs-, innovations- und technologieorientierten Einrichtungen mit Beteiligung des Bundes, die Ausarbeitung von Empfehlungen für Schwerpunktrichtlinien der Forschungsförderung, die laufende Überprüfung empfohlener Umsetzungsschritte sowie die Beratung zur Stärkung der österreichischen Position in der internationalen F&E-Kooperation. In diesem Sinne hat der RFTE auch Empfehlungen zur Vergabe der Sondermittel aus der „Forschungs- und Technologieoffensive“ abgegeben. Darüber hinaus soll der Rat Vorschläge zur Verbesserung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch Zusammenführung von universitärer Forschung und angewandter Forschung und Technologieentwicklung in den Unternehmen ausarbeiten und ein Konzept für ein

Monitoring aller forschungs-, innovations- und technologieorientierten Einrichtungen mit Beteiligung des Bundes entwerfen.

Der RFTE besteht aus acht (für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellten) Mitgliedern. Die Bundesminister/innen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für Verkehr, Innovation und Technologie gehören dem Rat mit beratender Stimme an. Der Vorsitz wurde aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder ernannt. Für organisatorische Aufgaben wurde dem Rat eine Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur legte dem RFTE in den Jahren 2001 und 2002 eine Anzahl von Programmen, Förderungsmaßnahmen und Infrastrukturvorhaben zur Empfehlung für eine Finanzierung aus den Sondermitteln vor. Bis März 2002 wurden Mittel für Vorhaben im Bereich des BMBWK in Höhe von ca. € 186 Mio. empfohlen:

- Rund 31% (€ 56,47 Mio.) der empfohlenen Mittel wurden für universitäre Vorhaben im Bereich von Infrastrukturverbesserungen vergeben, die wesentliche Voraussetzung auch für die verstärkte Zusammenarbeit der universitären Grundlagenforschung mit der industriellen Forschung und Entwicklung sind; ca. 13% dienen der Stärkung und dem Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und wissenschaftlicher Anstalten.
- Das Genomforschungsprogramm GEN-AU, mit welchem die Zukunftsfähigkeit Österreichs auf dem zentralen Feld der Biowissenschaften im 21. Jahrhundert gesichert werden soll, hat zum einen erhebliche Bedeutung für den Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft und zum anderen für die Innovationsfähigkeit einer Vielzahl von Wirtschaftsbereichen mit hoher Wertschöpfung. Damit leistet das BMBWK einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Regierungsübereinkommens. Für die Finanzierung des Programms wurden für drei Jahre ca. 17% der gesamten bisher empfohlenen Sondermittel bereitgestellt.
- Ca. 15% wurden für weitere Programme reserviert, die der Internationalisierung und der

Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im globalen Wettbewerb dienen, wie z.B. Beteiligung an CERN oder Unterstützung von Beteiligungen an EU-Forschungsprogrammen durch Anbahnungs- und Zusatzfinanzierungen.

- Ca. 8% der Mittel werden für die Förderung des wissenschaftlichen Forschungsnachwuchses entweder durch Aufstockung bereits bestehender Programme, Preise oder Stipendien (Wittgenstein-Preis, START-Programm, Erwin Schrödinger-Auslandsstipendien und -Rückkehrprogramm des FWF, APART- und DOC-Programm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; CERN-Stipendien des BMBWK), oder zur Schaffung neuer Möglichkeiten zur Förderung internationaler Kooperation, z.B. für neue kunst-, geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsstipendien sowie zur Zusammenarbeit mit ost- und südostasiatischen Forschungseinrichtungen verwendet.
- Für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind 11% vorgesehen, vor allem in zukunftsweisenden Bereichen wie der Biotechnologie, der Molekularen Medizin oder der Molekularen Bioinformatik (z.B. ÖZBT, CeMM oder IMBA).
- Der übrige Teil entfällt auf die Förderung von Frauen in Forschung und Technologie (FFORTE) (ca. 2%), IMST, ein Programm zur Weiterentwicklung der Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften, Vorbereitungsarbeiten für eine internationale Großforschungseinrichtung (AUSTRON) sowie die Neugestaltung der Bundesländer-Kooperation.

Des Weiteren unterstützt der RFTE ein Programm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung der Schwerpunktbildung und Profilentwicklung der Universitäten (vgl. Kapitel 1.3). Mit Vorziehprofessuren oder Zeitprofessuren wird der Ausbau von international konkurrenzfähigen Forschungs- und Lehrkompetenzen der Universitäten gestärkt. Für die Finanzierung dieser Vorziehprofessuren werden 2003 zusätzliche € 21,8 Mio. (ATS 300 Mio.) zur Verfügung gestellt.

2.6.2 Forschungsressourcen: Finanzmittel und Personal

Die Globalschätzung der Bruttoinlandsausgaben für in Österreich durchgeführte F&E weist für 2002 Ausgaben in Höhe von rund € 4.217,27 Mio. aus (siehe Tabelle 4). Diese werden zu ca. 42% von der öffentlichen Hand (Bund 34,5%, Bundesländer 6,4%, sonstige öffentliche Einrichtungen 1,2%), zu

39% von der Wirtschaft, zu 18,6% vom Ausland und zu 0,3% vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert. Gegenüber 2001 stieg die Gesamtsumme der österreichischen Forschungsausgaben um 4,6% und erreichte damit 1,95% des Bruttoinlandsprodukts. Österreich hat damit in der Forschungsfinanzierung zum europäischen Durchschnitt aufgeholt (1999: 1,86%) und liegt etwas unterhalb des OECD-Durchschnitts (1999: 2,21%).

Tabelle 4
Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung 1999 bis 2002, in Mio. €, Globalschätzung 2002

Finanzierungssektoren	1999	2000	2001	2002
Bruttoinlandsausgaben für F&E	3.656,0	3.805,7	4.030,9	4.217,3
<i>Davon finanziert durch:</i>				
Bund ¹	1.200,8	1.225,4	1.356,9	1.456,6
Bundesländer ²	205,2	244,1	260,0	267,8
Unternehmenssektor ³	1.472,3	1.529,8	1.587,9	1.645,1
Ausland ⁴	718,5	745,2	762,9	782,9
Sonstige ⁵	59,0	61,2	63,1	64,9
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	1,86	1,86	1,91	1,95

Quelle: Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Österreich)

- 1 1999 – 2002 Beilage T/Teil b (Bundesbudget-Forschung); einschließlich jener Rücklagenreste aus den „Technologiemilliarden 1997 und 1998“, die in den Jahren 1999 und 2000 für Forschungszwecke in Anspruch genommen wurden. 2001 und 2002: Im Bundesbudget Forschung sind für 2001 unter den VA-Ansätzen 1/51826 und 1/51828 für das F&E-Offensivprogramm € 508,7 Mio. veranschlagt. In die F&E-Ausgaben-Schätzung von Statistik Austria sind aber – abweichend von der Beilage T/Teil b – nur jene Mittel, welche 2001 ausgegeben wurden (€ 130,2 Mio.) bzw. 2002 (€ 218 Mio.) der Forschung zufließen sollen, eingegangen.
- 2 Schätzung durch Statistik Austria unter Heranziehung der F&E-Ausgaben-Schätzungen der Ämter der Landesregierungen.
- 3 Umfasst Finanzierung durch die Wirtschaft (einschließlich Jubiläumfonds der Österreichischen Nationalbank); Schätzung auf der Basis der F&E-Erhebung 1998 von Statistik Austria im firmeneigenen Bereich.
- 4 Inklusive der Rückflüsse aus dem 4. und 5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.
- 5 Umfasst Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), Kammern, Sozialversicherungsträger sowie allfällige sonstige öffentliche Finanzierung (sowie einschließlich 2000 durch die BIG außerbudgetär finanzierte Bauvorhaben im Hochschulsektor) und durch den privaten gemeinnützigen Sektor.

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E werden 2002 ca. € 1.457 Mio. erreichen, sie liegen damit um mehr als 7,3% über dem Vorjahresniveau. Von den von der Bundesregierung für ein F&E-Offensivprogramm zur Verfügung gestellten Sondermitteln in Höhe von insgesamt € 508,7 Mio. werden 2002 – nach Schätzungen von Statistik Austria – ca. € 218 Mio. der Forschung zufließen. 2001 erfolgten Auszahlungen in Höhe von ca. € 130,2 Mio. Zusätzlich wird der Bund Beitragszahlungen an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben, in Höhe von € 44,31 Mio. leisten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird laut Aufgliederung der Beilage T des Amtsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz 2002 (Teil a und Teil b), für F&E 2002 insgesamt € 974,12 Mio. ausgeben (einschließlich anteiliger Bauausgaben für Bundesmuseen und klinischem Mehraufwand). Das sind 76% aller veranschlagten Forschungsausgaben des Bundes. Ihm obliegt die Finanzierung der Universitäten, die in ihrer Gesamtheit die größte Forschungsinstitution des Landes sind. Die Forschungsmittel der Universitäten kommen aus mehreren Finanzquellen: dem Hochschulbudget des Bundes, Projektmitteln der

öffentlich finanzierten Forschungsförderungs-fonds und Forschungsaufträgen des öffentlichen oder privaten Sektors und sonstigen Drittmitteln. Über das Hochschulbudget werden die Personal-ausgaben, Mittel für Investitionen, den laufenden Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Bau- und Raumaufwendungen sowie Förderungen zur Ver-fügung gestellt. Durch die Verschränkung von For-schung und Lehre sind diese Mittel auch direkt oder indirekt forschungsrelevant. Die Berechnung des forschungswirksamen Anteils beruht auf Erhebun-gen von Statistik Austria, deren Methodik in-ternationalen Richtlinien („Frascati-Handbuch“ der OECD) folgt. Ca. 43% der gesamten Hochschulaus-gaben, somit ca. € 848,35 Mio. oder 58% aller staat-lichen F&E-Ausgaben (Globalschätzung), entfallen statistisch gesehen auf die universitäre Forschung.

An den zwölf Universitäten, sechs Universitäten der Künste und der Donau-Universität Krems wa-ren laut Vollerhebung über das Berichtsjahr 1998 insgesamt 8.315 Vollzeitäquivalente in F&E tätig. Das sind ca. 27% aller in F&E Beschäftigten. Der An-teil des wissenschaftlichen Personals hat sich ge-genüber 1993 um 23,4% erhöht, der des nichtwis-senschaftlichen um 13,5%. Die höchsten Zahlen an Vollzeitäquivalenten weisen die Wissen-schaftszweige Humanmedizin (einschließlich Kli-niken), Naturwissenschaften, Technische Wis-senschaften und Sozialwissenschaften auf. Der Stellenplan 2002 über das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bundespersonal an Uni-versitäten (exklusive Universitäten der Künste) und Kliniken für F&E-Tätigkeiten weist mit Stichtag 1.1.2002 insgesamt 6.805 Vollzeitäquivalente aus (vgl. Tabelle 5).

Ein Vergleich der Arbeitszeitverteilung der Pro-fessor/inn/en im Gesamtdurchschnitt zeigt, dass 1998 für F&E generell mehr Zeit aufgewendet wurde (44,8%) als für Lehre und Ausbildung (42,1%). Deutliche Unterschiede zeigen die einzel-nen Wissenschaftszweige: Insbesondere in der Humanmedizin und in den Naturwissenschaften wird wesentlich mehr Zeit für F&E als für Lehre und Ausbildung aufgewendet.

Zu den wichtigsten Outputs wissenschaftlicher Forschung gehört die Publikations- und Vortrags-tätigkeit. An den Universitäten werden in den Ar-beitsberichten der Institutsvorstände wissen-

schaftliche Vorträge und Publikationen detailliert pro wissenschaftlichem/r Bediensteten/r erfasst. Im Berichtszeitraum ist ein stetiger Anstieg dieser Leistungen des wissenschaftlichen Universitäts-personals von insgesamt 59.000 Publikationen und Vorträgen im Jahr 1999 zu weit über 70.000 im Jahr 2001 zu verzeichnen. Die Anzahl stieg je-doch nicht nur absolut, sondern auch relativ von 64,5 Veröffentlichungen pro 10 wissenschaftli-chen Bediensteten im Jahr 1999 bis auf 70,3 im Jahr 2001 (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 5
Bundespersonal an wissenschaftlichen
Universitäten für F&E laut Stellenplan 2002 nach
Disziplinen¹

Wissenschaftsdisziplinen	Stellenplan 2002	
	absolut	in %
Naturwissenschaften	1743,2	25,6
Technische Wissenschaften	945,6	13,9
Humanmedizin (einschl. Kliniken)	1920,7	28,2
Land- u. Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	322,1	4,7
Sozialwissenschaften	1134,0	16,7
Geisteswissenschaften	739,5	10,9
Insgesamt	6805,1	100,0

¹ In Vollzeitäquivalenten, exklusive Lehre und sonstige Tätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, VZÄ-Schätzung lt. Stellenplan 1.1.2002

2.6.3 Forschungsförderungen und Auftragsforschung des BMBWK

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergab im Jahr 2001 ca. 43% aller 645 neu vergebenen Forschungsaufträge des Bundes mit einem Anteil von 45,5% aus einem Gesamtvolumen von ca. € 61,47 Mio., das ist ein Betrag von ca. € 27,97 Mio. (siehe „Faktendokumentation der Bundesdienststellen für 2001“). Für neu vergebene Forschungsförderungen (z.B. Basissubventionen für wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsstipendien u.a.) wurden im selben Jahr vom BMBWK ca. € 64,7 Mio. zur Verfügung gestellt, das sind 26,4% der gesamten Forschungsförderungen des Bundes. Die Auswertung der „Faktendoku-

Tabelle 6
Publikationen (inklusive Vorträge) von wissenschaftlichem Universitätspersonal¹

	1999		2000		2001	
	Anzahl	auf 10 wiss. Bedienstete entfallen ... Publikationen	Anzahl	auf 10 wiss. Bedienstete entfallen ... Publikationen	Anzahl	auf 10 wiss. Bedienstete entfallen ... Publikationen
Erstauflagen von Monografien	1.218	1,3	1.643	1,7	1.600	1,6
Forschungsberichte	3.397	3,7	3.520	3,6	3.519	3,5
Originalbeiträge in Fachzeitschriften oder Sammelwerken	21.017	23,0	22.003	22,7	22.923	22,8
Patente	190	0,2	188	0,2	236	0,2
Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	8.229	9,0	9.935	10,2	11.796	11,7
Vorträge und Präsentationen im Rahmen wiss. Kongresse	25.008	27,3	29.820	30,7	30.555	30,4
Insgesamt	59.059	64,5	67.109	69,2	70.629	70,3

¹ Wissenschaftliche Bedienstete als Personen gezählt, nicht als Vollzeitäquivalente.

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände 2000/01; Stand Juni 2002 (ohne IFA-Tulln)

mentation der Bundesdienststellen“ durch Statistik Austria ergab für das Jahr 2000, dass von den gesamten Forschungsförderungen und Forschungsaufträgen rund ein Viertel an die Universitäten floss (die Dotierung des FWF mit eingerechnet).

Beispielhaft sei der Bereich Lebenswissenschaften genannt, indem 2001 das österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU gestartet wurde. Die Genomforschung ist das zentrale Wissenschaftsfeld für den Erkenntnisfortschritt in den Lebenswissenschaften sowie für die Innovationsfähigkeit der Medizin, der Pharma- und Biotech-Industrie, der Agrarwirtschaft, des Nahrungsmittelsektors, des Umweltschutzes und anderer Wirtschaftszweige mit hoher Wertschöpfung. Genomforschung verfolgt das hochkomplexe Forschungsziel der Aufklärung von Struktur und Funktion der Genome – also der Gesamtheit aller Erbanlagen – des Menschen, wissenschaftlich und wirtschaftlich bedeutsamer Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere. Bei einer Laufzeit von neun Jahren soll das Programm voraussichtlich mit ca. € 100 Mio. finanziert werden, wovon der RFTE für die ersten drei Jahre den Einsatz von € 31,74 Mio. empfohlen hat. Das Programm ist als Public Private Partnership organisiert und führt relevante Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik

zusammen. Besondere Bedeutung misst das Programm der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Stärkung der Forschung an den Universitäten sowie der (inter-)nationalen Vernetzung der Forschungsaktivitäten zu. Die Ziele des Programms sind die Stärkung der internationalen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in der Genomforschung und in den davon profitierenden Wirtschaftszweigen. Voraussetzung für die Förderung von koordinierten Verbundprojekten ist es, dass sie mittelbar – über Beiträge zur Gesundheit von Nutzpflanzen und Nutztieren – oder unmittelbar auf die Verbesserung von Diagnose, Prävention bzw. Therapie menschlicher Erkrankungen zielen, also klare anwendungsrelevante Aspekte aufweisen. Für die Gewährleistung einer umfassenden schutzrechtlichen Absicherung der erzielten Forschungsergebnisse und ihre effiziente und rasche Umsetzung in Anwendungen wurden spezielle Regeln für den Technologietransfer aufgestellt. Essentieller Bestandteil des Programms sollen auch Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen der Genomforschung sowie eine Diskursplattform sein.

Im Bereich der Naturwissenschaften bietet die österreichische Beteiligung an internationalen

Großforschungseinrichtungen in Europa einen wichtigen Beitrag zur Einbindung der universitären Forschung in den Europäischen Forschungsraum. Die Nutzung dieser Forschungseinrichtungen ist in vielen Teildisziplinen der Naturwissenschaften ausschlaggebend für die Aufrechterhaltung eines international konkurrenzfähigen Niveaus der Forschung. Neben der Mitgliedschaft bei CERN beteiligt sich Österreich im Weg der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL), dem weltweit größten Forschungsreaktor, und an der Europäischen Synchrotronstrahlungsanlage ESRF in Grenoble sowie an der italienischen Synchrotronstrahlungsanlage ELETTRA in Triest und dem Paul Scherrer-Institut (PSI) in Villigen (Schweiz). An den genannten Forschungseinrichtungen sind Forschergruppen der österreichischen Universitäten, zum Teil mit eigenen Instrumenten, im Rahmen von Projekten und Programmen intensiv tätig. Die EURATOM-ÖAW-Assoziation für Fusionsforschung ermöglicht der experimentellen und theoretischen Forschung an österreichischen Universitäten die Teilnahme am europäischen Fusionsprogramm. Weiters stellt das Internationale Erwin Schrödinger Institut für Mathematische Physik in Wien für die universitäre Forschung in Österreich in Mathematik und mathematischer Physik eine Plattform auf höchstem Niveau dar, die von qualifizierten österreichischen Forschergruppen für eigene Forschungsprogramme in internationaler Kooperation genutzt wird.

Der Schwerpunkt „Gender Studies“ wurde bereits in den 80er Jahren eingerichtet. Die in den vergangenen Jahren vom BMBWK in Auftrag gegebenen Projekte befassen sich mit einer Vielzahl von Fragestellungen der transdisziplinären Geschlechterforschung. Gegenstand sind Untersuchungen von Geschlechterverhältnissen, Geschlechterordnungen und ihrer Konstituierung in verschiedenen Gesellschaftsbereichen und Wissensdiskursen in je spezifischen ökonomischen, sozialen und politischen Kontexten. Zahlreiche Forschungsprojekte werden neben den Universitätsinstituten auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und freien Wissenschaftler/innen durchgeführt.

Der thematische Schwerpunkt „Friedenssicherung und Vermeidung von Gewalt“ wurde im Jahr 1999 als erster innerhalb des Rahmenprogramms „Universitäten forschen für die Gesellschaft“ entwickelt. Ziel des Rahmenprogramms ist die Nutzbarmachung universitären Wissens und wissenschaftlichen Potenzials für aktuelle gesellschaftliche Probleme. Die universitären Forscher/innen wurden eingeladen, in Kooperationsprojekten mit (inter-)nationalen Partnerinstitutionen zur Erarbeitung, Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlagen für Initiativen, Maßnahmen und Institutionen zur Friedenssicherung beizutragen. Nach internationaler Begutachtung wurden vorerst drei Themenbereiche etabliert, um die sich Projektgruppen gebildet haben: Krisenerfahrung, Identität und Friedensarbeit; Institutionalisierung ethnischer Vielfalt, Rolle der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes in Südosteuropa; Einsatz von Artificial Intelligence-Methoden in der Krisenprävention und Konfliktlösung. Ein Ziel des Schwerpunktes „Friedenssicherung und Vermeidung von Gewalt“ ist es, die wissenschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Krisenfällen im Vorfeld mit Konzepten für zivile Friedenssicherungs- und Konfliktlösungskompetenzen begegnen zu können. Dazu sollen nutzer- und anwendungsorientierte Handlungsanleitungen und Instrumentarien der Früherkennung, Konfliktprävention, -bearbeitung und -lösung sowie Friedenskonsolidierung für nationale Entscheidungsträger und internationale Organisationen entwickelt und deren Institutionalisierung vorbereitet werden.

Im Februar 2002 wurde das gesellschaftswissenschaftliche Forschungsprogramm „Demokratieentwicklung im europäischen Integrationsprozess“ vom RFTE zur Umsetzung empfohlen, für die Startphase wurden aus den Sondermitteln des Bundesministeriums für Finanzen € 2 Mio. zur Verfügung gestellt. Zentraler Inhalt des Forschungsprogramms ist die derzeit stattfindende Neuordnung Europas im Rahmen des Integrations- und Erweiterungsprozesses. Es bezieht sich dabei vor allem auf das Ordnungsprinzip „Demokratie“ und trägt damit dem breiten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Konsens Rechnung, dass die politische Ordnung Europas und jeder

Aspekt von „global governance“ dem Konzept der Demokratie entsprechen muss. Drei Themenfelder stehen im Mittelpunkt: „Governance“ (Neugestaltung der institutionellen Entscheidungsprozesse und der Partizipation von Bürger/innen); „Gleichheit und Diversität“ (Neuordnung der Frage der „Zugehörigkeit“, Citizenship, Minderheiten- und Diskriminierungsschutz, Gleichstellungspolitik); „Zukunft der Arbeitsgesellschaft“ (Neugestaltung von Arbeit für die Realisierung sozialer Nachhaltigkeit, Europäisches Sozialmodell, Partizipation). Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Ziel des Forschungsprogramms ist es, österreichische gesellschaftswissenschaftliche Forschung in den relevanten Themenbereichen fächerübergreifend an die internationale Forschung heranzuführen, Netzwerke zu stimulieren und die Beteiligungschancen österreichischer Forscher/innen am 6. Rahmenprogramm der EU zu verbessern bzw. zu erhalten. Außerdem beinhaltet das Forschungsprogramm Maßnahmen zur Förderung von Frauen und jungen Wissenschaftler/innen.

Das Instrument der Auftragsforschung durch das Bundesministerium war in den 70er Jahren, als etliche Disziplinen an den Universitäten noch nicht oder zu schwach vertreten waren und die Forschungsförderung noch nicht ausreichend ausgebaut war, ein wichtiges Instrument. Zu den neuen Aufgaben des Ministeriums gehört es, unterstützende Begleitung der universitären For-

schungsprojekte zu leisten, so dass die Förderungen durch die mittlerweile gut entwickelte Förderungslandschaft optimal ausgenutzt werden.

2.6.4 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)

Eine wichtige Finanzierungsquelle für universitäre Forschungsvorhaben sind Projektmittel aus den öffentlich finanzierten Forschungsförderungsfonds, hier in erster Linie dem für die Förderung der Grundlagenforschung zuständigen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Der FWF ressortiert seit dem 1.4.2000 im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Rund 90% aller FWF-Mittel werden von universitären Forschungsstätten in Anspruch genommen. In den Jahren 1999 bis 2001 betragen die Bewilligungen insgesamt € 255,51 Mio., was einer Steigerung von 36% gegenüber der vorigen Dreijahresperiode entspricht. Mehr als 50% der Fördermittel (2001: € 42,62 Mio.) fließen in die Naturwissenschaften, 25% (2001: € 21,96 Mio.) in die Humanmedizin, rund 16% (2001: € 13,67 Mio.) in die Geisteswissenschaften (Tabelle 7). Über 30% der Fördermittel wurden von Angehörigen der Universität Wien eingeworben, gefolgt von den Universitäten Graz, Innsbruck und Linz und der Technischen Universität Wien (vgl. Kapitel 10 im Band 2).

Tabelle 7
FWF-Bewilligungen nach Wissenschaftsdisziplinen, in Mio. €, 1999 bis 2001

Wissenschaftsdisziplinen	1999		2000		2001	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Naturwissenschaften	41,29	51,8	49,23	54,8	42,62	49,6
Technische Wissenschaften	5,79	7,3	3,71	4,2	3,28	3,8
Humanmedizin	17,03	21,3	18,44	20,5	21,96	25,5
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	1,24	1,6	1,21	1,3	0,92	1,1
Sozialwissenschaften	3,04	3,8	4,87	5,4	3,49	4,1
Geisteswissenschaften	11,32	14,2	12,40	13,8	13,67	15,9
Gesamt¹	79,71	100,0	89,86	100,0	85,94	100,0

1 Ohne START- und Wittgenstein-Preise, Hertha Firnberg-Programm und Impulsprojekte.

Etwas mehr als 75% der FWF-Mittel werden für Personalkosten ausgegeben. Damit werden die Gehälter von über 1.000 Doktorand/inn/en und mehr als 800 Postdoktorand/inn/en finanziert. In bis zu dreijährige Forschungsprojekte fließen rund zwei Drittel der insgesamt bewilligten Mittel. Durch Spezialforschungsbereiche (SFB), Forschungsschwerpunkte (FSP) und Wissenschaftskollegs (WK) werden Mittel fokussiert eingesetzt, die die Herausbildung von „Centers of Excellence“ unterstützen und die inner- und interuniversitäre Kooperation sowie interdisziplinäre Ansätze stärken sollen. Eigene Programme dienen der Förderung der internationalen Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses (wie Erwin Schrödinger-Stipendien, Lise Meitner- und Schrödinger-Rückkehr-Stellen) sowie der Frauenförderung (Hertha Firnberg-Stellen, Charlotte Bühler-Stipendien). Auch Druckkostenbeiträge (insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) sowie Impulsprojekte (wie der Transfer von Postdocs in die Wirtschaft) werden gefördert.

Die seit 1993 bestehenden Spezialforschungsbereiche (SFB) sind interdisziplinäre Großprojekte mit bis zu 10 Jahren Laufzeit. Zu Beginn 2002 liefen 17 SFB (siehe Übersicht 1). Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel betragen zwischen 20 und 25% des gesamten FWF-Fördervolumens.

Zwei neue Programme wurden eingeführt: Im Auftrag des Bildungsministeriums werden seit 1999 Hertha Firnberg-Stellen zur Förderung der wissenschaftlichen Laufbahn von Frauen vergeben. Die zweite neue Förderkategorie sind die Erwin Schrödinger-Rückkehrstellen (in Ergänzung zu Erwin Schrödinger-Auslandsstipendien), die Nachwuchswissenschaftler/inne/n nach einem Forschungsaufenthalt im Ausland den Wiedereinstieg in eine österreichische Forschungslaufbahn erleichtern sollen. Bisher wurden drei Stellen bewilligt.

Im Auftrag des Bildungsministeriums wickelt der FWF auch den START- und den Wittgenstein-Preis ab. Es sind dies die bedeutendsten und am höchsten dotierten Wissenschaftspreise Öster-

Übersicht 1

Spezialforschungsbereiche (SFB) beim FWF nach Jahr der Einrichtung

Jahr	Spezialforschungsbereiche	Universität
1993	Biokatalyse	Technische Universität Graz
	Biologische Kommunikation	Universität Innsbruck
1994	Optimierung und Kontrolle	Universität Graz
	Moderne – Wien und Zentraleuropa um 1900	Universität Graz
1995	Schädigungen und Regenerationsprozesse in mikrovaskulären Systemen	Universität Wien
	Regulatorische Mechanismen der Zelldifferenzierung und des Zellwachstums	Universität Wien
	Biomembranen und Atherosklerose	Universität Graz
1996	Elektroaktive Stoffe	Technische Universität Graz
1997	Waldökosystemsanierung	Universität für Bodenkultur Wien (Ende: 2001)
	Selbstlernende Modelle in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftsuniversität Wien
	AURORA	Universität Wien
1998	Koexistenz und Kooperation rivalisierender Paradigmen	Universität Salzburg
	Numerisches und Symbolisches Wissenschaftliches Rechnen	Universität Linz
1999	SCIEM 2000 – Die Synchronisation von Zivilisationen im östlichen Mittelmeerraum im 2. Jahrtausend vor Christus	ÖAW/ Universität Wien
	Kontrolle und Messung von Quantensystemen	Universität Innsbruck
2000	Hochentwickelte Lichtquellen: Spektroskopie mit ultrakurzen Pulsen	Technische Universität Wien
2001	Modulatoren der RNA Faltung und Funktion	Universität Wien
2002	Molekulare und immunologische Strategien zur Prävention, Diagnose und Behandlung von Typ-I-Allergien	Universität Wien (Bewilligung 2001)

reichs. Alle Entscheidungen trifft eine internationale Jury von zwölf weltweit angesehenen Wissenschaftler/innen. START-Projekte (bis zu € 1,2 Mio.) laufen bis zu sechs Jahre und dienen dem Aufbau von jungen Forschungsteams. Der Wittgenstein-Preis (bis zu € 1,5 Mio.) garantiert anerkannten Spitzenforscher/innen ein Höchstmaß an Freiheit und Flexibilität bei der Durchführung ihrer Forschungsarbeiten, um ihnen eine außergewöhnliche Steigerung ihrer wissenschaftlichen Leistung zu ermöglichen. Pro Jahr werden rund fünf START- und ein bis zwei Wittgenstein-Preise vergeben. Die großzügigen Förderungen haben unter anderem dazu geführt, dass hochtalentierte Forscher/innen trotz attraktiver Auslandsangebote in Österreich gehalten werden konnten.

2.6.5 Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Förderung des Wissenstransfers durch das BMBWK

Die Aktionen „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ und „Wissenschaftler gründen Firmen“ sind Mobilitätsförderungsprogramme, die dem Wissenstransfer von Universitäten in die Wirtschaft dienen. Beide Aktionen werden gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durchgeführt. Vertreter des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer arbeiten mit.

„Wissenschaftler für die Wirtschaft“ hat das Ziel, einerseits interessierten Universitätsassistent/innen Praxiserwerb im Fachgebiet außerhalb der Universität zu ermöglichen und andererseits Unternehmen jenes Wissenspotenzial zu erschließen, das an den Universitäten vorhanden ist. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Aktion 22 Dienstverträge zwischen Assistent/innen und Unternehmen abgeschlossen. Mit der Aktion ist der Personal- und Wissenstransfer in kleinere Unternehmen gelungen: Drei Viertel der teilnehmenden Unternehmen sind Klein- und Mit-

telbetriebe mit bis zu 500 Beschäftigten. Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit des Zugriffs auf Spezialist/innen, die im Betrieb nicht vorhanden sind, und nutzen die Aktion auch für riskante, zeitlich begrenzte Entwicklungsprojekte.

„Wissenschaftler gründen Firmen“ – eine Ausweitung der Aktion „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ – dient der Förderung von Unternehmensgründungen von Universitätswissenschaftler/innen, und zwar durch finanzielle Förderung sowie individuelle Beratung durch Expert/innen. Die Zielgruppe sind vorwiegend junge Wissenschaftler/innen, die in ihrer Forschungstätigkeit ein marktfähiges Produkt entwickelt haben und sich damit auf dem Markt etablieren wollen. Die Aufnahme in das Programm erfolgt mit gleichzeitigem Ausscheiden aus der Universität. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Aktion 39 Firmengründungen gefördert. Entsprechend der Zielsetzung werden innovative Gründungen aller Sparten, auch nichttechnischer Disziplinen gefördert, die Gründer/innen kommen aus einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Fächer. Weitere Informationen enthält die im Jahr 2000 veröffentlichte Broschüre „Wissenschaftler gründen Firmen“.

Das Kompetenzzentrenprogramm K plus des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Das Kompetenzzentrenprogramm K plus zielt darauf ab, die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich zu stärken und zu verbessern. Erreicht wird dies mit der Durchführung von gemeinsam definierten und bearbeiteten Forschungsprogrammen im Rahmen kooperativ betriebener Forschungszentren. Wesentliches Merkmal von K plus ist die Zusammenführung von Kompetenzen der Industrie mit jenen der Wissenschaft in einer langfristigen Forschungspartnerschaft, in der die Partner gleichberechtigt Kompetenzen einbringen und von den Ergebnissen der Kooperation profitieren. Die Abwicklung des Programms führt seit 1998 die Technologie Impulse Gesellschaft (TIG) mit zyklischen Ausschreibungen durch, die thematisch nicht eingegrenzt sind. So bilden sich nach dem bottom-up Prinzip Proponentengruppen aus Wissenschaft und Wirtschaft,

die einem internationalen Begutachtungsprozess unterworfen werden.

Anfang 2002 wurden zusätzlich zu den bestehenden 12 K plus-Zentren sechs neue Zentren genehmigt. Mit den zur Verfügung stehenden € 29 Mio. an Bundesmitteln können diese 18 Zentren über einen Zeitraum von vier Jahren gefördert werden.

In den nach zwei Auswahlrunden (1998 und 2000) eingerichteten K plus-Zentren kooperier(t)en knapp 170 Unternehmen – davon rund ein Viertel KMU – mit Forschungspartnern unterschiedlichster Fachrichtungen bei einem Finanzierungsvolumen von knapp € 145 Mio. in einem Zeitraum von vier Jahren und einem Beschäftigungsvolumen von rund 500 Forscher/innen. K plus-Zentren haben typischerweise ein Jahresbudget von € 3 – 5 Mio., 40% davon werden von den beteiligten Unternehmen aufgebracht. Pro Zentrum sind 8 bis 14 Unternehmen beteiligt. K plus-Zentren sind häufig an Universitäten angesiedelt oder kooperieren mit universitären Forschergruppen.

Die Bilanz der ersten Jahre der K plus-Zentren sind fast 350 wissenschaftliche Publikationen, 25

genehmigte Patente und drei spin-off Unternehmen. Von steigender Bedeutung ist die Attraktivität von K plus-Zentren im Ausland, da erstens der Bedarf an qualifiziertem Personal im österreichischen Umfeld nicht mehr gedeckt werden kann und auch ausländische Wissenschaftler/inn/en in den K plus-Zentren attraktive Arbeitgeber an der Schnittstelle Wissenschaft – Wirtschaft erkennen. Zweitens werden die Zentren zunehmend als Netzwerkpartner internationaler Konsortien geschätzt.

AplusB – Academia Business spin-off Gründerprogramm

Das neu entwickelte Impulsprogramm *AplusB* unterstützt die Gründung von Firmen aus dem akademischen Sektor. Forschungsergebnisse von Universitäten und anderen akademischen Einrichtungen sollen genutzt und in kommerziell relevantes Know-how umgesetzt werden. Dazu fördert das Programm den Aufbau und Betrieb von *AplusB*-Zentren, die junge Wissenschaftler/innen auf dem Weg von einer guten Idee bis zur Unternehmensgründung professionell begleiten. *AplusB*-Zentren bieten die Mobilisierung und Stimulierung von

Übersicht 2

Laufende K plus-Zentren mit Arbeitsgebiet und Bewilligungsjahr

Bewilligungsjahr	K plus-Zentrum	Arbeitsgebiet
2002	AB – Applied Biocatalysis	Biotechnologie/Biochemie
	ABC – Austrian Bioenergy Center	Bioenergie
	AlpS – Center of Natural Hazard Management	Naturgefahrenforschung
	PCC – Polymer Competence Center	Kunststofftechnologie
	VIV – The Virtual Vehicle	Design/Simulation für die Fahrzeugindustrie
	ACT – Industrial Tribology	Tribologie
2000	ACV – Advanced Computer Vision	Bildererkennung und -bearbeitung
	BMT – Competence Center for Biomolecular Therapeutics	Immunsystemforschung
	ECHEM – Applied Electrochemistry	Oberflächenbehandlung
	KNOW – Center for Knowledge Management	Wissensmanagement
	LCM – Linz Center of Competence in Mechatronics	Mechatronik
	VRVis – Zentrum für Virtual Reality und Visualisierung	Virtuelle Welten in Breitbandtechnologien
	WOOD – Wood Composites Competence Center Austria	Holzchemie
1998	CTR – Carinthian Tech Research	Mikroelektronik, Sensorik
	FTW – Forschungszentrum Telekommunikation Wien	Telekommunikation
	LKR – Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen	Leichtmetalle
	MCL – Materials Center Leoben	Neue Werkstoffe
	SCCH – Software Competence Centre Hagenberg	Software

Gründungen, Beratung, Qualifikation und Betreuung potenzieller Gründer/innen und Optimierung der Startbedingungen für die jungen Unternehmen durch entsprechende Kooperationen mit Finanziers und mit anderen Programmen an.

Im Jahr 2001 organisierte die TIG die erste Ausschreibung für das Impulsprogramm *AplusB*. Vier Zentren – Science Park Graz, BUILD! (Kärnten), CAST (Tirol) und IniTS (Wien) – beginnen 2002 mit ihrer operativen Tätigkeit. Bei Bereitstellung zusätzlicher Finanzierung könnten zwei weitere Zentren – tech2b (Oberösterreich) und ECS (Salzburg) – genehmigt werden.

Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Rund ein Viertel der vom FFF geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte entfallen auf Kooperationen von Unternehmen mit Hochschuleinrichtungen, wie aus Tabelle 8 ersichtlich wird.

Weiters fördert der FFF Nachwuchswissenschaftler/innen in der Diplomarbeits- und Dokto-

ratsphase, indem 50% des zwischen Unternehmen und Diplomand/in bzw. Dissertant/in vereinbarten Entgelts durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss vom FFF getragen werden. Darüber hinaus werden die Kosten des betreuenden Universitätsinstituts oder Fachhochschul-Studienganges mit 50% Zuschuss gefördert. Auch das Unternehmen erhält eine Förderung, zum Teil in Form von Darlehen.

Tabelle 8
Förderungen des FFF im Sonderbereich
Hochschule – Wirtschaft, in 1.000 €,
1999 bis 2001

Förderungen	1999	2000	2001
Geförderte Projekte	176	174	193
Zuerkannte Förderungen	44.184	49.054	53.602
Förderungsmittelanteil <i>in %</i>	23,2	23,7	27,9
Barwert	21.398	24.714	29.070
Barwertanteil <i>in %</i>	24,5	24,3	28,8

3 Neue Entwicklungen im tertiären Sektor

3.1 Fachhochschulen

Der Berichtszeitraum umfasst eine weitere Konsolidierungs- und Ausbauphase des Fachhochschulsektors sowie die teilweise neu zu definierenden Rahmenbedingungen. Die Zahl der Absolvent/inn/en von Fachhochschul-Studiengängen hat 2001 die Grenze von 5.000 überschritten und hat damit eine relevante Größenordnung für die Bewährungsprobe am Arbeitsmarkt erreicht.

3.1.1 Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge: Regelungsmechanismus und Umsetzung 1999 bis 2002

Mit dem Fachhochschulsektor hat das tertiäre Bildungswesen in Österreich ein Angebot erhalten, das völlig neuartigen Gesetzmäßigkeiten folgt. Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge von 1993 (FHStG) hat mit der Tradition zentralistischer Detailregelungen gebrochen und eine neue Art der Qualitätssicherung in das österreichische Bildungswesen eingeführt. 1998 wurde das Gesetz erstmals novelliert, um die Voraussetzungen für die Zulässigkeit zielgruppenspezifischer Weiterqualifizierungsangebote zu schaffen. Die Grundprinzipien des Fachhochschulsektors haben dadurch keine Änderung erfahren.

Mit der Novelle 2002 des FHStG wird auf die „Bologna-Erklärung“ von 1999 reagiert, in der die gemeinsamen Ziele für die Errichtung eines europäischen Hochschulraumes und deren Umsetzung bis 2010 festgehalten sind (vgl. Kapitel 6.4). Während die studienrechtlichen Grundlagen für die Einführung des dreistufigen Systems an den Universitäten und Universitäten der Künste bereits durch eine UniStG-Novelle im Jahr 1999 geschaffen wurden, wurde mit der Novelle 2002 des

FHStG nun das neue System auch für Fachhochschul-Studiengänge etabliert (BGBl. I Nr. 58/2002). Der Fachhochschul-Bakkalaureats-Studiengang soll einschließlich Berufspraktikum sechs Semester umfassen. Da das Berufspraktikum einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt, ist keine Verlängerung der Studienzeit um das Praktikum erforderlich. Der Fachhochschul-Magister-Studiengang kann zwischen zwei und vier Semestern dauern. Der weiterhin zulässige Fachhochschul-Diplom-Studiengang wird folgerichtig mit acht bis zehn Semestern begrenzt.

Die Umsetzung des FHStG ist bislang plangemäß und äußerst erfolgreich verlaufen. Mit Beginn des Wintersemesters 2001 wurden insgesamt 93 Studiengänge angeboten. Dies ist zu einem guten Teil der kompetenten und engagierten Tätigkeit des weisungsfreien, für die Qualitätssicherung zuständigen Fachhochschulrates zu verdanken, der neben der Prüfung neuer Anträge auf Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen auch die Evaluierung der bestehenden Angebote durchzuführen hat.

3.1.2 Grundsätze für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen

Grundlage für die Finanzierung und den Ausbau des Fachhochschulsektors ist die „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“, die als Beschluss der Bundesregierung in einer ersten Fassung für die Studienjahre 1994/95 bis 1999/2000 Geltung hatte und nun in der zweiten Fassung für die Studienjahre 2000/01 bis 2004/05 umgesetzt wird. Die Grundsätze des Finanzierungsmechanismus und die Höhe der Bundesförderung bestehen seit 1994/95 unverändert in der Form eines „Mischfinanzierungs-

modells“, das eine studienplatzbezogene Mitfinanzierung des Bundes vorsieht, wonach der Bund einen Studienplatz jährlich mit € 6.903,92 (ATS 95.000,-) im technischen bzw. € 5.813,83 (ATS 80.000,-) im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich jährlich fördert. Für interdisziplinär gestaltete Studiengänge gelangt ein Mischsatz von € 6.104,52 (ATS 84.000,-) zur Anwendung. Die Kosten der Studienplätze wurden aufgrund der jährlichen Personalkosten und der laufenden Betriebskosten unter Heranziehung von Erfahrungswerten aus dem Schul- und Universitätsbereich berechnet. Eine Übernahme von Bau- und Investitionskosten durch den Bund ist weiterhin nicht vorgesehen. Das Ziel dieses neuartigen und auch weiterhin beibehaltenen Finanzierungsmechanismus besteht in der Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und Förderung von betriebswirtschaftlicher Flexibilität der einzelnen Bildungsinstitutionen.

Das Verfahren zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines beantragten Fachhochschul-Studienganges wird seit 1998/99 in etwas modifizierter Weise durchgeführt. Die bis dahin praktizierte strikte zeitliche Trennung zwischen Qualitätsprüfung (Fachhochschulrat) und Finanzierungsentscheidung (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) erwies sich vor allem deshalb als problematisch, weil Argumente gegen die Förderung eines bereits anerkannten Studienganges vielfach nicht akzeptiert wurden. Um die Vergabe von Bundesmitteln transparent zu gestalten und auf breiterer Basis zu legitimieren, wird nunmehr der Fachhochschulrat im Rahmen seiner bildungspolitischen Beratungsfunktion gemäß § 6 Abs. 1 Z 6 FHStG in die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Anträge einbezogen.

Die in der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung I“ festgelegten Förderungskriterien lassen im Wesentlichen drei förderungswürdige Anliegen erkennen, nämlich den Abbau struktureller Doppelgleisigkeiten im Bildungssystem, die Förderung der Zugänglichkeit des Hochschulsystems für bislang benachteiligte Zielgruppen, insbesondere für Absolvent/inn/en einer dualen Ausbildung, und den Abbau von Disparitäten in der regionalen Versorgung mit Hochschulangeboten. Da einige der Förderungskriterien erfolgreich ver-

wirklicht werden konnten und neue Anliegen definiert wurden, wurden die Förderungskriterien in der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II“ modifiziert: Es wird nun z.B. der Konsolidierung bereits bestehender Fachhochschulhalter bzw. -standorte besondere Bedeutung zugemessen und die Förderung bestimmter Zielgruppen (Frauen und Studierende mit nicht-traditionellen Bildungsverläufen) verstärkt akzentuiert. Neben der Qualifikation, die das Studium vermittelt, erlangt auch die Studiengestaltung eigenständige Bedeutung zugemessen. Die Anbieter werden angeregt, durch Bewertung von Lehr- und Lerneinheiten nach dem Credit-System modulares Studieren zu ermöglichen und die Kompetenzen, welche die Studierenden erlangen sollen, zu beschreiben. Weiters soll die Bewertung der Attraktivität des sozialen und kulturellen Umfeldes eines Studienganges die Erhalter motivieren, Studierenden und Lehrenden ein stimulierendes Lern- und Lehrklima anzubieten. Schließlich werden Erhalter angeregt, Fernlehrelemente einzusetzen.

Mit der Einführung der Studienbeiträge an den Universitäten und Universitäten der Künste wurde auch den Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Studienbeitrag in der Höhe von € 363,36 einzuheben. Diese Möglichkeit wurde von allen Erhaltern mit Ausnahme der Erhalter im Burgenland, in Oberösterreich und Kärnten sowie des Studienganges Militärische Führung in Wiener Neustadt in Anspruch genommen.

3.1.3 Ausbaustand bis zum Studienjahr 2001/02

Erhalter

Im Studienjahr 2001/02 werden österreichweit 93 Fachhochschul-Studiengänge von 20 Erhaltern angeboten. Hinsichtlich der Rechtsform der Erhalter hat sich eine deutliche Tendenz in Richtung GmbH abgezeichnet, die sich – so belegt eine mit Fragen möglicher Rechtsformen für postsekundäre Bildungseinrichtungen befasste Studie – für die Erhaltenschaft besonders eignet. Ein Erhalter hat seit Jänner 2002 die Rechtsform einer Privatstiftung.

Einige Erhalter sind bereits berechtigt, die Bezeichnung „Fachhochschule“ zu führen. Deren

Verleihung geschieht durch Verordnung des Bundesministers/der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Erfüllung definierter organisatorischer Voraussetzungen. Es sind dies die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik, die Fachhochschule Technikum Vorarlberg, die Fachhochschule Technikum Wien, die Fachhochschule Technikum Kärnten, die Fachhochschule bfi Wien und die Fachhochschule International Management Center Krems.

Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen und die Leiter/innen der Fachhochschul-Studiengänge haben sich zu einer Interessensvertretung auf Vereinsbasis, der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK), zusammengeschlossen, die zweimal jährlich im Plenum tagt und aktuelle Probleme erörtert.

Studienangebot

Das Angebot an Fachhochschul-Studiengängen hat sich im Berichtszeitraum stark erweitert. Auch die Angebotspalette konnte erheblich vergrößert werden: Neben den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten der ersten Stunde werden vermehrt auch Studiengänge in den Bereichen Medien, Tourismus und Verwaltung angeboten (vgl. Übersicht 1). Neu hinzu gekommen sind Fachhochschul-Studiengänge für Sozialarbeit und im Gesundheitsbereich. Auch für die besondere Zielgruppe der berufstätigen Studierenden wurde das Studienangebot erweitert. Im Studienjahr 1999/2000 waren insgesamt 23 Studiengänge für Berufstätige eingerichtet. Es handelt sich dabei vor allem um Angebote in den Wirtschaftswissenschaften und Informationstechnologien sowie um weitere zielgruppenspezifische Angebote für berufstätige HTL-Absolvent/inn/en.

Studierende und Absolvent/inn/en

Im laufenden Studienjahr 2001/02 studieren 14.347 Personen an Fachhochschul-Studiengängen.

Zum Stichtag 15.11.2001 betrug die Gesamtsumme der Absolvent/inn/en von Fachhochschul-Studiengängen seit Einrichtung des Sektors 5.038. Fachhochschulabsolvent/inn/en zeichnen sich durch die Einhaltung der vorgesehenen Studierendauer und eine überdurchschnittlich hohe Erfolgs-

rate aus. Arbeitsmarktumfragen zeigen, dass die Fachhochschulabsolvent/inn/en auf dem Arbeitsmarkt sehr gute Chancen haben. Sie haben in der Regel wenig Probleme, eine ihrer Ausbildung adäquate Beschäftigung zu finden. Ihre Arbeitslosenrate kann als niedrig bezeichnet werden: Im Berichtszeitraum suchten etwa 1,4 bis 2,7% der Fachhochschulabsolvent/inn/en eine Beschäftigung über das Arbeitsmarktservice.

Doktoratsstudium

Gemäß § 5 Abs. 3 FHStG in der bis 1.5.2002 geltonen Fassung waren Absolvent/inn/en von Fachhochschul-Studiengängen zu einem um zwei Semester verlängerten Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Das für die jeweilige Fachhochschul-Studienrichtung in Frage kommende Doktoratsstudium und die während der beiden zusätzlichen Semester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen waren vom Fachhochschulrat im Einvernehmen mit der (den) Gesamtstudienkommission(en) durch Verordnung festzulegen. Da die Frist für die Erlassung dieser Verordnungen sehr kurz bemessen war, ist diese Aufgabe bisher regelmäßig auf den zuständigen Bundesminister/die zuständige Bundesministerin übergegangen. Die Verordnungen wurden nach Konsultation des Fachhochschulrates und unter Mitwirkung der sich aus diesem Anlass konstituierten Gesamtstudienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften bzw. nach Befragung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten erarbeitet. Über den Zugang von Fachhochschulabsolvent/inn/en zum universitären Doktoratsstudium liegen bislang keine empirischen Untersuchungen vor.

Mit der Novelle 2002 des FHStG wurde nun vorgesehen, dass Absolvent/inn/en eines Fachhochschul-Studienganges grundsätzlich zum direkten Zugang zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium berechtigt sind. Dessen bisher generelle Verlängerung wird künftig auf Absolvent/inn/en von Studiengängen eingeschränkt, deren Studierendauer nicht der Studierendauer des Universitätsstudiums, das den Zugang zum betreffenden Doktoratsstudium eröffnet, entspricht.

3.1.4 Evaluierung der Fachhochschul-Studiengänge

Gemäß § 13 Abs. 2 FHStG setzt die Verlängerung der Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges die Vorlage eines positiven Evaluierungsberichtes sowie eine neuerliche Antragstellung voraus. Im Berichtszeitraum wurden 21 Studiengänge evaluiert. Das vom Fachhochschulrat entwickelte Evaluierungsverfahren setzt sich aus einer internen und externen Evaluierung zusammen, wobei die externe Evaluierung durch ein vierköpfiges Evaluatorenteam (Peer Review) erfolgt. Das Ergebnis der bisherigen Evaluierungen ist durchwegs beachtlich: Abgesehen von wenigen Problemfällen wurden alle Studiengänge positiv beurteilt. Die vom Fachhochschulrat anhand der Evaluierungsberichte definierten – in der Regel geringfügigen – Mängel müssen im Antrag auf Verlängerung der Anerkennung des Fachhochschul-Studienganges behoben werden, so dass die wirksame und umgehende Umsetzung der Evaluierungsergebnisse sichergestellt ist. Bei gravierenden Mängeln wurde der Genehmigungszeitraum für die Verlängerung mit deutlich weniger als fünf Jahren festgesetzt.

3.1.5 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Fachhochschul-Studiengängen

Gemäß § 12 Abs. 2 Z 4 FHStG obliegt den Fachhochschul-Studiengängen die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Die 1998 erstmals durchgeführte und aus Mitteln der „Technologiemilliarde“ dotierte Impulsaktion „Kooperation Fachhochschulen – Wirtschaft“ zeigte, dass der Forschungsauftrag von den Fachhochschul-Studiengängen sehr ernst genommen wird und rege Aktivitäten auf diesem Sektor zur Folge hat. An der ersten Ausschreibung beteiligten sich 22 Studiengänge mit Projekten, wovon der Hälfte von einer unabhängigen Kommission eine Förderung zuerkannt wurde. Die Förderungsaktion wurde 1999 mit einer neuen Ausschreibung fortgesetzt, wobei die Ausschreibungsbedingungen und das Fördervolumen im Wesentlichen unverändert blieben. Im Rahmen der dritten Antragsrunde im Jahr 2000

wurden die Kriterien erweitert. Neben Forschungsprojekten wurde nun die Schaffung von entsprechenden strukturellen Einrichtungen an Fachhochschulstandorten gefördert, um verstärkt F&E-Aktivitäten entwickeln zu können.

Im Jahr 2001 wurde erstmals eine Evaluierung der bisherigen Förderungsprogramme vorgenommen, mit denen ein Fördervolumen von € 6,104.518,- umgesetzt worden war. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen haben Analysen und Initiativen gezeigt, dass zur Positionierung des Fachhochschulsektors im Bereich der anwendungsbezogenen F&E und zur Schaffung dafür geeigneter F&E-Ressourcen das Förderungsprogramm weiterzuentwickeln ist. Dabei kommt dem Auf- und Ausbau von Personalkapazitäten und materieller Infrastruktur („Strukturaufbau-Vorhaben“) besondere Bedeutung zu. Zugleich sollen gemeinsame F&E-Vorhaben mit Unternehmen („Kooperationsvorhaben“) auch weiterhin gefördert werden. Auf dieser Basis wurde nun das Programm „FHplus“ konzipiert, das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam beim Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung eingereicht wurde und innerhalb von fünf Jahren bei einer Bundesförderung von € 36,37 Mio. Projekte mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von über € 58 Mio. auslösen soll. Damit können angemessene und nachhaltige Forschungsstrukturen an den Fachhochschulen aufgebaut werden, die bestmöglich in der regionalen Wirtschaft verankert sind und insbesondere Innovationen in Kooperation mit den KMU ermöglichen.

3.1.6 Informationsveranstaltungen und begleitende Evaluierung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veranstaltete 2001 eine Tagung zur Regionalisierung im Fachhochschulsektor, bei der spezifische Probleme von dislozierten Standorten und Fragen der Standortgröße bzw. des regionalen Umfelds von Fachhochschul-Studiengängen behandelt wurden. Die Ergebnisse der Tagung

wurden im Bericht „Regionalisierung im Fachhochschulbereich“ publiziert.

Weiters wurde im Berichtszeitraum im Auftrag des BMBWK in Zusammenarbeit mit der Fachhochschulkonferenz ein umfangreiches Projekt zur Personalentwicklung durchgeführt. Das Projekt umfasste vier modulare Arbeitsgruppen zu den Fragen: Pädagogik und Didaktik, Bildungsorganisation und -finanzierung, Forschungsorganisation und -finanzierung und Evaluierung. Die Projektteams erarbeiteten Vorschläge und konkrete Verfahren, die die Qualität der Standorte in personeller und organisatorischer Hinsicht verbessern und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung eröffnen sollen. Die Ergebnisse des Projektes werden publiziert. Ein Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Bildungsorganisation und -finanzierung ist die Neuordnung der Finanzdatenkontrolle, die seit Jänner 2002 im Rahmen des Datenverbundes zwischen Erhaltern, Fachhochschulrat und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur umgesetzt wird.

3.1.7 Entwicklung des Fachhochschulsektors bis zum Jahr 2005

Die „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“ sah bis zum Studienjahr 1999/2000 eine Aufstockung der Studienplätze im Fachhochschulbereich auf rund 10.000 vor. Diese Größenordnung konnte, wie der bisherige Aufbau des Sektors zeigt, eingehalten werden. Abgesehen von den etwas modifizierten Kriterien für die Vergabe von Förderungen aus dem Bundesbudget legt die „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II“ die wesentlichen Vorgaben für die quantitative Entwicklung des Fachhochschulsektors bis zum Jahr 2005 fest. Da-

nach sollen in diesem Zeitraum jährlich 600 Anfängerstudienplätze eingerichtet werden, so dass 2005 insgesamt rund 21.000 Studienplätze an Fachhochschul-Studiengängen aus Bundesmitteln gefördert werden. Die für das Studienjahr 2001/02 angepeilte Zahl von Studienplätzen (13.800) wurde mit 14.347 Studierenden (Stichtag 15.11.2001) bereits überschritten.

Laut Fachhochschul-Entwicklungsplan sollten im Studienjahr 2002/03 wieder 600 neue Anfängerstudienplätze in den Bereichen Informationstechnologie, Wirtschaft und Technik zur Verfügung gestellt werden, womit der großen Nachfrage der Studierenden jedoch nicht entsprochen werden kann. Durchschnittlich bewerben sich nämlich drei Studierende für einen Studienplatz, bei einzelnen Studiengängen sind es über elf Personen. In der Folge wurde für das Studienjahr 2002/03 die Aktion „600+“ initiiert, mit der neben den regulären 600 bundesfinanzierten neuen Anfängerstudienplätzen über 600 weitere Anfängerstudienplätze angeboten werden können, die von den Erhaltern der Studiengänge mit Unterstützung von Ländern und Standortgemeinden startfinanziert werden. So wird es etwa möglich, im zukunftsorientierten Bereich der Biotechnologie rasch und bedarfsgerecht Ausbildungsplätze anzubieten.

Die zukünftigen Aufgaben im Fachhochschulsektor liegen vor allem in der weiteren Konsolidierung, in der Verleihung des Status „Fachhochschule“ an Einrichtungen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, in der Personalentwicklung beim Lehrpersonal, in einer kreativen Studiengestaltung (z.B. durch die Anwendung von Credit-Systemen und Einsatz von Fernstudienelementen) sowie im weiteren Ausbau des Fächerspektrums.

Neue Entwicklungen im tertiären Sektor | Kapitel 3

Übersicht 1

Fachhochschul-Studiengänge nach Studienrichtung, Bundesland und Zielgruppe¹

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Wirtschaft									
Bank- und Finanzwirtschaft									B/V
Betriebliches Prozess- und Projektmanagement								V	
Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung									B
Exportorientiertes Management EU-ASEAN-NAFTA			V						
Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen									B/V
Immobilienwirtschaft									B
Internationale Unternehmensführung								B	
Internationale Wirtschaft und Management							V		
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	V								
Internationales Logistikmanagement				V					
Kommunales Management		V							
Kommunikationswirtschaft									B
Management iLR – Produkt- und Projektmanagement			V						
Management internationaler Geschäftsprozesse						V			
Marketing						B/V			
Marketing & Sales									B/V
Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement							V		
Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft									B/V
Unternehmensführ. u. Electronic Business Management für KMU			V						
Wirtschaft und Management							B		
Wirtschaftsberatende Berufe			B/V						
Tourismus									
Entwicklung und Management touristischer Angebote					B				
Tourismus-Management									V
Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft			V						
Unternehmensführung in der Tourismus- & Freizeitwirtschaft							V		
Wirtschaft und Technik									
Elektronik/Wirtschaft									B
Energie- und Umweltmanagement	V								
Facility Management							V		
Immobilienwirtschaft & Facility Management							B		
Industriewirtschaft/Industrial Management						V			
Infrastrukturwirtschaft						V			
Logistik			V						
Mechatronik/Wirtschaft				B					
Produktion und Management – PMT				V					
Produktions- und Prozessdesign			V						
Produkttechnologie/Wirtschaft									B
Technik									
Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik				V					
Automatisierungstechnik						B			
Bauingenieurwesen – Baumanagement									B
Bauingenieurwesen – Hochbau		V							
Bauingenieurwesen – Projektmanagement		V							
Bauplanung und Baumanagement						V			

¹ B = berufsbegleitend, V = Vollzeit.

Übersicht 1 (Fortsetzung)

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Bio- und Umwelttechnik				V					
Electronic Engineering/Industrielle Elektronik						V			
Elektronik		B/V							V
Fahrzeugtechnik/Automotive Engineering						V			
Gebäudetechnik	V								
Holztechnik und Holzwirtschaft					V				
Luftfahrt/Aviation						V			
Präzisions-, System- und Informationstechnik			V/B						
Produktions- und Automatisierungstechnik									V
Schienenfahrzeugtechnik						V			
Technisches Produktionsmanagement – TeProM								V	
Technisches Projekt- und Prozessmanagement									B
Verfahrens- und Umwelttechnik							B		
Informationswesen und –technologie									
Computer- und Mediensicherheit				V					
Digitales Fernsehen & Interaktive Dienste					V				
Elektronische Informationsdienste									B/V
Engineering für Computer-basiertes Lernen				V					
Geoinformation		V							
Hardware/Software Systems Engineering				V					
Industrielle Informatik				V					
Informationsberufe – Die Ausbildung zum/zur Informations-Manager/in und Bibliothekar/in	V								
Informationsmanagement						V			
Informationstechnologien und IT-Marketing						B			
Informationswirtschaft und –management					B/V				
Internettechnik und –management						V			
iTec – Information and Communication Engineering								V	
Medizinische Informationstechnik		V							
Projektmanagement und Informationstechnik (PIT)									B/V
SimCom – simulationsgestützte Nachrichtentechnik			V						
Software Engineering				V					
Software Engineering für Business und Finanz				V					
Software Engineering für Medizin				V					
Telekommunikationstechnik und -systeme					V/B				
Telematik/Netzwerktechnik		V							
Medien und Design									
Industrial Design						V			
Informations-Design						V			
InterMedia								V	
Medienmanagement			V						
Medientechnik und –design				V					
MultiMediaArt					V				
Telekommunikation und Medien			V						
Gesundheit und Soziales									
Gesundheitsmanagement			V						

1 B = berufsbegleitend, V = Vollzeit.

Übersicht 1 (Fortsetzung)

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Gesundheitsmanagement im Tourismus						V			
Prozessmanagement Gesundheit				V					
Sozialarbeit (Graz)						V			
Sozialarbeit (Linz)				V					
Sozialarbeit (Salzburg)					B				
Sozialarbeit (St. Pölten)			B/V						
Sonstige									
Militärische Führung			B						

1 B = berufsbegleitend, V = Vollzeit.

3.2 Das Universitätszentrum für Weiterbildung „Donau-Universität Krems“

Da sich in Österreich der Bildungsbereich allgemein und das Hochschulwesen im besonderen aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren in einem Veränderungsprozess befinden, wurde die Einbeziehung des Hochschulstandortes Krems in die hochschulplanerischen Überlegungen für notwendig erachtet. Ergebnis einer Evaluierung und Standortbestimmung sowie des erst beginnenden Umsetzungsprozesses war im Berichtszeitraum neben den von der Donau-Universität Krems laufenden Aktivitäten in Lehre, Forschung und Dienstleistung eine wesentliche Anstrengung zur Festlegung der Ausrichtung des künftigen „Bildungscampus Krems“.

3.2.1 Rechtliche Änderungen und Ausbaustand

Die Donau-Universität Krems wurde 1994 durch Bundesgesetz mit dem Status einer juristischen Person öffentlichen Rechts mit weitgehender Autonomie gegründet und befindet sich mittlerweile im siebten Studienjahr. Die Organe Präsidium, Kollegium und Kuratorium arbeiten in ihrer jeweils dritten Funktionsperiode. Mit der Novelle des Bundesgesetzes über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems im Jahr 1998 erfolgte die studienrechtliche Anpassung an das UniStG, das auch der Donau-Universität Krems die Möglichkeit eröffnete, den Absolvent/inn/en von Universitätslehrgängen einen akademischen Grad oder eine Bezeichnung zu verleihen. Mit der

UniStG-Novelle 2001 wurde jedoch die Vergabe des Mastergrades MAS bis 31.8.2006 befristet. Anstelle des MAS können international gebräuchliche Mastergrade vergeben werden, sofern Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen ausländischen Masterstudien vergleichbar sind. Entgegen ursprünglichen Befürchtungen, dass für Absolvent/inn/en von Universitätslehrgängen der Donau-Universität in Hinkunft keine Grade vergeben werden können, ist diese als erste staatliche Universität Österreichs seit April 2002 berechtigt, die akademischen Grade „Master of Laws“ (LL.M) für das Europarechtsstudium EURO-JUS sowie „Master in European Studies“ (M.E.S.) für das interdisziplinäre Europastudium EURAS zu verleihen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Donau-Universität Krems regelt sich aus dem Zusammenwirken einer zwischen Bund und Land Niederösterreich bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krems (BGBl. Nr. 501/1994) mit § 25 Abs. 3 DUK-Gesetz, worin die Finanzierung der Lehre durch Studiengebühren unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips auf die Gesamtheit des Angebots vorgeschrieben ist. Die Finanzierung des Universitätszentrums für Weiterbildung erfolgt durch den Bundeshaushalt (laufende fixe Kosten, Personal und Sachmittel, Investitionsausgaben), das Land Niederösterreich (Gebäude und Gebäudebetriebsaufwand), Studiengebühren (variable Kosten der Lehrgänge) und Drittmittel.

Die der Donau-Universität Krems vom Bund zur

Verfügung gestellten Mittel haben in der Aufbau-phase von 1994 bis 1997 eine stete Steigerung erfahren. Von 1997 bis einschließlich 2000 wurden der Donau-Universität Krems vom Bund gleichbleibend jeweils 3,78 Mio. (ATS 52 Mio.) zur Verfügung gestellt. Nach Vorliegen des Entwicklungskonzepts für den Ausbau der Donau-Universität Krems konnte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab 2001 der begründeten Forderung nach einer Steigerung der Bundesmittel (2001: 4,72 Mio. (ATS 65 Mio.), 2002: 5,45 Mio.) entsprechen.

Die Eigenfinanzierung konnte von 58% im Jahr 1999 auf 68,5% 2001, also mehr als zwei Drittel, gesteigert werden. Dies entspricht in absoluten Zahlen den Beträgen 5,16 Mio. und 10,46 Mio., was einer Verdoppelung der Erträge aus Studiengebühren und Drittmitteln (Veranstaltungen, Forschung und Sonstiges) gleichkommt, wobei privates Sponsoring eine untergeordnete Rolle spielt. Über die Verwendung der Mittel geben die laut DUK-Gesetz dem Kuratorium und der Aufsichtsbehörde vorzulegenden Rechnungsabschlüsse Auskunft. Die Donau-Universität informiert darüber hinaus in jährlichen Geschäftsberichten alle anderen Geldgeber (Studierende, Kunden, Auftraggeber und Sponsoren) sowie die interessierte Öffentlichkeit über den Einsatz der Geldmittel bzw. Gebühren.

Die Ausgaben des Landes Niederösterreich sind in keiner der Darstellungen berücksichtigt, da sie nicht von der Donau-Universität Krems verwaltet werden. Aufgrund der Ausweitung des Leistungsangebotes der Donau-Universität Krems wurde die jeweilige Erhalterverpflichtung gemäß Art. V der Vereinbarung zwischen Bund und Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums aktualisiert. Darin sind der vollständige Ausbau des für Zwecke der Donau-Universität Krems zur Verfügung gestellten Gebäudes der ehemaligen Tabakfabrik Stein durch das Land Niederösterreich sowie die Übernahme der entsprechenden Personal- und Sachmittelkosten durch den Bund vereinbart.

Studienangebot und Forschung

Die Donau-Universität Krems konnte das derzeit aktive Studienangebot im Berichtszeitraum von

23 Universitätslehrgängen auf 55 (davon 31 mit MAS- und 5 mit MBA-Abschluss) steigern und ist damit in Österreich der größte Anbieter in diesem Segment. Die Zahl der Studierenden stieg im Berichtszeitraum von 624 auf 1.865 Personen aus 39 Ländern. Der Prozentsatz der studierenden Frauen ist im Wintersemester 2001 zurückgegangen und beträgt knapp ein Drittel. Dies lässt den Schluss zu, dass die Ausweitung postgradualer Weiterbildungsangebote vorwiegend männlichen Studierenden nützt. Das Verhältnis von Akademiker/inne/n und Nicht-Akademiker/inne/n unter den Studierenden beträgt ca. 57 zu 43%. Beinahe alle Studierenden an der Donau-Universität Krems verfügen über Berufserfahrung, zwei Drittel davon sogar über mehr als zehn Jahre. Die Lehrgänge wurden insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Information und Medien, Medizinische Wissenschaften und im Segment der MBA-Programme ausgebaut. Die Donau-Universität hat sich weiters darauf konzentriert, ihre Abteilungen zu vernetzen und interdisziplinäre Studiengänge durchzuführen. Vorrangig gab es Kooperationen in den Bereichen Medizin und Wirtschaftswissenschaften. Die im Aufbau befindliche Abteilung für Kulturwissenschaften bietet erstmals im Wintersemester 2002 Lehrgänge an.

Lehrgänge und Forschung werden auch mit internationalen Partnern durchgeführt. Es bestehen etwa 30 Kooperationen mit ausländischen Universitäten. Alle Fachabteilungen sind in EU-Programmen aktiv. Die seit 1995 bestehende Jean Monet-Proessur für Europarecht wird nach wie vor von der Europäischen Kommission finanziert.

Als Beitrag zur Qualitätssicherung in der Lehre werden sämtliche Lehrveranstaltungen und Vortragenden laufend von den Studierenden bewertet. Die Internetanwendung hat sich dafür bewährt. Im Zuge der Umsetzung des Entwicklungskonzepts der Donau-Universität Krems wird ein Qualitätsmanagement-System unter Beiziehung externer Beratung installiert. Im Mai 2002 veranstaltete die Donau-Universität Krems eine Konferenz zum Thema „Internationale Qualitätsbenchmarks in der postgradualen Weiterbildung“. Die Tagungsergebnisse werden publiziert.

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Donau-Universität Krems liegt bei angewand-

ter Forschung. Grundlagenforschung wird dagegen vor allem am Zentrum für Biomedizinische Technologie der Abteilung für Umwelt und Medizinische Wissenschaften betrieben. Hier wurde 1999 das „Christian Doppler-Labor für spezifische Adsorptionstechnologien in der Medizin“ eingerichtet, dessen Bestand nach einer internationalen Evaluierung bis 2005 gesichert ist. In dessen Leistungsspektrum wird mit „Tissue Engineering“ ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen. Eine ebenfalls vom Zentrum für Biomedizinische Technologie ausgehende Initiative, ein start-up Unternehmen im neuen Regionalen Innovationszentrum Niederösterreich Nord (RIZ Krems) auf den Weg zu bringen, hat 2000 dazu geführt, dass sich drei weitere Produktionsunternehmen der Branche Biotechnologie in Krems angesiedelt haben. Mit weiteren Firmenansiedlungen dieser Art wird gerechnet. Forschungsaktivitäten finden auch in den Bereichen Telekommunikation, E-Commerce (und Recht), Kunst und Medien sowie Zahnheilkunde statt.

3.2.2 Evaluation und Entwicklungsperspektiven

Der Donau-Universität Krems wurde im letzten Berichtszeitraum konstatiert, zwar eine funktionierende Innenstruktur, aber kein ausreichendes Lehrangebot aufgebaut zu haben. Dies und anstehende Reformen im Universitätsbereich waren Anlass für eine Evaluierung. Im Herbst 1999 hat die vom damaligen Wissenschaftsminister eingesetzte unabhängige internationale Expertenarbeitsgruppe das Gutachten „Entwicklungsperspektiven des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems)“ vorgelegt, in dem drei Optionen für den Universitätsstandort Krems zu prüfen waren.

1. Weiterführungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) unter Beibehaltung der im DUK-Gesetz definierten Aufgaben

Im Hinblick auf das konkurrierende Umfeld wurde konstatiert, dass die Donau-Universität Krems insofern einen Nachteil habe, als sie über keine ordentlichen Studien verfügt, aus deren Absolvent/

inn/en sich ein Nachfragereservoir ergeben könnte und dass sich auch die österreichischen Universitäten künftig vermehrt der postgradualen Weiterbildung widmen würden. Die Erreichung einer überregionalen Sonderstellung des Universitätszentrums lasse sich derzeit nicht annehmen.

2. Verlagerung ordentlicher Studien bzw. von Teilen ordentlicher Studien an das Universitätszentrum

Eine Verlagerung ordentlicher bzw. Teile ordentlicher Studien an die Donau-Universität könnte nur einvernehmlich mit den beteiligten Universitäten erfolgen. Die Expertenarbeitsgruppe gab weiters zu bedenken, dass die Studiennachfrage von keiner der beteiligten Universitäten verbindlich an das Universitätszentrum umgeleitet werden könnte.

3. Neugründung einer Universität mit ordentlichen Studien in Krems

Um die Sinnhaftigkeit einer Neugründung abschätzen zu können, erachtete die Expertenarbeitsgruppe eine die Entwicklungen des gesamten österreichischen Hochschulwesens analysierende Untersuchung für erforderlich. Der Donau-Universität Krems wird jedoch erhebliches Know-how in der universitären Weiterbildung konstatiert, was ihr eine attraktive Position im Wettbewerb sichern könnte.

Das Gutachten wurde in der Sitzung des Projektbeirates (je ein/e Vertreter/in des Landes Niederösterreich, der Rektorenkonferenz, der Sozialpartner, der Region Krems sowie des Kuratoriums) intensiv beraten. Die Donau-Universität Krems hat daraufhin ein „Zukunfts- und Entwicklungskonzept bis 2010“ erstellt. Als Grundlage für die Entscheidung über die künftige Ausrichtung der Donau-Universität Krems wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur dieselbe Expertenarbeitsgruppe mit zwei weiteren Gutachten beauftragt, und zwar sich zum „Zukunfts- und Entwicklungskonzept bis 2010“ zu äußern und weiters eine juristische Expertise über Möglichkeiten einer GmbH-Gründung einzelner

Universitäten (organisiert nach UOG 1993 und/oder Vollrechtsfähigkeit), des Bundes, des Landes Niederösterreich und eventuell anderer Gesellschafter zur Organisation und Durchführung universitärer Weiterbildung zu erstellen sowie eine Bewertung jeweils möglicher Rollen und Funktionen der Donau-Universität Krems vorzunehmen. Der Auftrag an die Expertenarbeitsgruppe wurde nach wiederholter Diskussion im Projektbeirat dahingehend abgeändert, dass unter Einbeziehung der Donau-Universität ein neues und internationales Maßstäben genügendes Konzept erstellt werden sollte. Ausgangsbasis war die zwischen Bund und Land Niederösterreich mittlerweile abgestimmte Grundposition, keine Volluniversität zu gründen sowie keine ordentlichen Studien nach Krems zu verlagern, sondern die Aufgaben der Donau-Universität bei postgradualer wissenschaftlicher Weiterbildung zu belassen. Das Entwicklungskonzept wurde unter Beiziehung von Fachgutachter/inne/n für die Fachbereiche der Donau-Universität Krems erstellt. Es beinhaltet Mission Statement, Leitbild, Grundsätze, Prinzipien der Qualitätssicherung, Organisations- und Personalentwicklung, finanzielle und räumliche Ausstattungserfordernisse mit Prioritätensetzung sowie die quantitative Entwicklung der Studierenden für die Gesamteinstitution. Auch die einzelnen Abteilungen haben ausgehend vom Status quo ihre jeweiligen strategischen Perspektiven dargelegt.

Das Entwicklungskonzept erhielten alle Mitglieder im Projektbeirat zur Stellungnahme. Auf Basis dieser Stellungnahmen hat die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur entschieden, das Entwicklungskonzept umzusetzen, jedoch ohne Promotionsrecht. Folgende Ziele sollten für die Donau-Universität Krems damit erreicht werden: eine sachadäquate Organisationsgliederung, die Optimierung der Kuratoriumsfunktion, Anpassung der dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, Ermöglichung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Gleichstellung der Donau-Universität in der Vergabe akademischer Grade mit Universitäten und Privatuniversitäten im eingeschränkten Aufgabenbereich sowie Ermöglichung eines Berufungsverfahrens mit externer Unterstützung. Der Vorsitzende der Expertenarbeitsgruppe, Univ.Prof.Dr. Hans-Uwe

Erichsen (Mitglied des österreichischen Akkreditierungsrates), wurde mit der Umsetzungsbegleitung (Satzungsgestaltung, Vorschläge für eine Ziel- und Leistungsvereinbarung), Erarbeitung der Erfordernisse für die Novellierung des DUK-Gesetzes sowie Erstellung von Vorschlägen für Kooperationen zwischen der Donau-Universität und den übrigen österreichischen Universitäten bzw. einen entsprechenden Verbund in Fragen der Weiterbildung sowie Gestaltung des diesbezüglich erforderlichen Kommunikationsprozesses beauftragt.

3.3 Akkreditierung von Privatuniversitäten

Mit dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz 1999 (UniAkkG) wurde ein Verfahren geschaffen, welches die Anerkennung von privaten Anbietern auf dem universitären Bildungsmarkt regelt. Der Gesetzgeber hat damit auf eine neue Dimension des Bildungsmarktes reagiert und eine qualitätssichernde Instanz geschaffen, die europaweit als vorbildlich angesehen werden kann.

3.3.1 Der Akkreditierungsrat

Die acht Mitglieder des Akkreditierungsrates werden von der Bundesregierung für fünf Jahre bestellt, vier von ihnen auf Vorschlag der Rektorenkonferenz. Abweichend davon sieht § 4 Abs. 6 UniAkkG vor, dass die erste Funktionsperiode nach In-Kraft-Treten des UniAkkG für je drei der auf Vorschlag der Rektorenkonferenz bzw. ohne Vorschlag bestellten Mitglieder nur zwei Jahre beträgt. Für den Vorsitz des Rates ernennt der/die Bundesminister/in einen Präsidenten/eine Präsidentin sowie einen Vizepräsidenten/eine Vizepräsidentin aus dem Kreis der acht Mitglieder.

Der Akkreditierungsrat hat sich im März 2000 konstituiert und setzt sich aus Fachleuten der europäischen Hochschullandschaft zusammen. Wichtiges Merkmal ist seine Unabhängigkeit bzw. Weisungsungebundenheit. Die Auswahl seiner Mitglieder war davon geleitet, durch eine nichtösterreichische Mehrheit die Unabhängigkeit des Gremiums von nationalen Einflüssen zu garantieren. Durch die internationale Zusammensetzung soll gewährleistet werden, dass der europäische Diskussionsprozess zur Entwicklung

des universitären Bereichs in die Entscheidungen einfließt. Weiters sollte die wichtige Forderung nach internationalen Standards transparent gemacht werden. Die vom Akkreditierungsrat auf Basis des UniAkkG entwickelten Verfahrensschritte und Vorgangsweisen stellen ein System dar, mit dem neue Anbieter auf dem tertiären Bildungsmarkt sowohl klare Vorgaben als auch ein faires Verfahren vorfinden. Die aktuelle Funktionsperiode des Akkreditierungsrates dauert für die Mehrzahl der Mitglieder bis Jänner 2007, zwei der Mitglieder – unter ihnen der Präsident – sind 2005 neu zu bestellen.

Das UniAkkG legt weiters fest, dass die Bundesministerin für die Unterstützung der Geschäftsführung des Akkreditierungsrates eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen hat. Diese Geschäftsstelle befindet sich derzeit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die europäischen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung zeigen, dass Akkreditierung im Gegensatz zur bisher traditionellen Anerkennung auf nationalstaatlicher Ebene nationale Systeme zunehmend überschreitet. Um der transnationalen Dimension Rechnung zu tragen, ist der Akkreditierungsrat mit seiner Arbeit in die Aktivitäten internationaler Netzwerke (INQAAHE, ENQA, Central and Eastern European Network) eingebunden. Parallel dazu wird besonderes Gewicht auf bilaterale Kontakte gelegt, um mögliche Synergien im Rahmen einer intensivierten Zusammenarbeit zu nutzen (bisher mit Deutschland, Schweiz und Slowakei).

3.3.2 Das Akkreditierungsverfahren und akkreditierte Institutionen

Im UniAkkG wird festgelegt, dass auf das Akkreditierungsverfahren die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) anzuwenden sind. Die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt durch Antrag einer Bildungseinrichtung auf Akkreditierung als Privatuniversität. Nach einer formalen Prüfung der Unterlagen wird ein Mitglied des Akkreditierungsrates als Berichterstatter/in bestimmt, der/die das

Verfahren erstverantwortlich begleitet und gemeinsam mit den Gutachter/inne/n die antragstellende Institution besucht. Entsprechend den an der Einrichtung geplanten oder bereits durchgeführten Studiengängen werden Gutachter/innen gesucht (im Regelfall zwei), die das Niveau der angebotenen Studienprogramme bzw. Forschungsaktivitäten beurteilen und prüfen, ob dieses mit der an der Institution vorhandenen Infrastruktur realisierbar ist. Im Hinblick auf ein möglichst breites Beurteilungsspektrum wird besonders darauf geachtet, dass zumindest ein/eine Gutachter/in aus dem Ausland kommt.

Die Gutachter/innen werden der Bildungseinrichtung bekannt gegeben und können von dieser aus Befangenheitsgründen abgelehnt werden. Werden keine Einwände geltend gemacht, wird eine Begehung der Institution vereinbart, an der der/die Berichterstatter/in und die Gutachter/innen teilnehmen. Über die Begehung werden Gutachten erstellt, die der Institution im Rahmen des Parteiengehörs zur Stellungnahme übermittelt werden. Gutachten und Stellungnahme der Bildungseinrichtung dienen dem Akkreditierungsrat als Entscheidungsgrundlage. Für die Entscheidung des Akkreditierungsrates sind fünf Stimmen erforderlich. Diese Entscheidung wird in einem Bescheid formuliert, der von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt werden muss. Dann wird der Bescheid der Bildungseinrichtung zugestellt. Dieser mehrstufige Verwaltungsakt führt zu einer längeren Verfahrensdauer, so dass die im AVG festgelegte Entscheidungspflicht innerhalb von sechs Monaten kaum bewältigbar ist.

Um das UniAkkG den potenziellen Antragstellern transparent zu machen, wurde vom Akkreditierungsrat ein Leitfaden zu den erforderlichen Qualitätsmerkmalen und Mindeststandards erstellt. Als weitere Serviceleistung bieten Akkreditierungsrat und Geschäftsstelle im Vorfeld der Antragstellung Beratungen an. Dies hat sich insofern als vorteilhaft erwiesen, als bereits frühzeitig geklärt werden kann, ob die Einbringung eines Antrages sinnvoll ist, zumal es sich um ein aufwendiges und kostenpflichtiges Verfahren handelt. Für die Beratungsgespräche erwachsen der Bildungseinrichtung keine Kosten.

In Übersicht 2 sind die bisher akkreditierten Bildungsinstitutionen mit ihren Studienangeboten aufgelistet. Dem Akkreditierungsrat liegen derzeit zwei Anträge auf Akkreditierung vor. Weitere fünf

Bildungsinstitutionen haben im Rahmen von Vorgesprächen angekündigt, im zweiten Halbjahr 2002 Anträge einzubringen.

Übersicht 2

Akkreditierte Institutionen mit Studiengängen und akademischen Graden (Stand: Juni 2002)

Institution	Studiengänge und/oder akademische Grade
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz Akkreditierungsbeginn: 18.10.2000 Akkreditierungsdauer: 5 Jahre	Diplomstudien: Fachtheologie (Magistra/Magister der Theologie), Selbständige Religionspädagogik (Magistra/Magister der Theologie), Kombinierte Religionspädagogik (Magistra/Magister der Theologie, sofern das Thema der Diplomarbeit einem Prüfungsfach dieser Studienrichtung angehört) Lizentiatsstudium (Lizentiatin/Lizentiat der Theologie) Doktoratsstudium (Doktorin/Doktor der Theologie)
IMADEC University Akkreditierungsbeginn: 2.1.2001 Akkreditierungsdauer: 5 Jahre	Executive MBA (Executive Master of Business Administration); International MLE (International Master of Law and Economics); International Master of Laws (LL.M.)
Webster University Vienna Akkreditierungsbeginn: 9.1.2001 Akkreditierungsdauer: 5 Jahre	Undergraduate Programs: Business Administration (Bachelor of Business Administration, BBA), Business with an emphasis in Business Administration (Bachelor of Arts, BA), Management without an emphasis (BA), Management with an emphasis in International Business oder Marketing (BA), International Relations (BA), Psychology (BA), Computer Science without an emphasis (Bachelor of Science, BS), Computer Science with an emphasis in Information Management (BS) Graduate programs: Finance (Master of Arts, MA), International Business (MA), Marketing (MA), International Relations (MA), Master of Business Administration with emphasis in Finance oder Marketing oder International Business (Master of Business Administration, MBA), Master of Business Administration without an emphasis (MBA)
The International University Akkreditierungsbeginn: 4.1.2001 Akkreditierungsdauer: 3 Jahre	Undergraduate programs: Bachelor of Arts (Diplomatic Studies), Bachelor of Business Administration (General Business), Bachelor of Business Administration (Management), Bachelor of Business Administration (Marketing), Bachelor of Business Administration (Business Computer Information) Graduate programs: Master of Business Administration (MBA), Master of International Business (MIB), Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies, Advanced Master of Arts in Diplomatic and Strategic Studies
Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol/University for Health Informatics and Technology Tyrol Akkreditierungsbeginn: 16.11.2001 Akkreditierungsdauer: 5 Jahre	Bachelor-Studiengang Medizinische Informatik (Bachelor of Science, BS) Master-Studiengang Medizinische Informatik (Master of Science, MS) Doktorats-Studiengang Medizinische Informatik (Doktor/in der Medizin-Informatik)

3.3.3 Verlängerung der Akkreditierung und Aufsicht durch den Akkreditierungsrat

Die Akkreditierung einer Institution erfolgt generell auf fünf Jahre befristet und erlischt automatisch, sofern nicht rechtzeitig ein Antrag auf Verlängerung gestellt wurde. Das Verfahren der Reakkreditierung verläuft im Wesentlichen wie die Erstakkreditierung und legt besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen seit dem Erstantrag.

Der Akkreditierungsrat hat weiters die Aufgabe,

eine kontinuierliche und begleitende Qualitätskontrolle der akkreditierten Privatuniversitäten durchzuführen. Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen müssen die Institutionen einen jährlichen Arbeitsbericht vorlegen, der neben Entwicklungsdaten auch Ergebnisse von Evaluierungen enthalten muss, die im Abstand von mindestens zwei Jahren durch die Institution zu veranlassen sind. Die Aufgabe des Rates besteht also nicht in der unmittelbaren Durchführung von Evaluierungen – eine derartig enge Verknüpfung von

Evaluierung und Akkreditierung wäre auch methodisch fragwürdig, sondern in der Überprüfung der Evaluierungsergebnisse und der Strukturen und Prozesse der Qualitätssteuerung in der Institution. In Ausübung seines Aufsichtsrechts kann sich der Akkreditierungsrat jederzeit über sämtliche Angelegenheiten informieren bzw. Akteneinsicht nehmen, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Akkreditierung noch vorliegen. Sollten diese für die Dauer von sechs Monaten nicht vorliegen oder sollte kein Studienbetrieb geführt werden, kann eine Akkreditierung vor Ablauf der Frist widerrufen werden.

3.3.4 Finanzierung

Für private Universitäten in Österreich besteht gemäß UniAkkG ein explizites Verbot der Finanzierung durch den Bund. Die Finanzierung der Institutionen muss daher über private Geldgeber, kommunale Mittel und eingehobene Beiträge von den Studierenden erfolgen. Die Höhe der eingehobenen Beiträge ist sehr unterschiedlich und be-

wegt sich für ein gesamtes Studium in einer Höhe von € 12.000,- bis € 35.000,-.

3.3.5 Lehrkörper und Studierende

Die Rekrutierung des Lehrkörpers muss entsprechend den Vorgaben des Akkreditierungsrates transparent, wettbewerbsorientiert und qualitätsgeleitet erfolgen, wobei das Stammpersonal im Regelfall promoviert sein muss. Insgesamt ist der Lehrkörper der Privatuniversitäten sehr stark international ausgerichtet, im Bereich der MBA-Ausbildung sind auch Wirtschaftsexpert/inn/en in der Lehre tätig.

Die Lehrenden und die Studierenden einer Privatuniversität sind hinsichtlich Fremdenrecht und Ausländerbeschäftigungsgesetz jenen einer staatlichen Universität gleich gestellt. Studierende an Privatuniversitäten genießen auch in sozial- und steuerrechtlicher Hinsicht die gleichen Rechte wie Studierende an einer staatlichen Universität und sind auch Mitglieder der Österreichischen Hochschülerschaft.

Tabelle 1

Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an Privatuniversitäten nach Herkunftsregion im Wintersemester 2001

	Studierende				Studienanfänger/innen				Absolvent/inn/en			
	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere	Gesamt	Ö	EU	andere
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	326	293	5	28	132	123	1	8	12	10	1	1
Webster University	338	88	21	229	159	34	8	117	76	18	8	50
International University	175	35	6	134	29	3	2	24	40	4	0	36
Private Univ. f. Med. Informatik u. Technik	19	17	1	1	19	17	1	1	0	0	0	0
IMADEC University		k. A.				k. A.				k. A.		

Tabelle 2

Studierende, Studienanfänger/innen und Absolvent/inn/en an Privatuniversitäten nach Geschlecht im Wintersemester 2001

	Studierende		Studienanfänger/innen		Absolvent/inn/en	
	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	326	154	132	83	12	4
Webster University	338	177	159	74	76	36
International University	175	84	29	k. A.	40	23
Private Univ. f. Med. Informatik u. Technik Tirol	19	6	19	6	0	0
IMADEC University		k. A.			k. A.	

3.4 Lehrgänge universitären Charakters

Mit der UniStG-Novelle 1998 ist hinsichtlich der Antragstellung auf Durchführung eines Lehrgangs universitären Charakters die Einschränkung auf *wissenschaftliche* außeruniversitäre Bildungseinrichtungen weggefallen. Dies hatte eine Ausweitung des Angebots an Lehrgängen universitären Charakters zur Folge, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Informationstechnologien. Bis Mai 2002 wurden 58 Lehrgänge universitären Charakters gemäß UniStG an 26 außeruniversitären Bildungsinstitutionen eingerichtet (vgl. Übersicht 3). Es werden in fast allen Lehrgängen Bezeichnun-

gen oder akademische Grade vergeben, wobei dieselben Voraussetzungen gelten wie für Universitätslehrgänge (vgl. Kapitel 2.5).

Mit der UniStG-Novelle 2001 wurde eine ex-ante Prüfung der Lehrgänge universitären Charakters eingeführt. Zusätzlich zu den bisherigen Voraussetzungen müssen zwei Gutachten von facheinschlägig wissenschaftlich oder künstlerisch ausgewiesenen Personen beigebracht werden, die hinsichtlich des Inhalts und der Art der Vermittlung belegen, dass das Unterrichtsprogramm dem Stand der Wissenschaft oder der Künste im Fachgebiet des Lehrganges entspricht. Prüfungen in Lehrgängen universitären Charakters,

Übersicht 3

Bildungseinrichtungen mit Lehrgängen universitären Charakters und Form des Abschlusses (Stand: 1.5.2002)

Bildungseinrichtung	Lehrgänge	Akademische/r	MAS/MBA
Schloss Hofen	14	8	2
Hernstein International Management Institute	1	1	-
European University Center Stadtschlaining	1	-	1
Technikum Joanneum GmbH	4	-	4
Linzer International Management Akademie (LIMAK)	2	1	1
Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich	9	8	1
Umwelt Management Austria	1	-	1
Management Center Innsbruck (MCI)	1	1	-
PEF Consulting Personalentwicklung und -förderungsgmbH Wien	2	-	2
Fachhoch-Studiengänge Vorarlberg	2	1	1
Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg	2	-	2
Volkshochschule Ottakring	2	1	1
Österreichisches Lateinamerika-Institut Wien	3	-	1
Verein „Österreichische Urania für Steiermark“	1	-	-
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung Strobl	1	1	-
IMADEC International Business School GmbH Wien	1	-	1
Verein „Bildungsinnovationen im Gesundheitswesen (BIG)“	1	1	-
RIZ – Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Süd, Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H., Wiener Neustadt	1	1	-
Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien	1		1
Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie	1	1	-
Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit Linz	1	1	-
Institut für Integrative Bildung (Sympaideia)	1	1	-
Tourismus Akademie Österreich	1	1	-
Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD)	1	-	-
NÖ LAK	2	1	1
Management-Seminar Sales Manager Akademie Betriebs-GmbH, Wien	1	-	1
Gesamt	58	29	21

die dieses Verfahren bereits anwenden, sind für ordentliche Universitätsstudien anerkennbar, sofern sie gleichwertig sind. Bislang waren solche Prüfungen von der Anerkennung ausgeschlossen. Weiters wurde durch diese Novelle die Vergabe des Master-Grades (MAS) – analog zu den Universitätslehrgängen – bis 31.8.2006 befristet. An Stelle des MAS können international gebräuchliche Mastergrade vergeben werden, sofern Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen der Lehrgänge universitären Charakters jenen ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Umstellung von MAS-Graden auf international gebräuchliche Mastergrade steht erst am Beginn.

3.5 Umwandlung der Pädagogischen Akademien zu Hochschulen für pädagogische Berufe

Aufgrund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes (SchOG-Novelle 1999) trat im September 1999 das Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999, AStG) in Kraft. Dieses Gesetz ist als Basis der Entwicklungen von hochschulischen Einrichtungen zu verstehen und sieht vor, dass in einem Zeitraum von acht Jahren die notwendigen organisationsrechtlichen Regelungen für Hochschulen für

pädagogische Berufe wissenschaftlich begleitet erarbeitet werden. Dafür sind unter anderem eine beratende Kommission (Evaluierungs- und Planungskommission), Leitungskonferenzen (Bundes- und Landes-Leitungskonferenzen) sowie ein Forschungsbeirat eingerichtet worden.

Das AStG erfasst die öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Berufspädagogischen Akademien, Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Institute, Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien und Institute sowie Religionspädagogischen Akademien und Institute im Sinne ihrer jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Es handelt sich dabei um insgesamt 51 Institutionen, 22 davon sind Bundeseinrichtungen und 29 privat (Länder, Kirche u.a.), wobei 28 AStG-Akademien der Lehrer/innen-Ausbildung dienen. Im Studienjahr 2000/01 betrug die Anzahl der Studierenden an den Ausbildungsakademien insgesamt 13.981, der Großteil davon, nämlich 11.407, studierte an Pädagogischen Akademien.

Im Jänner 2002 wurde dem Nationalrat der zweite Bericht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum AStG vorgelegt und am 2.2.2002 im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung diskutiert und zur Kenntnis genommen.

4 Finanzierung der Hochschulen

4.1 Budgetentwicklung im Berichtszeitraum

Die Hochschulausgaben des Bundes bestehen zum größten Teil aus dem beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Budgetkapitel 14 „Wissenschaft“ veranschlagten Personal- und Sachaufwand einschließlich der hochschulrelevanten Forschungsförderung. Dazu kommen noch einige hochschulrelevante Ausgaben aus anderen Budgetkapiteln: die beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bis 2001 im Kapitel 64 veranschlagten Bauausgaben, der bis zum Frühjahr 2000 im Kapitel 17 „Gesundheit“ veranschlagte „Klinische Mehraufwand“ (danach wieder in Kapitel 14) sowie ab dem Frühjahr 2000 die beim neugeschaffenen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Kapitel 65 veranschlagten Ausgaben zur Dotierung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).

Diese Hochschulausgaben betragen während des Berichtszeitraumes laut Rechnungsabschluss

im Jahr 1999 insgesamt € 2,405 Mrd., sanken im Jahr 2000 auf € 2,313 Mrd. ab und stiegen wieder auf € 2,386 Mrd. im Jahr 2001 an. Für das Budgetjahr 2002 ist ein Betrag von € 2,398 Mrd. präliminiert. Diese wellenförmige Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Zum einen hatte die Änderung der Bundesministerienstruktur einen Einfluss auf die Recheneinheit „Hochschulbudget“, da mit der Schaffung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der damit einhergehenden Kompetenzverlagerung im Bereich der Forschungsförderung und -politik auch einige der entsprechenden Ausgabenansätze in das Budgetkapitel 65 „Verkehr, Innovation und Technologie“ übertragen wurden. Wegen seiner überragenden Bedeutung für die universitäre Forschung werden die Ausgaben aus dem Kapitel 65 für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) jedoch weiterhin dem Hochschulbudget zugerechnet. Aus der Entwicklung des Hochschulbudgets sind aber auch die Bemühungen der Bundesregierung zur ausge-

Tabelle 1
Hochschulausgaben laut BRA (Bundesrechnungsabschluss), in Mio. €, 1998 bis 2001,
BVA (Bundesvoranschlag) 2002

	1998	1999	2000	2001	BVA 2002
BMBWK ¹ (aus Budgetkapitel 14)	1.941,527	2.030,359	2.190,450	2.339,643	2.369,550
BMAGS (aus Budgetkapitel 17)	295,679	322,724	59,877	-	-
BMWA (aus Budgetkapitel 64)	44,815	51,771	40,160	0,014	-
BMVIT (aus Budgetkapitel 65)	-	-	22,129	46,765	28,596
Hochschulausgaben gesamt	2.282,021	2.404,854	2.312,615	2.386,422	2.398,146
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (nominell)					
absolut		122,832	-92,238	73,807	11,724
in %		5,38	-3,84	3,19	0,49

¹ Bis 2000 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (BMWV).

gleichenen Budgetierung abzulesen. Dies führte im Jahr 2000 zu Ausgabenkürzungen u.a. im Bereich der Anlageinvestitionen bei gleichzeitiger Anhebung des Personalaufwandes um rund € 100 Mio. In den darauf folgenden Jahren wurden die Kürzungen im Anlagenbereich durch den Einsatz der „Universitätsmilliarde“ wieder ausgeglichen (siehe dazu Abschnitt 4.4).

Wird die Entwicklung des Hochschulbudgets über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgt, so kann aus dem gestiegenen Finanzierungsvolumen die Bedeutungszunahme der Hochschulbildung abgelesen werden. Der Anteil des Hochschulbudgets am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug Anfang der 80er Jahre ca. 0,85%, stieg stetig bis zu einem vorläufigen Maximum von 1,25% im Jahr 1994, um in den folgenden Jahren auf hohem Niveau zu verbleiben. Der Rechnungsabschluss des Jahres 2001 gibt einen Anteil von 1,13% am BIP an, für 2002 ist mit 1,11% zu rechnen. Im internationalen Vergleich liegt Österreich damit im europäischen Spitzenfeld aller OECD-Mitglieder. Entsprechend einer Statistik der OECD („Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2001“) investierten die OECD-Staaten 1998 durchschnittlich 5,5% des Bruttoinlandsproduktes in Bildungseinrichtungen, 1,1 Prozentpunkte davon für Hochschulbildung. Für Österreich sind die entsprechenden Werte 6,4% für alle Bildungseinrichtungen bzw. 1,2% für die Hochschulbildung. Der Anteil des Hochschulbudgets am Bundeshaushalt liegt etwa bei 4%.

Tabelle 2
Hochschulbudget (BRA), ordentliche Studierende und Planstellen für wissenschaftliches Personal, 1998 bis 2001, Indexentwicklung (1998 = 100)

	1998	1999	2000	2001
Hochschulbudget				
nominell	100,0	105,4	101,3	104,6
real ¹	100,0	104,7	99,5	100,8
Ordentliche Studierende	100,0	103,7	104,8	86,3
Planstellen für wiss. Personal ²	100,0	100,6	101,1	103,7

1 Inflationbereinigt mittels BIP-Deflator.

2 Wissenschaftliches Personal an Universitäten und Universitäten der Künste.

Der Vergleich von Kenngrößen wie Budget, Personal und Studierendenzahlen zeigt, dass das Hochschulbudget nominell stärker als der Personalzuwachs anstieg, aus der realen, d.h. inflationsbereinigten Darstellung, ist hingegen eine Stabilisation der Ausgaben zu erkennen. Der Vergleich mit der Kenngröße Entwicklung der Studierendenzahlen ist für den Berichtszeitraum des Hochschulberichtes 2002 nicht sinnvoll anzustellen, da es in Folge der Einführung der Studienbeiträge zu einer Bereinigung der Inskriptionsstatistik und damit zu einem Bruch in dieser Zeitreihendarstellung gekommen ist (vgl. Kapitel 8.1; siehe Tabelle 2 und Abbildung 1).

4.2 Struktur und Komponenten des Hochschulbudgets

Abbildung 2 gibt einen Überblick über den zur Darstellung der Hochschulausgaben im Hochschulbericht verwendeten Aufbau des Hochschulbudgets. Die Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Komponenten des Hochschulbudgets folgt teilweise haushaltsrechtlichen, teilweise funktionalen Gliederungskriterien. Beispielsweise würden die Personalausgaben der Universitäten in haushaltsrechtlicher Sicht nur die bei den Ansätzen 1/14200 und 1/14210 veranschlagten Beträge umfassen. In funktionaler Sicht sind jedoch auch Beträge hinzuzurechnen, die unter Aufwendungen des Sachaufwandes veranschlagt sind (z.B. Ausgaben für Lehraufträge an Externe, Gastprofessor/inn/en, Fortbildungskosten etc.).

Die Finanzierung der Fachhochschul-Studiengänge durch den Bund erfolgt durch Pauschalbeförderungen, die an Hand der fachlichen Ausrichtung der einzelnen Studiengänge sowie der Zahl der Studienplätze festgelegt werden. In den folgenden Darstellungen des Hochschulbudgets (auch in den Tabellen in Band 2) sind die Bundesausgaben für Fachhochschul-Studiengänge gesondert als Pauschalbetrag ausgewiesen – haushaltsrechtlich handelt es sich um Förderungen.

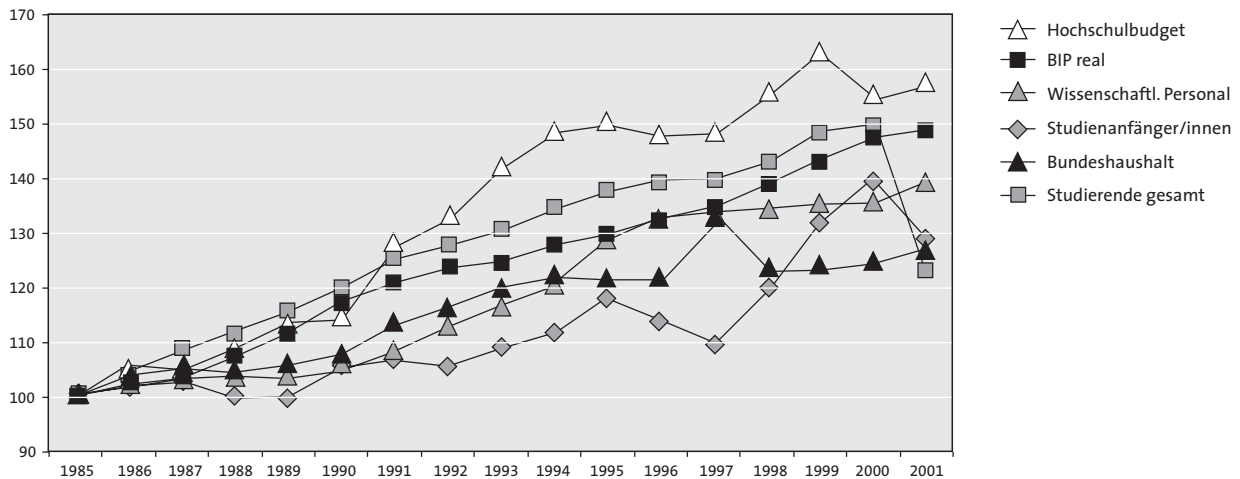
Von den € 2,386 Mrd. Hochschulbudget des Jahres 2001 wurden € 1,770 Mrd. von den zwölf Universitäten verausgabt, € 157 Mio. von den Universitäten der Künste und € 78 Mio. von den Fachhochschulen. Die verbleibenden € 381 Mio. kön-

nen keinem dieser Bereiche unmittelbar zugeordnet werden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Studienförderung, den Rest machen hauptsächlich andere Sozialförderungen, die Förderung von Auslandsstudien sowie einige Raumaufwendungen aus.

Bevor auf die Ausgaben- und Einnahmenseite des Hochschulbudgets näher eingegangen wird, erscheint ein Blick auf die Größenordnung der verschiedenen „Finanzierungsquellen“ angebracht: Die Hochschulausgaben des Jahres 2000 – das ist das letzte innerhalb des Berichtszeitraumes liegende Jahr, für das eine vollständige Drittmittelabrechnung vorliegt – wurden zu 92,6% aus der

reellen Gebarung, zu 1,3% aus der zweckgebundenen Gebarung und zu 6,1% aus der außerhalb der Bundeshaushaltsverrechnung stehenden Gebarung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit (Drittmittel) bestritten. Werden nur die in den Voranschlagstiteln 142 für Universitäten (einschließlich des klinischen Mehraufwandes) und 143 für Universitäten der Künste budgetierten Beträge in die Rechnung einbezogen, ergibt sich für den Berichtszeitraum eine Ausgabendeckung zwischen 9 und 10% durch zweckgebundene und Drittmittel-einnahmen. Der Zeitvergleich zeigt eine weiterhin wachsende Bedeutung der Drittmittelgebarung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit.

Abbildung 1
Hochschulbudget (BRA), Bundeshaushalt, Bruttoinlandsprodukt, ordentliche Studierende und Planstellen für wissenschaftliches Personal, 1985 bis 2001 (Index 1985 = 100)
 Hochschulbudget, Bundeshaushalt und BIP preisbereinigt mittels BIP-Deflator



Übersicht 1
Struktur und Komponenten des Hochschulbudgets

Institutionen	Komponenten	Finanzierungsquellen
Universitäten	Ausgaben	Reelle Gebarung des Bundes
Universitäten der Künste	Personalausgaben Investitionen Laufende Ausgaben Förderungen Einnahmen	Zweckgebundene Gebarung des Bundes Drittmittel (Sponsoring)
Fachhochschul-Studiengänge	Ausgaben Förderungen	Reelle Gebarung des Bundes

4.2.1 Ausgaben

Die Ausgaben des Hochschulbudgets haben sich im Berichtszeitraum um ca. € 18 Mio. bzw. um 0,8% verringert. Ein Teil dieser Verringerung kann auf die weiter oben beschriebene Neugliederung der Ministerienstruktur und die damit verbundene Übertragung von Anteilen der Forschungsförderung an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erklärt werden. Die übrigen Verringerungen von Ausgaben können als Erfolg der Sparbemühungen gesehen werden. Der Rückgang der Gebäudeinvestitionen steht im Zusammenhang mit der Übertragung des Bundesimmobilienvermögens an die BIG (Bundesimmobilien-gesellschaft). Ausgabenkomponenten, die Steigerungen zu verzeichnen hatten, sind die Personalausgaben und Ausgaben für Fachhochschul-Studiengänge. Letzteres ergibt sich aus dem forcierten und erfolgreichen Ausbau dieses Sektors der Hochschulbildung (vgl. Kapitel 3.1). Die Einbeziehung des Voranschlags 2002 in die Darstellung der Entwicklung der Ausgabenkomponenten kann zu irreführenden Ergebnissen gelangen, weil erfahrungsgemäß während des Jahres beträchtliche Umschichtungen zwischen den Komponenten stattfinden können.

Die Personalausgaben stellen regelmäßig den größten Ausgabenposten des Hochschulbudgets, im Jahr 2001 wurden mit € 1,116 Mrd. fast 47% des Hochschulbudgets dafür aufgewendet. Sie umfassen neben den Gehältern und sonstigen Vergütungen für bedienstetes Personal auch einige im Sachaufwand verbuchte Aufwendungen: Entgelte für die Arbeitsleistungen des nichtbediensteten Lehrpersonals wie externe Lehrbeauftragte, Gastprofessor/inn/en und studentische Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb sowie weitere Ausgaben wie z.B. Reisekostenzuschüsse oder einige freiwillige Sozialleistungen. 2001 entfielen 9% der Personalkosten auf solche im Sachaufwand budgetierten Personalaufwendungen. Der Personalaufwand stieg zwischen 1999 und 2001 nominell um € 100 Mio. oder fast 10 bzw. 6,7% inflationsbereinigt.

Im Vergleich zwischen den einzelnen Komponenten der Personalausgaben sind im Berichtszeitraum einige Entwicklungen zu erkennen. Die Ausgaben in der Komponente „Gehälter und son-

stige Vergütungen für Bedienstete“ stiegen um über 10% an, was sowohl in der Zunahme der Zahl an Planstellen als auch in den Gehaltssteigerungen der Biennalsprünge begründet ist. Die Ausgaben für zugekaufte Lehrtätigkeit stiegen bis zum Jahr 2000 an und sind seither wieder rückläufig. Die Neugestaltung der Prüfungstaxen während des Berichtszeitraumes hat zu einer weiteren Verringerung der Ausgaben für Prüfungsentgelte geführt, deren Anteil an den Personalausgaben von 1,6 auf 1,3% gesunken ist.

Die Investitionsausgaben stellen mit € 82 Mio. (3,4%) im Jahr 2001 den kleinsten Ausgabenposten des Hochschulbudgets dar. Sie sind im Berichtszeitraum um € 93 Mio. zurückgegangen, der Rückgang betrifft sowohl die Anlagen- als auch die Gebäudeinvestitionen. Der Rückgang der Ausgaben für Gebäudeinvestitionen ist im Zusammenhang mit der weitgehenden Übernahme aller Hochschulbauten durch die BIG im Jahr 2001 zu sehen, so dass die entsprechenden Ausgaben zur Raumbeschaffung und -erhaltung im laufenden Aufwand budgetiert sind. Der Rückgang der Ausgaben für Anlageninvestitionen erklärt sich durch die Budgetkonsolidierung im Jahr 2000. Die Einführung der „Universitätsmilliarde“ in den darauf folgenden Jahren sichert die Finanzierung von Strukturmaßnahmen, wie es auch aus den entsprechenden Steigerungen der Ausgabenkomponente „Anlageninvestitionen“ ersehen werden kann. Entsprechend dem Bundesvoranschlag machen im Jahr 2002 die Investitionen wieder 5,7% des Hochschulbudgets aus.

Die laufenden Ausgaben beanspruchen mit € 794 Mio. im Jahr 2001 ungefähr ein Drittel der Hochschulausgaben. Dieser Anteil ist während des Berichtszeitraumes ungefähr gleich hoch geblieben, innerhalb der laufenden Ausgaben gab es aber Umschichtungen. Den größten Anteil an den laufenden Ausgaben haben nunmehr die Bau- und Raumaufwendungen, unter denen die Zahlungen an die Bundesimmobilien-gesellschaft hervorzuheben sind. Der Anteil des sogenannten klinischen Mehraufwands ist während des Berichtszeitraumes um ca. € 40 Mio. zurückgegangen und liegt jetzt unter 30% der laufenden Ausgaben. Die Ausgaben des klinischen Mehraufwandes schwanken relativ stark von Jahr zu Jahr. Das hängt zum Teil

Tabelle 3
Hochschulbudget, Ausgaben nach Komponenten, in Mio. €, 1999 bis 2002

	1999	2000	2001	Veränd. 1999 - 2001		2002
				absolut	in %	
Personalaufwand	1.015,038	1.085,327	1.115,507	100,469	9,9	1.091,555
<i>in %</i>	42,2	46,9	46,7			45,5
Investitionsausgaben	120,899	68,459	82,144	-38,756	-32,1	136,885
<i>in %</i>	5,0	3,0	3,4			5,7
davon für Gebäude	24,604	16,849	0,014	-24,590	-99,9	-
<i>in %</i>	1,0	0,7	0,0			0,0
davon für Anlagen	96,295	51,610	82,130	-14,165	-14,7	136,885
<i>in %</i>	4,0	2,2	3,4			5,7
Laufende Ausgaben	806,398	784,241	793,705	-12,693	-1,6	761,449
<i>in %</i>	33,5	33,9	33,3			31,8
Förderungen	411,291	309,878	317,531	-93,760	-22,8	314,000
<i>in %</i>	17,1	13,4	13,3			13,1
Fachhochschul-Studiengänge	51,227	64,710	77,536	26,309	51,4	94,257
<i>in %</i>	2,1	2,8	3,3			3,9
Insgesamt	2.404,854	2.312,615	2.386,422	-18,432	-0,8	2.398,146
<i>in %</i>	100,0	100,0	100,0			100,0

Tabelle 3a
Hochschulbudget, Komponenten der Personalausgaben, in Mio. €, 1999 bis 2002

	1999	2000	2001	Veränd. 1999 - 2001		2002
				absolut	in %	
Gehälter / sonst. Vergütungen für Bedienstete	925,703	989,684	1.019,226	93,523	10,1	1.001,447
<i>in %</i>	91,2	91,2	91,4			91,7
darunter Prüfungsentgelte	12,877	13,328	11,791	-1,086	-8,4	11,740
<i>in %</i>	1,3	1,2	1,1			1,1
Zugekaufte Lehrtätigkeit	59,891	65,064	63,345	3,454	5,8	60,371
<i>in %</i>	5,9	6,0	5,7			5,5
darunter Prüfungsentgelte	2,805	3,125	2,556	-0,249	-8,9	3,123
<i>in %</i>	0,3	0,3	0,2			0,3
Sonstige Personalausgaben ¹	29,445	30,580	32,936	3,492	11,9	29,737
<i>in %</i>	2,9	2,8	3,0			2,7
Personalaufwand gesamt	1.015,038	1.085,327	1.115,507	100,469	9,9	1.091,555
<i>in %</i>	100,0	100,0	100,0			100,0

¹ Z.B. Reisekostenvergütungen, freiwillige Sozialleistungen.

an der Mehrjährigkeit von Abrechnungsperioden mit den Krankenanstaltenträgern und ist bei der Analyse der einzelnen Ausgabenkomponenten der verschiedenen Universitäten selbst noch deutlicher zu erkennen. Die „übrigen laufenden Ausga-

ben“ mit einem Anteil von rund 29% im Jahr 2001 umfassen vor allem den sogenannten Betriebs- und Verwaltungsaufwand und die Ausgaben für Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste der Universitätseinrichtungen.

Tabelle 3b
Hochschulbudget, Komponenten des laufenden Aufwands, in Mio. €, 1999 bis 2002

	1999	2000	2001	Veränd. 1999 - 2001		2002
				absolut	in %	
Klinischer Mehraufwand	262,417	251,781	223,095	-39,322	-15,0	210,662
<i>in %</i>	32,5	32,1	28,1			27,7
darunter VAMED	13,444	25,072	17,005	3,561	26,5	21,802
<i>in %</i>	1,7	3,2	2,1			2,9
darunter Ausgaben f. sonst. Klinikneubauten	54,258	57,735	50,627	-3,630	-6,7	57,556
<i>in %</i>	6,7	7,4	6,4			7,6
Bau- und Raumaufwendungen	328,540	322,229	341,104	12,564	3,8	343,462
<i>in %</i>	40,7	41,1	43,0			45,1
darunter aus Kapitel 64	27,167	23,310	0,000	-27,166	-100,0	-
<i>in %</i>	3,4	3,0	0,0			0,0
darunter Zahlungen an die BIG	138,050	128,226	188,493	50,443	36,5	195,061
<i>in %</i>	17,1	16,4	23,7			25,6
darunter sonst. Miet- u. Pachtzahlungen	57,394	60,348	58,709	1,315	2,3	52,338
<i>in %</i>	7,1	7,7	7,4			6,9
Übrige laufende Aufwendungen	215,441	210,231	229,506	14,064	6,5	207,325
<i>in %</i>	26,7	26,8	28,9			27,2
Laufender Aufwand gesamt	806,398	784,241	793,705	-12,693	-1,6	761,449
<i>in %</i>	100,0	100,0	100,0			100,0

Tabelle 3c
Hochschulbudget, Komponenten der Förderungen, in Mio. €, 1999 bis 2002

	1999	2000	2001	Veränd. 1999 - 2001		2002
				absolut	in %	
Hochschulrelevante Forschungsförderung	259,618	163,586	172,247	-87,371	-33,7	121,903
<i>in %</i>	63,1	52,8	54,2			38,8
Studienförderung n.d. StudFG	112,070	110,700	115,724	3,653	3,3	154,753
<i>in %</i>	27,2	35,7	36,4			49,3
Förd. v. Studentenheimen und -mensen	18,545	15,905	10,922	-7,623	-41,1	19,447
<i>in %</i>	4,5	5,1	3,4			6,2
Sonstige Förderungen¹	21,058	19,688	18,639	-2,419	-11,5	17,897
<i>in %</i>	5,1	6,4	5,9			5,7
Förderungen gesamt	411,291	309,878	317,531	-93,760	-22,8	314,000
<i>in %</i>	100,0	100,0	100,0			100,0

¹ Z.B. Sozialversicherung für Studierende, Beihilfen, Förderung von Auslandsstudien und -kontakten.

Die Förderungen repräsentieren mit € 318 Mio. im Jahr 2001 einen Anteil von über 13,3% des Hochschulbudgets; im Jahr 1999 waren es mit € 411 Mio. noch über 17%. Der stärkste Rückgang war dabei in der Komponente der hochschulrelevanten For-

schungsförderung zu verzeichnen. Das ist aber, wie schon oben erwähnt, nicht als echte Reduktion der Forschungsausgaben zu betrachten, sondern ergibt sich aus Umstrukturierungen des Bundesbudgets. Bei den Studienförderungen sind Steigerungen zu

verzeichnen; wird der Bundesvoranschlag 2002 in die Darstellung einbezogen, kann sogar eine sehr große Ausweitung des Mitteleinsatzes für diesen Zweck festgestellt werden. Die Förderung des Baues und der Erhaltung von Studentenheimen und -mensen macht etwa 3,4% der Budgetkomponente „Förderungen“ aus. Im verbleibenden Rest sind unter anderem Mittel zur Förderung von Auslandsaufenthalten und Auslandsstudien sowie Beiträge zur Sozialversicherung Studierender enthalten.

Die forschungswirksamen Ausgabenanteile des Hochschulbudgets können an Hand der von Statistik Austria im Rahmen der F&E-Erhebung ermittelten und in einem Anhang zum Bundesfinanzgesetz ausgewiesenen Prozentsätze der F&E-Anteile einzelner Ausgabenposten errechnet werden. Demnach sind von den € 2.386 Mio. Hochschulausgaben des Bundes des Jahres 2001 insgesamt 42,5%, das sind € 1.015 Mio., als forschungswirksamer Teil zu rechnen. Auf die einzelnen Sektoren der Hochschulbildung umgelegt gelten 44,7% der Ausgaben der Universitäten als forschungswirksam, 12,9% der Ausgaben der Universitäten der Künste und 10% der Ausgaben für Fachhochschul-Studiengänge.

4.2.2 Einnahmen

Die Einnahmen der Universitäten und Universitäten der Künste im Rahmen der Bundeshaushaltsverrechnung bieten kein aussagekräftiges Gesamtbild. Die dem Bundesministerium für Finanzen zufließenden Einnahmen der realen Gebarung der Universitäten stammen bis zum Jahr 2001 überwiegend aus dem Anteil des Bundes am Vorsteuerabzug der VAMED sowie aus den Beiträgen des Landes Oberösterreich bzw. der Stadt Linz zu den Aufwendungen des Bundes für die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz. Das Volumen der Einnahmen im Rahmen der realen Gebarung änderte sich wesentlich mit der Einführung von Studienbeiträgen im Jahr 2001. In diesem Jahr wurden Studienbeiträge nur für das Wintersemester eingehoben, der Rechnungsabschluss 2001 verzeichnete daher Einnahmen von € 64 Mio., der Voranschlag 2002 hat hingegen diesbezügliche Einnahmen in der Höhe von € 145 Mio. vorgesehen.

Die zweckgebundenen, von der Hochschule direkt im Sinn des Einhebungszweckes wieder ausgiebbaren Einnahmen sind während des Berichtszeitraumes in Summe wieder angestiegen und erreichen mit ca. € 35 Mio. im Jahr 2001 ein relativ großes Volumen. Davon waren an den Universitäten € 33,3 Mio. zu verzeichnen und € 1,4 Mio. an den Universitäten der Künste. Ein großer Teil dieser Einnahmen sind Kostenersätze, welche Universitätseinrichtungen aus den im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit erwirtschafteten Mitteln als Entgelt für die Nutzung universitärer Ressourcen an den Rektor abzuführen haben. Während des Berichtszeitraumes gab es weitere Verschiebungen zwischen zweckgebundener und Drittmittelgebarung. Universitätslehrgänge werden seit 2001 in der Teilrechtsfähigkeit verrechnet, sie wirken sich aber auch weiterhin auf das Volumen der zweckgebundenen Gebarung durch Refundierungen von Nebengebühren an bedienstete Universitätslehrer/innen aus.

Die Einnahmen deckten bis zum Jahr 2000 etwas über 2% (2000: 2,2%) der beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veranschlagten Ausgaben für Universitäten und Universitäten der Künste ab. Mit der Einführung der Studienbeiträge konnte diese Ausgabendeckung im Jahr 2001 auf 5,6% gesteigert werden, und für das Jahr 2002 kann mit einer weiteren Steigerung auf fast 9% gerechnet werden.

4.3 Budgets der einzelnen Universitäten und Universitäten der Künste

Die Beurteilung der Budgetentwicklung einzelner Universitäten bzw. der Ausgaben, die für einzelne Universitäten geleistet werden, ist nur im Kontext jener Faktoren sinnvoll, die das Ausgabenvolumen jeder Hochschule determinieren. Die wichtigsten dieser Faktoren sind das Personal und die Zahl der Studierenden. Die Untersuchung kann Aufschlüsse im Vergleich der Absolutzahlen erbringen, doch ebenso aussagekräftig ist eine ergänzende Darstellung durch die Berechnung von Maßzahlen, wobei zwei (eventuell auch mehr) entsprechende Größen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Den meisten Maßzahlen liegt eine simple Division zugrunde, beispielsweise der Maßzahl „Ausgaben

je ordentlichem/r Studierenden/r“: Sie drückt nicht aus, was ein/e einzelne/r Studierende/r jährlich im Sinne einer Kostenrechnung „kostet“, sondern gibt nur Aufschlüsse über die Ausgabenstruktur der Einrichtung und deren Entwicklung. Um aussagekräftige interuniversitäre Vergleiche anstellen zu können, sind solche Maßzahlen – wenn in ihren Interpretationen die jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden – unerlässlich. Es sollte auch beachtet werden, dass der einzelnen Maßzahl an sich keine absolute Aussagekraft zukommt, sondern sie ihre Bedeutung erst im interinstitutionellen oder zeitlichen Vergleich gewinnt.

Diese Hinweise auf die Grenzen von Verwendung und Aussagekraft gelten für alle Maßzahlen, die in Kapitel 1 im Band 2 zusammen mit den wichtigsten absoluten Ausgabengrößen für die Jahre 1999 bis 2001 für alle zwölf Universitäten und sechs Universitäten der Künste ausgewiesen sind. In den Tabellen sind alle Ausgaben, die sich einer einzelnen Universität zuordnen lassen, zu einem Gesamtbudget dieser Einrichtung aufsummiert, auch wenn die Zahlungen nicht immer über die Quästur selbst erfolgen (z.B. werden Zahlungen an die BIG oder Zahlungen des klinischen Mehraufwands an die Krankenanstaltenträger direkt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchgeführt). Als Basiszahl für Maßzahlenberechnungen wird in den Tabellen die Ausgabensumme jeder Universität hingegen so berechnet, dass Bau- und Raumaufwendungen als kalkulatorische Größe einbezogen sind, die sich an der Nettonutzfläche je Universität und an Durchschnittskosten je m², die jährlich aus den Raumaufgaben aller Universitäten ermittelt wurden, orientieren. Ausgaben des klinischen Mehraufwands wurden in die zu Vergleichszwecken ermittelten Maßzahlen nicht eingerechnet. So sollen Verzerrungen vermieden werden.

Die Budgetzusammensetzung der einzelnen Universitäten weist eine Gemeinsamkeit auf: Der größte Teil entfällt stets auf den Personalaufwand. An den Universitäten liegt er im Schnitt um die 60%. An den Universitäten der Künste, vor allem an Musikuniversitäten, deren Ausbildungssystem aufgrund des Einzelunterrichts in künstlerischen Fächern personalintensiver ist,

liegt der Anteil der Personalkomponente höher und kann sogar 80% überschreiten. Die größte (nominelle) Steigerung der Personalausgaben hatten zwischen 1999 und 2001 mit einer Erhöhung um 13% die Universität Graz und mit 12% die Universität Innsbruck zu verzeichnen, im künstlerischen Bereich liegt die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz mit fast 19% voran. Die geringsten Zuwächse in den Personalkosten waren mit je ca. 3% an der Universität Salzburg und an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu verzeichnen; inflationsbereinigt waren diese Ausgaben 1999 gleich hoch wie 2001.

Bei einem Vergleich der Gesamtausgaben ist im Universitätsbereich die Universität Wien die Einrichtung mit den höchsten Aufwendungen; 2001 betrug ihre Ausgaben (einschließlich des klinischen Mehraufwands) bereits € 578 Mio. Am geringsten schlägt hingegen die Montanuniversität Leoben zu Buche (2001: ca. € 28 Mio.). Im Zeitraum 1999 bis 2001 wiesen die Universität Klagenfurt und die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Ausgabensteigerungen auf. An der Universität Graz ist ein Rückgang um fast 10% zu beobachten, was jedoch an untypisch hohen Ausgaben im Referenzjahr 1999 für den klinischen Mehraufwand liegt, als Nachzahlungen für eine mehrjährige Abrechnungsperiode getätigt wurden. Diese Ausgabenkomponente wies in den Folgejahren wieder geringere Ausgaben auf. Im interuniversitären Vergleich zeigen sich beträchtliche Unterschiede im Anteil jener Personalausgaben, der auf „zugekaufte“ Lehre in Form von Lehraufträgen, Gastprofessuren usw. entfällt. Die Divergenzen verweisen auf Unterschiede in der personellen Ausstattung und der Zusammensetzung des Lehrpersonals. Universitäten der Künste haben generell einen höheren Anteil an „zugekaufter Lehre“ als Universitäten. An den Universitäten variierte deren Anteil an den Gesamtausgaben im Jahr 2001 zwischen 1,7% und 6,3%. An den Technischen Universitäten in Wien und Graz sowie an der Universität für Bodenkultur Wien kommt dieser Ausgabenart die geringste Bedeutung zu, an der Wirtschaftsuniversität Wien hingegen sind diese Ausgaben am höchsten. An den Universitäten der Künste war der Ausgabenanteil der „zuge-

kaufte Lehre“ innerhalb des Berichtszeitraumes leicht rückläufig und lag im Jahr 2001 zwischen 6,5% (Akademie der bildenden Künste Wien) und 10,8% (Universität Mozarteum Salzburg).

Die Zeitreihe der Maßzahl „Ausgaben je Studierender/Studierendem“ zeigt einen Bruch im Jahr 2001. Das liegt weniger an Ausgabensteigerungen als an dem Umstand, dass in Folge der Einführung der Studienbeiträge zahlreiche Studierende mit nur mehr geringer oder gar keiner Studienaktivität ihr Studium nicht mehr fortsetzten und die Zahl der Studierenden insgesamt – aus der Sicht administrativer Statistik – gesunken ist. Dadurch erhöhten sich die rechnerischen „Ausgaben je Studierendem/Studierender“. Diese Ausgaben stiegen an jenen Universitäten am stärksten an, welche die größten Rückgänge der Studierendenzahl zu verzeichnen hatten.

Die beiden Universitäten mit dem größten und dem kleinsten Ausgabenvolumen sind auch ihrer Studierendenzahl nach die größte und die kleinste Universität. Setzt man die beiden Größen allerdings in Beziehung, öffnet sich eine Schere: Die kleine Montanuniversität Leoben gehört (gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität) zu den Universitäten mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben, die Universität Wien zu jenen mit den niedrigsten Ausgaben je Student/in. Generell gesehen ergeben sich bei Universitäten mit großen Studierendenzahlen geringere, bei Universitäten mit wenigen Studierenden hohe Ausgaben je Student/in. Für die unterschiedlich hohen Universitätsbudgets und Pro-Kopf-Ausgaben ist auch die fachliche Ausrichtung der Universität bzw. ihrer Fakultäten maßgeblich. Technische und naturwissenschaftliche Fachbereiche, vor allem aber Medizinische Fakultäten, sind von den notwendigen personellen und materiellen Ressourcen her ausgabenintensiver als beispielsweise geistes- oder wirtschaftswissenschaftliche Fachbereiche. Das zeigt sich auch daran, dass die Wirtschaftsuniversität Wien, die ausschließlich sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen anbietet, mit Abstand die niedrigsten Ausgaben je Studierendem/r aufzuweisen hat. Wenn die Ausgaben der Universitäten an Hand der Maßzahl „Ausgaben je Professor/in bzw. je Planstelle für wissenschaftliches Personal“ verglichen werden,

liegt jeweils die Veterinärmedizinische Universität Wien mit den höchsten Ausgaben an der Spitze.

Im Bereich der Universitäten der Künste ist die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien die Einrichtung mit dem größten Budget. Sie hat während des Berichtszeitraumes aber Verminderungen der (nominellen) Ausgaben um 2,6% vorzuweisen. An den übrigen Kunstuniversitäten waren Ausgabensteigerungen festzustellen, die sich zum größten Teil aus erhöhten Personalaufwendungen ergaben.

4.4 „Universitätsmilliarde“ 2001 und 2002

Im Zuge der Einführung der Studienbeiträge wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter dem Titel „Universitätsmilliarde“ ein Programm mit dem Ziel gestartet, Projekte zur Verbesserung der Studienbedingungen voranzutreiben. Im Rahmen der Universitätsmilliarde wurden 2001 € 36,6 Mio. und 2002 € 72,7 Mio. (= ATS 1 Mrd., daher die Bezeichnung „Universitätsmilliarde“) zur Finanzierung von Strukturmaßnahmen und Verbesserungen im Lehr- und Studienbetrieb bereitgestellt. Zur Beratung der Bundesministerin bei der Auswahl der Vorhaben wurde ein Gremium eingerichtet, dem unter anderem die Vorsitzenden der Rektorenkonferenz und des Universitätenkuratoriums, die Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie die Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft angehören. Es bestand von Anfang an Übereinstimmung darüber, dass die Mittel nicht aliquot auf die einzelnen Universitäten aufgeteilt werden, sondern zur Finanzierung konkreter Vorhaben, die den Zielsetzungen der „Universitätsmilliarde“ am besten entsprechen, herangezogen werden sollten. Bei der Auswahl der Vorhaben sollte großer Wert auf ihre Nachhaltigkeit und ihre strukturverbessernden Effekte gelegt werden.

4.4.1 Die Vergabe der „Universitätsmilliarde“ 2001

Ausgehend von der Überlegung, dass gravierende Fehlbedarfe ihren Niederschlag in den Budgetan-

trägen der Universitäten finden müssten, wurden diese zunächst auf entsprechende Vorhaben durchforstet. Es wurden 131 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 56,92 Mio. beantragt, die der Verbesserung des Lehr- und Studienbetriebes dienen.

Der weiteren Auswahl wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt: Die Vorhaben sollten rasch (d.h. noch 2001) umgesetzt werden können, Verbesserungen in der Studieneingangsphase bewirken, der Beschleunigung des Studiums dienen, die Serviceleistungen für Studierende verbessern und innovativen Charakter, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, haben. Nach Prüfung der Vorhaben gemäß diesen Kriterien wurden letztlich 85 Projekte zur Finanzierung ausgewählt. Tabelle 4 zeigt die Bereiche, in denen diese Mittel investiert wurden. Im

Sinne der Universitätsautonomie des UOG 1993 wurden die Universitäten jedoch ermächtigt, aufgrund interner Prioritätsüberlegungen allenfalls auch andere Vorhaben als die genehmigten aus diesen Kreditmitteln zu finanzieren. Voraussetzung war jedoch, dass auch diese Vorhaben der Verbesserung des Lehr- und Studienbetriebs dienen und die Vergabekriterien erfüllen.

Die Vergabe der „Universitätsmilliarde“ 2001 wurde durch einen Controllingprozess begleitet, in dem die Universitäten dem BMBWK bis Ende Juli 2001 einen nach einer vorgegebenen Struktur aufgebauten Bericht über den Stand der Umsetzung der genehmigten Vorhaben vorlegen mussten. In der Regel wurden die genehmigten Projekte durchgeführt. Nur in wenigen begründeten Fällen wurden andere Projekte verwirklicht.

Tabelle 4
Verteilung der „Universitätsmilliarde“ 2001 und 2002 nach Investitionsbereichen

Bereich	2001		2002	
	Anzahl d. Vorhaben	Betrag in Mio. €	Anzahl d. Vorhaben	Betrag in Mio. €
Hörsaal- und Seminarraumausstattung, Übungsräume und Studierendenarbeitsplätze	22	8,067	31	18,096
Verbesserungen im Bibliotheksbereich	13	2,631	9	2,180
Modernisierung im Lehrveranstaltungsbereich	18	8,423	24	15,116
Verbesserungen der Serviceleistungen	14	10,966	12	15,189
Ausstattung neuer bzw. vor kurzem eingerichteter Studienrichtungen	5	2,958	4	2,689
Maßnahmen im Fremdsprachenbereich	5	0,865	2	0,436
Sonstige Maßnahmen ¹	8	2,427	-	18,967
Summe	85	36,336	82	72,673

¹ 2002: Projekte autonom von den Universitäten entschieden.

4.4.2 Die Vergabe der „Universitätsmilliarde“ 2002

Beim Start der Vergabe der „Universitätsmilliarde“ 2001 im Herbst 2000 lagen die Budgetanträge der Universitäten für das Jahr 2001 bereits vor. Um den Universitäten Zeit für die Umsetzung der Mittel zu geben, mussten die Vergabeentscheidungen der Tranche 2001 in kurzer Zeit erfolgen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgte daher zwar auf der Basis der Budgetanträge 2001, sie

wurde jedoch vom BMBWK vorgenommen. Da die Universitäten von Anfang an in das Verfahren für die Tranche 2002 eingebunden werden sollten, wurden sie aufgefordert, in ihrem Budgetantrag 2002 die Vorhaben für die „Universitätsmilliarde“ selbst zu definieren, diese der Systematik des Controllingberichtes folgend zu begründen und nach Prioritäten zu reihen. Insgesamt beantragten die Universitäten 221 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von € 111,04 Mio.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Vergabe der

Tranche 2001 präzierte und erweiterte das Beratungsgremium die Ziele, die mit der „Universitätsmilliarde“ erreicht werden sollten:

Im Jahr 2002 sollten demnach Vorhaben genehmigt werden, die

- der Modernisierung der Studien dienen,
- das Studium beschleunigen,
- Serviceleistungen für Studierende verbessern,
- möglichst vielen Studierenden und Studienrichtungen zugute kommen oder die Studierenden in besonders nachhaltiger Weise erreichen,
- bereits 2001 begonnen und 2002 mit einem Restbetrag fortgesetzt werden sollten,
- von mehreren Organisationseinheiten getragen werden.
- Überdies sollten jene Universitäten bevorzugt werden, die eine effiziente Umsetzung der Mittel erwarten ließen (Qualität des Antrags, Prioritätensetzung, Umsetzung 1. Tranche).

Die Beurteilung, inwieweit diese Zielsetzungen auf die einzelnen Vorhaben zutreffen, erfolgte zunächst koordiniert in den Fachabteilungen des BMBWK. Dann prüfte das Beratungsgremium die Qualität des Antrags und die Prioritätenreihung und empfahl unter Berücksichtigung des Controllingberichtes die Verwirklichung von 82 Vorhaben mit Gesamtkosten von € 53,69 Mio. Aus den verbliebenen Mitteln (€ 18,98 Mio.) erhielten die meisten Universitäten noch einen Zusatzbetrag für weitere im Rahmen der Universitätsmilliarde beantragte Vorhaben. Auch die Umsetzung der „Universitätsmilliarde“ 2002 wird von einem Controllingprozess begleitet.

4.5 Drittmittel und Sponsoring an Universitäten

4.5.1 Drittmittelgebarung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Teilrechtsfähigkeit der Universitäten und ihrer Einrichtungen betreffen, haben sich während des Berichtszeitraumes des Hochschulberichtes 2002 teilweise verändert. Da die Rechnungsabschlüsse der Gesamtheit aller teilrechtsfähigen Einrichtungen der Universitäten und Universitäten der Künste

erst für das Abrechnungsjahr 2000 vollständig vorliegen, kann die finanzielle Auswirkung der Novelle des UOG 1993 von 2001, die u.a. die finanzielle Gebarung von Universitätslehrgängen aus der Bundeshaushaltsverrechnung in die Drittmittelgebarung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit überführte, hier noch nicht dargestellt werden. Als Berichtszeitraum über die Drittmittelgebarung gilt daher der Zeitraum 1998 bis 2000.

Die Einnahmen im Bereich der Teilrechtsfähigkeit sind auch in den Jahren 1998 bis 2000 weiter gestiegen. Nachdem schon von 1997 auf 1998 eine deutliche Steigerung des Volumens der Drittmittelgebarung festzustellen war, erfuhren die Einnahmen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit von ca. € 148 Mio. im Jahr 1998 auf ca. € 167 Mio. im Jahr 2000 eine weitere Steigerung um 13%. Im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 entfielen 97% der Drittmiteleinnahmen auf wissenschaftliche Universitäten und ca. 3% auf Universitäten der Künste.

Der Gesamtbetrag der Drittmiteleinnahmen mag im Verhältnis zum gesamten Finanzierungsbedarf weiterhin gering erscheinen, dennoch sind diese Einnahmen für eine Anzahl von Instituten und Forschungsprojekten von großer Bedeutung. An einer Reihe von Instituten stellen die Einnahmen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit auch eine insgesamt gewichtige Finanzierungsquelle dar, die für manche Institute sogar den überwiegenden Teil der disponiblen Geldmittel erbringt. Letztlich tragen diese Einnahmen aber auch zu einer Öffnung der Universitäten in der Forschung und zu einer wirtschaftsbezogenen Innovationsbetrachtung bei.

Das Bundesministerium hat im Berichtszeitraum eine intensive Prüfungstätigkeit im Rahmen einer konstruktiven Aufsicht vorgenommen. Diese diente vor allem auch der Hilfestellung und Anleitung, worauf die geprüften Einrichtungen überwiegend positiv reagiert haben. Größere Mängel in der Wahrnehmung der Aufgaben eines ordentlichen Kaufmanns werden auch im beobachteten Zeitraum nur in Ausnahmefällen wahrgenommen und konnten behoben werden. Der Informationsstand der meisten Institute ist ausreichend, um eine ordnungsgemäße Vollziehung sicherstellen zu können. An mehreren Universitäten hat dazu auch das im Blickpunkt des UOG 1993 gestiegene Interesse

Finanzierung der Hochschulen | Kapitel 4

der Gesamtuniversität und die damit verbundene Hilfestellung durch die Zentrale Verwaltung (Quästor) beigetragen, wodurch auch ein höherer Anteil der Verrechnung professionell erledigt wurde.

Wird das Volumen der Drittmittelgebarung im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 nach einzelnen Universitäten betrachtet, so weisen die Universität Wien (durchschnittlich € 39 Mio./Jahr), die Technische Universität Wien (€ 28 Mio.) und die Universität für Bodenkultur Wien (€ 18 Mio.) die höchsten Drittmittel-einnahmen sowohl in je-

dem Jahr als auch im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 auf. Diese drei Universitäten lukrierten zusammen rund 55% der universitären Einnahmen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit. Eine andere Reihung der Universitäten ergibt sich erwartungsgemäß, wenn man die Drittmittel-einnahmen zur Zahl der Professorenplanstellen der jeweiligen Universität in Beziehung setzt: Die Drittmittel-einnahmen der Universität für Bodenkultur Wien liegen weit über jenen anderer Einrichtungen (Tabelle 5).

Tabelle 5
Durchschnittliche Einnahmen der Universitäten in der Teilrechtsfähigkeit je Professorenplanstelle, in 1.000 €, 1998 bis 2000

	1998	1999	2000	Durchschnitt 1998 – 2000
Universität Wien	76,8	76,0	72,1	74,9
Universität Graz	49,1	54,8	70,0	58,0
Universität Innsbruck	28,9	31,4	40,8	33,7
Universität Salzburg	11,1	11,6	13,1	11,9
Technische Universität Wien	135,6	124,2	149,3	136,4
Technische Universität Graz	115,6	134,1	145,5	131,7
Montanuniversität Leoben	129,0	110,1	114,1	117,7
Universität für Bodenkultur Wien	267,6	268,8	327,1	287,9
Veterinärmedizinische Universität Wien	98,7	99,0	97,6	98,4
Wirtschaftsuniversität Wien	60,5	69,1	77,8	69,1
Universität Linz	79,7	83,1	112,3	91,7
Universität Klagenfurt	29,2	43,9	11,8	28,3
Universitäten gesamt	75,4	76,9	85,5	79,3
Universitäten der Künste gesamt	7,5	15,9	7,6	10,4

Tabelle 6
Durchschnittliche Einnahmen der Universitäten in der Teilrechtsfähigkeit je Institut nach fachverwandten Fakultäten, in 1.000 €, 1998 bis 2000

	1998	1999	2000	Durchschnitt 1998 – 2000
Theologie	2,0	5,0	3,3	3,4
Rechtswissenschaften	7,3	10,8	13,3	10,5
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	80,7	90,7	103,4	91,6
Medizin, Veterinärmedizin	316,4	306,7	392,6	338,6
Geistes- und Kulturwissenschaften	18,0	23,0	24,2	21,7
(Technische) Naturwissenschaften	174,4	186,1	231,6	197,4
Architektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen	90,7	94,1	100,0	94,9
Fakultät für Maschinenbau und Elektrotechnik	300,5	305,0	371,3	325,6
Montanuniversität	164,2	151,8	175,5	163,8
Bodenkultur	411,3	413,1	507,1	443,8
Universitäten gesamt¹	158,2	168,6	199,7	175,5

¹ Inklusive nicht zuordenbare Einrichtungen.

Vergleicht man die durchschnittlichen Drittmiteinnahmen der Institute nach fachverwandten Fakultäten (siehe Tabelle 6), so liegen die Fachbereiche Bodenkultur, Medizin/Veterinärmedizin und Elektrotechnik/Maschinenbau mit durchschnittlichen jährlichen Einnahmen pro Institut (Klinik) deutlich jenseits von € 300.000,- an der Spitze. Allerdings darf von derartigen Durchschnittswerten nicht auf die Drittmittelsituation einzelner Institute rückgeschlossen werden, die auch in Bereichen wie Bodenkultur oder Elektrotechnik, in denen alle Institute Einnahmen in der Teilrechtsfähigkeit aufweisen, meist von Institut zu Institut sehr unterschiedlich ist. Die Medizinische Fakultät der Universität Wien und die Universität für Bodenkultur Wien weisen mit Abstand die größten Drittmiteinnahmen im Vergleich aller Fakultäten auf.

An den sechs Universitäten der Künste bestanden rund 530 teilrechtsfähige Einrichtungen, wovon nur ein geringer Anteil über Drittmittel verfügt. Die Drittmiteinnahmen der Universitäten der Künste machten im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 2,9% der Drittmiteinnahmen aller Universitäten aus. Verglichen mit den Universitäten der Wissenschaften ist dies eine marginale Größe. Auch im Verhältnis zum Gesamtbudget der Kunstuniversitäten ist dieser Betrag nicht nennenswert.

4.5.2 Stiftungsprofessuren und Sponsoring

Zwei Formen von Finanzierungen bzw. Unterstützungen gewinnen bei den wirtschaftlichen Aktivitäten der Universitäten und Kunstuniversitäten zunehmend Bedeutung: Stiftungsprofessuren und Sponsoring.

Tabelle 7
Stiftungsprofessuren an Universitäten

Universität	Bezeichnung	Laufzeit	Stifter	Betrag
Universität Wien	Errichtung von Stiftungsgastprofessuren	3 Jahre	Bank Austria	€ 65.400,-
Universität Innsbruck	Bankwesen	1.8.2001 - 31.7.2006	Hypo Bank Tirol	€ 327.000,-
	Allgemeinmedizin	4 Jahre	Swarovsky Hypo Bank Tirol TILAK	€ 54.500,- € 72.670,- Räume und Gehalt
	Holzbau, Holzmischaubau und Holzverbundwerkstoffe	k.A.	Raiffeisenlandesbank Tirol	Offen
Montanuniversität Leoben	Modellierung und Simulation metallurgischer Prozesse	1.10.2002 - 30.9.2004	Metallurgie-Forum Österreich	€ 218.000,-
Universität für Bodenkultur Wien	Nachhaltige Entwicklung	1.3.2000 - 28.2.2003	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	€ 261.600,-
	Umwelttoxikologie und Isotopenanwendung (Vertragsprofessur)	k.A.	k.A.	k.A.
Veterinärmedizinische Universität Wien	Klinische Tierernährung	15.10.2001 - 14.10.2004	Iams, USA	€ 72.670,- /Jahr
Wirtschaftsuniversität Wien	Entrepreneurship und Gründungsforschung	1.10.2001 - 30.9.2006	ÖNB Bank Austria Wirtschaftskammer Wien Wirtschaftskammer Ö Berndorf	€ 363.300,- € 363.300,- € 181.600,- € 181.600,- € 54.500,-
Universität Linz	Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensgründung und -entwicklung	1.10.2000 - 30.9.2003	Stadt Linz Land OÖ Wirtschaftskammer OÖ Bank Austria	€ 109.000,- € 109.000,- € 109.000,- € 109.000,-
	Privatrecht	28.9.2001 - 30.9.2004	Stadt Villach	€ 261.600,-
	Software Engineering	5 Jahre (voraussichtlich ab Sommer 2002)	Wirtschaftskammer OÖ	Offen

Die erst durch die UOG-Novelle 1997 geschaffene rechtliche Basis für die Finanzierung von Vertragsprofessuren aus Einnahmen der teilrechtsfähigen Einrichtungen („Stiftungsprofessuren“) wird, beginnend ab 2000, bereits von mehreren Universitäten genutzt. Tabelle 7 bietet einen Einblick in die diesbezügliche Praxis der Universitäten.

Auch Sponsoring wird zunehmend eine nennenswerte Einnahmequelle der Universitäten. Sponsoring-Verträge sind als Vereinbarungen zu verstehen, bei denen der Leistung des Sponsors eine Gegenleistung der Universität gegenüber steht. Sponsoring kann im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit abgewickelt werden. Allerdings gibt es auch Formen des Sponsoring, die finanziell zwar der Universität, den Universitätsangehörigen oder den Studierenden zugute kommen (z.B. Preise, Stipendien), aber nicht unter den im UOG 1993 definierten Begriff der Teilrechtsfähigkeit fallen. Hauptsponsoren sind Unternehmen, darunter viele Banken, die durch Sponsoring neben den geschäftlichen Beziehungen auch ihre Verbundenheit zur Universität zum Ausdruck bringen. Weitere Sponsoring-Mittel kommen aus der Region, dem Bundesland, der Universitätsstadt oder Gemeinde und von Sozialpartnereinrichtungen. An einzelnen Universitäten werden derzeit Sponsoring-Modelle entwickelt. Die Universitätsbeiräte nehmen hinsichtlich des Gewinnens von Sponsoren eine wichtige Rolle ein.

Hinzuweisen ist in diesem Kontext auch auf die an einzelnen Universitäten eingerichteten K plus-Zentren und *AplusB*-Zentren, die in Kapitel 2.6.5 behandelt werden, sowie die Christian Doppler-Laboratorien, die durch ein Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums unterstützt werden.

Da keine flächendeckende und verpflichtende Erfassung des Sponsoring von Universitäten im BMBWK vorgesehen ist, sollen beispielhaft wichtige, von den Universitäten nach Rückfrage genannte Sponsoring-Aktivitäten ohne Anspruch auf Vollständigkeit angeführt werden, ein Teil davon befindet sich noch im Planungsstadium.

Formen des Sponsoring:

- Finanzierung von Stipendien (sowohl für Studierende als auch für Forscher/innen), Aufsto-

ckung der Budgets für Forschungsprojekte, Finanzierung von Tagungsteilnahmen, Forschungsaufenthalten im Ausland, Aufenthalten ausländischer Wissenschaftler/innen (diese Formen des Sponsoring finden sich jeweils an mehreren Universitäten),

- Unterstützung von Weiterbildungsangeboten für Universitätslehrer/innen und/oder Absolvent/inn/en, von Vortragsreihen, Sommerakademien und -schulen (z.B. Finanzierung der Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg; Förderung von Deutsch-Kursen an der Universität Graz),
- Ausrichtung von Preisen, Preisgeldern, Wettbewerben (z.B. „Student of the Year“-Preis an der Universität Innsbruck; OeNB-WU-Förderpreis der Nationalbank an der Wirtschaftsuniversität Wien; Beethoven Wettbewerb der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien),
- Mittel für die Einrichtung, Ausstattung und den Betrieb von Instituten, Forschungsstellen, Studienzentren sowie den (behindertengerechten) Umbau von Universitätseinrichtungen (z.B. Einrichtung eines Center of Competence for Portfolio Management an der Universität Wien; Mitfinanzierung des Interdisziplinären Zentrums für Soziale Kompetenz der Universität Linz),
- Beschaffung, Ergänzung und Restaurierung von Bibliotheksbeständen, Ausstattung mit Geräten, Ankauf von Musikinstrumenten etc. (z.B. Unterstützung bei der Errichtung einer hydraulischen Schwingprüfanlage an der Technischen Universität Graz),
- Unterstützung in der Verwaltung (z.B. Chipcard für Studierende – an mehreren Universitäten und Kunstuniversitäten wird die Umstellung des Studierendenausweises in ein elektronisches Format von Banken gesponsert),
- Finanzierung von Einrichtungen und Aktivitäten, welche die Aufgabenerfüllung der Universitäten ergänzen (z.B. Praxisscheck der Montanuniversität Leoben; an der Universität Linz wird ein Karriere- und Berufsplanungszentrum von der Stadt Linz und Banken unterstützt; an der Universität Salzburg wird die Forschungsdokumentation FODOK von einer Bank mitfinanziert),
- Einrichtung von Stiftungen, deren Erträge den

Universitäten zugute kommen (z.B. Manfred Gehring-Stiftung an der Universität Klagenfurt; Jubiläumstiftung und andere Stiftungen zugunsten der Wirtschaftsuniversität Wien; Präsident Igler-Stiftung zugunsten des Instituts für Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Wien),

- gemeinsame Raumnutzung (z.B. Bankengebäude am Campus der Universität Linz),
- Zuwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Zeitschriften, Veranstaltungen, Ausstellungen, (z.B. BOKU-Kongress 2001 „Leben und Überleben – Konzepte für die Zukunft“; Wissenschaftsmagazin der Universität Salzburg; Finanzierung mehrerer Ausstellungen der Akademie der bildenden Künste Wien; Sponsoring zahlreicher Institutspublikationen),
- Bildung von Unterstützergremien (z.B. Verein Kepler Society Linz; Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien; Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien; Freunde der Montanuniversität Leoben).

4.6 Kostenrechnung an Universitäten

Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind zentrale Determinanten im Vollzug der Einnahmen- und Ausgabegebarung. Das klassische Rechnungswesen des Bundes bietet keine unmittelbar entscheidungsrelevanten Informationen, um das universitäre Handeln nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit planen und steuern zu können. Betriebswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragend sehen das UOG 1993 und das KUOG daher eine verpflichtende Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten und Universitäten der Künste vor, deren Grundsätze im Sinne eines Mindeststandards durch Verordnung zu regeln waren. Die Kostenrechnung macht die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung besser nachvollziehbar und unterstützt die Planung; die aus ihr gewonnenen Daten ermöglichen vermehrt eine Output-Steuerung und -Orientierung.

Nach längeren Vorarbeiten legte der Lenkungsausschuss des Projekts „Budgetmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung“ 1998 einvernehmlich die bindenden Grundsätze für die Ausgestal-

tung und den Ablauf einer Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten fest und begleitete auch die Erstellung der Verordnung, die 1999 verlautbart wurde (BGBl. II Nr. 255/1999). Mit Jahresbeginn 2001 begann flächendeckend die Einrichtung und Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung an allen 18 Universitäten.

Das erarbeitete Modell für eine Kosten- und Leistungsrechnung sieht die im System der Haushaltsverrechnung des Bundes verpflichtend zu führende Kostenarten- und Kostenstellenrechnung vor. Die Kostenartenrechnung dient zur Erfassung und Gruppierung sämtlicher in einer Abrechnungsperiode entstehenden Kosten. Die Kostenarten bauen auf den Einzelaufwandskonten der Bestands- und Erfolgsverrechnung auf, welche letztlich auf den gleichbezeichneten Konten der Voranschlagswirksamen Verrechnung beruhen. Die Kostenarten sind zumindest in den Kostenartengruppen „Personalkosten“, „Laufende Betriebskosten“ und „Kalkulatorische Kosten“ zusammenzufassen. Als kalkulatorische Kosten sind jedenfalls die kalkulatorischen Abschreibungen der den Leistungszwecken dienenden Anlagegüter und die kalkulatorischen Mieten für Gebäude, für die keine Miete anfällt oder deren Miete nicht von der Universität getragen wird, anzusetzen. Weitere kalkulatorische Kosten, wie kalkulatorische Dienstgeber-Beiträge und Abfertigungen, werden schon zum Teil von den Universitäten angesetzt bzw. ihre Ansetzung wird derzeit realisiert. Nach sachlicher, zeitlicher und kalkulatorischer Abgrenzung werden die Aufwände voll automationsunterstützt zu Kosten übergeleitet.

Die Kostenstellenrechnung dient zur verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten zu jenen Organisationseinheiten, in denen sie anfallen oder verursacht werden. Als Hauptkostenstellen sind jene Kostenstellen festgeschrieben, die ausschließlich oder überwiegend in unmittelbarem Bezug zur Erstellung und Erbringung der universitären Leistungen stehen (Institute, Kliniken). Als Hilfskostenstellen sind jene Kostenstellen festgelegt, die ausschließlich oder überwiegend Leistungen im Rahmen des Gemeinkostenbereiches für andere Kostenstellen erbringen und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Hauptkostenstellen dienen (Dienstleistungseinrichtungen,

abrechnungstechnische Hilfskostenstellen, Organe). Als Nebenkostenstellen sind jene Kostenstellen festgelegt, deren Leistungen nicht zu den originären Aufgabenstellungen der Universität gehören.

Die Belastung der Kostenstellen mit den angefallenen Kosten und die Zuweisung der Erlöse erfolgen grundsätzlich direkt (Kostenstelleneinzelkosten/-erlöse). Ist dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, werden die Kosten oder Erlöse indirekt (Kostenstellengemeinkosten) über Hilfskostenstellen erfasst. Die abrechnungstechnischen Hilfskostenstellen werden verursachungsgerecht auf die in Anspruch nehmenden Kostenstellen umgelegt. Die Umlage der übrigen Hilfskostenstellen liegt im Ermessen der jeweiligen Universität. An den Universitäten wird derzeit – mit zum Teil schon weit reichenden Umsetzungen – die Umlage der abrechnungstechnischen Hilfskostenstellen erarbeitet. Mit der Einrichtung der „Sekundär-Kostenrechnung“ wurde ein Hauptelement der Implementierung des gesamten Komplexes der Kostenrechnung realisiert.

Die Kostenstellen und deren Kodierungen in Kostenstellenummern werden in Kostenstellenverzeichnissen, in denen der gesamte Verantwortungsbereich für jede einzelne Kostenstelle und deren Verhältnis zu den anderen Kostenstellen festgelegt ist, festgehalten. Die Universitäten haben für gleichartige Organisationseinrichtungen eine universitätsübergreifend weitgehend harmonisierte Systematik vorgesehen.

Über die Führung einer Kostenträgerrechnung, welche die Kosten der in der Abrechnungsperiode erbrachten Leistungen ausweist, entscheidet jede Universität selbst. Sie kann im Rahmen des Simultansystems des Bundesrechenzentrums oder in eigener Weiterverarbeitung erfolgen. Aufgrund der Komplexität der universitären Leistungserstellung sind für die Kostenträgerrechnung zeitaufwendige Umsetzungsschritte erforderlich. In Teilbereichen konnten aber bereits wesentliche Arbeitsgrundlagen für Weiterentwicklungen realisiert werden. So gibt es derzeit das „BOKU-Modell“ und das Modell „West“. Das „BOKU-Modell“ geht von der eindeutigen Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu einer oder mehreren Studi-

einrichtungen aus und gewichtet diese ebenso wie die Forschungsleistungen innerhalb eines Institutes. Das Modell „West“ greift, wenn Lehrveranstaltungen nicht eindeutig zuzuordnen sind und ermittelt die Kosten über die abgelegten Prüfungen je Studienrichtung.

Weiters steht es im Ermessen jeder Universität, die zumindest als „Ist-Kostenrechnung“ zu führende Kosten- und Leistungsrechnung bei Bedarf zu einer „Soll-Kostenrechnung“ auszugestalten. Hier würden die eingeplanten Kosten den tatsächlich angefallenen gegenüber gestellt, so dass eine stete, auf aktuellen Daten basierende Kostenkontrolle ermöglicht wird.

Die Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten baut auf der Simultanität der Verrechnungskreise der Voranschlagswirksamen Verrechnung bzw. der Bestands- und Erfolgsverrechnung und der Betriebsabrechnung auf. Mit einer Eingabe erfolgen automatisch simultane Buchungen in verschiedenen Verrechnungskreisen: So werden auf den Ausgaben-/Einnahmenstellen Phasenbuchungen (budgetärer Aspekt) dargestellt, während auf den mit gleicher Kodierung versehenen sechsstelligen Kostenstellen doppelte Buchungen in Form von „Soll- oder Habensalden“ für Kosten bzw. Erlöse ablaufen. Mit der Einmal erfassung und dem Simultansystem können weitgehende Synergien realisiert werden. Zudem werden auch die Umlagen der Hilfskostenstellen auf die diese in Anspruch nehmenden Kostenstellen im Ausmaß ihrer Nutzung nach einmaliger Eingabe der Umlageschlüssel ebenso voll automatisch durchgeführt wie auch die Umlagen von Haupt- oder Nebenkostenstellen auf Kostenträger.

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung finden vermehrt sowohl in den universitären als auch in den ministeriellen Planungen und Steuerungen Berücksichtigung. Dabei werden vor allem die Kostenstruktur, die erbrachten Leistungen, der erzielte Nutzen (Erlös) sowie deren Entwicklung zu den Vorperioden untersucht. Hierzu befindet sich ein inneruniversitäres Berichtswesen in Form eines Kennzahlensystems im Aufbau. Die universitären Entscheidungsträger verfügen damit über eine Darstellung, in der Leistungen mit Kosten verbunden werden und Zeit- und Organisationsvergleiche möglich sind. Auch dem Bil-

dungsministerium stehen durch die im System des Bundesrechenzentrums verbindlich abzuwickelnden Kostenarten- und Kostenstellenrechnungen und der möglichen Kostenträgerrechnungen sowie aufgrund der Simultanität der Verrechnungskreise der Voranschlagswirksamen Verrechnung bzw. der Bestands- und Erfolgsverrechnung und der Betriebsabrechnung umfassende Informationen zur Verfügung.

Nachdem die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung voll implementiert sind, kalkulatorische Ansätze wie kalkulatorische Abschreibungen und Mieten zum Teil umgesetzt sind bzw. werden, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung zur Anwendung kommt und man über erste Entwicklungen zur Kostenträgerrechnung verfügt, wird derzeit an der „Sekundär-Kostenrechnung“, der schlüsselmäßigen Umlage der Kosten der abrechnungstechnischen Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen, gearbeitet. Erste Realisierungen der Umlagen wird es bereits im Auslaufzeitraum 2001, der bis Ende Juni 2002 reicht, geben.

In effizienter Kooperation des Bildungsministeriums mit den Universitäten konnten im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung sehr vielfältige Arbeitsgebiete umgesetzt werden. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung steht den Universitäten ein betriebswirtschaftliches, in einigen Bereichen noch weiter zu entwickelndes Instrumentarium für die Planung und Steuerung der Wirtschaftlichkeit ihres Handelns zur Verfügung, das auch im Rahmen der Vollrechtsfähigkeit den Universitäten wesentliche Unterstützung für ihre Controllingaufgaben bieten wird.

4.7 Raumbewirtschaftung der Universitäten

Den Universitäten und Kunstuniversitäten stehen im Jahr 2002 im Vergleich zu 1999 weitere 53.000m² an Nutzfläche durch Neubauten und Anmietungen, insgesamt 1.422.500m² zur Verfügung. Zuwächse verzeichneten dabei in erster Linie die Universität Klagenfurt, die Technischen Universitäten Graz und Wien, die Montanuniversität Leoben und die Universität Wien. Das Investitionsvolumen, großteils von der Bundesimmobiliengesellschaft umgesetzt, betrug rund € 110 Mio. Die derzeit in Bau stehenden Vorhaben sowie die-

jenigen, deren Baubeginn vertraglich fixiert ist, werden weitere rund 25.500m² Nutzfläche bringen. Das Investitionsvolumen dafür liegt bei etwa € 56 Mio. Bei diesen Vorhaben handelt es sich überwiegend um Generalsanierungen, teilweise verbunden mit Erweiterungsbauten oder um Ersatzneubauten. Auch die noch im Planungsstadium befindlichen Vorhaben gehören überwiegend in diese Kategorie. Der darüber hinaus bestehende Zusatzbedarf an Flächen ist in erster Linie durch die Bedürfnisse von Lehre und Forschung in biomedizinischen und biotechnologischen Studienrichtungen begründet. Die in Bau und Planung befindlichen Vorhaben werden aufgrund der neuen Eigentümerverhältnisse überwiegend unter der Bauherrschaft der Bundesimmobiliengesellschaft durchgeführt.

Der 1992 gegründeten BIG wurde in den 90er Jahren sukzessive das Fruchtgenussrecht an einem Großteil der Wiener Universitätsliegenschaften eingeräumt. In den Bundesländern gingen einige Universitätsliegenschaften ebenfalls an die BIG, vor allem Neubauten, die nicht mehr im Rahmen des staatlichen Hochbaus, sondern über die BIG abgewickelt wurden.

Ende 2000 wurde die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes neu organisiert (BGBl. I Nr. 141/2000) und ein Großteil des Bundesliegenschaftsvermögens um einen Betrag von rund € 2.200 Mio. an die BIG verkauft. Die bisher dem Bundes-Hochbau zur Verfügung stehenden Baumittel wurden auf die einzelnen Ministerien aufgeteilt. Aus diesen Mitteln werden nun die Mieten an die BIG bezahlt, die von ihr wieder überwiegend zur Refinanzierung des Kaufpreises verwendet werden müssen. Auch ihren Eigenaufwand hat sie daraus zu bestreiten. Die Vertragsbeziehungen zwischen der BIG und den einzelnen Ressorts als Mieter sind in einem zwischen der BIG und den Bundesministerien für Finanzen sowie für Wirtschaft und Arbeit geschlossenen Generalmietvertrag geregelt. Davor mit der BIG eingegangene Mietverhältnisse bleiben davon unberührt.

4.8 Einführung der Studienbeiträge

Im Budgetbegleitgesetz 2001 wurde unter anderem auch das Hochschul-Taxengesetz 1972 in der

Form geändert, dass mit Wirksamkeit Wintersemester 2001 Studienbeiträge für alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den Universitäten und Universitäten der Künste eingehoben werden. Die Höhe des Studienbeitrages wurde mit € 363,36 für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und mit € 726,72 für Angehörige anderer Staaten festgelegt. Letztere hatten unter den ordentlichen Studierenden des Wintersemesters 2001 einen Anteil von 7,9% (Wintersemester 2000: 6,7%). Die Studienbeiträge können nicht nur in der allgemeinen Zulassungsfrist, sondern auch in einer Nachfrist entrichtet werden, dann allerdings um 10% erhöht. Die Nachfrist dauert im Wintersemester bis 30. November und im Sommersemester bis 30. April.

Studierende, die im Rahmen eines Mobilitätsprogramms Studien- oder Praxiszeiten im Ausland absolvieren, wird der Studienbeitrag für diese(s) Semester erlassen. Ausländische Studierende, deren Heimatstaat Studienbeiträge für eigene Staatsangehörige einhebt, jedoch österreichischen Staatsbürger/innen eine Befreiung gewährt, sind von der Entrichtung der Studienbeiträge in Österreich befreit (Reziprozität). Der Anteil dieser auf Gegenseitigkeit befreiten Studierenden an den ausländischen ordentlichen Studierenden lag im Wintersemester 2001 bei 27,3% (Wintersemester 2000: 22,6%). Diese Bestimmung hat in einigen Staaten Klärungsprozesse in Bezug auf die Beitragspflicht österreichischer Studierender ausgelöst, die noch nicht in allen Fällen abgeschlossen sind. Seit Sommersemester 2002 sind jugoslawische und kroatische Staatsbürger auf Gegenseitigkeit befreit, moldawische Staatsbürger hingegen nicht mehr. Weiterhin befreit sind Konventionsflüchtlinge.

Ordentlichen Studierenden aus den meisten Entwicklungsländern wird der Studienbeitrag entweder zur Gänze oder – sofern sie ein österreichisches Reifezeugnis besitzen – zur Hälfte rückerstattet. Die Länder, deren Staatsangehörige den Studienbeitrag rückerstattet erhalten, sind in der Verordnung über die Festlegung von Staaten und Gebieten, deren Angehörigen der an Universitäten entrichtete Studienbeitrag rückerstattet werden kann (BGBl. II Nr. 281/2001), aufgelistet. Die

Refundierung erfolgt durch den Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Der Studienbeitrag ist von allen Studierenden einmal in jedem Semester, unabhängig von der Anzahl der belegten Studien und besuchten Universitäten, zu entrichten. Für den Bereich der Universitäten ergibt sich aus der österreichweiten Wirksamkeit der einmaligen Entrichtung des Studienbeitrages das Erfordernis einer österreichweiten Beitragsevidenz.

Gemeinsam mit dem Studienbeitrag werden auch der Studierendenbeitrag (Hochschülerchaftsbeitrag) und der Sonderbeitrag (Versicherung der Österreichischen Hochschülerchaft) eingehoben. Die gemeinsame Einhebung ergibt sich aus der im Hochschülerchaftsgesetz 1998 verankerten Verpflichtung der Universität, die Einzahlung der an die Hochschülerchaft zu entrichtenden Beiträge zu kontrollieren. Hochschülerchaftsbeitrag und Sonderbeitrag werden an die Österreichische Hochschülerchaft weitergeleitet.

Die rechtliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgte durch Erlassung einer Studienbeitragverordnung (BGBl. II Nr. 205/2001) und durch Anpassungen der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 (BGBl. II Nr. 345/2001).

Insgesamt haben im Wintersemester 2001 etwa 195.000 Studierende den Studienbeitrag und/oder den Studierendenbeitrag und den Sonderbeitrag eingezahlt. Die Summe, die der Bundesminister für Finanzen im Jahr 2001 aus den Studienbeiträgen eingenommen hat, beläuft sich auf etwa € 64,485.000,-. Die Einhebung der Studienbeiträge hat ohne größere Komplikationen funktioniert. Voraussetzung dafür war eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Studien- und Prüfungsabteilungen und Zentralen Informatikdiensten der Universitäten und Universitäten der Künste, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Österreichischen Postsparkasse AG und dem Bildungsministerium sowohl in der Phase der Entwicklung des Verfahrens als auch während der Umsetzung. Anhand der Erfahrungen im ersten Umsetzungssemester wurden im Jänner 2002 die Durchführungsrichtlinien adaptiert. Dies betraf insbesondere auch die Voraussetzungen, unter denen die Universität einer/einem Studierenden den ent-

richteten Studienbeitrag rückerstatten kann. Die Einhebung des Studienbeitrages, des Studierendenbeitrages und des allfälligen Sonderbeitrages wird durch die Bundesrechenzentrum GmbH unterstützt. Diese versendet an alle von den Universitäten gemeldeten Studierenden Erlagscheine, auf denen der jeweils festgelegte Betrag ausge-

wiesen ist. Neben der Einzahlung mittels Erlagschein sind Telebanking, Bankomat- oder Quick-Karte als weitere Einzahlungsformen vorgesehen. Mit der Einzahlung des entsprechenden Betrages wird die Zulassung zum Studium bzw. die Fortsetzung des Studiums möglich.

5 Frauen an Universitäten

Der Standard an rechtlichen Vorgaben zur Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bildungsressort ist hoch. Er basiert auf einschlägigen Ermächtigungen zum geschlechtsspezifischen Diskriminierungsschutz im Organisationsrecht der Universitäten und Universitäten der Künste sowie der Schaffung der gesetzlichen Frauenförderungsgebote im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und ihrer Durchführung mittels des zuletzt im Februar 2001 novellierten Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des BMBWK.

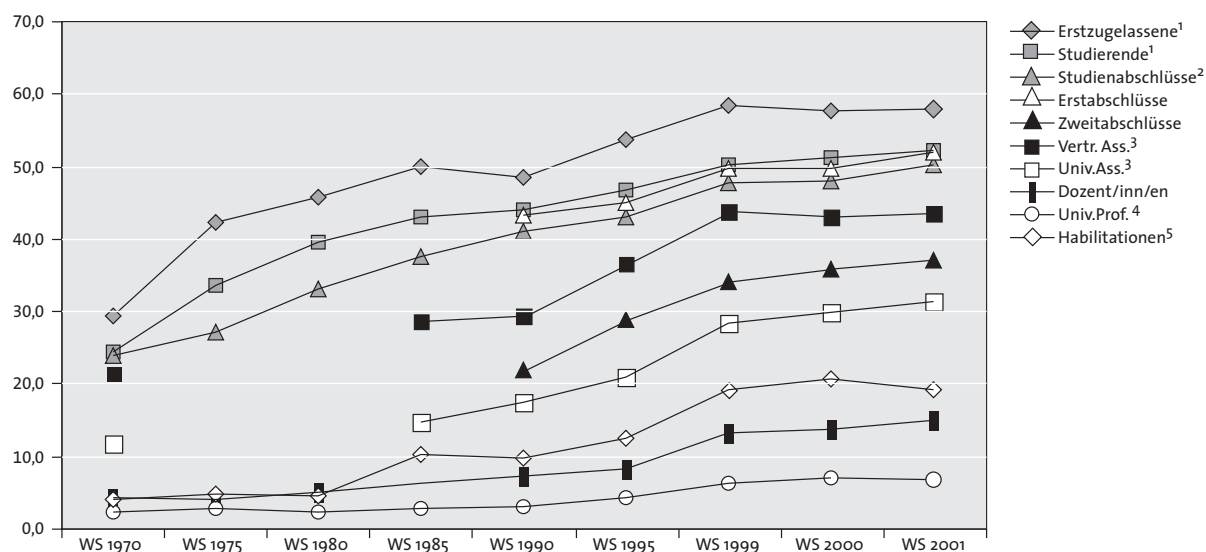
Es zeigte sich jedoch, dass es neben den gesetzlichen Regelungen auch begleitender Maßnahmen und eines Sensibilisierungsprozesses bedarf, um die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung abzubauen. Daher kommt seit dem Jahr 2001 in Erweiterung und Stärkung der Frauenförderung im Ressortbereich auch die Methode des Gender Mainstreaming zur Anwendung.

In der Folge wird zuerst auf die Veränderungen in der Präsenz von Frauen an den Universitäten und Universitäten der Künste seit der letzten Berichtslegung eingegangen. An die Darstellung der im Ressort gesetzten Gender Mainstreaming-Aktivitäten zur Unterstützung eingeführter Maßnahmen der Frauenförderung und Gleichbehandlung anknüpfend wird das Normenwerk skizziert, das den Universitätsangehörigen und Organen, die an den Universitäten tätig sind, zur Verfügung steht. Die rechtlichen Maßnahmen zur Frauenförderung finden ihre Ergänzung in programmatischen Aktivitäten zur Frauenförderung sowie der Frauenforschungsförderung, wie in den gleichlautenden Kapiteln beschrieben wird. Abschließend verweisen die Aktivitäten der europäischen Vernetzungsinitiative „Helsinki Group on Women and Science“ auf relevante Bereiche europäischer Zusammenarbeit in Fragen der Frauenförderung.

5.1 Präsenz der Frauen im Hochschulbereich – Veränderungen seit 1999

Verfolgt man die Entwicklung der Frauenanteile an den Universitäten und Universitäten der Künste seit In-Kraft-Treten des ressortinternen Frauenförderungsplanes im Jahr 1995, kann zugleich auch auf dessen Wirksamkeit geschlossen werden. Nach wie vor illustriert das Bild einer Pyramide die Präsenz der Frauen auf den verschiedenen Hierarchieebenen der Universitäten und Universitäten der Künste. Während der Anteil der Frauen unter den ordentlichen Studienanfänger/innen im Wintersemester 2001 den hohen Stand von 57,9% an den Universitäten der Wissenschaften und 60,5% an den Universitäten der Künste erreicht, spiegelt sich dieser Frauenanteil nicht auf den Karrierestufen. Frauen stellten im Studienjahr 2000/2001 an den Universitäten der Wissenschaften 51,9% der Erstabschlüsse sowie 37% der Zweitabschlüsse. Ihre Quote unter den Vertragsassistent/innen betrug 43,4%. Sobald der erste berufliche Karriereschritt an der Universität, die Ernennung zur Universitätsassistentin, zum Tragen kommt, fällt die Frauenquote jedoch auf 31,4% zurück. Der Frauenanteil unter den Habilitierten unterliegt aufgrund der kleinen Absolutzahlen erfahrungsgemäß deutlichen Schwankungen. Insgesamt ist seit 1995 eine Steigerung von 12,4 auf 19,0% im Wintersemester 2001 festzustellen. Eine detaillierte Aufstellung der Habilitationen nach Universitäten, Fakultäten, Geschlecht und durchschnittlichem Habilitationsalter findet sich in Band 2, Kapitel 4. Die Kategorie der Professor/innen umfasst Universitätsprofessor/innen nach UOG 1993, außerordentliche und ordentliche Universitätsprofessor/innen. Insgesamt stellen Frauen in dieser erweiterten Gruppe 6,8% an den wissenschaftlichen Universitäten (vgl. Band 2, Kapitel 4).

Abbildung 1
Frauenanteile an Universitäten in %, Wintersemester 1970 bis Wintersemester 2001



Wintersemester	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1999	2000	2001
Erstzugelassene ¹	29,2	42,2	45,7	49,8	48,4	53,7	58,4	57,6	57,9
Studierende ¹	24,3	33,5	39,4	43,0	43,9	46,6	50,1	51,1	52,1
Studienabschlüsse ²	23,9	27,0	33,1	37,5	41,1	42,9	42,9	47,9	50,1
Erstabschlüsse	-	-	-	-	43,1	44,9	49,7	49,7	51,9
Zweitabschlüsse	-	-	-	-	21,9	28,8	33,9	35,8	37,0
Vertr. Ass. ³	21,3	-	-	28,6	29,4	36,4	43,7	43,0	43,4
Univ.Ass. ³	11,6	-	-	14,6	17,3	20,9	28,4	29,7	31,4
Dozent/inn/en	4,3	3,9	5,0	6,1	7,3	8,3	13,2	13,8	14,9
Univ.Prof. ⁴	2,2	2,7	2,2	2,7	3,0	4,3	6,3	7,0	6,8
Habilitationen ⁵	4,0	4,6	4,5	10,3	9,7	12,4	19,5	20,7	19,0

1 Inländische und ausländische ordentliche Studierende (Personen), für WS 2001 vorläufige Zahlen; Quelle: Statistik Austria, Österreichische Hochschulstatistik: Universitäten bis WS 1975, Universitäten der Künste WS 1970 bis WS 1996.

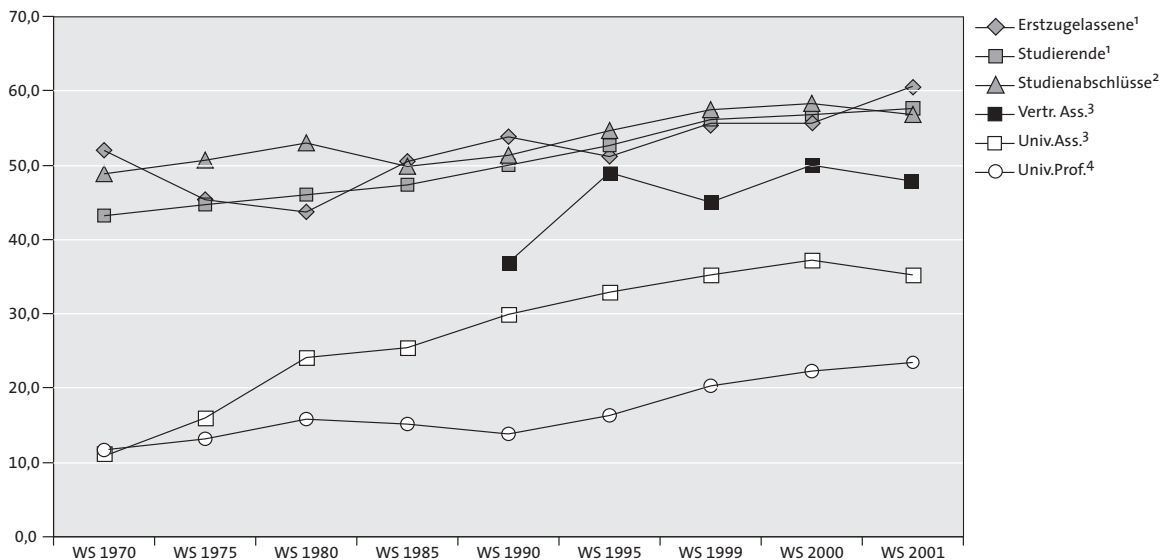
2 Studienabschlüsse jeweils das vorangegangene Studienjahr (z.B. Studienjahr 1969/70 für WS 1970); Quelle: Statistik Austria, Österreichische Hochschulstatistik: bis Studienjahr 1997/98; Unterscheidung nach Erst- und Zweitabschlüssen aufgrund geänderter gesetzlicher Lage erst ab dem Studienjahr 1985/86 möglich.

3 Stichtag jeweils der 1.12.; Quelle: Statistik Austria, Österreichische Hochschulstatistik, für die Jahre 1975 und 1980 nicht getrennt zwischen Vertr.Ass. und Univ.Ass. ausgewertet, ab WS 2000 Personaldatenbank BMBWK.

4 Ao. und o.Prof., Stichtag jeweils der 1.12.

5 Für das Jahr 1970 keine Daten vorhanden, Frauenanteil für 1972 ausgewiesen.

Abbildung 2
Frauenanteile an Universitäten der Künste in %, Wintersemester 1970 bis Wintersemester 2001



Wintersemester	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1999	2000	2001
Erstzugelassene ¹	51,9	45,3	43,6	50,5	53,8	51,0	55,5	55,6	60,5
Studierende ¹	43,2	44,6	45,9	47,3	49,9	52,6	56,1	56,8	57,6
Studienabschlüsse ²	48,8	50,7	52,9	49,8	51,3	54,5	57,3	58,3	56,7
Vertr. Ass. ³	-	-	-	-	36,8	49,0	45,0	50,0	47,8
Univ.Ass. ³	11,1	15,9	24,1	25,3	29,9	32,9	35,2	37,1	35,2
Univ.Prof. ⁴	11,6	13,0	15,8	15,1	13,8	16,3	20,3	22,1	23,4

- 1 Inländische und ausländische ordentliche Studierende (Personen), für WS 2001 vorläufige Zahlen; Quelle: Statistik Austria, Österreichische Hochschulstatistik: Universitäten bis WS 1975, Universitäten der Künste WS 1970 bis WS 1996.
- 2 Studienabschlüsse jeweils das vorangegangene Studienjahr (z.B. Studienjahr 1969/70 für WS 1970); Quelle: Statistik Austria, Österreichische Hochschulstatistik: bis Studienjahr 1997/98; Unterscheidung nach Erst- und Zweitabschlüssen aufgrund geänderter gesetzlicher Lage erst ab dem Studienjahr 1985/86 möglich.
- 3 Stichtag jeweils der 1.12.; Quelle: Statistik Austria, Österreichische Hochschulstatistik, für die Jahre 1975 und 1980 nicht getrennt zwischen Vertr.Ass. und Univ.Ass. ausgewertet, ab WS 2000 Personaldatenbank BMBWK.
- 4 Ao. und o.Prof., Stichtag jeweils der 1.12.

Im Bereich der Universitäten der Künste sind zwar die Frauenanteile generell höher, dennoch öffnet sich auch hier die Schere zwischen den Frauenanteilen bei Absolvent/inn/en (56,7% im Studienjahr 2000/2001), Universitätsassistent/inn/en (35,2% Ende 2001) und in der Professor/inn/en-schaft (23,4% Ende 2001).

Bei den Studierenden und Absolvent/inn/en kann von einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis gesprochen werden, und auch beim

Universitätspersonal in seiner Gesamtheit ist der Frauenanteil durchaus beachtlich: Unter Einbezug aller Beschäftigtenkategorien der Bediensteten an den Universitäten und Universitäten der Künste ist wie im österreichischen Durchschnitt der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Jahr 2000 ein Frauenanteil von circa 42% feststellbar. Aber noch immer werden Frauen, obwohl sie Qualifikationsrückstände aufgeholt haben, primär in den niedriger entlohnten Verwendungen im Bereich des

nichtwissenschaftlichen Personals eingesetzt. Dem männlich dominierten Wissenschafts- und Forschungsbereich steht damit weiterhin ein stark weiblich dominierter Verwaltungsbereich gegenüber.

Bei einer nach Fachbereichen differenzierten Betrachtung bestätigt sich, dass die Unterschiede im geschlechtsspezifischen Studienwahlverhalten weiterhin beträchtlich sind. Während im Wintersemester 2001 die Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt mit 73%, die Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien mit einem Frauenanteil von 71% bei den Studierenden und die Veterinärmedizinische Universität Wien mit 75% Spitzenreiterinnen sind, bilden die Fakultäten für Maschinenbau mit 7% und Elektrotechnik und Informationstechnik mit 7% die Schlusslichter an der Technischen Universität Wien und mit 5% und 7% an der Technischen Universität Graz (vgl. Band 2, Kapitel 7). Aber selbst in den Wissenschaftsdisziplinen, in denen Frauen überdurchschnittlich hohe Zweitabschlussquoten stellen, ist ihr Anteil an den Universitätsdozent/inn/en niedrig. Von nicht unbedeutendem Einfluss ist es, um welche Fakultät bzw. welche Universität es sich handelt. An der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien sind 42% der Zweitabschlüsse von Frauen, ihr Anteil an den Universitätsassistent/inn/en beträgt jedoch nur 23% bzw. 11% an den Universitätsdozent/inn/en. Ähnliches gilt für die Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt. Ein Frauenanteil von 62% an den Zweitabschlüssen steht einem Anteil von 24% unter den Universitätsassistent/inn/en und 10% unter den -dozent/inn/en gegenüber. Positiv ragen dagegen die Geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Wien mit 53% und Graz mit 67% bei den Zweitabschlüssen sowie in Wien um die 50% und in Graz bei 43% bei den Universitätsassistent/inn/en heraus. Aber auch hier fällt die Quote bei den Universitätsdozent/inn/en mit 16% bzw. 26% deutlich ab.

Auf der Ebene der Professor/inn/en ist die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck diejenige, die für Frauen am durchlässigsten ist. Dort beträgt der Anteil an ordentlichen Universitätsprofessorinnen 24% (Studien-

jahr 1999/2000). Diesem Wert am nächsten kommt noch die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften an der Universität Wien mit 21%. An der Montanuniversität Leoben findet sich dagegen keine einzige Frau unter den Universitätsprofessoren. Hinzuweisen ist auch auf die Universität Klagenfurt mit einem Frauenanteil von 3,5% unter den Professor/inn/en; hier sind die Diskrepanzen zu den Frauenanteilen bei den Universitätsassistent/inn/en von 29% und bei den Vertragsassistent/inn/en von 45% deutlich.

Auffallend ist in allen Fächergruppen die große Differenz zwischen dem Anteil der Studentinnen und dem der Assistentinnen. Frauen konnten sich ihren Platz als Studentinnen erobern, nicht aber als Wissenschaftlerinnen. Die massiv gestiegene Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich nur sehr geringfügig auf die Frauenanteile beim wissenschaftlichen Personal an den Universitäten ausgewirkt. Eine wirksame Frauenförderung hat sich daher deutlich auf geschlechterdemokratische Maßnahmen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung zu konzentrieren.

5.2 Gender Mainstreaming

In Erweiterung von Gleichbehandlung und Frauenförderung wird seit 2000 die Methode des Gender Mainstreaming eingesetzt. Gender Mainstreaming ist eine international entwickelte Strategie (erstmalig auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, übernommen in das 3. und 4. Aktionsprogramm der Europäischen Kommission für die Chancengleichheit von Frauen und Männern und den Vertrag von Amsterdam) für politische Konzepte im Allgemeinen und Maßnahmen und Vorschriften im Speziellen, welche darauf abzielen, dass bei allen politischen Planungen die Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter berücksichtigt werden. Folglich ist überall zu hinterfragen, welche Auswirkungen die geplante bzw. realisierte Politik auf die Erreichung des Zieles der Gleichstellung von Frauen und Männern hat, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen und die Diskriminierung eines Geschlechtes zu vermeiden. Diese Methode zur Verwirklichung der Chancengleichheit richtet sich an Männer und Frauen gleichermaßen und wird parallel zu spezifi-

schen Frauenfördermaßnahmen angewendet. Gender Mainstreaming hat eine geschlechtersensible Sichtweise, die Re-Organisation und die Evaluierung politischer Prozesse in allen politischen Konzepten, Planungen und Entscheidungen zur Folge. Wichtig ist daher, die Entscheidungsträger/innen dafür zu gewinnen, die Implementierung von Gender Mainstreaming als selbstverantwortliche Gestaltungschance wahrzunehmen.

Der Grundstein zur verpflichtenden Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie in Österreich wurde durch einen Ministerratsbeschluss vom 7.7.2000 gesetzt, der zur Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe geführt hat. Ihre Arbeit besteht u.a. in der Entwicklung von Kriterien für den Gender Mainstreaming-Ansatz, Bewusstseinsarbeit sowie Durchführung von Veranstaltungen unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen. Weiters hat die Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, auch in den Ressorts Gender Mainstreaming-Arbeitsgruppen zu konstituieren. Die ministerielle Arbeitsgruppe besteht aus der Gender Mainstreaming-Beauftragten für das Ressort und weiteren neun Gender Mainstreaming-Sektionsbeauftragten. Zur praktischen Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes im Ressort wurde eine stufenweise Vorgehensweise mit Pilotprojekten in drei Bereichen beschlossen.

Prozessbegleitendes Gender Mainstreaming zur Universitätsreform

Die Vollrechtsfähigkeit der Universitäten mit dem Instrument des Gender Mainstreaming zu begleiten ist eines der Pilotprojekte. Mit dem Universitätsgesetz 2002, das am 1.10.2002 in Kraft treten soll, werden die österreichischen Universitäten als juristische Personen des öffentlichen Rechts vollrechtsfähig. Eines der Ziele dieser Reform ist es auch, die mit dem UOG 1993, dem KUOG und dem Bundesgleichbehandlungsgesetz (B-BGB) erreichten hohen Standards der Gleichbehandlung und Frauenförderung zu erhalten und diese durch weiter reichende Maßnahmen noch voranzutreiben und zu beschleunigen. Die von der Bundesministerin eingesetzte Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“, die sich aus Vertreterinnen der Universitäten und Universitäten der Künste sowie aus Mitarbeiter/innen des Bundesminis-

teriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusammensetzte, formulierte Ziele sowie entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming an den vollrechtsfähigen Universitäten.

- Das Universitätsgesetz 2002 normiert die Gleichstellung der Geschlechter und die Frauenförderung als gesellschaftlich relevante Kriterien, die neben anderen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen für die Höhe des Globalbudgets ausschlaggebend sind. Weiters sind die Gleichstellung von Mann und Frau und die Frauenförderung sowohl in den Grundsätzen als auch in den Aufgaben der Universitäten verankert.
- Wesentlich für die Wahrung der durch UOG 1993 und KUOG erreichten Standards hinsichtlich Frauenförderung und Gleichbehandlung ist, auch an den vollrechtsfähigen Universitäten die Möglichkeit einzuräumen, Personalverfahren bei Verdacht einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts durch einen Einspruch des Arbeitskreises zu unterbrechen und die Personalentscheidung von einer Schiedskommission mit bindender Wirkung überprüfen zu lassen.
- Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz gilt weiterhin für alle Angehörigen der Universität und normiert wie bisher ein allgemeines und spezielles Diskriminierungsverbot, Schutz vor sexueller Belästigung, Rechtsfolgen bei Verletzung des Diskriminierungsverbots und des Frauenförderungsgebots sowie entsprechende Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten.
- Das Universitätsgesetz 2002 sieht auch in Zukunft die Einrichtung von Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen vor. Sie sind künftig vom Senat einzurichten, weisungsfrei und wie bisher in allen Personalverfahren von Anfang an einzubeziehen.
- Die Universitäten gelten als Dienst- und Zentralstelle im Sinn des B-BGB und erlassen daher künftig ihre Frauenförderungspläne unmittelbar auf der Basis des B-BGB. Weiters haben die Universitäten in ihren Satzungen die Einrichtung einer Organisationseinheit für Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie den

Gender Studies zu regeln. Damit können die Aufgaben der an einzelnen Universitäten bereits bestehenden „Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung“ sowie die administrative Unterstützung der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen weitergeführt werden.

- Sonstige Frauenförderungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden beibehalten bzw. durch die an den Universitäten einzurichtende Organisationseinheit für die Koordination von Angelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung und der Gender Studies neu gestaltet.

Gender Mainstreaming im Bereich der Akademien

Ein weiteres Pilotprojekt verfolgt die Idee, Gender Mainstreaming im Bereich der Akademien (gemäß AStG 1999) zu implementieren. Das Vorhaben erstreckt sich vorerst auf den Bereich der Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien und Religionspädagogischen Akademien, wo zukünftige Lehrer/innen ausgebildet werden, die Kinder und Jugendliche im Sinne der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ (ein sogenanntes „Unterrichtsprinzip“ im Rahmen der Lehrplanverordnungen der meisten Schularten) erziehen und unterrichten sollen.

Im Rahmen des Pilotprojekts sollen alle Mitglieder der Akademien Wissen über die Kategorie Geschlecht und Gender Mainstreaming erwerben und befähigt werden, aktiv zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich beizutragen und es sollen an allen Akademien Genderfachleute zur Verfügung stehen. Forschungsprojekte zu Genderfragen sollen ebenso gefördert werden wie die Beteiligung von Frauen in der Forschung. Gender Mainstreaming soll in allen Studienplänen und Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden. Bei der Besetzung von Gremien und der Verteilung von Aufgaben ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten. Wesentlich ist auch, dass eine geschlechtergerechter Sprache angewendet wird.

Gender Mainstreaming im Bereich der Forschungsprogramme/Forschungsförderung

Dieses Projekt umfasst im ersten Schritt jene Bereiche, die in der Sektion „Wissenschaftliche Forschung und Internationale Angelegenheiten“ des BMBWK förderungsrelevant sind. Die Hauptziele dabei sind die Förderung von Frauen in der Forschung, die Integration der Anliegen und Interessenslagen von Frauen in die Forschung und die Sensibilisierung für genderspezifische Thematiken in der Forschung und Vermittlung. Generell stehen die bessere Sichtbarkeit von Forscherinnen und von genderspezifischen Forschungsergebnissen sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen in der Forschung im Mittelpunkt.

Gender Mainstreaming soll in der Entwicklung und den Inhalten von Forschungsprogrammen, bei der Vergabe von Forschungsprojekten (Ausschreibungen/Vergaberichtlinien), Basissubventionen (frauenfördernde Maßnahmen in geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen), Förderung von Mitveranstaltungen (Vergaberichtlinien), Expert/inn/enentsendungen (Vergaberichtlinien), in den Publikationsreihen und der Öffentlichkeitsarbeit wirksam werden.

5.3 Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz

Die Basis für die rechtliche Verankerung von Gleichbehandlung und Frauenförderung bildet das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GBG), BGBl. Nr. 100/1993 idF BGBl. I Nr. 87/2001. Es normiert ein allgemeines Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Bund. Um auch jenen Angehörigen, die in keinem Dienstverhältnis zum Bund stehen (Gastprofessor/inn/en, Honorarprofessor/inn/en, Universitätsdozent/inn/en, Lehrbeauftragte, Studienassistent/inn/en) den Schutz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung zukommen zu lassen, sieht das B-GBG spezielle Diskriminierungstatbestände für Personen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis bzw. ohne Dienstverhältnis zum Bund vor. Einen speziellen Diskriminierungsschutz genießen auch Studienwerber/innen und Studierende (§ 47 B-GBG). Weiters nor-

miert das B-GBG den Schutz aller Angehörigen der Universität vor sexueller Belästigung. Jede geschlechtsspezifische Diskriminierung stellt eine Dienstpflichtverletzung dar und ist disziplinarrechtlich zu verfolgen (§ 8 B-GBG), sofern der Belästiger in einem Beamten-Dienstverhältnis steht.

Das Frauenförderungsgebot wird im § 40 B-GBG normiert, in dem es besondere Maßnahmen zur Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen vorsieht. Zu diesem Zweck sieht das B-GBG eine qualifikationsabhängige Quotenregelung für die Aufnahme in den Bundesdienst, beim beruflichen Aufstieg und bei der Aus- und Weiterbildung vor. Die anzustrebende Frauenquote beträgt 40%. In den Anwendungsbereich der Quotenregelung fallen jene Universitätsangehörigen, die in einem dauernden Dienstverhältnis zum Bund stehen. Allerdings erweitert der Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Anwendungsbereich des Frauenförderungsgebotes des B-GBG auf Universitätsassistentinnen in befristeten Dienstverhältnissen, Vertragsprofessorinnen, Vertragsdozentinnen und Vertragsassistentinnen.

Der ressortspezifische Frauenförderungsplan (BGBl. II Nr. 94/2001) konkretisiert das Frauenförderungsgebot des B-GBG, das einen Frauenanteil von 40% an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sowie Funktionen zur Zielquote vorsieht. Der Frauenförderungsplan des Bildungsressorts sieht vor, dass in jenen Bedienstetenkategorien, in denen die Frauenquote unter 40% liegt, diese im Verlauf der nächsten zwei Jahre um 20% anzuheben ist. In jenen Verwendungsgruppen, in denen die Frauenquote unter 10% liegt, ist sie um 100% zu erhöhen. Beträgt der Frauenanteil 0%, ist eine Anhebung auf 5% gefordert. Um das Ziel zu erreichen, sind die bevorzugte Aufnahme von Frauen in den Bundesdienst, ihr bevorzugter Aufstieg sowie ihre bevorzugte Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unter der Voraussetzung, dass eine gleiche Eignung der Bewerberin gegenüber dem bestgeeigneten Mitbewerber besteht und sofern keine in der Person des Mitbewerbers liegenden Gründe überwiegen, vorgesehen. Die Prüfung der Eignung hat sich auf die gesetzlichen Aufnahme- und Ernennungserfor-

dernisse wie auf den Ausschreibungstext und das Aufgabenprofil des Arbeitsplatzes zu beziehen.

Da eine zahlenmäßige Unterrepräsentation der Frauen im Bildungsressort vor allem in den wissenschaftlichen und künstlerischen Verwendungen vorliegt, richten sich die Frauenförderungsmaßnahmen besonders nach den Karriereerfordernissen dieser Personengruppen. Aber auch den spezifischen Personalrekrutierungsverfahren wird Rechnung getragen, indem sie um Bestimmungen hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen erweitert werden. Schließlich sind es die Arbeitskreise, die an den Universitäten für die Einhaltung der Bestimmungen des Frauenförderungsplanes sorgen, indem sie auch bei Verstößen gegen die Verordnung die Bundesministerin um Ausübung ihres Aufsichtsrechtes anrufen können.

Neben dem ministeriellen Frauenförderungsplan sehen das UOG 1993 und das KUOG universitäre Frauenförderungspläne vor. Gemäß § 39 UOG 1993 hat der Senat zunächst im Rahmen der Satzung Richtlinien für Frauenförderpläne zu beschließen, die sich an die Vorgaben des ministeriellen Frauenförderungsplans zu halten haben. Diese Richtlinien bedürfen einer Zweidrittelmehrheit und stehen unter Genehmigungsvorbehalt der Bundesministerin oder des Bundesministers. Aufgrund dieser Richtlinien erlässt der Senat in der Folge Frauenförderungspläne mit Verordnungscharakter in Personalangelegenheiten. An den Universitäten der Künste sind die Frauenförderungspläne bereits in der Satzung zu beschließen (§ 39 Abs. 1 KUOG). Mittlerweile gibt es universitäre Frauenförderungspläne an der Technischen Universität Graz, Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität Klagenfurt, Universität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Salzburg, Wirtschaftsuniversität Wien und der Akademie der bildenden Künste Wien.

Als Institutionen der Gleichbehandlung und Frauenförderung sieht das B-GBG Kontaktfrauen, Gleichbehandlungsbeauftragte, Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen, die interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und die Bundes-Gleichbehandlungskommission vor. Auf der Basis des UOG 1993 und KUOG sind an

allen Universitäten von den obersten Kollegialorganen die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts durch Universitätsorgane entgegenzuwirken. Die Mitglieder der Arbeitskreise sind aufgrund von Verfassungsbestimmungen selbständig und unabhängig. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat bei Verdacht einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung durch ein Universitätsorgan eine Aufsichtsbeschwerde bei der Bundesministerin oder dem Bundesminister einzubringen. Ohne die Einbindung der Mitglieder des Arbeitskreises sind Personalentscheidungen von Universitätsorganen nicht rechtswirksam.

Die Mitwirkungsrechte des Arbeitskreises umfassen Informationsrechte, Recht auf Akteneinsicht und das Recht, an Sitzungen von Kollegialorganen mit beratender Stimme und Antragsrecht teilzunehmen, sofern dort Personalangelegenheiten behandelt werden. Das wichtigste Instrument des Arbeitskreises zur Umsetzung seiner Aufgaben ist das Recht, gegen Personalentscheidungen Einspruch und Aufsichtsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung zu erheben. Um diese begleitende Kontrolle von Personalangelegenheiten zu gewährleisten, sieht der Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor, dass sämtliche Ausschreibungstexte samt Stellenbeschreibung dem Arbeitskreis nachweislich 14 Tage vor Veröffentlichung der Ausschreibung zur Kenntnis gebracht werden müssen und von diesem beansprucht werden können. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist dem Arbeitskreis die Liste der eingegangenen Bewerbungen zu übermitteln, weiters ist der Arbeitskreis zu Bewerbungsgesprächen einzuladen. Weiters hat die Vorsitzende des Arbeitskreises nach B-BGB das Recht, bei jedem begründeten Verdacht einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (auch bei sexueller Belästigung) mit Zustimmung der oder des betroffenen Bediensteten Disziplinaranzeige bei der Dienstbehörde zu erstatten.

Die Bundes-Gleichbehandlungskommission kann auf Antrag des Arbeitskreises oder einer/s Betroffenen ein Gutachten erstellen, ob eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes oder des

Frauenförderungsgebotes vorliegt. Die Kommission entscheidet nicht, ihr Gutachten dient aber als Beweismittel vor Gericht oder vor der zuständigen Dienstbehörde.

5.4 Frauenfördernde Infrastrukturmaßnahmen

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete staatliche Gleichstellungspolitik bedarf der rechtlichen Grundlagen zur Frauenförderung und Gleichbehandlung, der gezielten Personalförderung in Wissenschaft und Forschung, weiters sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Verbesserung der dafür nötigen Infrastruktur erforderlich.

Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien

Die Etablierung frauenspezifischer Dienstleistungseinrichtungen an allen Universitätsstandorten (derzeitige Ausnahme: Leoben) soll die frauenspezifischen Aktivitäten an den Universitäten bündeln und stärken, um die Sensibilisierung frauenbezogener Thematiken an den Universitäten zu erhöhen und eine geschlechterdemokratische Struktur zu begünstigen. Schließlich soll damit auch die Universitätsleitung bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben – wie z.B. die Einhaltung und Umsetzung des Frauenförderungsplanes – Unterstützung erfahren. Die organisatorische Einbindung der Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung ist derzeit unterschiedlich gestaltet: als interuniversitäre Dienstleistungseinrichtung (Universität Graz), als universitäre Dienstleistungseinrichtung (Universität Wien), als Stabstelle für Frauenförderung im Rektorat (Universität Linz), als Drittmittelprojekt an den Universitäten Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt.

Sogenannte „Interuniversitäre Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien“ wurden 1993 in Wien und später in Linz und Graz geschaffen. Ende 1999 wurde an der Universität Wien das Projektzentrum Frauenförderung eingerichtet, wofür das BMBWK eine über drei Jahre gehende Startfinanzierung zur Verfügung stellt. Das Projektzentrum Frauenförderung dient u.a. zur Verstärkung der Anliegen, welche die Vizerektorin

für Personalangelegenheiten und Frauenförderung bearbeitet. Im Jahr 2002 wurden die ehemalige Koordinationsstelle und die neu geschaffene Drittmittelleinrichtung zum Zentrum für Frauenförderung und Gender Forschung zusammengefasst. Im Jahr 2000 wurde an der Universität Innsbruck mit Mitteln des BMBWK eine „Interfakultäre Koordinationsstelle“ vorerst auf drei Jahre eingerichtet, im Jahr 2001 folgte die Errichtung von Koordinationsstellen an den Universitäten Salzburg und Klagenfurt. Bei den beiden letzten Einrichtungen kamen Mittel des BMBWK und auch des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz. Die Einrichtungen bilden ein nationales Netzwerk in Fragen frauenbezogener Lehre und Forschung an den Universitäten und übernehmen wechselseitig die Herausgabe der periodischen Zeitschrift „Information“, die über nationale und internationale Neuerungen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung berichtet und wichtige fachspezifische Ereignisse und Termine ankündigt. In Kooperation mit den Universitäten und Universitäten der Künste werden öffentliche Veranstaltungen und Tagungen ausgerichtet und wissenschaftliche Publikationen herausgegeben. Seit einigen Jahren werden die Koordinationsstellen vom Bildungsministerium mit der Konzeption und Durchführung der zweijährig stattfindenden „Österreichischen Wissenschaftlerinnentagung“ beauftragt. 2001 fand die 6. Wissenschaftlerinnentagung in Graz statt zum Thema „Frauenförderung = Hochschulreform“ statt. Die Veranstaltung intendiert den regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Frauen der Wissenschaftsverwaltung und soll die Erfahrungen und Analysen der in der Wissenschaft tätigen Frauen in die politikvorbereitende Arbeit des Ressorts einbinden.

In Erweiterung dieser infrastrukturellen Maßnahmen hat das BMBWK 1999 im österreichischen Programmplanungsdokument für den Europäischen Sozialfonds (Programmlaufzeit 2000 - 2006) gemäß Schwerpunkt drei „Lebensbegleitendes Lernen“, „Maßnahmen zur Stärkung des Beschäftigungspotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie“ eine Maßnahme „Frauen und Wissenschaft“ aufgenommen, um eine Reihe konkreter Vorhaben zur Stärkung der Berufsposi-

tionen von Frauen in Wissenschaft und Forschung umzusetzen. Innerhalb dieser Maßnahme wurde z.B. an den Grazer Universitäten beginnend mit 2000 ein „Programm zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen bzw. zur Etablierung einer symmetrischen Geschlechterkultur“ gestartet. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, das Finanzvolumen ca. € 429.000,-. An der Universität Wien hingegen wurde zeitgleich mit der Umsetzung eines Mentoringprogrammes für Diplomantinnen und Dissertantinnen gestartet. Der Finanzrahmen dafür liegt bei € 173.000,- für drei Jahre. Aber auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Angehörige der Universitäten können mit diesen zusätzlichen Mitteln finanziert werden.

Kinderbetreuung an den Universitäten

Um Leitlinien für eine flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Universitätsbereich zu erarbeiten, wurde im Bildungsministerium im Jahr 2000 eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Unterstützt wurde diese Maßnahme von einer durch die Bundesministerin eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen der Universitäten und der Österreichischen Hochschülerschaft. Mittlerweile wurde das aktuelle Kinderbetreuungsangebot für Universitätsangehörige erhoben und publiziert, wurden innovative Projekte im In- und Ausland analysiert und als Orientierungshilfe für neue Initiativen und Projekte herangezogen sowie einzelne Pilotprojekte an Universitäten umgesetzt. Solche Pilotprojekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind die Anlaufstellen für Kinderbetreuung an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg für die jeweiligen Universitätsstandorte. Hiermit sollen einerseits die im Frauenförderungsplan vorgesehenen Kinderbetreuungsbeauftragten administrativ unterstützt und andererseits die Beratungs-, Informations- und Vermittlungsangebote in Fragen der Kinderbetreuung erweitert und verbessert werden. Das Projekt UNIKID – ein web-basiertes Informations- und Vermittlungssystem für Universitätsangehörige mit Kindern, das unter der Adresse <http://www.univie.ac.at/unikid> zu finden ist – erleichtert an diesen Universitäten die Beratung, Vermittlung und Organisation von Kinder-

betreuungsangeboten. Ebenfalls als Serviceleistung hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Broschüre „Spielräume. Impulse für neue Kinderbetreuungsangebote an Universitäten“ im Jahr 2002 herausgegeben. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse findet sich darin vor allem die Ratgeberin für die Schaffung von neuen Kinderbetreuungsangeboten, die eine Handlungsanleitung und alle nötigen Daten für sämtliche Universitätsstandorte umfasst.

5.5 Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Neben den rechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an den Universitäten und Universitäten der Künste ist das Ressort auch bestrebt, Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu forcieren. Seit den 90er Jahren gibt es daher verschiedene Sonderprogramme zur wissenschaftlichen Qualifizierung zwischen Erstabschluss und Habilitation.

Charlotte Bühler-Programm

Diese Habilitationsstipendien sollen die Anzahl der habilitierten Frauen erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahme wurde auch für jene Wissenschaftlerinnen konzipiert, die im Randbereich der Universitäten, als Lektorinnen und im Rahmen von Forschungsprojekten, tätig sind. Die Administration der 1992 eingerichteten Habilitationsstipendien erfolgt durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Höhe des Stipendiums beträgt € 39.060,-. Die Laufzeit des Programmes erstreckt sich von zwölf bis zu 24 Monaten. Seit Bestehen des Programmes (1992) wurde 117 Wissenschaftlerinnen eine Förderung zugesprochen, im Berichtszeitraum 38. Davon sind 32 aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, 5 aus dem Bereich Biologie und Medizin, 1 aus dem Bereich Chemie. Nach Erhebungsstand von Jänner 2000 (die nächste Erhebung ist 2003 geplant) wurden 15 Habilitationen erfolgreich abgeschlossen, nach Disziplinen gegliedert: Geistes- u. Sozialwissenschaften (8), Biologie und Medizin (5), Naturwissenschaften und Technik (2); 11 Habilitationen sind in Fertigstellung bzw. in Begutach-

tung, 8 sind in Arbeit. Der Abschluss der Habilitationsschrift liegt erfahrungsgemäß außerhalb des Förderzeitraumes.

Hertha Firnberg-Programm

1998 wurde vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Auftrag des BMBWK das Programm „Hertha Firnberg-Nachwuchsstellen“ installiert, in dem jährlich fünf Universitätsabsolventinnen mit abgeschlossenem Doktorat gefördert werden. Die Nachwuchsstellen sehen eine organisatorische Einbindung in den universitären Forschungsbetrieb vor, zielen auf innovative Forschungsleistungen ab und ermöglichen eine dreijährige wissenschaftliche Weiterqualifizierung nach dem Doktorat. Die Absicht dieser Förderungsmaßnahme ist es, unter Mithilfe der Wissensressourcen eines Universitätsinstituts die Qualifikation Einzelner zu steigern und diese einer weiterführenden wissenschaftlichen Karriere zuzuführen. Aufgrund einer einmaligen Erhöhung des Budgets seitens des Wissenschaftsressort konnten 1999 und 2000 neben den zehn Stellen aus dem regulären Budget (von 1998 und 1999) weitere zehn bzw. fünf Stellen aus einer Sonderfinanzierung vergeben werden.

Die auf drei Jahre angelegten Qualifizierungsstellen haben eine Jahresdotation von je € 52.270,-, davon € 44.270,- Personalkosten. Bislang wurden 44 Personen gefördert, und zwar aus den Disziplinen Geistes- und Sozialwissenschaften (21), Biologie und Medizin (13) sowie Naturwissenschaften und Technik (10). Die ersten Stellen wurden im Wintersemester 1999 angetreten. Die weiteren Ausschreibungen (von je fünf Stellen) erfolgen jeweils im Herbst, die Vergaben im Folgejahr. Insgesamt umfasst das voll laufende Programm die Finanzierung von 15 Stellen mit einem Finanzvolumen von € 654.055,- jährlich. Durch die Sonderfinanzierung konnten rund 15 Stellen (für die Dauer von drei Jahren) zusätzlich gefördert werden.

Dissertationsprogramm der Akademie der Wissenschaften

Seit 1995 schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften Dissertationsstipendien mit einer jährlichen Förderungssumme von € 21.900,- pro

Person aus. Die Stipendien werden in der Regel für die Mindestdauer der jeweiligen Doktoratsstudien (Ausnahme Rechtswissenschaften und Medizin: neun Monate), in Sonderfällen für bis zu 36 Monate vergeben. Das Programm ist nicht nur auf Frauen beschränkt, die Vergabekommission achtet aber darauf, dass der Frauenanteil der vergebenen Stipendien nicht unter den Frauenanteil bei den Einreichungen fällt. Seit Bestehen des Programmes wurde es von 260 Personen, davon 127 Frauen, in Anspruch genommen. Die Stipendien verteilen sich nach Disziplinen wie folgt: Naturwissenschaften (43), Medizin (6), Land- und Forstwirtschaft (5), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (31), Geisteswissenschaften (42). Im Berichtszeitraum erhielten 77 Frauen von 145 Personen Stipendien; nach Fächern aufgeteilt: Naturwissenschaften (29), Medizin (3), Land- und Forstwirtschaft (3), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (21), Geisteswissenschaften (21).

APART (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) und APART-extra

Zur Förderung der postdoktoralen Forschung schreibt die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit Unterstützung des Wissenschaftsressorts seit 1993 APART-Stipendien aus. Die jährliche Höhe eines für die Dauer von drei Jahren vergebenen Stipendiums beträgt € 45.100,-. Bislang haben 155 Personen Stipendien erhalten, davon 57 Frauen in den Fächern: Naturwissenschaften (23), Medizin (1), Land- und Forstwirtschaft (4), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (10), Geisteswissenschaften (19). Im Berichtszeitraum erhielten 103 Personen das Stipendium, davon 41 Frauen aus den Disziplinen Naturwissenschaften (16), Medizin (1), Land- und Forstwirtschaft (4), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (6), Geisteswissenschaften (14).

Zielgruppe des im Jahr 2000 eingerichteten Stipendiums APART-extra sind Forscher/innen mit Doktorat und Erfahrung in der Forschung, die ihre Tätigkeit aufgrund von Erziehungspflichten unterbrochen haben, oder Wissenschaftler/innen mit einem alternativen Bildungsweg. Im Besonderen sollen damit Frauen angesprochen werden, die durch Familiengründung und Kindererziehung von der Bewerbung für Forschungsstipendien

zu den generellen Bedingungen (Altersgrenzen) ausgeschlossen sind. Das Stipendium läuft drei Jahre mit einer jährlichen Dotation von € 45.100,-. Bislang haben vier Personen das Stipendium in Anspruch genommen, davon drei Frauen aus den Fächern Naturwissenschaften (1), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (1), Geisteswissenschaften (1).

Gabriele Possanner-Staatspreis und Förderpreise

Nachdem die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die gezielte Frauenförderung zur Herstellung von Chancengleichheit als gesellschafts- und wissenschaftspolitische Zielsetzungen gelten, bedarf es zu ihrer Durchsetzung auch bewusstseinsbildender und öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten. Daher wurden 1997 anlässlich von „100 Jahre Frauenstudium in Österreich“ der „Gabriele Possanner Staatspreis und zwei gleichnamige Förderpreise für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind“, geschaffen. Die Ermittlung der Preisträgerinnen erfolgt durch eine internationale Jury. Während der Staatspreis über Nominierungen durch die Jurymitglieder vergeben wird, werden die Förderpreise im Wege einer Einzelbewerbung durch physische oder juristische Personen ermittelt. Die Vorauswahl wird von den Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien durchgeführt und der Jury zur Entscheidung weitergegeben. Der Staatspreis ist mit € 7.267,- (ATS 100.000,-), die Förderpreise sind mit je € 1.817,- (ATS 25.000,-) dotiert. Die Preise werden alle zwei Jahre vergeben, zuletzt – es war die dritte Preisverleihung – 2001.

5.6 Frauenforschungsförderung

Frauenspezifische Lehre

Neben der Frauenförderung bestehen Initiativen im Bereich der Frauenforschung, der feministischen Wissenschaften und der Gender Studies. Dabei geht es um die Stärkung dieser zumeist wissenschaftskritischen Inhalte, aber auch der Lehrenden und Forschenden auf diesen Wissensgebieten. Mittlerweile hat sich aus dieser Initiative und der zunehmenden Tendenz zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung

ein erster Schritt zur rechtlichen Verankerung realisieren lassen. An den Universitätsstandorten Innsbruck und Klagenfurt sind Frauen- und Geschlechterforschung, feministische Wissenschaften oder Gender Studies als Wahlfachstudium entwickelt und eingerichtet worden. Salzburg, Wien und Graz befinden sich knapp vor der Einrichtung. Das UniStG 1997 ermöglicht die Verankerung dieser Wissensgebiete in den Studienplänen. Die Satzung der Universität Wien hat sogar die verstärkte Verankerung der Frauen- und Geschlechterforschung in den einzelnen Studienplänen als verpflichtend festgeschrieben.

Käthe Leichter-Gastprofessur

Im Sommersemester 1999 wurde an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (nun Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät) der Universität Wien erstmals die Käthe Leichter-Gastprofessur besetzt, deren Name an die Sozialwissenschaftlerin Käthe Leichter erinnert, um auf die Verschränkungen zwischen frauenpolitischem Engagement und wissenschaftlicher Qualität hinzuweisen. Einer Kommission von mit Frauenforschung befassten Wissenschaftlerinnen wurden die Aufgabe und die finanziellen Möglichkeiten übertragen, jedes Semester eine andere namhafte ausländische Gastprofessorin aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung an ein Institut der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien einzuladen. Die Gastprofessur soll die internationale und interdisziplinäre Kommunikation auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung ausbauen sowie den Studierenden Einblick in unterschiedliche wissenschaftliche Traditionen vermitteln.

Oktavia Aigner-Rollett-Gastprofessur

Ebenso finanziert das BMBWK in Kooperation mit der Steiermärkischen Landesregierung eine Gastprofessur zur Frauen- und Geschlechterforschung für die Grazer Universitäten. Im Rotationsverfahren haben alle Fakultäten der Grazer Universitäten die Möglichkeit, die Gastprofessur für ein Semester zu besetzen. Bislang gab es Gastprofessuren an der Geisteswissenschaftlichen (WS 1999), Sozialwissenschaftlichen (SS 2000), Juridischen (WS 2000) und Medizinischen Fakultät der Karl-

Franzens-Universität Graz (SS 2001), an der Universität für Musik und darstellende Künste (WS 2001) und an der Fakultät für Architektur der Technischen Universität (SS 2002).

Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Druckschriften

Seit 1996 wird für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten eine jährliche Fördersumme bereitgestellt, die 1999 € 76.233,- betrug, im Jahr 2000 € 82.556,- und 2001 € 74.853,-. Mit diesen Mitteln werden wissenschaftliche Tagungen, Kongresse und Vortragsreihen unterstützt, die sich mit Themen aus den Bereichen Frauenforschung und feministische Wissenschaften befassen.

Da die Publikation von Forschungsleistungen ein wichtiger Faktor für den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation ist, bemüht sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Vergabe von Druckkostenzuschüssen unter Berücksichtigung frauenfördernder Aspekte zu gestalten. So wurden im Jahr 1999 137 Anträge für Einzelpublikationen, die von Frauen verfasst, mitverfasst oder unter deren Mitwirkung herausgegeben wurden, mit einer Gesamtsumme von € 417.878,- positiv behandelt (Gesamtförderungssumme 1999: € 963.206,-); im Jahr 2000 wurden 175 Anträge mit einer Summe von € 402.616,- bewilligt (Gesamtförderungssumme 2000: € 846.857,-); 2001 wurden 203 Anträge mit einer Summe von € 382.994,- bewilligt (Gesamtförderungssumme 2001: € 738.429,-). Weiters wurden 1999 € 89.750,- von der Gesamtförderungssumme von € 748.530,- für frauenspezifische Zeitschriften/Reihen verwendet oder für Zeitschriften/Reihen, in welchen einzelne Beiträge von Frauen (mit)verfasst wurden. Im Jahr 2000 wurden € 85.027,- von € 668.590,- und 2001 € 80.812,- von einer Gesamtsumme von € 543.738,- für diesen Zweck verwendet, wobei sich eine geschlechterdifferente Erhebung speziell bei den Reihen/Zeitschriften äußerst schwierig gestaltet.

Schwerpunkt „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung“

Der Bedarf an wissenschaftlichen Analysen und handlungsorientierten Forschungsleistungen, um

das politische Ziel einer Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu erreichen, führte 1997 zum Forschungsschwerpunkt „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung“. Thematisch wurde die berufliche Positionierung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung, und zwar an Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und innerhalb jener Tätigkeitsfelder, in denen sich freiberufliche Forscherinnen befinden, untersucht. Eine Studie widmete sich dem räumlichen und beruflichen Mobilitätsverhalten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern. Die Ergebnisse dieser Studien werden 2002 in der Reihe „Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ veröffentlicht.

Fellowships in den Gesellschaftswissenschaften

In der Entwicklung strategischer Modelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Frauenförderung besteht eine weitere Aufgabe. Derartige Initiativen werden im Rahmen der laufenden und neu konzipierten Forschungsschwerpunkte in den Gesellschaftswissenschaften vorbereitet, anhand von Pilotprojekten erprobt und in Hinblick auf eine mittel- und längerfristige Implementierung evaluiert. Internationale Fellowships sind ein Instrument der längerfristigen und nachhaltig wirksamen Form der Frauen- und Nachwuchsförderung. Basis dafür sind Forschungsk Kooperationen zwischen einer österreichischen und einer Institution im Ausland, in deren Arbeitszusammenhänge Nachwuchswissenschaftler/innen in einem Fellowship sowohl inhaltlich als auch institutionell eingebunden sind. Die Richtlinien für die Fellowships wurden in Übereinstimmung mit den Kriterien österreichischer und internationaler Förderprogramme erarbeitet.

Weiters wird durch institutionalisierungsbegleitende Maßnahmen, besonders durch Kooperationen mit den Universitäten, versucht, förderliche Rahmenbedingungen für eine problemorientierte, fächerübergreifende Forschungs- und Förderungspraxis zu entwickeln. Das Pilotprojekt „Gender Studies zwischen Ost und West“, durchgeführt vom Wissenschaftskolleg an der Universität Wien, stellt zusätzlich die Ost-West-Beziehun-

gen ins Zentrum der Betrachtungen. Ziel des Kollegs ist es, neue Forschungsdimensionen auf dem Gebiet der Geschlechterforschung zu eröffnen. Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit soll dabei sowohl für die Thematik als auch für einzelne Fachdisziplinen fruchtbar gemacht werden.

Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft

Bis Ende 2001 erschienen in der Publikationsreihe „Materialien zur Förderung der Frauen in der Wissenschaft“ des Wissenschaftsressorts elf Bände. Ihr Ziel ist es, die Situation von Frauen im Wissenschaftsbetrieb sichtbar zu machen und eine Sensibilisierung für etwaige Lösungsstrategien vorzunehmen. Im Berichtszeitraum wurden fünf Bände veröffentlicht, darunter zwei von den interuniversitären Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien in Wien und Graz zum Stand der österreichischen Frauenforschung/feministischen Wissenschaften herausgegebene Sammelbände. Derzeit sind vier Bände, basierend auf den Berichten zum Forschungsschwerpunkt „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung“, in Druckvorbereitung.

Weißbuch zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und FFORTE (Frauen in Forschung und Technologie)

1999 wurde vom Wissenschaftsressort das „Weißbuch zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Darin ist eine Reihe von Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, welche die Bereiche Studienwesen, wissenschaftliche und künstlerische Profilgewinnung, weiters sogenannte Querschnittsmaterien wie Mittelvergabe an den Universitäten, Forschungsförderung, Kinderbetreuung, Vernetzung des universitären und außeruniversitären Wissenschaftsbetriebs sowie infrastrukturelle Maßnahmen im Dienstleistungsbereich und schließlich die Förderung von feministischer Forschung/Gender Studies betreffen. Großteils konnten die Maßnahmen durch Sondermittel des BMBWK und des Europäischen Sozialfonds realisiert werden. Darunter fallen z.B. der Ausbau der Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten Innsbruck, Salz-

burg und Klagenfurt oder die Errichtung von Kinderbüros an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg; das Programm „FIT – Frauen in die Technik“ wurde auf alle Universitätsstandorte ausgeweitet.

Die sehr kostenintensiven Maßnahmen, wie etwa das Wissenschaftshaus zur Unterstützung außeruniversitärer Wissenschaftler/innen, konnten noch nicht alle umgesetzt werden. Von den geplanten „An-Instituten“, also Forschungsinstituten in Kooperation mit Universitätsinstituten, wird zunächst eines mit Hilfe des Rates für Forschung und Technologieentwicklung finanziert. Im Jahr 2002 hat das BMBWK in Kooperation mit dem BMVIT das Förderungsprogramm FFORTE (Frauen in Forschung und Technologie) entwickelt, das vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in der Höhe von € 3.633.641,- für zwei Jahre finanziert wird. FFORTE umfasst Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Naturwissenschaft und Technik innerhalb der Programmlinien „Strukturen“, „Qualifizierung und Karriere“, „Trainings“, „Awareness“ und „Begleitforschung“. Während man in der Programmlinie „Strukturen“ durch den Auf- und Ausbau von frauenfördernden Rahmenbedingungen auf die nachhaltige Veränderung der Forschungs- und Ausbildungsinfrastruktur abzielt, sollen im Bereich „Qualifizierung und Karriere“ Mädchen und jungen Frauen im Zugang zu einem Studium bzw. Ausbildungslehrgang und nach weiteren Qualifizierungsschritten für eine Karriere in Naturwissenschaft und Technik unterstützt werden. „Trainings“ werden in den Bereichen Wirtschaft, Universitäten und Fachhochschulen angeboten. „Awareness“ soll die Leistungen der Frauen in Naturwissenschaft und Technik sichtbar machen. In Ergänzung werden im Rahmen der „Begleitforschung“ die Auswirkungen der Frauenförderungs- und Gender Mainstreaming-Maßnahmen überprüft.

5.7 Internationale Frauenangelegenheiten – Helsinki Group on Women and Science

Angesichts der Unterrepräsentation der Frauen im Bereich Wissenschaft und Forschung in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wurden in den letzten Jahren verstärkt Bemühungen zur Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur

Förderung der Frauen unternommen. Eine von der Europäischen Kommission beauftragte Sachverständigengruppe, bestehend aus zwölf Wissenschaftlerinnen, untersuchte ab November 1998 die Geschlechterfrage in der europäischen Forschungspolitik. In ihrem Bericht „Science Policies in the European Union. Promoting Excellence through Mainstreaming Gender Equality“ wurde erstmals europaweit die Lage analysiert, und es wurden politische Empfehlungen ausgesprochen. In der Folge führten die Bemühungen zu einer verstärkten und direkten Vernetzung der Arbeiten auf europäischer und nationaler Ebene sowie zur Institutionalisierung nationaler und europäischer Arbeits- und Expertinnengruppen.

Seit 1999 nehmen Vertreterinnen aus dem Bereich der Frauenförderung des BMBWK als Mitglieder der Helsinki Group on Women and Science an regelmäßigen Arbeitstreffen teil. Die Arbeiten dieser Gruppe haben eine zweifache Zielsetzung:

- die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Entwicklung vergleichbarer Statistiken und europäischer Indikatoren als Grundlage für eine bessere Bewertung der Beteiligung der Frauen an der europäischen Forschung,
- den Ausbau des Erfahrungsaustausches über Maßnahmen und Strategien zur Förderung der Beteiligung von Frauen an der wissenschaftlichen Forschung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Um eine Rückkoppelung auch auf innerstaatlicher Ebene zu garantieren, wurde die Gründung von nationalen Steuerungskomitees vorangetrieben. Ihre Aufgabe besteht unter anderem in der Zusammenstellung von nationalen frauenspezifischen Datensätzen sowie politikvorbereitender Arbeit im Bereich der Frauenförderung in Wissenschaft und Forschung auf nationaler Ebene mit dem Ziel einer europaweiten Harmonisierung. Ebenso zählt auch nationale Bewusstseinsbildung zu ihren wesentlichen Aufgaben. Die Ergebnisse dieser konzertierten europäischen Bemühungen sollen ihren Niederschlag im ersten Bericht „The Helsinki Group on Women and Science: National Policies on Women and Science in Europe in 2002“ finden, der derzeit vorbereitet wird.

6 Internationale Mobilität und Kooperation in Hochschulbildung und Forschung

6.1 Organisatorische Maßnahmen

Um die Diskussion über die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen der Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge zu verbreitern, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Überlegungen in diesem Bereich in der Publikation „Internationalisierung der Universitäten, Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengänge – Überlegungen der Abteilung für internationale Beziehungen der Hochschulektion“ zusammengefasst. Das „Forum Internationales“ der Rektorenkonferenz dient als Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch für konkrete Internationalisierungsmaßnahmen in Kooperation mit den Vizerektor/innen für Internationales.

Informationsmaßnahmen in Form von Publikationen, Inseraten, Tagungen, Flugblättern und Homepages zielen vor allem auf die verstärkte Sensibilisierung für die Bedeutung der Internationalisierung bei den Studierenden, Studienanfänger/innen, Graduierten und Wissenschaftler/innen ab. Der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) hat seine Stipendiendatenbanken weiterentwickelt und die Angebote um die Studienmöglichkeiten an den österreichischen Universitäten in elektronischer Form ergänzt und wesentlich erweitert. Die Homepage des ÖAD (<http://www.oead.ac.at>) ist eine Drehscheibe für alle Informationen im Zusammenhang mit internationaler Mobilität, wie Stipendien, Kooperationen, Publikationen etc.

Darüber hinaus ist der Hochschulstandort Österreich bei den Jahrestagungen der EAIE (European Association of International Educators) präsentiert worden. Dies zielt darauf ab, das Interesse ausländischer Hochschuleinrichtungen am Hoch-

schulstandort Österreich und an der Kooperation mit österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zu wecken und zu verstärken.

6.2 Internationales Anerkennungswesen

Die verstärkte Autonomie, die den Universitäten durch die Gesetzgebung der letzten Jahre eingeräumt worden ist, bringt die Notwendigkeit mit sich, die Aufgabenteilung zwischen Staat und Universitäten im Bereich des Anerkennungswesens neu zu definieren: Detaillierte Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Studien, Prüfungen und akademischen Graden stellen im Hinblick auf die autonom gestalteten Studienpläne der Universitäten in der Regel kein adäquates Instrumentarium mehr dar. Die Universitäten haben vielmehr die Beurteilung externer Leistungen nach dem Maßstab ihrer eigenen Studienpläne eigenverantwortlich vorzunehmen, wozu sie verlässliche Informationen über das Hochschulwesen in anderen Staaten benötigen. Für solche Informationen aus erster Hand sorgt aufgrund seiner europaweiten Vernetzung NARIC Austria (NARIC = National Academic Recognition Information Centre) in ständiger Abstimmung mit den Universitäten und unter Ausnützung neuer Technologien. NARIC Austria ist in die Abteilung VII/D/3 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur integriert. Im Berichtszeitraum liegt die vollständige Einbeziehung des Fachhochschulsektors und der Privatuniversitäten in den laufenden Dialog der Informationsaufbereitung.

Das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“), BGBl. III Nr. 71/1999,

wurde bereits von 26 Staaten ratifiziert und von weiteren 14 Staaten unterzeichnet. Österreich beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung von Empfehlungen zur Durchführung, damit das nun vorhandene moderne Anerkennungsinstrumentarium zur Erleichterung der akademischen Mobilität eingesetzt werden kann.

Als Konsequenz der verstärkten Autonomie der Universitäten hat Österreich seine Aktivitäten im Bezug auf neue bilaterale Abkommen über die Anerkennung von Studien, Prüfungen und akademischen Graden nicht mehr im früheren Ausmaß fortgesetzt. Nur dort, wo es infolge hoher Mobilitätsströme von Studierenden günstig erschien und zur Rechtssicherheit erforderlich war, wurden bestehende Abkommen aktualisiert und durch neue ersetzt. Bei der Textierung wurde den Erfordernissen der universitären Autonomie und den neuen studienrechtlichen Rahmenbedingungen entsprochen. Der neue Weg bilateraler Kontakte auf gesamtstaatlicher Ebene besteht in der gemeinsamen Ausarbeitung von Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen über Anerkennungsfragen. Prototypen solcher Empfehlungen wurden bereits mit Frankreich und der Slowakei ausgearbeitet, weitere – und zwar mit Norwegen, Schweden und der Tschechischen Republik – sind in Vorbereitung. Was die USA betrifft, wurde im Jahr 2001 aufgrund einer Informationsveranstaltung eine Empfehlung über die Anerkennung von Prüfungen im Rahmen des Advanced Placement Programmes erlassen. Alle genannten Aktivitäten erfolgen unter Einbindung der Rektorenkonferenz und der Fachhochschul-Konferenz. Weiters sind sämtliche generellen Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich des Anerkennungswesens seit 2001 auch im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) gespeichert und dort über das Internet abrufbar.

Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsverbesserung in der Lehre wurden Maßnahmen im Bereich der Anerkennung vorangetrieben, wie bspw. die Einführung des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System = ECTS), die an den Universitäten bis zum Beginn des Studienjahres 2002/03 abgeschlossen sein soll. Diesbezüglich anstehende Fragen werden im Dialog mit den Universitäten, Fach-

hochschul-Studiengängen und der Österreichischen Hochschülerschaft erörtert. Die verpflichtende Einführung des Zusatzes zum Diplom (Diploma Supplement) durch eine Novelle zur Universitäts-Studienevidenzverordnung 2002 ist damit im Zusammenhang zu sehen. Dem ist ein gemeinsamer Planungsprozess mit dem Universitäts- und dem Fachhochschulsektor vorangegangen, nachdem das Muster des Diploma Supplement auf gesamt-europäischer Ebene festgelegt war. Schließlich wurden im UniStG Sonderbestimmungen für ein Studium mit virtueller Mobilität (Online-Studium) geschaffen und die Entscheidungsfrist für die Universitäten über Anträge auf Anerkennung auf zwei Monate festgesetzt.

Seitens der Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge wurde Bedarf nach einer rechtlichen Basis für gemeinsame grenzüberschreitende Studienprogramme (Double-degree-Programm, Joint-study-Programm) angemeldet, die stark im europäischen Trend liegen. In einer Arbeitsgruppe mit der Rektorenkonferenz, der Fachhochschul-Konferenz und der Österreichischen Hochschülerschaft wurden entsprechende Vorschläge erarbeitet.

6.3 Bilaterale und multilaterale Kooperation

Die Austauschstipendien im Rahmen der Kulturabkommen haben durch die dynamische Entwicklung der EU-Stipendienprogramme ERASMUS und CEEPUS sowie die an den Universitäten vergebenen Stipendien an Bedeutung verloren. Da solche Aktivitäten überdies von einer zentralisierten Hochschullandschaft ausgegangen sind, wurden diese Stipendien eingestellt. Zum Ausgleich wurden die Stipendienprogramme der Universitäten und die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für ausländische Studierende und Graduierte vergebenen Stipendien stark ausgeweitet. Neu geschaffen wurden die „Österreich-Stipendien“ für Studienvorhaben mit österreichspezifischen Themen und die Ernst Mach-Stipendien für Graduierte aus Industriestaaten.

Die „Aktion Österreich-Ungarn, Erziehungs- und Wissenschaftskooperation“ sowie die gleichartigen Aktionen mit der Slowakei und Tschechien wurden evaluiert und in der Folge wesentlich erweitert; die Personenförderung wurde in den Mit-

telpunkt gerückt. Die Neuausrichtung der Aktionen hat zur Verlängerung der entsprechenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen geführt. Auch in den nächsten Jahren können Kontakte der österreichischen Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge mit Hochschuleinrichtungen in den Nachbarstaaten im Rahmen der Aktionen logistisch und finanziell unterstützt werden.

Um daher den Anbietern von Fachhochschul-Studiengängen, insbesondere von neu gegründeten, den Einstieg in die Internationalisierung zu erleichtern, erhalten sie Unterstützungen bei der Initiierung solcher Kooperationen. Das ist deshalb erforderlich, weil Fachhochschulstudierende ein verpflichtendes Praktikum von mindestens einem Semester, oft auch im Ausland, absolvieren müssen.

6.3.1 Exkurs: Nationale Stipendienprogramme zur Internationalisierung der österreichischen Universitäten und Fachhochschulen

Stipendien für Studierende und Graduierte österreichischer Hochschulen

Die Förderung von Auslandsstudien findet einerseits im Rahmen des Studienförderungsgesetzes statt, worüber in Kapitel 7.2 berichtet wird. Andererseits stehen den Universitäten für Mobilitätsaktivitäten in ihrem Budget Mittel zur Verfügung, die auch als Stipendien für Studierende und Graduierte verwendet werden. Die Stipendien werden ausschließlich nach der Qualität der Vorhaben für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten bzw. andere Studienleistungen im Ausland und Joint-study-Aktivitäten direkt an den Universitäten vergeben. Im Studienjahr 1999/2000 standen dafür knapp € 2 Mio. zur Verfügung. Damit konnte die Mobilität von fast 1.200 Studierenden gefördert werden. Der „Bericht zur Entschließung des Nationalrates E 79-NR/XXI.GP vom 2.4.2002 über europäische Fördersysteme für das Studium im Ausland“ enthält weitere detaillierte Informationen.

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden nur mehr Stipendien zur postgradualen Ausbildung für Absolvent/inn/en österreichischer Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge vergeben. Dabei handelt es sich einerseits um postgraduale Kurse (Master

oder PhD Programme) im fremdsprachigen Ausland, für die im Studienjahr 1999/2000 knapp € 2 Mio. zur Verfügung standen, oder um Praktika bei internationalen und supranationalen Organisationen, die 1999/2000 mit rund € 125.000,- gefördert werden konnten. Die beliebtesten Aufenthaltsländer sind die EU-Mitgliedsstaaten, USA und Kanada.

Stipendien für Studierende, Graduierte und junge Wissenschaftler/innen ausländischer Hochschulen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergibt Stipendien für ausländische Studierende, Graduierte und junge Wissenschaftler/innen im Rahmen folgender Stipendienprogramme:

- Österreich-Stipendien an Studierende und Graduierte, die Diplomarbeiten, Dissertationen oder sonstige wissenschaftliche Arbeiten zu österreichbezogenen Themen erarbeiten,
- Ernst Mach-Stipendien für Graduierte aus Industriestaaten für wissenschaftliche Arbeiten in Österreich,
- Bertha von Suttner-Stipendien zur Abfassung einer Dissertation und Absolvierung eines Doktoratsstudiums in Österreich (Stipendienbezug von drei Jahren),
- Franz Werfel-Stipendien, zweijährige Forschungsstipendien für junge Universitätslehrende, die sich schwerpunktmäßig mit österreichischer Literatur befassen, zur Weiter- und Fortbildung in Österreich.

Die Bewerbungen für diese Stipendien werden bei den österreichischen Auslandsvertretungen eingebracht. Die Auswahl erfolgt durch eine Wissenschaftskommission in Österreich. Im Studienjahr 2001/02 wurden über 140 Stipendien an Studierende, Graduierte und Wissenschaftler/innen aus mehr als 30 Ländern im Rahmen dieser vier Stipendienprogramme vergeben. Um für diese Programme bestmögliche Bewerber/innen zu bekommen, sind die oben angesprochenen Maßnahmen zur Bewerbung des Hochschulstandortes Österreich im Ausland notwendig und konzipiert. Durch das Auslaufen der bilateralen Austauschstipendien wird es hier in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der zu vergebenden Stipendien kommen.

Tabelle 1
Österreich-, Bertha von Suttner-, Franz Werfel- und Ernst Mach-Stipendien nach Herkunftsländern der Stipendiat/inn/en, Studienjahre 2000/01 und 2001/02

	Studienjahr 2000/01	Studienjahr 2001/02		Studienjahr 2000/01	Studienjahr 2001/02
Albanien	-	1	Litauen	5	-
Armenien	10	7	Mazedonien	2	-
Aserbajdschan	1	5	Mexiko	1	-
Australien	2	2	Niederlande	1	-
Belgien	1	-	Polen	7	7
Bosnien-Herzegowina	1	-	Rumänien	16	8
Bulgarien	20	24	Russland	9	7
Deutschland	1	1	Senegal	-	1
Estland	-	1	Slowakei	2	3
Frankreich	6	3	Slowenien	11	5
Georgien	6	13	Spanien	2	1
Griechenland	1	-	Syrien	1	-
Großbritannien	1	1	Tadschikistan	-	1
Indien	2	1	Tschechien	2	1
Indonesien	-	1	Tunesien	2	-
Irland	1	-	Turkmenistan	1	-
Italien	4	5	Ukraine	34	19
Jugoslawien	1	2	Ungarn	2	1
Kasachstan	-	4	USA	3	1
Kirgistan	7	3	Usbekistan	1	4
Kroatien	12	7	Weißrussland	2	1
			Insgesamt	181	141

6.3.2 Kooperation mit Mittel- und Osteuropa

Die Zusammenarbeit von österreichischen und mittel- und osteuropäischen Universitäten ist sehr vielfältig und wird seit vielen Jahren vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanziell unterstützt. Um Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, werden die Aktivitäten in einem Steering Komitee koordiniert. Einen umfassenden Überblick der Kooperationen bietet eine 2001 erschienene Broschüre („Kooperationen. Österreich – Mittel- und Osteuropa. Von der Hilfe zur Kooperation. 1989 – 2002“).

In Folge des Auslaufens der bilateralen Austauschstipendien wurden die Sommerkollegs (bilaterale Sprachkurse) stark ausgeweitet, in deren Rahmen Studierende aus Österreich und einem Partnerland in der jeweils anderen Sprache unterrichtet werden. Da das Interesse der Studierenden an den österreichischen Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen an Fremdsprachen, ins-

besondere an den in Österreich weniger oft gesprochenen Fremdsprachen steigt, wurden die Plätze von 400 auf über 700 erhöht. Eine umfassende Evaluierung dieser Maßnahme ist für 2004 geplant.

Die seit 1990 durchgeführten Summerschools, die wissenschaftliche Weiterbildung auf Spezialgebieten anbieten, haben sich sehr positiv entwickelt. Sie haben nicht zuletzt durch die Vergabe für das Studium anrechenbarer ECTS-Punkte einen internationalen Lehrkörper und Teilnehmerkreis angezogen. Da die Anzahl der Studierenden, die zur Zahlung von Teilnahmegebühren bereit ist, stark ansteigt, ist geplant, die Unterstützung mittels Stipendien zu reduzieren.

CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) konnte seine wichtige Rolle in der regionalen Kooperation insbesondere durch die Teilnahme der CEEPUS-Länder an den EU-Bildungsprogrammen ausbauen. Die regionale Zusammenarbeit zwischen Ländern Mittel- und

Osteuropas kann durch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nicht ersetzt werden. Viele historische, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Fragen sind vor allem im regionalen Bereich gemeinsam zu bearbeiten. Im Rahmen von CEEPUS konnten auch Universitäten in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien und Mazedonien in „thematischen Netzen“ einbezogen werden, deren Finanzierung durch die CEEPUS-Mitgliedsstaaten gesondert erfolgt. Die „thematischen Netze“ haben vor allem die kulturellen, historischen und sozialen Verflechtungen zwischen den Ländern Südosteuropas zum Inhalt sowie eine wichtige Rolle in der wissenschaftlichen Weiterbildung und auch in der „emotionalen“ Annäherung in der Region.

6.3.3 Kooperation mit Südosteuropa

Die Publikation „Kooperationen. Österreich – Südosteuropa“ stellt die Zusammenarbeit im Hochschulbereich mit den Ländern Südosteuropas zusammenfassend dar und liefert damit auch eine abgestimmte Information für alle Beteiligten. Die demokratischen Entwicklungen in Jugoslawien haben zu einer Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Beziehungen mit den Universitäten in Serbien und Montenegro (in Jugoslawien ist Bildung Zuständigkeit der Teilrepubliken) geführt. Zur Zusammenfassung der Maßnahmen wurden die „Aktion Österreich-Serbien“ und die „Aktion Österreich-Montenegro“ gegründet. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Neben der Entsendung von Lektor/inn/en an Germanistikinstitute und Vergabe von Stipendien ist auch die Einbeziehung serbischer bzw. montenegrinischer Universitätslehrer/innen in bestehende TEMPUS-Netzwerke, an denen österreichische Universitäten mitwirken, finanziert worden. Ebenso wurden im Rahmen der „thematischen Netze“ des CEEPUS-Programmes zusätzliche Stipendien finanziert. Der Krieg im Kosovo hat zu einem starken Anstieg der kosovarischen Studierenden in Österreich geführt: Mit Stipendienzuschüssen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden insgesamt mehr als 160 Studierende aus dem Kosovo für vier Semester unterstützt.

Ähnlich der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Steering Komitee eingerichtet, um alle Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Das bezieht sich auch auf solche Projekte, die in der Task Force Bildung und Jugend des Stabilitätspakts für Südosteuropa, insbesondere in der Arbeitsgruppe Hochschulbildung laufen. Die Task Force Bildung und Jugend ist aus dem sogenannten Graz-Prozess hervorgegangen. Der Graz-Prozess geht auf eine Veranstaltung zur Bildungskooperation für Frieden, Stabilität und Demokratie in Südosteuropa während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft zurück. Unter österreichischem Vorsitz werden seit 1999 im Rahmen des Stabilitätspakts Strategien und Arbeitsprogramme umgesetzt (<http://www.see-educoop.net>).

6.3.4 Kooperation mit Südostasien sowie Zentralasien und China

Das ASEA-UNINET konnte sich trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Region positiv entwickeln. Dies zeigen auch die zahlreichen Wünsche um Teilnahme an diesem Universitätsnetzwerk. Allerdings haben sich die Mitglieder in Anbetracht der Entwicklung der finanziellen Ressourcen zu einer behutsamen Ausweitung entschlossen, um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden und die Teilnehmer nicht zu überfordern. Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeiten des ASEA-UNINET ist unter <http://asea-uninet.uibk.ac.at> und in der gleichnamigen Broschüre in der Reihe „Kooperationen“ verfügbar.

Aufbauend auf die Beziehungen im ASEA-UNINET hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung das Netzwerk mit der Abwicklung von Technologiestipendien für Südostasien beauftragt. Das ASEA-UNINET ist ergänzend auch im Rahmen von EU-Programmen mit Südostasien aktiv und nutzt so die bestehenden Kontakte und die Teilnahme von Universitäten aus EU-Mitgliedsstaaten zur Vernetzung. Auch für das ASEA-UNINET wurde ein Steering Komitee in Österreich eingerichtet, um die Wünsche der teilnehmenden Universitäten und die finanziellen Möglichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissen-

schaft und Kultur offen und transparent zu diskutieren und ein einvernehmliches Vorgehen zu erreichen.

Angeregt durch die positive Entwicklung im ASEA-UNINET haben österreichische Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen, Kontakte nach Zentralasien und in die Volksrepublik China aufzubauen und auszuweiten. Ziel ist ein universitäres Netzwerk – EURASIA-Netzwerk – in das möglichst viele österreichische Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge integriert sind. In den Jahren 2000 und 2001 wurden Summerschools in China und Österreich organisiert, um neben der Zusammenarbeit der Hochschullehrer/innen auch Kontakte zwischen Studierenden in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sprachen und Kultur zu ermöglichen.

6.4 Bologna Follow up – Auf dem Weg zu einem „Europäischen Hochschulraum“

Am 19.6.1999 unterzeichneten die Bildungsministerinnen und Bildungsminister von 29 Ländern die sogenannte „Bologna-Erklärung“, in der gemeinsame Ziele für die Errichtung eines europäischen Hochschulraumes und deren Umsetzung bis 2010 festgelegt wurden. Bei der Nachfolgekonzferenz in Prag 2001 schlossen sich weitere vier Länder der Initiative an. In allen teilnehmenden Ländern wurde eine nationale Bologna Follow up-Kontaktstelle benannt. In Österreich wird diese Aufgabe in der Sektion Universitäten und Fachhochschulen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wahrgenommen.

Für die Umsetzung der Ziele der „Bologna-Erklärung“ an den österreichischen Universitäten besteht ein Monitoring Prozess. Ein diesbezüglicher erster Bericht wurde Anfang 2002 veröffentlicht. Der nächste Monitoring Bericht soll auf den Fachhochschulsektor und die Pädagogischen Akademien ausgeweitet werden. Zur innerösterreichischen Verbreitung der Information wurde eine Website (<http://www.bologna.at>) eingerichtet, die sowohl über europäische als auch österreichische Entwicklungen informiert.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Ziele der Bologna-Deklaration sind in Österreich größtenteils vorhanden und sehen folgendermaßen aus:

- Einführung eines Systems leicht vergleichbarer Abschlüsse: Durch eine Novelle zur Universitäts-Studienevidenzverordnung 2002 wird das Diploma Supplement (Zusatz zum Diplom) verpflichtend eingeführt.
- Einführung des dreistufigen Studiensystems (Bachelor – Master – Doctor): Die Grundlage für die Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien an Universitäten wurde mit der UniStG-Novelle 1999 gelegt. Mit einer Novelle zum FHStG 2002 wurden auch im Fachhochschulsektor Bachelorstudien ermöglicht.
- Einführung eines Leistungspunktesystems ähnlich dem ECTS unter weitestmöglicher Einbeziehung auch des informellen und nicht formellen Lernens: Sowohl das UniStG 1997 als auch die Novelle zum FHStG 2002 regeln die verpflichtende Vergabe von ECTS-Punkten für die Lehrveranstaltungen im Rahmen der Studienpläne.
- Förderung der Mobilität von Studierenden, sowohl im Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten als auch zu entsprechenden Dienstleistungen: Neben der Förderung von sozial bedürftigen Studierenden (Studienbeihilfe) steht ein umfangreiches Stipendienangebot zur Verfügung, das es Studierenden und Graduierten ermöglicht, mit finanzieller Unterstützung mobil zu werden (z.B. Stipendien, die im autonomen Bereich der Universitäten vergeben werden, CEEPUS-Stipendien, Aktionen Österreich-Tschechien, Österreich-Slowakei, Österreich-Ungarn; Postgraduate-Stipendien für das fremdsprachige Ausland, ERASMUS-Stipendien). Beinahe ein Drittel der Absolvent/inn/en von Universitäts- bzw. Fachhochschulstudien des Studienjahres 1999/2000 hat während des Studiums bereits einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert.
- Förderung der Mobilität von Universitätslehrer/innen/n: Das neue Dienstrecht sieht verschiedene Förderungsmaßnahmen und Erleichterungen für einen Lehr- und Forschungsaufenthalt im Ausland von Universitätslehrer/innen/n vor.

So kann der Dienstvertrag durch Freistellungen aus solchen Gründen um bis zu vier Jahre verlängert werden. Auslandserfahrung ist nun auch eine Voraussetzung für die Berufung zum Universitätsprofessor/zur Universitätsprofessorin.

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden: In der Arbeitsgruppe „Evaluierungsplattform“ mit der Rektorenkonferenz wurde im letzten Jahr die Gründung einer unabhängigen Evaluierungsagentur diskutiert. Diese Agentur soll nicht selbst evaluieren, sondern Infrastrukturleistungen für Evaluierungen erbringen sowie als Verbindungsstelle zum European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) fungieren. Im Fachhochschulsektor hat die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates die Funktion einer Evaluierungsagentur.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich: Dazu gehört unter anderem die Entwicklung von Curricula für Module, Kurse und Lehrgänge mit „europäischem“ Inhalt, die partnerschaftlich von Institutionen aus verschiedenen Ländern angeboten werden und auch zu einem gemeinsamen Abschluss führen können. Die rechtliche Basis für solche Programme (z.B. Doppel-Diplomprogramme) wird im Universitätsgesetz 2002 geschaffen.

6.5 Europäische Bildungskooperation

Die zweite Phase der Programme der Europäischen Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, SOKRATES und LEONARDO DA VINCI, ist im Jahr 2000 mit einer siebenjährigen Laufzeit in Kraft getreten. Die für die Umsetzung der Programme in Österreich zuständigen Nationalagenturen (SOKRATES-Büro und LEONARDO DA VINCI-Büro) sind Teil des ÖAD. Information, Beratung bei der Antragstellung und Projekt-Partnersuche für die Kooperation mit Drittstaaten im Hochschulbereich ist ebenfalls beim ÖAD angesiedelt.

6.5.1 SOKRATES

SOKRATES, das Aktionsprogramm der Europäischen Union für den Bereich der allgemeinen Bildung, gliedert sich in acht Aktionen, in deren Rahmen Akteure im Bildungsbereich in Österreich und 29 weiteren teilnahmeberechtigten europäischen Staaten miteinander kooperieren. Grundlage für die Kooperation im Hochschulbereich (ERASMUS) ist der sogenannte „Institutionelle Vertrag“. Dieser regelt die Mobilität der Studierenden und Lehrenden, die Einführung bzw. Ausweitung des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) an den Hochschuleinrichtungen und die Durchführung von Intensivprogrammen oder Lehrplanentwicklungsprojekten. 80 österreichische postsekundäre Bildungseinrichtungen, darunter alle Universitäten und Universitäten der Künste, nehmen am ERASMUS/SOKRATES-Programm teil. Auch das Interesse im Fachhochschulsektor ist groß: Für das Studienjahr 2002/03 liegen 16 institutionelle Verträge vor. Im Studienjahr 2000/01 wurden bereits 239 Studierende aus dem Fachhochschulsektor mobil.

Studienaufenthalte von drei bis maximal zwölf Monaten an ausländischen Gasthochschulen werden innerhalb des ERASMUS-Programms am meisten in Anspruch genommen. Die Mobilitätszahlen steigen nach wie vor kontinuierlich und lagen im Studienjahr 2000/01 bei 3.086. Bei der Einführung der Studienbeiträge wurde die Studierendenmobilität besonders berücksichtigt, da Studierende während ihres Auslandsstudiums vom Studienbeitrag befreit sind.

Die für das Studium an der Heimehochschule anrechenbaren Studienaufenthalte werden mit Stipendien, die aus einem EU- sowie einem nationalen Anteil bestehen, gefördert. Im Jahr 2000 betrug der EU-Anteil der Förderung € 1,81 Mio. und der nationale Anteil € 2,18 Mio., im Jahr 2001 der EU-Anteil € 1,89 Mio. und der nationale Anteil € 1,75 Mio. Österreich liegt seit Jahren im Spitzenfeld bei der Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze sowohl in der Studierenden- als auch in der Lehrendenmobilität. Von den EU-Staaten hat Österreich die höchste Auslastungsrate bei der Studierendenmobilität, gefolgt von Italien und Spanien.

Tabelle 2
Zielländer nach Beliebtheit bei den Studierenden,
Studienjahr 2000/01

Zielland	Studierende
Bulgarien, Rumänien, Zypern	je 1
Lettland, Liechtenstein, Litauen, Slowakei	je 2
Luxemburg	3
Estland	4
Malta	6
Polen	9
Slowenien	12
Island	17
Tschechien	20
Ungarn	23
Griechenland	45
Schweiz	57
Norwegen	62
Portugal	64
Belgien	75
Dänemark	81
Irland	99
Finnland	128
Niederlande	166
Schweden	204
Deutschland	241
Italien	366
Vereinigtes Königreich	424
Spanien	473
Frankreich	496
Insgesamt	3.086

Quelle: SOKRATES-Büro

Die beliebtesten Zielländer im Rahmen des ERASMUS-Programms sind Frankreich, Spanien, das Vereinigte Königreich und Italien (Tabelle 2). Die Schweiz ist zwar am ERASMUS-Programm nicht teilnahmeberechtigt, der Austausch mit der Schweiz ist jedoch aufgrund bilateraler Vereinbarungen zu ERASMUS-ähnlichen Bedingungen möglich. Im Studienjahr 2000/01 nutzten 57 Studierende diese Möglichkeit.

Neben Programm-Studierenden gibt es auch sogenannte „Free Mover“, die einen ERASMUS-Studienaufenthalt im Ausland außerhalb der vereinbarten Kooperationen absolvieren. Als „Free Mover“ können Studierende nur von solchen Hochschuleinrichtungen mobil werden, die noch nicht zwei Jahre am SOKRATES-Programm teilgenommen haben. Im Studienjahr 2000/01 konnten 105 Studierende diese Möglichkeit nutzen.

Die Universitäten und Fachhochschulen sind neben ERASMUS auch in den anderen SOKRATES-Aktionen aktiv. Diese umfassen sowohl COMENIUS (Schulbereich) und GRUNDTVIG (Erwachsenen-/Weiterbildung) als auch MINERVA (offener Unterricht/Fernlehre) und LINGUA (Fremdsprachen). Das Interesse zur Teilnahme österreichischer Universitäten und Fachhochschulen konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Für die von österreichischen Einrichtungen koordinierten Projekte wurden 2001 folgende EU-Mittel bewilligt: GRUNDTVIG € 200.000,-; MINERVA € 239.385,- und COMENIUS € 376.240,-.

6.5.2 LEONARDO DA VINCI

LEONARDO DA VINCI, das Berufsbildungsprogramm der Europäischen Union, fördert die Kooperation zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen in Österreich und 29 weiteren europäischen Ländern. Seit dem Jahr 2000 erhalten jährlich rund 1.200 Personen (2001: rund 700 Schüler/innen und Lehrlinge, 250 Studierende, 100 junge Arbeitnehmer/innen sowie 150 Ausbilder/innen) eine Unterstützung für ein Berufspraktikum in einem anderen europäischen Land. Besonders beliebt sind das Vereinigte Königreich, Deutschland, Italien, Finnland, Frankreich und Schweden, in Mittel- und Osteuropa Tschechien, Polen, Ungarn, Slowakei und Slowenien. So konnten in den Jahren 1999 bis 2001 im Rahmen von LEONARDO DA VINCI-Projekten für 935 Studierende Förderungen genehmigt werden. Weiters konnten im selben Zeitraum 241 Placements für junge Arbeitnehmer/innen (einschließlich Graduierten) genehmigt werden. An den meisten der österreichischen Projekte im Bereich der Mobilität von Studierenden und Graduierten sind Universitäten und Fachhochschulen direkt als Partner beteiligt. Zudem ist der Trend erkennbar, dass vor allem Fachhochschulen vermehrt selbst als Antragsteller von Mobilitätsprojekten auftreten.

Die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit bildet einen Schwerpunkt der Programmdurchführung in Österreich: So wurde im Jahr 2001 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstmals ein Qualitätssiegel für erfolgreiche österreichische Mobilitätsprojekte verlie-

hen. Diese Initiative wird 2002 gemeinsam mit anderen europäischen Ländern fortgesetzt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt aufgrund des großen Interesses österreichischer Bildungseinrichtungen für LEONARDO DA VINCI-Mobilitätsprojekte zusätzliche nationale Fördermittel bereit.

Im Rahmen der Entwicklung neuer Lehrangebote und Curricula in der Berufsbildung wurden insgesamt 18 Projekte unter österreichischer Projektkoordination mit einem Gesamtfördervolumen von jährlich rund € 2,8 Mio. in den Jahren 2000 und 2001 durch die Europäische Kommission ausgewählt. Für eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren erhalten 14 Pilotprojekte, drei Projekte zur Förderung der Sprachenkompetenz und ein transnationales Netzwerk EU-Fördermittel. Mit einem Förderanteil von 4,8% lag Österreich 2001 wieder im europäischen Spitzenfeld.

Die Projekte umfassen ein breites thematisches Spektrum, eine wesentliche Zahl widmet sich der Entwicklung von Lösungsansätzen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. eLearning bildet einen horizontalen Schwerpunkt in den Projekten. Österreichische Hochschuleinrichtungen sind u.a. an folgenden Pilotprojekten beteiligt: Das Projekt „Virtual Eurolaser Laboratory“ beschäftigt sich mit datenbasierten virtuellen Laborübungen zum Aufbau und zur Anwendung von Lasern, das Projekt „ECDL PD – European Computer Driving Licence for People with Disabilities“ befasst sich mit der Adaptierung des Europäischen Computerführerscheines an die Bedürfnisse von sehbehinderten, blinden, hör-, lern- und bewegungsbehinderten Personen. Im Rahmen des Pilotprojektes „COMET – Computer Aided Training in Measurement and Metrology“ wird ein Multimedia Lernpaket im Bereich Messtechnik erstellt. Bei dem Projekt „LOGOS GAIAS – Hypermediale Sprachkompetenz für integrierte Kulturlandschaftsentwicklung in Europa“ geht es um die Erlangung von sprachlicher Kompetenz für interdisziplinäre und interkulturelle Zusammenarbeit in und zwischen den Bereichen Ökologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biologie, Raumplanung, Naturschutz sowie Umweltmanagement. Auf österreichische Initiative wurde gemeinsam mit Deutschland eine internationale Projekt- und Produktdatenbank entwi-

ckelt. Österreich beteiligt sich darüber hinaus aktiv an europäischen Initiativen zur Verwertung und Sichtbarmachung von Programmsergebnissen und -erfolgen (Valorisierung und Monitoring).

6.5.3 Europäische Bildungskooperation mit Drittstaaten

TEMPUS

TEMPUS III (2000 - 2006) ist das Hochschulkooperationsprogramm der Europäischen Union mit den nicht-assoziierten Staaten in Südosteuropa (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Bundesrepublik Jugoslawien), den neuen und unabhängigen Demokratien der ehemaligen Sowjetunion (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan) und der Mongolei. TEMPUS III unterstützt Übergangs- und Reformprozesse im weiteren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld durch die Entwicklung der Hochschulen (auch außerhalb des engen akademischen Rahmens, bspw. durch Schulungskurse für Beamte) mit Hilfe folgender Instrumente: Hilfestellung bei der Schaffung neuer bzw. der Umgestaltung bestehender Studiengänge, Unterstützung bei der Umstrukturierung, z.B. bei der Einführung moderner Methoden des Hochschulmanagements und der akademischen Planung, Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen auf akademischer und nicht akademischer Ebene in einer bestimmten Disziplin.

Ergebnis der Antragsrunde 2001 war, dass bei beinahe jedem dritten TEMPUS-Projekt eine österreichische Hochschuleinrichtung vertreten ist. Damit rangiert Österreich bei erfolgreichen Projektbeteiligungen auf Platz 2 hinter den Niederlanden. Weiters liegt Österreich mit fast einem Drittel Bewilligungen österreichischer Projektanträge in der Erfolgsrate deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 21%.

Kooperationen EU – Kanada

Das Abkommen über Kooperationen auf dem Gebiet der Höheren Bildung, der Berufsbildung und

der Ausbildung zwischen der EU und Kanada wurde im Jahr 2000 mit einer Laufzeit bis 2005 verlängert. Gefördert werden innovative Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und Hochschulbildung, die der qualitativen Verbesserung der Bildungsangebote und -systeme dienen. Die Projekte inkludieren Lehrplanentwicklung und Mobilitätsmaßnahmen für Studierende und Lehrende. Teilnahmeberechtigt sind alle Hochschuleinrichtungen, hochschulverwandten Organisationen und Ausbildungseinrichtungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und Kanada. Weitere Kooperationspartner können auch Unternehmen, NGOs, Regierungsstellen, Sozialpartner und Forschungseinrichtungen sein. Im Jahr 1999 wurden sechs Projekte, 2000 sieben und 2001 weitere sieben Projekte bewilligt. Bei drei der EU-Kanada-Netzwerkprojekte sind österreichische Hochschulen beteiligt.

Kooperationen EU – USA

Das Abkommen zwischen der EU und den USA läuft wie jenes mit Kanada von 2000 bis 2005 und sieht die Förderung innovativer Maßnahmen vor, die qualitative Verbesserungen in der Hochschulbildung und beruflichen Bildung mit sich bringen. Zusätzlich zu den für Kanada genannten Möglichkeiten können spezielle Fulbright-Stipendien für Studien sowie Forschungs- und Lehrtätigkeit über EU-Angelegenheiten und die Beziehungen zwischen der EU und den USA gefördert werden. In der Antragsrunde 1999 wurden zehn Projekte, 2000 und 2001 jeweils 13 Vorhaben realisiert. An drei Projekten davon sind österreichische Hochschulen beteiligt.

ALFA

Bei ALFA (Amérique Latine – Formation Académique) handelt es sich um akademische Bildungskooperationen zwischen der EU und Lateinamerika. Ziel ist es, auf dem Gebiet der Hochschulbildung das wissenschaftliche, akademische und technologische Potenzial Lateinamerikas durch Zusammenarbeit zu verbessern. Innerhalb zweier Subprogramme werden Kooperationsprojekte der Bereiche wissenschaftliche und technologische Bildung sowie Management von Institutionen gefördert. Teilnahmeberechtigte Länder sind die EU-

Mitgliedsstaaten sowie Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. Ein ALFA-Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Hochschuleinrichtungen. Unternehmen, Verwaltungen und andere Organisationen können als Projektteilnehmer assoziiert werden. In der ersten Programmphase wurden 841 Projekte unterstützt, darunter 43 mit österreichischer Beteiligung. Zehn Projekte wurden von österreichischen Universitäten koordiniert. Die zweite Programmphase startete 2000 und wird noch bis 2005 andauern. Die Ergebnisse der letzten beiden Antragsrunden von 2001 liegen noch nicht vor. In der Antragsrunde 2000 war Österreich bei einem Projektantrag aktiv beteiligt.

Asia-Link

Asia-Link ist ein groß angelegtes Hochschulkooperationsprogramm zwischen der EU und Asien. Das Programm zielt darauf ab, neue Partnerschaften zwischen europäischen und asiatischen Hochschulen zu initiieren und bestehende Kooperationen zu intensivieren. Es richtet sich an Hochschuleinrichtungen in den EU-Mitgliedsstaaten und den süd- und südostasiatischen Ländern (Brunei, Kambodscha, Osttimor, Indonesien, Laos, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Pakistan, Sri Lanka, Nepal) sowie China. Für eine Laufzeit von fünf Jahren stellt die Europäische Kommission ab 2002 € 40 Mio. zur Verfügung. Im Rahmen von Asia-Link erfolgt die Unterstützung einerseits durch Informationen und andererseits mittels finanzieller Zuschüsse zwischen € 200.000,- und 300.000,- pro Projekt für eine maximal dreijährige Projektdauer.

6.6 Kooperation innerhalb der Forschungsrahmenprogramme der EU

Das 5. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1998 – 2002) bietet den Universitäten ein breites Spektrum thematischer und horizontaler Kooperationsmöglichkeiten mit europäischen Partnern. Die Bandbreite reicht von lebenswissenschaftli-

cher Forschung über Informations- und Kommunikationstechnologien bis zur umwelt- und energiebezogenen Forschung, um nur einige Bereiche zu nennen. Im Rahmen horizontaler Maßnahmen können Universitäten internationale Kooperationen mit Drittländern (INCO-Programm) oder Stipendien (IHP-Programm) beantragen.

Der Anteil der österreichischen Universitäten an der Beteiligung im 5. EU-Forschungsrahmenprogramm ist gegenüber dem 4. Rahmenprogramm von 23,7% auf 26,9% leicht gestiegen. In den inhaltlichen Teilbereichen Lebenswissenschaften („Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“), Umweltwissenschaften („Umwelt und nachhaltige Entwicklung“), internationale Zusammenarbeit („INCO“) und Ausbau des Potenzials an Humanressourcen („IHP“) sind die Universitäten überdurchschnittlich häufig an erfolgreichen Projekten beteiligt. Die Universitäten nutzen die EU-Forschungsrahmenprogramme nachhaltiger als Organisationen aus den anderen Bereichen. Über 60% der Universitäten, die bereits im 4. Rahmenprogramm erfolgreich waren, sind nun auch im 5. Rahmenprogramm aktiv. Dieser Umstand ist von großer Bedeutung, weil Erfahrung ein wichtiges Erfolgskriterium bei der An-

tragstellung eines EU-Projektes darstellt (vgl. Tabelle 4).

Das künftige 6. Forschungsrahmenprogramm (2003 – 2006) wird inhaltlich ein ähnliches Spektrum an Themen anbieten wie das 5. Rahmenprogramm. In den Instrumenten der Umsetzung wird jedoch ein wesentlicher Unterschied liegen. Die derzeit üblichen Kostenteilungsprojekte sollen schrittweise Großprojekten Platz machen, in denen eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationen zusammenarbeitet. Für die Universitäten ist insbesondere der Projekttyp der Exzellenznetze hervorzuheben, worin die Integration von wissenschaftlicher Exzellenz auf einem Fachgebiet gefördert werden soll. Im Vordergrund werden die Vernetzung zwischen den verstreuten Exzellenzknoten, der Austausch von Personal, die gezielte Aus- und Weiterbildung und die Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen der am Netz beteiligten Einrichtungen stehen.

Von besonderer Bedeutung ist auch die beträchtliche Erhöhung der Mittel zur Förderung der Mobilität von Forschenden. Während im 5. Rahmenprogramm € 858 Mio. zur Verfügung stehen, wird diese Förderlinie im 6. Rahmenprogramm voraussichtlich € 1,63 Mrd. betragen, was beina-

Tabelle 3
Österreichische Beteiligung am 5. EU-Forschungsrahmenprogramm nach Bereichen
(Stand: Dezember 2001)

	Industrie	Universitäten	Forschungseinrichtungen	Sonstige	Nicht zugeordnet	Gesamt
Beteiligungen von Organisationen	826	512	250	291	24	1.903
<i>In %</i>	43,4	26,9	13,1	15,3	1,3	100,0

Tabelle 4
Wiederbeteiligungsquoten österreichischer Organisationen am 5. EU-Forschungsrahmenprogramm nach Bereichen (Stand: Dezember 2001)

	Industrie	Universitäten	Forschungseinrichtungen	Sonstige	Gesamt
Beteiligungen am 4. Rahmenprogramm	1.227	556	295	272	2.350
Beteiligungen erneut am 5. Rahmenprogramm	262	349	117	83	811
<i>In %</i>	21,4	62,8	39,7	30,5	34,5

Quelle: BIT

he einer Verdoppelung der Anstrengungen zu Gunsten der Mobilität der Forscher/innen entspricht.

6.6.1 IHP-Programm

Das IHP-Programm (Improving the Human Research Potential and the Socio-economic Knowledge Base-Programme) baut auf den Zielsetzungen der Vorgängerprogramme HCM (Human Capital and Mobility, 1990 – 1994) und TMR (Training and Mobility of Researchers, 1994 – 1998) auf. Im 5. Rahmenprogramm wurde auch die Programmlinie TSER (Targeted Socio-economic Research) des 4. Rahmenprogramms in das IHP-Programm integriert. Die allgemeinen Ziele von IHP konzentrieren sich daher auf zwei Haupttätigkeitsgebiete, den Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung (Bereich 1) und die Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage (Bereich 2). Im Gegensatz zu anderen Programmen können im Bereich 1 nach dem bottom-up Prinzip Anträge in allen Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gestellt werden. Weiters soll eine Steigerung der Attraktivität des Europäischen Forschungsraumes für Forscher/innen und die Förderung der europäischen Forschung auf internationaler Ebene sowie einer europäischen Wissenschafts- und Technologiekultur erzielt werden. Durch die Ausgestaltung als horizontales Programm ergibt sich darüber hinaus für beide Programmteile auch eine umfassende Interaktion mit den thematischen Programmen.

Für das 3. horizontale Programm der EU (<http://www.cordis.lu/improving/>) stehen insgesamt € 1,28 Mrd. (rund 9% vom Gesamtbudget von € 12,96 Mrd. – nur indirekte Aktionen, ohne Joint Research Centers) zur Verfügung. Mit Stand November 2001 konnten österreichische Projektteilnehmer im Bereich 1 € 17,1 Mio. und im Bereich 2 € 3,4 Mio. lukrieren (siehe Tabelle 5).

Das IHP-Programm umfasst fünf Maßnahmen, die sehr unterschiedliche österreichische Beteiligungen und Erfolgsquoten aufweisen (vgl. Tabelle 5). Die *Förderung der Ausbildung und Mobilität*

von Forscher/innen wird durch Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung und Marie Curie-Stipendien umgesetzt. Bei den Ausbildungsnetzen liegt die österreichische Beteiligung in der ersten Ausschreibungsrunde mit einer Erfolgsquote von 37,5% im Gesamtdurchschnitt. Innerhalb der Marie Curie-Stipendien sind österreichische Stipendiat/inn/en vor allem bei den Individualstipendien mit einer Erfolgsquote von 44,6% überdurchschnittlich erfolgreich. Auch bei den Marie Curie-Ausbildungszentren konnte sich Österreich mit einer Erfolgsquote von 68,8% überdurchschnittlich positionieren. Im Bereich der *Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen* konnten sich österreichische Organisationen nach zwei Ausschreibungsrunden überdurchschnittlich erfolgreich beteiligen, obwohl das Potenzial (Großforschungsanlagen, hochspezialisierte Labors und Testanlagen) begrenzt ist. Die *Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen* wird durch hochrangige wissenschaftliche Konferenzen, Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten und Sensibilisierung der Öffentlichkeit umgesetzt. Bei allen Evaluierungsrunden haben österreichische Koordinator/inn/en überdurchschnittlich abgeschnitten. Beim „EU Contest for Young Scientists 2001“ konnten österreichische Nachwuchswissenschaftler/innen den ersten Platz sowie einen Ehrenpreis der „European Space Agency“ erringen. In der Leitaktion: *Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage* (Forschungsprojekte, thematische Netzwerke, Begleitmaßnahmen) ist der Erfolg österreichischer Forscher/innen äußerst zufriedenstellend, vor allem in der Koordination. Durch die zwei Programmteile „Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen (STRATA)“ und „Schaffung eines gemeinsamen Bestands an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation“ wird ein *Beitrag zur Konzipierung der Wissenschafts- und Technologiepolitik in Europa* geleistet. Während bei STRATA Österreich sehr gut repräsentiert ist, ist im zweiten Programmteil bisher noch keine österreichische Beteiligung zu verzeichnen.

Tabelle 5
Beteiligung und Erfolg an den Maßnahmen des IHP-Programmes (Stand: November 2001)

Maßnahme	Call, Deadline	Beteiligung gesamt	Beteiligung Österreich	Erfolgsquote gesamt in %	Erfolgsquote Österreich in %	Gesamtbudget bisher in Mio. €	Österreich-Budget bisher in Mio. €
Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forscher/inne/n							
Ausbildungsnetzwerke	1	3.504	80	38,5	37,5	219,4	5,3
Marie Curie-Individualstipendien Outgoing	1-4	3.433	56	42,4	44,6	160,9	2,8
Marie Curie-Individualstipendien Incoming			57		42,1		3,0
Marie Curie-Industriestipendien	1-2	426	23	36,6	26,1	35,0	1,5
Marie Curie-Ausbildungszentren	1-2	757	16	58,5	68,8	85,8	1,5
Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen							
Zugang; Vernetzung, FTE-Projekte	1-2	963	11	58,5	63,6	120,5	1,4
Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen							
Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen (Koordination, Eventlocations)	1-3	1.070	46	60,1	47,8	30,3	1,4
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	1-2	406	10	43,6	40,0	7,8	0,2
Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage	1-2	914	29	22,7	22,3	86,9	2,7
STRATA	1-5	91	7	15,7	18,4	6,9	0,7
Gemeinsamer Bestand an Indikatoren	k.A.						

Quelle: Europäische Kommission, Auswertungen PROVISIO

6.7 Fremdenrecht und internationale Mobilität

Der im Berichtszeitraum für den Universitätsbereich maßgebliche fremdenrechtliche Rahmen war das Fremdengesetz 1997 mit zwei Änderungen hinsichtlich besonderer sachlicher Zuständigkeiten (§ 90 Abs. 4). Durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes von 1999 (Zl. 98/19/0203-7) wurde die Praxis der Fremdenbehörden, für den bloßen Besuch von Deutschkursen ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Zulassung zu einem ordentlichen Universitätsstudium keine Aufenthaltserlaubnis mit dem Zweck „Student“ zu erteilen, als nicht gesetzeskonform eingestuft.

Im März 2000 legte der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) einen Erfahrungsbericht zu den Auswirkungen des Fremdenrechtes für aus-

ländische Studierende und Gastforscher/innen vor. Es fanden Beratungen mit den für internationalen Austausch zuständigen Vizerektor/inn/en und Rektoren und weitere Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres über mögliche Erleichterungen in der Vollziehung des Fremdengesetzes statt. Einige der Anregungen, z.B. betreffend eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis für Studierende aus Drittstaaten, fanden in der Folge Eingang in die Regierungsvorlage vom Mai 2002 zur Änderung des Fremdengesetzes 1997 und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die erweiterten Befugnisse und die geplante erweiterte Serviceleistung der österreichischen Botschaften und Berufskonsulate im Zusammenhang mit Aufenthaltserlaubnissen für Studierende, die sowohl ei-

ne raschere Erteilung von Erstaufenthaltserlaubnissen an die Studierenden als auch eine Entlastung der österreichischen Universitäten von Urkundenechtheitsfragen erwarten lassen. In der im Juli 2002 verabschiedeten Novelle zum Fremden-gesetz 1997 wird auch der Studiennachweis für ausländische Studierende, die eine Aufenthaltserlaubnis benötigen, klar geregelt. Universitäts-lehrer/innen aus Drittstaaten, deren Tätigkeit in Österreich drei Jahre nicht übersteigt, werden von der Verpflichtung, eine Integrationsvereinbarung einzugehen, ausgenommen sein.

In der Entwicklung der Zahlen ordentlicher Studierender seit Wintersemester 1990 zeigt sich der stärkste Rückgang bei Studierenden aus außer-europäischen Entwicklungsländern. Seit Wirksamwerden des neuen Fremdenrechtes im Jahr 1993 hat sich deren Anzahl von knapp 6.000 im Wintersemester 1993 auf knapp 3.000 im Win-

tersemester 2000 halbiert. Zum Teil kann dies damit erklärt werden, dass diese Studierenden in der Regel eine große wirtschaftliche Barriere in Form der Differenz des Lebensstandards im Herkunftsland gegenüber Österreich überwinden müssen. Dem gegenüber hat sich die Zahl ordentlicher Studierender aus den osteuropäischen Reformstaaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien) von rund 2.000 im Wintersemester 1990 auf rund 8.700 in den beiden jüngsten Wintersemestern mehr als vervierfacht. Diese zahlenmäßige Entwicklung wurde weder durch das neue Fremdenrecht im Jahr 1993 noch durch die Einführung von Studienbeiträgen nennenswert beeinflusst. Der Großteil dieser Studierenden muss auf Basis der Gegenseitigkeit keinen Studienbeitrag entrichten.

7 Beratung und Förderung der Studierenden

7.1 Information und Beratung

Die Entscheidung für ein Studium bzw. eine bestimmte Studienrichtung ist ein Entwicklungsprozess über Jahre. Familie, Umfeld oder Vorbildung sind wesentliche Faktoren in der Orientierungsphase. Die Aufgabe von Beratungsinstitutionen ist es, mit sachlicher Information über Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten und den entsprechenden Arbeitsmarkt Entscheidungshilfen zu liefern. Berater/innen sollen aber auch auf die Unsicherheiten der Ratsuchenden eingehen können, sie ermutigen und zur Bewusstwerdung der eigenen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen beitragen. Die Entscheidung der Studien- bzw. Berufswahl kann aber letztlich und soll auch nicht abgenommen werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übernimmt einen großen Anteil der Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich. Das Ressort beauftragt im schulischen Bereich Bildungsberater/innen und Schülerberater/innen damit, an höheren Schulen Schülerinnen und Schüler über Bildungswege nach dem Schulabschluss zu informieren. An Universitäten werden Informationstage und -wochen veranstaltet, wo interessierte Schüler/innen Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten zu orientieren. Die Österreichische Hochschülerschaft kommt ihrem gesetzlichen Auftrag in der Studienberatung von Studieninteressierten und der Inskriptionsberatung von Studienanfänger/innen nach. Das Arbeitmarktservice Österreich gibt Informationsmaterialien heraus und bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an. Mit dem Universitäts-Studiengesetz von 1997 (UniStG) wurden in Kooperation des Ministeriums, der Studien-

dekane/innen und der Österreichischen Hochschülerschaft studienbegleitende Anfängertutorien zur Unterstützung bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des ersten Studienabschnittes eingeführt. Schätzungen zufolge konnten im Studienjahr 1997/98 rund 30% der erstsemestrigen Studierenden derart betreut werden, im Studienjahr 2001/02 bereits mehr als 60%. Für das Studienjahr 2001/02 wurden dafür etwa 1.200 Tutor/inn/en ausgebildet, fast doppelt so viele wie 1997/98.

7.1.1 Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)

Das Studieninformationsservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt eine Reihe von Informationsmaterialien heraus – gedruckt und in Form neuer Medien – und erteilt telefonisch und schriftlich Auskünfte. Die neu aufgelegte CD-ROM „McJob“ bietet neben dem Studien- und Weiterbildungsangebot auch Informationen über berufliche Möglichkeiten nach einem einschlägigen Studium. Diese CD-ROM wird Bildungsberater/innen und Schülerberater/innen an höheren Schulen sowie allgemeinen Bildungsberatungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Gleichfalls gemeinsam mit dem Arbeitmarktservice wird die Informationsreihe „Jobchancen Studium“ produziert. Diese Reihe orientiert sich vorwiegend an den Berufsfeldern für Universitätsabsolvent/innen, enthält jedoch ergänzende Informationen über die entsprechenden Studienrichtungen. Diese Broschüren sind in erster Linie für Studieninteressierte gedacht, die sich auf eine Fachrichtung festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren

wollen. Die studienrichtungsbezogene Reihe an Informationsblättern „Studieninformation, Studium und Berufsfelder“ enthält dagegen vorwiegend Studieninformationen mit Details aus den Studienvorschriften der jeweiligen Universitäten und lediglich Hinweise zu den Berufsfeldern, die mit einer Studienrichtung verbunden werden können. Da mit dem UniStG die Studienpläne neu gestaltet werden müssen, sind in der Folge auch die Informationsblätter nach und nach neu aufzulegen. Die umfangreiche Informationsbroschüre „Universitäten/Hochschulen, Studium und Beruf“ wird seit 1989 jährlich aktualisiert und in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice herausgegeben. Sie wird Schüler/innen der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt und gibt einen umfassenden Überblick über die Studienangebote an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie alle für die Aufnahme eines Studiums relevanten Informationen. Dem beschriebenen Paket an Informationsmaterialien ist der Grundgedanke gemeinsam, Studieninformation zusammen mit Berufsinformation anzubieten, somit eine arbeitsmarktgerechte Studienwahl zu fördern und dem Informationsbedürfnis der Studieninteressierten umfassend gerecht zu werden.

Die Broschüre „Weiterbildung an Universitäten“ enthält Kurzbeschreibungen von Universitätslehrgängen sowie Informationen über das Fernstudium und das Seniorenstudium. Sie wird ebenfalls jährlich aktualisiert aufgelegt und stellt eine wertvolle Orientierungshilfe und wichtige Ergänzung im Informationsangebot dar. Weiters werden Informationsmaterialien mit Spezialinformationen, etwa zu Sozialbelangen der Studierenden (wie Heime, Studienförderung), zur Verfügung gestellt. Als Begleitbroschüre zu den Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung wird jährlich der „Wegweiser. Durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen“ herausgegeben, ein Kompendium, das wegen seines dichten Informationsgehaltes auch von vielen Bildungsberatungseinrichtungen geschätzt wird.

7.1.2 BeSt – Die Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bzw. die Vorgängerressorts) und das Arbeitsmarktservice Österreich (davor Bundesministerium für Arbeit und Soziales) veranstalten seit 1986 österreichweit Studien- und Berufsinformationsmessen. Im Jahr 1998 wurde eine neue Corporate Identity für die Studien- und Berufsinformationsmessen entwickelt. Die Messe firmiert nun österreichweit unter dem Namen „BeSt – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“.

Bisher wurden 50 – im Berichtszeitraum zehn – Messen veranstaltet. Die BeSt findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst jeweils in Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Graz bzw. Leoben statt. Aufgrund des breiten Informationsangebotes kann die BeSt mittlerweile als die „Bildungsmesse“ Österreichs bezeichnet werden, wobei der Standort Wien mit mehr als 250 ausstellenden Institutionen und über 80.000 Besucher/innen den größten Zustrom zu verzeichnen hat. In einem Veranstaltungsjahr mit drei Messen erreicht man 145.000 Personen, mehr als 430 Bildungseinrichtungen können sich der Öffentlichkeit präsentieren. In den Bundesländern werden die Messen gemeinsam mit der Universität vor Ort veranstaltet. In Salzburg wird die BeSt schon seit vielen Jahren parallel zur Berufs-Informations-Messe (BIM) der Wirtschaftskammer Salzburg abgehalten. Für Innsbruck wird ein Kooperationsmodell mit dem Land Tirol, schulischen Institutionen und den Sozialpartnern angestrebt, die BeSt parallel zur Lehrberufs-Shuttle-Messe zu führen. Die Präsentation eines möglichst umfassenden Spektrums von Bildungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Berufswegen an einem Ort ist aufgrund der enormen Vielfalt des Angebotes einerseits und der wachsenden Gruppe an Ratsuchenden in Bildungsfragen andererseits ein vorrangiges Ziel der Messe geworden. Die Messe richtet sich vor allem an folgende Zielgruppen: Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Studierende, Schul- und Studienabbrecher/innen, Hochschulabsolvent/innen, Berufstätige, an Weiterbildung oder an einem Berufswechsel interessierte Personen, wobei nach wie vor der Schwerpunkt

bei den Möglichkeiten nach der Matura liegt. Bildungs- und Berufsberater/innen sollen mit dieser Veranstaltung ebenso angesprochen werden.

Die Messe versteht sich als Drehscheibe für Bildungsinformation und erste Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsentscheidungen. Von den zahlreichen Bildungsinstitutionen aller Ausbildungsstufen, Einrichtungen der Sozialpartner und Interessensvertretungen sowie Unternehmen können den Ratsuchenden zur Erweiterung ihres Entscheidungsfeldes unterschiedliche Perspektiven eröffnet werden. Ergänzend zum Beratungsgespräch werden Videos, CD-ROMs, Internet, von Schulen entwickelte Software, Präsentationen und eine Bibliothek eingesetzt. Aufgrund der zunehmenden Teilnahme ausländischer Aussteller firmiert ein Teil der Messe in Wien als „BeSt international“. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland. Um die studentische Mobilität zu fördern, werden auch diverse Initiativen und Programme (z.B. SOKRATES, LEONARDO DA VINCI) vorgestellt.

Der individuelle Bildungsweg ist heute nicht mehr mit dem Berufseintritt beendet. Die Dynamik des wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Wandels verändert die beruflichen Anforderungen ständig und schafft damit einen wachsenden Bedarf an Weiterbildungsangeboten. Auch die Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung tragen diesen Entwicklungen Rechnung. Sie bieten als Informationsbörse einen zuverlässig wiederkehrenden Fixpunkt für Beratung im Leben vieler Jugendlicher, Student/inn/en und an Weiterbildung interessierter Erwachsener. Besucherbefragungen belegen seit Jahren, dass etwa 40% der Informationssuchenden die Messe sogar wiederholt besuchen, über 85% die gesuchten Informationen vorfinden und 93% die BeSt weiterempfehlen. Wie aus einer empirischen Studie hervorgeht, haben 22% der Studierenden ihre Hauptstudienrichtung einmal gewechselt. Personen, die sich auf ihre Studienwahl durch die Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung vorbereitet haben, wechseln laut derselben Studie seltener.

7.1.3 FIT – Frauen in die Technik

FIT ist ein durch das Bildungsministerium und den Europäischen Sozialfonds finanziertes Projekt und bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen und technischen Kollegs an sechs Standorten (Graz, Linz, Klagenfurt, Innsbruck, Wien und Salzburg) jährliche Informations- und Schnuppertage für Maturantinnen an. Das Programm soll den Frauenanteil in technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen erhöhen, das Berufsspektrum von Frauen erweitern und Hilfestellung für eine persönliche und praktische Berufsorientierung anbieten. Zielgruppe sind Schülerinnen der 9. bis 13. Schulstufe an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen.

Die Maßnahme „FIT – Frauen in die Technik“ gründet auf den statistischen Befunden des geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Studienwahlverhaltens, der verbesserungsbedürftigen Erfolgsquote von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studienrichtungen, der notwendigen Steigerung von Erst- und Zweitabschlüssen in diesen Bereichen sowie der geringen Präsenz von Frauen in Lehre und Forschung. Durch gezielte Informations- und Beratungsarbeit an den Schulen soll gegensteuernd und breitenwirksam auf die Prozesse der Berufswahlentscheidung von Mädchen und jungen Frauen Einfluss genommen werden. Junge Frauen, die sich für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium entscheiden, werden vor allem in der Studieneingangsphase durch persönliche Ermutigung sowie fachliche Unterstützung motiviert, um einen Studienabbruch oder -wechsel zu verhindern. In dieser Phase wirken weibliche Vorbilder und Mentorinnen unterstützend. Um auch die Berufspositionen von Frauen in Naturwissenschaft und Technik nachhaltig zu stärken, bedarf es einer gezielten Nachwuchsförderung in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Nach erfolgreichen Vorläuferprojekten an den Technischen Universitäten Graz und Wien und aufgrund der Empfehlung dieser Maßnahme im „Weißbuch zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ erfolgte eine Ausweitung auf alle Universitätsstandorte. Damit war die Bildung von

Initiatorinnengruppen an den Technischen Universitäten und an Universitäten mit technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten verbunden. Die regionalen Initiativgruppen bilden mit dem BMBWK ein Netzwerk zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, dem Weiterentwickeln von Maßnahmen und einer konzertierten Öffentlichkeitsarbeit.

Derzeit ist FIT auf drei inhaltliche Schwerpunkte konzentriert: Beratungen in den Schulen, „Schnuppertage“ an den Universitäten und Aufbau eines Mentorinnennetzwerkes. Erst durch gezielte Beratung und Motivation wählen auch vermehrt Mädchen und junge Frauen ein technisch-naturwissenschaftliches Studium. Unterstützend für einen solchen Schritt wirkt dabei das Wissen um erfolgreiche Frauen in technischen Berufsfeldern. Im Rahmen der Informations- und Beratungsarbeit werden daher verstärkt Absolventinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtungen eingebunden, die gemeinsam mit Studentinnen an Schulen gezielt Studien- und Berufsinformationstage für Mädchen durchführen. Bei den „Schnuppertagen“ an den Universitäten bekommen die Schülerinnen schließlich Gelegenheit, die jeweiligen Institute und den Lehrbetrieb kennen zu lernen. So können sie ihre Interessen und Fähigkeiten vor Ort überprüfen. Die jüngste inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahme besteht im Aufbau eines Mentorinnennetzwerkes. Dafür werden Studentinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge als Vorbilder für Schülerinnen bzw. für Studienanfängerinnen „sichtbar gemacht“.

7.1.4 Psychologische Studentenberatung

Die Psychologische Studentenberatung ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Unterstützung von Studierenden und Studieninteressent/inn/en der Universitäten, Fachhochschul-Studiengänge und seit dem Studienjahr 2001/02 auch der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien. Psychologische Beratungsstellen für Studierende sind in den sechs größeren Universitätsorten eingerichtet. Es sind derzeit 23 voll- und zwölf teilzeitbeschäftigte Psycholog/inn/en (die

fast alle auch als Psychotherapeut/inn/en qualifiziert sind), acht Sekretariatsmitarbeiter/innen und vier medizinische Konsulent/inn/en tätig. Folgende Aufgaben werden von den Psychologischen Beratungsstellen für Studierende vorrangig wahrgenommen:

- Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Studienwahl, beim Studienwechsel und einem beabsichtigten Studienabbruch;
- Hilfe zur Bewältigung von Studienschwierigkeiten, persönlichen und psychischen Problemen im Lauf des Studiums;
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung;
- Mitwirkung an Maßnahmen zur Problemvermeidung sowie Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Veröffentlichungen in den angegebenen Bereichen.

Die Betreuung erfolgt durch psychologische Beratung und Eignungsdiagnostik, psychologische Behandlung und fokussierte Psychotherapie, durch Informationsberatung sowie durch persönlichkeitsfördernde Trainings zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen. Durch die Breite des Angebotes ist es möglich, je nach Anliegen und Persönlichkeit der/des Ratsuchenden geeignete Betreuungsmaßnahmen einzusetzen. Im Studienjahr 2000/01 wurden rund 7.800 Klient/inn/en betreut, über 22.000 Einzelgespräche, 6.400 Gruppensitzungen und mehr als 2.000 Testuntersuchungen durchgeführt.

Das gemeinsame Ziel der unterschiedlichen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Kompetenzen zur Bewältigung des Studiums, der Studienwahl und der studentischen Lebenssituation durch Hilfe zur Selbsthilfe. Dass diese Hilfe zur Problembewältigung effektiv ist, wurde im Berichtszeitraum in zwei Evaluationsstudien nachgewiesen: Mehr als 80% der betreuten Studierenden konnten mit Hilfe der psychologischen Beratung, fokussierten psychotherapeutischen Betreuung oder durch Teilnahme an Gruppen und Trainings positive Veränderungen bei ihren Anliegen oder Problemstellungen erreichen. Mehr als 95% erlebten die Betreuung insgesamt als hilfreich.

Die mit den Studierenden und Studieninteressent/inn/en hauptsächlich bearbeiteten Themen

und Problemstellungen wiesen 2001/02 prozentmäßig folgende Verteilung auf: 50% betrafen Information, Orientierung und Entscheidungsfindung im Studienwahl- und Berufsbereich; 10% Studienwechsel, -abbruch und -abschluss; 22% den psychischen Bereich und den Persönlichkeitsbereich; 6% den Kontakt-, Kommunikations- und Sozialbereich sowie 12% den Lern-, Arbeits- und Prüfungsbereich. Wie der Verteilung zu entnehmen ist, wurden die Angebote zur Studienwahl- und Studienwechselberatung, die den gesamten tertiären Bereich umfassen, wegen der zunehmenden Vielfalt und Komplexität der Bildungs- und Berufsentscheidungen stark in Anspruch genommen.

7.2 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden. Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (direkte Studienförderung), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugute kommen (indirekte Studienförderung).

Das Studienförderungsgesetz bildet für sämtliche Studienförderungen insofern eine Klammer, als alle Sozialgesetze, die auch Studierende betreffen, immer wieder darauf verweisen. Es besteht eine intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen, die der Staat Studierenden anlässlich eines zügig betriebenen Studiums zuerkennt. Das System beinhaltet gemeinsam mit den elterlichen Unterhaltsleistungen kostendeckende Förderungen während des gesamten Studienjahres.

7.2.1 Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (Studienförderung)

Die Vergabe von direkten Studienförderungen für Studierende erfolgt nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderungen sind, mit Ausnahme der Waisenpensionen, im Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) geregelt. Das StudFG 1992 in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich Studienbeihilfe („Sozialstipendium“) sowie besonderer Förderungsmaßnahmen wie Studienzuschuss, Fahrtkostenzuschuss, Versicherungskostenbeitrag, Beihilfe für Auslandsstudien, Reisekostenzuschuss, Sprachstipendien, Studienabschluss-Stipendium, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützungen.

Ab dem Studienjahr 2001/02 wurde der Anteil der Personen, die eine Studienförderung beziehen, durch Erhöhung der Zuverdienstgrenzen und Einführung des Studienzuschusses als Refundierung der Studienbeiträge erheblich ausgeweitet. Anstelle der bisher 13,8% unter den inländischen ordentlichen Studierenden beziehen nun 20,2% eine Leistung nach dem Studienförderungsgesetz.

Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste Förderung aus dem Leistungsbündel, das im Studienförderungsgesetz seine rechtliche Grundlage hat. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Ehepartnern sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Liegen die Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit der Studierenden unter dem Jahreshöchstbeitrag von € 5.814,-, haben diese keine Auswirkung auf die Studienbeihilfe. Den Studienbeihilfenbezieher/inne/n ist ab 2001 die Verteilung dieses Erwerbseinkommens über das Jahr freigestellt. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Fa-

Tabelle 1
Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge), im Vergleich 1999 bis 2001

Höchststudienbeihilfen	Stand 1999 € (ATS)	Änderung 2000 € (ATS)	€-Anpassung 2001 € (ATS)
Für Vollwaisen, auswärtige Studierende und Selbsterhalter ¹			
(un-)verheiratet ohne Kind	7.046,- (ATS 96.960,-)	7.264,- (ATS 99.960,-)	7.272,- (ATS 100.065,-)
verheiratet mit Kind	7.570,- (ATS 104.160,-)	7.788,- (ATS 107.160,-)	7.800,- (ATS 107.330,-)
Verheiratet und nicht auswärtig			
ohne Kind	7.046,- (ATS 96.960,-)	7.264,- (ATS 99.960,-)	7.272,- (ATS 100.065,-)
mit Kind	7.570,- (ATS 104.160,-)	7.788,- (ATS 107.160,-)	7.800,- (ATS 107.330,-)
Unverheiratet und nicht auswärtig			
ohne Kind	4.866,- (ATS 66.960,-)	5.084,- (ATS 69.960,-)	5.088,- (ATS 70.012,-)
mit Kind	7.570,- (ATS 104.160,-)	7.788,- (ATS 107.160,-)	7.800,- (ATS 107.330,-)
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende ²	1.526,- (ATS 21.000,-)		

1 Studierende, die sich vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten haben.

2 Wird ab Wintersemester 1999 durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur je nach Art und Umfang der Behinderung geregelt, siehe Abschnitt 7.3.4.

miliensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Da die Studienzeiten von Beihilfenbezieher/inne/n ein bis drei Semester unter den durchschnittlichen Studienzeiten liegen, ist diese Förderung in hohem Maße wirksam. Die Beträge der Höchststipendien sowie der Einkommensgrenzen und Absetzbeträge wurden zuletzt mit der Novelle 1999 angehoben und mit einer geringfügigen Erhöhung in Eurobeträge umgerechnet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 zeigt, dass das Studienförderungsgesetz auch auf Studierende mit atypischen Voraussetzungen, wie Sorgepflicht für Kinder oder Studienbeginn nach vier Jahre dauernder Berufstätigkeit, Rücksicht nimmt. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe im Einzelfall werden grundsätzlich wie in allen Fällen zumutbare Unterhaltsleistungen von Eltern, Ehegatten oder Eigenleistungen auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Elterliche Unterhaltsleistungen werden nicht berücksichtigt, wenn Studierende ein Kind haben oder einen mehr als vier Jahre dauernden Selbsterhalt nachweisen können. Für ein Kind der/des Studierenden steht ein eigener Absetzbetrag zur Verfügung, der sich nach dem Alter des Kindes richtet, aber zumindest € 2.762,- beträgt.

Studienzuschuss

Der Studienzuschuss dient zum Ersatz der ab dem Studienjahr 2001/02 eingeführten Studienbeiträge an Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen. Studienbeihilfenbezieher/inne/n gebührt ein Studienzuschuss in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72). Damit sind die Voraussetzungen, die für die Studienbeihilfe gelten, auch für den Studienzuschuss übernommen. Studierende, deren Eltern ein Einkommen etwas über der Grenze für eine Studienbeihilfe beziehen, erhalten den Studienzuschuss in abgestufter Höhe zwischen € 150,- und € 726,72. Der Studienzuschuss wird gemeinsam mit der Studienbeihilfe bei der Studienbeihilfenbehörde beantragt und von dieser mit Bescheid zugesprochen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, je zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester. Durch die Einführung des Studienzuschusses wird der Kreis der Bezieher/innen einer Studienförderung ausgeweitet, da dies einer Erhöhung der Einkommensgrenzen der Eltern für den Bezug einer Studienförderung entspricht.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss soll für Studienbeihilfenbezieher/innen die 1995 und 1996 weggefallenen Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihil-

fe) teilweise ausgleichen, wird seit 1997 nach Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Im Jahr 2000 wurden unter diesem Titel insgesamt € 3,04 Mio. an Studienbeihilfenbezieher/innen ausbezahlt, 2001 waren es € 2,07 Mio. Die geringe Inanspruchnahme dieser Förderung ist auf die Änderung der Freifahrtmöglichkeiten für Studierende bei den Wiener Linien zurückzuführen.

Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studienbeihilfenbezieher/innen, für die eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht, sobald die Mitversicherung bei den Eltern weggefallen ist. Die Hälfte des Betrages dieser begünstigten Selbstversicherung übernimmt das BMBWK. Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten auf dem Weg des Versicherungskostenbeitrages durch die Studienbeihilfe auch die andere Hälfte finanziert. Der Versicherungskostenbeitrag wird seit dem Sommersemester 1999 regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2000/01 wurden für Versicherungskostenbeiträge insgesamt € 3,64 Mio. aufgewendet.

Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium soll jenen Studierenden, die ihr Studium neben einer Erwerbstätigkeit fast zum Abschluss geführt haben, die Möglichkeit eröffnen, die Studienabschlussphase, insbesondere die Arbeit an der Diplomarbeit, ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt und ist zwischen € 436,- und € 1.090,- monatlich dotiert. Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die bereits erfolgte Übernahme der Diplomarbeit, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 38 Jahren. Wird das geförderte Stu-

dium nicht innerhalb von sechs Monaten ab letzter Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums beendet, ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen. Die Förderungsbedingungen wurden nach den Erfahrungen ab 1999 durch eine Novelle seit dem Studienjahr 2001/02 flexibler gestaltet und sind in Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur präzisiert. 46% des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die Zahl der Beratungsgespräche für Studienabschluss-Stipendien stieg von etwa 100 auf 670 im Kalenderjahr 2001 an. Von März 1999 bis Mai 2000 wurden 57 Anträge bewilligt. In der Zeit von September bis Ende 2001 wurden 77 Fördervereinbarungen nach den neuen Richtlinien abgeschlossen.

Beihilfe für Auslandsstudien

Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung, eines Rigorosums oder von vier Semestern, sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind. Weiters muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und mindestens drei Monate dauern. Die Förderung ist für maximal 20 Monate möglich. Ein Studium, das zur Gänze im Ausland betrieben wird, kann nicht gefördert werden. Die Beihilfe für das Auslandsstudium orientiert sich an den Lebenshaltungs- und Studienkosten im jeweiligen Studienland und beträgt monatlich maximal € 582,-. Als Förderung der internationalen Mobilität ist auch die Bestimmung des Studienförderungsgesetzes anzusehen, der zufolge für vier Semester während eines Auslandsstudiums die Studienbeihilfe (neben der Beihilfe für Auslandsstudien) weiter bezogen werden kann. Durch eine neue Verordnung wurde die Auslandsstudienförderung ab dem Studienjahr 2001/02 verbessert und kann nach dem jeweiligen Finanzbedarf der Studierenden differenzierter gestaltet werden. Sowohl die Zahl der Bewilligungen als auch die hierfür aufgewendeten Mittel sind im Berichtszeitraum in etwa gleich geblieben (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2
Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien in € und Bewilligungen, Studienjahre 1999/2000 und 2000/01

	Gesamtbetrag	Bewilligungen
1999/2000	1.913.141,-	1.125
2000/2001	1.920.684,-	1.094

Reisekostenzuschuss und Sprachstipendien

Der Reisekostenzuschuss dient ab dem Wintersemester 1999 der Unterstützung der Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe dieser beiden Förderungsmaßnahmen wird durch Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur geregelt. An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 1999/2000 € 508.746,- ausbezahlt, im Studienjahr 2000/01 € 308.155,-, an Sprachstipendien € 20.058,- bzw. € 20.050,-.

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden Studierenden zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens € 700,- pro Studienjahr. Die Mittel für Leistungsstipendien betragen bis zum Studienjahr 1998/99 jährlich 1,5% der im Ressort im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung, wurden ab 1999/2000 auf 1% gesenkt und ab 2001/02 auf 3% angehoben. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die einzelnen Bildungseinrichtungen je nach Absolventenzahl verteilt. Studierende können sich aufgrund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich dafür bewerben, die Zuerkennung erfolgt durch die Studiendekane/innen bzw. durch die Leitung der jeweiligen Bildungseinrichtung. An Fachhochschul-Studiengängen werden seit dem Studienjahr 1999/2000 ebenfalls Leistungsstipendien vergeben.

Im Studienjahr 2000/01 haben insgesamt 1.410 Studierende Leistungsstipendien in der Hö-

he von insgesamt € 1,08 Mio. erhalten. Die für das Studienjahr 2001/02 zugewiesenen Mittel für Leistungsstipendien sind als Folge der letzten Novellierung enorm gestiegen (siehe Tabelle 3).

Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden nur Studierenden an Universitäten, Universitäten der Künste und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin über die Arbeit vergeben. Die Höhe eines Förderungsstipendiums beträgt zwischen € 700,- und € 3.600,- für ein Studienjahr. Der zu vergebende Gesamtbetrag ist 1% der gesamten Studienförderung des Vorjahres, die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen errechnet sich wie bei den Leistungsstipendien. Auf Förderungsstipendien besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch, die Studierenden können sich aufgrund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen. Im Jahr 2001 erhielten 576 Studierende ein Förderungsstipendium in der Höhe von durchschnittlich € 1.498,-.

Tabelle 3
Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien im Ressortbereich, in Mio. €

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
1999	1,66	1,11
2000	1,10	1,10
2001	1,12	1,12
2002	3,48	1,16

Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das StudFG nennt seit dem Studienjahr 1999/2000 auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, Förderung von Studien an grenznahen nichtösterreichischen Universitäten und Fernuniversitäten, Förderung von Auslandsaufenthalten und Förderung wissenschaftlicher

oder künstlerischer Arbeiten als Ziele dieser Maßnahme. Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, ihre Höhe bewegt sich zwischen € 180,- und der höchstmöglichen Studienbeihilfe.

Die Studierenden können begründete Ansuchen jederzeit im Bildungsministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Bei der Prüfung der Ansuchen im Bildungsministerium wirken auch Vertreter/innen der Österreichischen Hochschülerschaft mit. Seit dem Studienjahr 2001/02 können auch Fernstudien und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen gefördert werden. Dazu zählt neben der Gewährung von Studienabschluss-Stipendien auch die Finanzierung der erforderlichen Kinderbetreuung während einer Berufspraxis oder in der Studienabschlussphase.

Geförderte Studiendarlehen

Als eine der Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung der Studienbeiträge hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Verhandlungen mit der Kreditwirtschaft ein Modell zur Vorfinanzierung der Studienbeiträge entwickelt. Das Bildungsministerium gewährt einen Zuschuss in der Höhe von 2% der Darlehenssumme. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass der Studienbeitrag nicht bereits von anderen Stellen refundiert wurde. Als Ergebnis dieser Förderbemühungen erhielten im Wintersemester 2001 rund 700 Studierende ein „praktisch“ zinsfreies Studiendarlehen.

Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum zweimal novelliert, wobei der wesentliche Inhalt beider Novellen im Studienjahr 2001/02 in Kraft trat. Die 13. Novelle des StudFG, BGBl. I Nr. 76/2000, ist am 1.9.2000 bzw. am 1.9.2001 in Kraft getreten und beinhaltet eine Verordnungsermächtigung zur Förderung von Studierenden an Privatuniversitäten und an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Südtirol, die Umrechnung der Studienbeihilfenbeträge in Euro, die Adaptierung der Studienabschluss-Stipendien unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse (Vergabe nach flexiblen Richtlinien) sowie die

Straffung des diesbezüglichen Rückzahlungsverfahrens. Mit der 14. Novelle des StudFG, BGBl. I Nr. 142/2000, die am 1.9.2001 in Kraft getreten ist, wurden der Studienzuschuss als Refundierung der Studienbeiträge eingeführt, die Einkommensgrenze für Studienbeihilfenbezieher/innen ausgeweitet und die Mittel für Leistungsstipendien auf das Dreifache des bisherigen Betrages angehoben.

7.2.2 Ausweitung der Studienförderung – quantitative Entwicklung seit 1999

Das Budgetkapitel 14 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beinhaltet neben den Ausgaben für die Studienförderung auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen, wie Förderungen für Studentenheime und Mensen, Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft und Auslandsstipendien (siehe Tabelle 4). Die Sozialausgaben für Studierende haben sich seit 1997 um mehr als ein Drittel, im Berichtszeitraum um ein Fünftel, erhöht. Den weit überwiegenden Anteil unter diesen Mitteln stellen die Aufwendungen für Studienförderung dar.

Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel 14 sind seit In-Kraft-Treten des StudFG 1992 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 1999 betragen sie € 112,2 Mio. Dem gegenüber sind sie im Bundesvoranschlag 2002 auf € 154,7 Mio. angestiegen. Die Zahlen belegen klar, dass die gezielte Studienförderung von Studierenden mit erfolgreichem Studienverlauf bei gleichzeitiger sozialer Förderungswürdigkeit ein Schwerpunkt des Ressorts ist. Bei der Zunahme der Mittel im Kalenderjahr 2002 schlagen vor allem die Ausweitungen im Bereich der Studienförderung im Zusammenhang mit der Einführung von Studienzuschüssen zu Buche (siehe Tabelle 4).

Entwicklung der Zahl der Bezieher/innen von Studienbeihilfe und der Beihilfenhöhe

In den letzten zehn Jahren seit Einführung des StudFG 1992 hat sich die Zahl der Anträge auf Studienbeihilfe mehr als verdoppelt. Ein erster Anstieg wurde mit der Ausweitung der Studienbei-

hilfen erzielt, wobei die Zunahme der Anträge in den ersten drei Jahren sehr rasch verlief, sich in weiterer Folge verlangsamte, aber kontinuierlich bis zum Studienjahr 2000/01 anhielt. Ein überproportional starker Anstieg der Anträge setzte dann wieder als Folge der Ausweitung der Studienförderung durch Einführung der Studienzuschüsse ab dem Wintersemester 2001 ein. Hier liegen nur die Daten aus dem Wintersemester 2001 vor, doch ist bereits daran die gewaltige Zunahme der Studienbeihilfenanträge abzulesen. Die Studienbeihilfenbehörde erreichte durch eine ausgeprägte Informationskampagne sehr viele Studierende, so dass bereits im ersten Semester des Wirksamwerdens der Novelle überproportional viele zusätzliche Studierende zur Antragstellung ange-regt werden konnten. Allein im Wintersemester 2001 wurden mehr Anträge eingebracht als im gesamten Studienjahr 2000/01 (siehe Tabelle 5). Unterstützt wurde dies auch durch die Vereinfachung des Antragsverfahrens und die verstärkte Kundenorientierung der Studienbeihilfenbehörde. Weitere Informationen enthält die Homepage <http://www.stipendium.at>.

Während die Zahl der Studienbeihilfenbezieher/innen von 1995/96 bis 1998/99 an den Univer-sitäten (wissenschaftliche Universitäten und Uni-versitäten der Künste) weitgehend gleich blieb und lediglich an den Fachhochschulen stieg, kam es ab dem Wintersemester 1999 auch bei den Uni-versitäten zu einem Anstieg von etwa 5%. Ein gra-vierender Anstieg stellte sich mit dem Winterse-mester 2001 ein, als die Zahl der genehmigten Stu-dienförderungen um rund 4.700 Bewilligungen für Studierende an Universitäten (+ 23%) und 1.100 Bewilligungen für Studierende an Fachhoch-schulen (+ 42%) zunahm. Die Förderungsquote, also der Anteil der Studienbeihilfenbezieher/in-nen an allen inländischen ordentlichen Studieren-den, erhöhte sich innerhalb eines Jahres unter Stu-dierenden an Universitäten und Fachhochschulen von 13,8% im Wintersemester 2000 auf 20,2% im Wintersemester 2001 (siehe Tabelle 6).

Bei der Verteilung der Studienbeihilfen nach ih-rer Höhe bzw. bei der Ermittlung der durchschnitt-lichen Studienbeihilfe hat sich durch das geänder-te Antragsverhalten der Studierenden ab dem Wintersemester 2001 ebenfalls eine Änderung er-

Tabelle 4
Sozialaufwendungen für Studierende, Anteil der Aufwendungen für Studienförderung und Aufwendungen für Studienförderung, in Mio. €, 1999 bis 2002

Jahr	Sozialaufwendungen	Davon Aufwendungen für Studienförderung ¹	
		in €	in %
Rechnungsabschluss 1999	155,3	112,1	72,2
Rechnungsabschluss 2000	152,6	110,7	72,5
Rechnungsabschluss 2001	152,2	115,7	76,0
Bundesvoranschlag 2002	185,3	154,7	83,5

¹ Budget-Ansätze 1/14107/7680, 1/14108/7682, 1/14108/6210.

Tabelle 5
Anträge auf Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Studienjahre 1998/99 bis 2000/01 und Wintersemester 2001

Studienjahr	Universitäten	Universitäten der Künste	Fachhochschulen	Gesamt
1998/99	32.654	1.052	2.542	36.248
1999/2000	32.608	1.077	2.905	36.590
2000/01	33.725	1.091	3.333	38.149
WS 2001	35.484	1.153	5.128	41.765

geben. Waren bisher im Verhältnis zur Einkommensstruktur der österreichischen Bevölkerung jene Studienbeihilfen überproportional stark vertreten, die ohne oder nur mit geringer Kürzung durch elterliche Unterhaltsleistungen ausbezahlt wurden, hat sich dies nun nachhaltig verändert. Durch die Möglichkeit, einen Studienzuschuss zusätzlich zur Studienbeihilfe zu erhalten, haben auch vermehrt Studierende Anträge auf Studienbeihilfe eingebracht, die bisher auf eine Antragstellung verzichtet haben, weil sie keine oder nur eine geringe Studienbeihilfe erwarteten. Die Verteilungstatistik zeigt, dass die Zunahme der Studienbeihilfen im unteren Bereich der Beihilfenhöhe überproportional stark ist, so dass sich eine verstärkte Berücksichtigung des Mittelstandes als Ergebnis der Veränderungen und insgesamt eine bessere Verteilung und Ausnützung des Angebotes an Studienbeihilfen ergibt.

Während von den Studienjahren 1998/99 bis 2000/01 die durchschnittliche Studienbeihilfe an Universitäten kaum gestiegen ist, erfolgte ab dem Wintersemester 2001 durch Einführung des Studienzuschusses eine erhebliche Erhöhung um jähr-

lich € 268,-. Da an Fachhochschulen der Studienzuschuss nur an Studienanfänger/innen und auch da nicht bundesweit ausbezahlt wurde (an Fachhochschulen wurden Studienbeiträge nicht in allen Bundesländern und nur bei Studienanfänger/innen ab dem Studienjahr 2001/02 eingehoben), wirkte sich hier die Erhöhung der durchschnittlichen Studienförderung nicht aus, es kam sogar zu einer geringfügigen Verringerung, nämlich um durchschnittlich € 51,- jährlich (siehe Tabelle 7).

Weiterreichende Analysen, etwa zur Verteilung und Bandbreite der Studienbeihilfen und zu den Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf einzelne Personengruppen, liefert die Publikation „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden“ (1999). Die Ergebnisse aus der derzeit laufenden neuen Sozialerhebung werden Ende 2002 vorliegen.

7.2.3 Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende

Die indirekten staatlichen Studienförderungen, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der

Tabelle 6
Bezieher/innen von Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 1998 bis 2001

Semester	Universitäten	Universitäten der Künste	Fachhochschulen	Insgesamt	Anteil an allen ord. inl. Studierenden
WS 1998	24.370	811	1.977	-	-
SS 1999	22.815	776	-	27.158	13,5
WS 1999	25.617	880	2.262	-	-
SS 2000	21.696	719	-	28.759	14,3
WS 2000	25.363	817	2.616	-	-
SS 2001	21.325	732	-	28.796	13,8
WS 2001	29.689	956	3.733	34.378	20,2

Tabelle 7
Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Beträge in €, Wintersemester 1998 bis 2001

Wintersemester	Universitäten	Universitäten der Künste	Fachhochschulen
1998	3.766,-	4.224,-	3.932,-
1999	3.871,-	4.370,-	3.978,-
2000	3.770,-	4.313,-	3.893,-
2001	4.038,-	4.524,-	3.824,-

Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern dazu in die Lage versetzt werden. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen. Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber maximal bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden. Im Folgenden werden die Arten indirekter Ausbildungsförderung von Seiten des Staates sowie ihr finanzieller Umfang nach der aktuellen Gesetzeslage dargestellt.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz und gebührt auch Eltern von studierenden Kindern. Für studierende Kinder zwischen 19 und 26 Jahren steht eine Beihilfe von € 145,4 monatlich zu, für das zweite Kind gebührt ein Zuschlag von € 12,8 und für das dritte und jedes weitere Kind ein Zuschlag von € 25,5. Ab 1.1.2003 wird die Familienbeihilfe je Kind bzw. Studierendem/Studierender um € 87,6 jährlich erhöht. In bestimmten Fällen ist die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich.

Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges und an ähnliche Voraussetzungen wie für die Studienbeihilfe geknüpft. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen, je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus; bei unverschuldeten Überschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Damit sind das direkte (Studienbeihilfe) und das indirekte (Familienbeihilfe) Förderungssystem einander weitgehend angeglichen. Der gute Studienfortgang ist weitestgehend einheitliche Bedingung, im Fall so-

zialer Förderungswürdigkeit kommt zur Familienbeihilfe noch die Studienbeihilfe hinzu. Im Wintersemester 2001 wurde für 87.832 Studierende Familienbeihilfe bezogen.

Kranken- und Unfallversicherung

Studierende sind durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Damit sind die Schäden jener Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung der Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden zur Gänze aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen. Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach den Regelungen des ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als Angehörige bei den Eltern oder beim Ehepartner mitversichert zu sein. Die Mitversicherung ist an den Nachweis eines jährlichen Studienerfolges geknüpft und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für alle jene Studierenden, die weder bei Eltern, Ehegatten oder Lebensgefährten mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übernimmt dabei die Hälfte (€ 19,-) des monatlichen Versicherungsbeitrages. Die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich in modifizierter Weise am StudFG: Einkommen unter € 5.840,- jährlich, höchstens zwei Studienwechsel, die vorgesehene Studienzeit darf nicht mehr als sechs Semester überschritten sein.

Förderung nach dem Familienbesteuerungsgesetz (Steuerbegünstigung)

Für Studierende, für die Familienbeihilfe bezogen wird, besteht auch Anspruch auf Förderung durch folgende Regelungen nach dem Familienbesteuerungsgesetz: Für bei den Eltern lebende Studierende wird ein Kinderabsetzbetrag, für nicht im gemeinsamen Haushalt wohnende ein Unterhaltsabsetzbetrag gewährt. Diese Absetzbeträge liegen bei monatlich € 50,9 für jedes Kind. Dane-

ben ist es weiterhin möglich, aufgrund des Einkommenssteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnortes studieren müssen, steuerlich geltend zu machen. Die Steuerbegünstigungen werden nur für studierende Kinder gewährt, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Damit ist sichergestellt, dass auch in diesem Bereich Förderungen nur für Studierende mit einem nachweisbaren Studienfortgang bezogen werden.

Förderung von Mensen

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes und hat die Aufgabe, unter dem Grundsatz der Kostendeckung für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen. Eine Prüfung durch den Rechnungshof im Jahr 1999 stellte neben verschiedenen Anregungen fest, dass die Gesellschaft ihre Aufgaben gut erfüllt. Aufgrund von Marktforschungs- und Trendanalysen wurden die etwa 50 Betriebe im Universitätsbereich systematisch der heutigen Nachfrage entsprechend umgestaltet, wodurch man die Zufriedenheit der großteils studentischen Kundschaft erheblich steigern konnte.

Soziale Unterstützungen im Weg der Österreichischen Hochschülerschaft

Neben der Objektförderung werden zunehmend im Rahmen einer Subjektförderung – in Zusammenarbeit mit der ÖH – sozial bedürftigen Studierenden finanzielle Hilfestellungen geboten. Die von der ÖH gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs, finanzielle Zu-

wendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie seit 2001 die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhält die ÖH jährlich rund € 500.000,- Subventionen seitens des Bundes.

Förderung von Studentenheimen

Neben den Subventionen des Bundes für Kindergärten, in denen Kinder von Studierenden aufgenommen werden, und Mensen gehören auch die Subventionen für Studentenheime zu den indirekten Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es daher, gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Stiftungen, die gemäß den Bestimmungen des Studentenheimgesetzes Wohnmöglichkeiten für Studierende bereitstellen, durch Investitionssubventionen bei der Errichtung, Instandsetzung, Standardanhebung und Generalsanierung von Studentenheimen zu unterstützen, um den von außerhalb der Universitätsstandorte kommenden Studierenden günstige Wohnmöglichkeiten und damit den Zugang zum Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium zu ermöglichen.

Seit der Initiative zur Beseitigung des Heimplatzdefizites im Jahr 1990, bis zum Jahr 2000 zusätzlich 7.000 dringend benötigte Wohn- bzw. Studentenheimplätze zu schaffen, konnten im Zusammenwirken mit den Bundesländern bis dato rund 8.950 neue Studentenheimplätze geschaffen werden. Etwa 185 Studentenheimplätze sind im Bau und weitere 1.171 in Vorbereitung.

Studentenheime älteren Baujahres werden im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem wirtschaftlich sinnvollen und finanzi-

Tabelle 8
Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 1999 bis 2001

	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in € ¹
1999	188	41	109.009,-
2000	202	65	145.346,-
2001	227	60	123.544,-

¹ Jeweils Rechnungsabschluss.

ell vertretbaren Ausmaß saniert bzw. instandgesetzt. Soweit technisch möglich, werden die Studentenheimplätze gleichzeitig nach heutigen Anforderungen im Standard angehoben. Nicht sanierbarer Heimbestand wird aufgelassen und mittelfristig bedarfskonform durch Neuerrichtungen kompensiert. In Anbetracht der Tatsache, dass es zielführend ist, Sanierungsmaßnahmen zu setzen, um Generalsanierungen zu vermeiden, wurden die aus den frühen 90er Jahren stammenden Förderungsrichtlinien evaluiert und flexibler gestaltet, so dass die zur Förderung eingereichten Projekte objektbezogen und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend gefördert werden können.

Neben der Umsetzung des Neubauprogrammes konnten auch einzelverbessernde Instandsetzungsmaßnahmen sowie standardanhebende Maßnahmen, wie bspw. die Einbindung von Studentenheimplätzen in die Datennetze der Universitäten, durchgeführt werden. Seit 1993 wurden insgesamt 19 Objekte umfassend saniert und, soweit technisch möglich, im Standard angehoben. Etwa 1.300 Studentenheimplätze werden derzeit einer umfassenden Sanierung unterzogen und für weitere 800 Plätze Sanierungskonzepte vorbereitet.

7.3 Studierende mit besonderen Studienbedingungen: Behinderte und chronisch kranke Studierende

7.3.1 Universitäten

Zur Verbesserung der Integration behinderter und chronisch kranker Studierender engagieren sich Behindertenbeauftragte, für die derzeit an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und der Technischen Universität Wien eigene Planstellen zur Verfügung stehen. Diese Behindertenbeauftragten beraten Maturant/inn/en bei der Studienwahl, informieren über Studienbeihilfen und andere Formen der Studienunterstützung, helfen Studierenden bei der Studienorganisation und führen themenspezifische Veranstaltungen durch. Mit der Österreichischen Hochschülerschaft haben sich die Behindertenbeauftragten zur überregionalen Interessensgemeinschaft der behinderten und

chronisch kranken Studierenden zusammengeschlossen (siehe auch: <http://info.tuwien.ac.at/uniability/>). Alle Behindertenbeauftragten sind auch über E-Mail erreichbar, und manche wenden sich über das Internet an ihre Zielgruppen. An einigen Universitäten sind Behindertenreferate eingerichtet.

An den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz, Klagenfurt und der Technischen Universität Wien stehen Blindenleseplätze zur Verfügung. An der Universität Linz wurde gemeinsam mit der Technischen Universität Wien und der Universität Graz das Interuniversitäre Institut für Informationssysteme zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender geschaffen, welches sich aus dem erfolgreichen Modellversuch „Informatik für Blinde“ entwickelt hat. Es leistet federführend in Österreich Entwicklungsarbeit für blinde und sehbehinderte Studierende und Studienabsolvent/inn/en. An der Universität Klagenfurt wird das Forschungszentrum für Gebärdensprache zur Sicherung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis durch einen Leistungsvertrag bis Ende 2002 besonders unterstützt. Danach wird die Weiterführung von der Universität Klagenfurt übernommen. Hier werden neben der sprachwissenschaftlichen Forschung der Gebärdensprachen – speziell der Österreichischen Gebärdensprache – Kurse auf CD-ROM für Gebärdensprachlehrer/innen entwickelt. In Kooperation mit der Bundessozialbehörde Kärnten wird Integrationsunterstützung für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf geleistet. An diesem Forschungszentrum wurde auch der „Deaf-Server“ eingerichtet (<http://deaf.uni-klu.ac.at/deaf/index.shtml>), das einzige Internet-Angebot für diese Zielgruppe im tertiären Bereich. An der Universität Graz wird ab Wintersemester 2002 die Österreichische Gebärdensprache als zusätzliche Sprache im Diplomstudium „Übersetzen und Dolmetschen“ aufgenommen. Am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck wurde das Projekt BIDOK im Jahr 2001 vom Bildungsministerium unterstützt. BIDOK ist eine digitale wissenschaftliche Volltext-Literaturdatenbank im Internet für den Bereich Integrative Pädagogik. Sie wird von Studierenden, Lehrenden, Integrationswissenschaftler/innen, Therapeut/innen/

en, Behindertenbetreuer/inne/n, Betroffenen und deren Eltern genutzt. Nun wird diese Literaturdatenbank vom Institut weitergeführt.

Um die Erfordernisse von behinderten Menschen besonders zu berücksichtigen, wurde dies in die leitenden Grundsätze des Universitätsgesetzes 2002 aufgenommen. Dies bedeutet für die Universitäten sowohl, für eine geeignete Infrastruktur für behinderte Menschen als auch für behindertengerechte Lehrangebote zu sorgen.

7.3.2 Fachhochschulen

Der für das Fachhochschulwesen geltende Organisations- bzw. Finanzierungsmechanismus schafft für die Anbieter von Fachhochschul-Studiengängen spezifische Rahmenbedingungen, die bei der Beurteilung der behindertengerechten Ausstattung, insbesondere der Infrastruktur, der einzelnen Einrichtungen zu berücksichtigen sind. Eine kürzlich durchgeführte Befragung der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen hat gezeigt, dass die meisten Einrichtungen über eine (zumindestens teilweise) behindertengerechte Infrastruktur verfügen. Soweit die persönliche Anwesenheit der Studierenden nicht zwingend erforderlich ist, wird behinderten Studierenden auch die Möglichkeit zum Telelearning geboten. An der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Studiengänge studieren folglich auch Menschen mit Behinderungen (Körperbehinderungen, Seh- bzw. Hörbehinderungen). An vier Fachhochschul-Studiengängen konnten behinderte Studierende das Studium bereits erfolgreich abschließen. Es ist geplant, das Studienangebot im Fachhochschulsektor im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierungen auch hinsichtlich seiner behindertengerechten Gestaltung zu beurteilen.

7.3.3 Behinderte und neue Medien

Ein wesentlicher Entwicklungsbereich sind die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die in bestimmten Situationen den Bedürfnissen behinderter und chronisch kranker Menschen entgegen kommen. Sowohl im Rahmen der Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“ als auch im För-

derprogramm „Multimediale Bildungsmaterialien“ werden Projekte zur gesellschaftlichen Integration von behinderten Menschen und Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedarfe unterstützt (vgl. Kapitel 2.4). Das Forschungszentrum für Gebärdensprache an der Universität Klagenfurt und das Interuniversitäre Institut für Informationssysteme zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender in Linz koordinieren EU-Projekte oder sind Partner von EU-Projekten im Bereich neuer Medien, speziell jedoch in GRUNDTVIG und in MINERVA im SOKRATES-Programm.

Um die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender besser kennen zu lernen, wird im Rahmen der Erhebung zur sozialen Lage der Studierenden 2002 eine Spezialstudie über gesundheitlich beeinträchtigte Studierende durchgeführt.

7.3.4 Studienbeihilfen für behinderte Studierende

Die Studienförderung für behinderte Studierende wurde mit dem Studienjahr 1999/2000 umgestellt und erweitert. Bis dahin gab es für behinderte Studierende generell ohne Berücksichtigung der Schwere der Behinderung einen jährlichen Erhöhungsbetrag von € 1.526,-. Eine Begünstigung bei der Berechnung der Förderungsdauer sah das Studienförderungsgesetz nicht vor. Seit dem Studienjahr 1999/2000 ist die Höhe des Zuschusses zur Studienbeihilfe von der Schwere der Behinderung abhängig. Eine Verordnung legt den Betrag unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der jeweiligen Behinderung fest. Die Verordnung, BGBl. II Nr. 262/1999, sieht zwei Stufen des Zuschusses vor: jährlich € 1.831,35 für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer/innen, € 4.796,- für hochgradig hörbehinderte Studierende.

Darüber hinaus besteht seit 1999 auch die Möglichkeit, für behinderte Studierende die Förderungsdauer zu verlängern: Generell wird die Förderungsdauer für alle Studierenden, deren Behinderungsgrad mindestens 50% beträgt, um ein Semester je Studienabschnitt verlängert, bei schwereren Behinderungen ist eine weitere Verlängerung um ein oder zwei Semester je Studienabschnitt vorgesehen. Zur Erleichterung des Studienzuganges ist seit dem Studienjahr 2001/02

auch die Möglichkeit gegeben, ein Fernstudium an einer nichtösterreichischen Fernuniversität durch eine Studienunterstützung gefördert zu erhalten.

7.4 Die Studierendenanwaltschaft

Als zentrale Anlaufstelle für die verschiedensten Anliegen von Studierenden an österreichischen Universitäten wurde 1997 im (damaligen) Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr die Studierendenanwaltschaft eingerichtet. Im Herbst 2000 wurde der Tätigkeitsbereich der Studierendenanwaltschaft ausgeweitet. Das Projektteam „Studierendenanwaltschaft Neu“ hat im März 2001 als Teil der sogenannten Qualitäts- und Leistungsoffensive für die Universitäten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seine Arbeit aufgenommen. Aufgaben sind u.a.

- die Gewährleistung einer kompetenten Behandlung der anfallenden Beschwerden über Missstände und Unzulänglichkeiten im Studienbetrieb,
- die Berichterlegung über Anfragen und die dazu gesetzten Schritte und
- die Institutionalisierung der Kommunikation mit den Universitäten, Fachhochschulen, der Österreichischen Hochschülerschaft und anderen relevanten Organisationen und Personengruppen.

Die Agenden der Beratung, Entgegennahme von Beschwerden und der Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen wurden auch auf die Akademien des nicht-universitären Bereiches ausgeweitet. Mittels einer eigenen Website innerhalb der

Homepage des Ministeriums (<http://www.bmbwk.gv.at/studierendenanwaltschaft>) können Studierende und Interessierte zu den häufigsten Themenbereichen Erstinformationen bzw. vertiefende Auskünfte erhalten. Im Vordergrund der Tätigkeit bei individuellen Problemfällen oder Missständen (unter Wahrung des Datenschutzes des/der Einzelnen) steht die vermittelnde Rolle, wobei durch direkten Kontakt mit den Verantwortlichen an den betreffenden Institutionen versucht wird, Lösungen zu finden. Zu generellen Problemen werden bewussteinbildende Maßnahmen bei den Verantwortlichen gesetzt.

Seit März 2001 gab es rund 14.000 Kontakte mit den Mitarbeiter/inne/n der Studierendenanwaltschaft, wobei der größte Anteil auf Anfragen zu den Studienbeiträgen (Einhebung, Mehrfachentrichtung, Befreiung, Refundierung, Verwendung) fiel, gefolgt von Auskünften zu Studienbeihilfen und -förderungen. Neben der Kategorie „finanzielle Implikationen des Studiums“ waren es vor allem auch studiensituations- bzw. studienverlaufsrelevante Anfragen, die an die Studierendenanwaltschaft gerichtet wurden (Leistungsbeurteilung, Zulassung zum Studium, Anerkennungsfragen, Mobilitätsprogramme und Auslandsstudienaufenthalte).

Kontaktiert wurde die Studierendenanwaltschaft vornehmlich von den Studierenden selbst sowie von deren Eltern bzw. Partnern; weiters von anderen Verwaltungsstellen des Bundes, der Länder und Gemeinden, von in- und ausländischen Studierendenvereinigungen sowie auch von Parlamentarier/inne/n und deren Mitarbeiter/inne/n. Das Gros der Kontakte erfolgte über die gebührenfreie Telefonnummer, gefolgt von E-Mails, persönlichen Vorsprachen und brieflichen Anfragen.

8 Studierende, Absolvent/inn/en und Akademikerbeschäftigung

8.1 Stand und Entwicklung der Studierendenzahlen an den Universitäten und im Fachhochschulsektor

An den Universitäten und Universitäten der Künste waren im Wintersemester 2001 insgesamt 194.776 ordentliche und außerordentliche Studierende zur Fortsetzung des Studiums gemeldet (Tabelle 1)¹. Damit hat sich die Gesamtanzahl der ordentlichen und außerordentlichen Studierenden in Folge der Einführung von Studienbeiträgen im Wintersemester 2001 um knapp 20%, also etwa um ein Fünftel, verringert. Das ist ein etwas überraschendes Ergebnis, da vorherige Prognosen zur Annahme gelangten, dass die Anzahl der Studierenden sich wesentlich stärker verringern wird. Mit 101.327 weiblichen Studierenden lag der Frauenanteil bei 52%. Im Wintersemester 2000 betrug der Frauenanteil 51,4%, unter den 242.598 Studierenden waren 124.617 Frauen, im Jahr zuvor 50,4%. Insgesamt ist der Frauenanteil an Studierenden aller Kategorien während des Berichtszeitraumes um mehr als 1,5 Prozentpunkte angestiegen.

Betrachtet man nur die ordentlichen Studierenden, waren 182.821 Personen an Universitäten und Universitäten der Künste zur Fortsetzung des Studiums im Wintersemester 2001 gemeldet. Davon waren 95.510 Frauen (52,2%). Im Wintersemester 2000 waren es 227.948 ordentliche Studierende, davon 116.763 Frauen (51,2%). An den Universitäten der Wissenschaften betrug der Frauenanteil

im Wintersemester 2001 52,1%, an den Universitäten der Künste 57,6%. Der Anteil ausländischer ordentlicher Studierender an wissenschaftlichen Universitäten ist im Berichtszeitraum von 12,5% im Wintersemester 1999 auf 13,8% (24.311 Personen) im Wintersemester 2001 gestiegen. Knapp die Hälfte (47,5%) davon stammt aus anderen EU-Staaten, 26,6% sind Entwicklungsländern zuzuordnen. An den Universitäten der Künste ist mit 38% im Berichtszeitraum traditionell ein hoher Anteil ausländischer Studierender zu verzeichnen.

In den Berichtszeitraum fällt die Einrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudien: Im Wintersemester 2001 waren 4.030 Bakkalaureatsstudien von in- und ausländischen Studierenden zu verzeichnen – der Frauenanteil beträgt 34,8% (Tabelle 2). Bisher werden neun Studienrichtungen an sechs Universitäten als Bakkalaureatsstudien geführt. Die meisten Studierenden im Wintersemester 2001 sind in der Studienrichtung Informatik (Bakk.) zu verzeichnen, gefolgt von Wirtschaftsinformatik (Bakk.) sowie Biologie (Bakk.).

Insgesamt sind an den Universitäten und Universitäten der Künste im Studienjahr 2001/02 31.804 Studierende erstmals zu einem Studium zugelassen worden (Tabelle 3). Damit hat sich die Gesamtanzahl der ordentlichen und außerordentlichen Erstzulassungen im Vergleich zum Studienjahr 2000/01 um rund 15% verringert. Mit 17.716 weiblichen Erstzugelassenen liegt der Frauenanteil bei 55,7%. Im Studienjahr 2001/02 sind 26.079 ordentliche Erstzulassungen zu verzeichnen, der Frauenanteil beträgt 57,5%. Im Studienjahr zuvor waren es 30.264, davon 56,6% Frauen.

An den Fachhochschul-Studiengängen sind die Studierendenzahlen im Berichtszeitraum – bedingt durch den weiteren Ausbau des Fachhoch-

¹ Die folgende Übersicht über Studierende und belegte Studien an Universitäten und Universitäten der Künste der Wintersemester 1999 bis 2001 basiert auf Datenmeldungen der Universitäten gemäß UniStEVO 1997. Generell handelt es sich beim Wintersemester 2001 um vorläufige Ergebnisse ohne vollständige Bereinigungen.

Tabelle 1
Ordentliche und außerordentliche Studierende an Universitäten und Universitäten der Künste, Wintersemester 1999 bis 2001¹

Universität	WS 1999		WS 2000		WS 2001	
	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
Universität Wien	78.639	47.746	80.406	49.499	67.690	41.736
Universität Graz	31.716	18.544	31.565	18.707	23.827	14.240
Universität Innsbruck	29.283	14.722	29.158	15.008	23.409	11.871
Universität Salzburg	13.786	8.081	13.802	8.219	11.002	6.562
Technische Universität Wien	20.301	4.264	19.924	4.248	16.393	3.660
Technische Universität Graz	11.103	1.914	10.831	1.938	8.552	1.687
Montanuniversität Leoben	2.177	361	2.070	364	1.827	363
Universität für Bodenkultur Wien	5.991	2.198	5.544	2.089	4.511	1.744
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.329	1.650	2.276	1.638	2.055	1.525
Wirtschaftsuniversität Wien	23.411	10.584	23.632	10.845	20.250	9.532
Universität Linz	14.827	5.894	15.085	6.225	12.506	5.308
Universität Klagenfurt	7.148	4.349	7.701	4.693	6.064	3.790
Donau-Universität Krems	1.045	364	1.268	440	1.739	580
Universitäten der Wissenschaften gesamt²	233.499	117.284	234.937	120.388	187.662	97.323
Universität der Künste						
Akademie der bildenden Künste Wien	920	549	954	561	862	525
Universität für angewandte Kunst Wien	1.022	593	1.139	661	1.138	657
Univ. für Musik und darst. Kunst Wien	3.107	1.724	3.192	1.782	3.203	1.827
Univ. Mozarteum Salzburg	1.700	1.038	1.746	1.057	1.563	973
Univ. für Musik und darst. Kunst Graz	1.800	881	1.477	745	1.400	721
Univ. für künstl. und industr. Gestaltung Linz	769	457	823	511	776	496
Universitäten der Künste gesamt²	9.228	5.183	9.224	5.246	8.825	5.117
Universitäten insgesamt²	241.185	121.471	242.598	124.617	194.776	101.327

1 Wintersemester 2001: vorläufige Zahlen.

2 Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, sind nur einmal gezählt.

schulsektors – angestiegen (Tabelle 4). Im Wintersemester 2001 waren 14.338 Studierende an Fachhochschul-Studiengängen gemeldet. Im Berichtszeitraum ist der Frauenanteil stetig angestiegen und erreichte im Wintersemester 2001 33,5%. Der Ausländeranteil ist im Fachhochschulsektor geringer als an den Universitäten und lag im gesamten Berichtszeitraum unter 4%.

8.1.1 Analyse der Studierendendaten des Wintersemesters 2001

Mit der Einführung von Studienbeiträgen ab dem Wintersemester 2001 wurde aufgrund der Annah-

me, dass jene Studierenden, die keine Studienaktivität (mehr) aufweisen, ihre Studien nicht weiter zur Fortsetzung melden würden, eine Verringerung der Studierendenzahlen erwartet. Da das Wintersemester 2000 die höchste jemals erhobene Anzahl an Studierenden aufweist und daher als Ausnahme zu behandeln ist, wird als Vergleichszahl für die Analysen der Durchschnitt der letzten drei Jahre (Wintersemester 1998 bis 2000) herangezogen.

Keine nennenswerten Veränderungen hinsichtlich der Studierendenzahlen (-1% bei den ordentlichen Studierenden bzw. keine Veränderung bei den Studienanfänger/innen) zeigen sich an den

Tabelle 2
Ordentliche Studien von in- und ausländischen Studierenden in Bakkalaureatsstudien nach
Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 2000 und 2001¹

Universität	Studienrichtung	WS 2000			WS 2001		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Universität Wien	Informatik	-	-	-	42	6	48
	Sinologie	27	42	69	63	105	168
	Wirtschaftsinformatik	-	-	-	215	81	296
Universität Graz	Biologie	-	-	-	102	193	295
Universität Innsbruck	Informatik	-	-	-	344	62	406
	Philosophie	-	-	-	34	23	57
Universität Salzburg	Biologie	67	110	177	120	219	339
	Informatik	-	-	-	106	23	129
	Kommunikationswissenschaften	-	-	-	139	353	492
	Mathematik	-	-	-	16	15	31
Technische Universität Wien	Informatik	-	-	-	837	201	1.038
	Wirtschaftsinformatik	-	-	-	280	73	353
Technische Universität Graz	Telematik	-	-	-	312	42	354
	Vermessung und Geoinformation	-	-	-	18	6	24
Insgesamt		94	152	246	2.628	1.402	4.030

¹ Wintersemester 2001: vorläufige Zahlen.

Universitäten der Künste. An den wissenschaftlichen Universitäten ging im Wintersemester 2001 im Vergleich zum Wintersemester 2000 die Zahl der ordentlichen Studierenden um rund 45.000 bzw. im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 um 42.000 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von rund 20%. Bei den ordentlichen Studienanfänger/innen ging im Vergleich der Wintersemester 2001 und 2000 die Zahl um rund 3.700 bzw. im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 um 2.300 zurück, dies entspricht einem Rückgang von rund 9%.

Universitäten

Zwischen den einzelnen Universitäten zeigen sich deutliche Unterschiede in den Veränderungen der Studierendenzahlen zwischen dem Wintersemester 2001 und dem Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 (Tabelle 5). Während die Rückgänge bei den ordentlichen Studierenden an der Universität Wien mit 13,6% unterdurchschnittlich sind, liegen diese an der Technischen Universität Graz und der

Universität für Bodenkultur (23,0 bzw. 24,3%) deutlich über dem Schnitt.

Bei den Erstzulassungen zeigen sich ebenfalls große Unterschiede. Nur geringe Rückgänge sind an den Technischen Universitäten Wien und Graz, der Universität für Bodenkultur Wien, Montanuniversität Leoben und Veterinärmedizinischen Universität Wien festzustellen. An den Universitäten Klagenfurt und Graz sind mit 15,6 bzw. 14,1% wesentlich höhere Rückgänge als an den anderen Universitäten zu verzeichnen. An der Montanuniversität Leoben, Veterinärmedizinischen Universität Wien und Universität Linz zeigen sich darüber hinaus geschlechtsspezifische Unterschiede: An der Montanuniversität Leoben² stieg die Zahl der weiblichen Erstzugelassenen an, während jene der Männer um 13,6% zurück ging. An der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Uni-

² Für die Montanuniversität Leoben ist generell anzumerken, dass es sich um eine gemessen an den Studierendenzahlen kleine Universität handelt und daher die in der Analyse manchmal auftretende Sonderstellung mit Vorsicht zu interpretieren ist.

Tabelle 3
Ordentliche und außerordentliche Erstzugelassene an Universitäten und Universitäten der Künste, Studienjahr 1999/2000 bis 2001/02¹

Universität	Stj. 1999/2000		Stj. 2000/01		Stj. 2001/02	
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen
Universität Wien	11.476	7.686	11.955	7.726	9.815	6.444
Universität Graz	4.104	2.697	3.964	2.566	3.373	2.171
Universität Innsbruck	4.528	2.577	4.441	2.556	3.837	2.047
Universität Salzburg	2.637	1.724	2.723	1.689	2.077	1.279
Technische Universität Wien	2.376	611	2.815	715	2.304	638
Technische Universität Graz	1.234	282	1.266	293	1.122	301
Montanuniversität Leoben	376	97	291	91	273	88
Universität für Bodenkultur Wien	577	245	526	261	584	291
Veterinärmedizinische Universität Wien	225	182	243	195	227	183
Wirtschaftsuniversität Wien	3.498	1.768	3.478	1.780	3.141	1.588
Universität Linz	2.451	1.215	2.611	1.249	1.961	982
Universität Klagenfurt	1.582	1.005	1.402	880	1.249	772
Donau-Universität Krems	291	85	355	109	545	163
Universitäten der Wissenschaften gesamt	35.355	20.174	36.070	20.110	30.508	16.947
Universität der Künste						
Akademie der bildenden Künste Wien	117	76	119	61	101	70
Universität für angewandte Kunst Wien	143	89	151	90	150	89
Univ. für Musik und darst. Kunst Wien	543	291	514	269	488	282
Universität Mozarteum Salzburg	236	135	274	169	224	146
Univ. für Musik und darst. Kunst Graz	215	111	240	115	207	96
Univ. für künstl. und industr. Gestaltung Linz	115	70	155	108	126	86
Universitäten der Künste gesamt	1.369	772	1.453	812	1.296	769
Universitäten insgesamt	36.724	20.946	37.523	20.922	31.804	17.716

¹ Studienjahr 2001/02: vorläufige Zahlen.

Tabelle 4
Studierende an Fachhochschul-Studiengängen, Wintersemester 1999 bis 2001

Wintersemester	Insgesamt	davon		Frauenanteil in %
		Inländer/innen	Frauen	
1999	9.970	9.652	2.911	29,2
2000	11.743	11.333	3.612	30,8
2001	14.338	13.849	4.803	33,5

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 5
Ordentliche Studierende an Universitäten, im Vergleich der Wintersemester 1998 bis 2001¹

Universität	WS 1998	WS 1999	WS 2000	WS 2001	Durchschnitt WS 1998 – WS 2000	Vergleich in %
Universität Wien	73.490	76.008	77.445	65.397	75.648	86,4
Universität Graz	29.385	30.439	30.388	23.011	30.071	76,5
Universität Innsbruck	26.793	27.385	27.251	22.204	27.143	81,8
Universität Salzburg	11.520	11.966	11.824	9.818	11.770	83,4
Technische Universität Wien	19.918	19.656	19.250	15.801	19.608	80,6
Technische Universität Graz	11.211	11.009	10.696	8.451	10.972	77,0
Montanuniversität Leoben	2.051	2.091	1.911	1.683	2.018	83,4
Universität für Bodenkultur Wien	6.120	5.872	5.422	4.395	5.805	75,7
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.371	2.298	2.249	2.037	2.306	88,3
Wirtschaftsuniversität Wien	21.403	22.022	22.295	18.905	21.907	86,3
Universität Linz	13.156	13.494	13.753	11.458	13.468	85,1
Universität Klagenfurt	5.510	6.316	6.748	5.247	6.191	84,7
Insgesamt²	214.912	220.831	221.505	176.724	219.083	80,7

¹ Wintersemester 2001: vorläufige Zahlen.

² Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, sind nur einmal gezählt.

versität Linz ging die Zahl der männlichen Erstzugelassenen gegenüber dem Vergleichswert der Frauen zurück.

Im Vergleich zu den Studienanfänger/inne/n stellt sich die Situation bei den Fortsetzer/inne/n etwas differenzierter dar. An der Universität für Bodenkultur ging die Zahl der Studierenden um mehr als ein Viertel zurück, an der Universität Graz und der Technischen Universität Graz jeweils um knapp ein Viertel und an der Technischen Universität Wien um rund ein Fünftel. Auffallend ist, dass sich bei den Rückgängen der Erstzugelassenen und bei den ordentlichen Studierenden, die ihr Studium fortsetzen, gegenläufige Tendenzen zeigen können. So sind beispielsweise an der Universität Klagenfurt überdurchschnittliche Rückgänge bei den Studienanfänger/inne/n, aber gleichzeitig unterdurchschnittliche bei den Fortsetzer/inne/n zu verzeichnen. Noch deutlicher ist der Unterschied an der Universität für Bodenkultur – hier gibt es kaum Veränderungen bei den Erstzulassungen, aber rund ein Viertel weniger Studierende, die ihr Studium fortsetzen. Dieselbe Tendenz zeigt sich auch bei den Technischen Universitäten Wien und Graz.

Es stellt sich die Frage, ob die Unterschiede zwischen den Universitäten auf das jeweilige Studi-

enrichtungsprofil zurückzuführen sind oder durch die Rahmenbedingungen der Universitäten erklärt werden müssen. Zur Abschätzung der Einflussgrößen wurde eine multivariate Analyse durchgeführt, die zeigt, dass der Studienrichtung ein etwas größerer Erklärungswert zukommt als der Universität.³

Studienrichtungen

Auch bei der Analyse der Rückgänge nach Studienrichtungsgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Erstzulassungen und Fortsetzungen. Studienrichtungen, die bei Studienanfänger/inne/n nun auf weniger Interesse stoßen, weisen nicht gleichzeitig korrespondierende Entwicklungen bei den Fortsetzungen auf. Umgekehrt weisen Studienrichtungen mit einem deutlichen Rückgang bei den Fortsetzungen nicht notwendig einen Rückgang bei den Erstzulassungen auf. So ist beispielsweise der Rückgang der Fortsetzungen in der Studienrichtung Maschinenbau

³ Pechar Hans, Wroblewski Angela (2002), Retrospektive Schätzung studienaktiver Studierender an Universitäten der Wissenschaften für den Zeitraum 1996/97 – 2000/01. Ausgehend von einem definierten Referenzwert wurde die Abweichung von Universitäts- und Studienrichtungsgruppeneffekten geschätzt und die Ergebnisse darum bereinigt.

der höchste, allerdings haben um 3,7% mehr Studierende das Studium begonnen. Ähnlich stellt sich die Situation für Studierende der Bodenkultur dar: Zwar haben überdurchschnittlich viele das Studium nicht fortgesetzt, aber die Rückgänge bei den Erstzulassungen liegen mit 1,8% deutlich unter dem Schnitt.

Bei den Erstzulassungen ist in den technischen Naturwissenschaften und in Maschinenbau ein Zuwachs zu verzeichnen (24,8 bzw. 3,7%). Dem gegenüber weisen die Theologie und Pharmazie die höchsten Rückgänge (30,2 bzw. 24,6%) auf, gefolgt von der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung (17,2%), Medizin und den philosophisch-humanwissenschaftlichen Studienrichtungen mit jeweils rund 15% (Tabelle 6).

Relativ gesehen zeichnet sich ein gestiegenes Interesse von Frauen an technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen ab (ausgenom-

men Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung); in Elektrotechnik stieg die Zahl der Studienanfängerinnen bei einem Rückgang der männlichen Erstzugelassenen um 14% an, und in den technischen Naturwissenschaften und in Maschinenbau nahm sie um ein Drittel zu. Überdurchschnittliche Rückgänge bei den weiblichen Erstzugelassenen zeigen sich in Pharmazie (30%), umgekehrt begannen deutlich weniger Männer ein Medizinstudium bzw. eine Übersetzer- und Dolmetscherausbildung (20,3 bzw. 25,5%).

Bei den Fortsetzungen zeigt sich folgendes Bild: In den Studienrichtungsgruppen Maschinenbau, Rechtswissenschaften, Bodenkultur und Elektrotechnik setzten überdurchschnittlich viele Studierende ihr Studium nicht fort. Auffallend ist, dass in den technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen die Rückgänge bei den Männern häufig höher ausfallen als bei Frauen.

Tabelle 6
Ordentliche Studien¹ von Erstzugelassenen an Universitäten nach Gruppen von Studienrichtungen im Vergleich der Wintersemester 1998 bis 2001²

Studienrichtungsgruppe ³	WS 1998	WS 1999	WS 2000	WS 2001	Durchschnitt WS 1998 – WS 2000	Vergleich in %
Theologie	260	271	225	176	252	69,8
Rechtswissenschaften	2.326	2.337	2.352	2.037	2.338	87,1
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	5.826	6.233	7.116	5.813	6.392	90,9
Medizin	2.121	2.384	2.141	1.872	2.215	84,5
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	3.722	4.293	4.694	3.584	4.236	84,6
Historisch-kulturkundliche Studien	1.096	1.208	1.319	1.113	1.208	92,2
Philologisch-kulturkundliche Studien	2.321	2.366	2.493	2.120	2.393	88,6
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	449	464	457	378	457	82,8
Naturwissenschaftliche Studien	2.045	2.469	2.266	2.224	2.260	98,4
Pharmazie	387	348	303	261	346	75,4
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	140	143	173	156	152	102,6
Geistes- und Naturwissenschaften zusammen	10.160	11.291	11.705	9.836	11.052	89,0
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	1.145	1.184	1.172	1.053	1.167	90,2
Maschinenbau	420	460	445	458	442	103,7
Elektrotechnik	357	330	321	295	336	87,8
Technische Naturwissenschaften	1.239	1.535	2.116	2.035	1.630	124,8
Technische Studien zusammen	3.161	3.509	4.054	3.841	3.575	107,5
Montanwissenschaften	210	262	165	203	212	95,6
Bodenkultur	424	423	390	405	412	98,2
Veterinärmedizin	229	203	215	197	216	91,3
Individuelles Diplomstudium	3	24	58	60	28	211,8

1 Belegte Studien von in- und ausländischen ordentlichen Erstzugelassenen, ohne Erweiterungs- und Doktoratsstudien; bei kombinationspflichtigen Studien nur Erstfach gezählt.

2 Wintersemester 2001: vorläufige Zahlen.

3 Zur Zusammensetzung der Studienrichtungsgruppen siehe Band 2, Anhang A.

Studienstatus, Alter, Vorbildung, Geschlecht

Die Anzahl der außerordentlichen Studierenden hat stärker abgenommen als die der ordentlichen, wobei diese Entwicklung ausschließlich die inländischen außerordentlichen Studierenden (34%, Erstzugelassene: 39,6%) und in verstärktem Maß weibliche Studierende betrifft (24,6%, Erstzugelassene: 29,3%). Hinsichtlich des Alters der Studierenden ist ein Rückgang von 28,9% ab einem Alter von 25 Jahren zu verzeichnen. Bei den Erstzugelassenen beginnt der Rückgang bereits bei Personen im Alter von 22 Jahren (23%) und setzt sich in verstärktem Maß bei den über 25-Jährigen fort (31%).

Auch die Rückgänge nach Vorbildung (Form der Studienberechtigung) fielen unterschiedlich aus. Die Anzahl Studierender und Erstzugelassener mit einer Reifeprüfung an einer BHS ist überproportional gesunken (24,4%, Erstzugelassene: 9,7%). Dies betrifft vor allem Absolvent/inn/en einer HTL (29,2%, Erstzugelassene: 18,8%), in geringerem Ausmaß auch einer HAK (23,5%, Erstzugelassene: 6,3%). Studierende mit berufsbezogener Vorbildung (HAK- oder HTL-Matura) benötigen für den Berufseinstieg nicht unbedingt ein Universitätsstudium. Weiters sind sie auch während des Studiums häufiger fachbezogen erwerbstätig, was ebenfalls einen qualifizierten Berufseinstieg erleichtert. Dem gegenüber haben AHS-Maturant/inn/en, sofern sie nicht über Nebenjobs Berufspraxis erworben haben, mit einem abgebrochenen Studium geringere Arbeitsmarktchancen. Dies zeigt sich auch darin, dass diese Gruppe leicht unterdurchschnittliche Rückgänge aufweist.

Bezüglich der Veränderungen nach Geschlecht zeigen sich bei den weiblichen ordentlichen Studierenden (15,6%) geringere Rückgänge als bei den männlichen (22,2%). Bei den Erstzugelassenen an den Universitäten der Wissenschaften ist der Rückgang bei beiden Geschlechtern gleich (ca. 10%), an den Kunstuniversitäten haben die Frauen um 7,9% zu- und die Männer um 9,1% abgenommen.

Verschiebungen zwischen Fachhochschul- und Universitätssektor

Die Zuwächse an Studienanfänger-Studienplätzen im Fachhochschulsektor im Wintersemester 2001

um rund 1.200 gegenüber dem Vorjahr erklären rund ein Drittel des Rückgangs bei den erstzugelassenen ordentlichen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten. Seit Bestehen des Fachhochschulsektors kommt es gewissermaßen zu Verschiebungen von Universitäten zu Fachhochschul-Studiengängen, die in den ersten Jahren aufgrund des geringen Umfangs des Sektors noch kaum ins Gewicht fielen. Für die letzten Jahre, insbesondere für die Veränderung im Wintersemester 2001, gilt, dass der Rückgang an den Universitäten der Wissenschaften zu einem hohen Teil durch die Expansion des Fachhochschulsektors kompensiert wird. Wenn man Universitäten und Fachhochschulsektor gemeinsam betrachtet, reduziert sich die Zahl der Studienanfänger/innen im Wintersemester 2001 gegenüber dem Vorjahr um 8,3% (Tabelle 7).

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Das Interesse von Studienanfänger/inne/n an technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen (u.a. Maschinenbau, technische Naturwissenschaften) ist relativ gestiegen. Die Erstzulassungen an den Technischen Universitäten Wien und Graz gingen nur leicht zurück.
- Frauen haben im Vergleich zu Männern ihr Studium häufiger fortgesetzt. Dies gilt insbesondere für Frauen in technischen Studienrichtungen. Bei den Erstzulassungen zeigen sich bei den jüngeren Altersgruppen kaum Veränderungen.
- An der Universität für Bodenkultur und der Technischen Universität Graz sind überdurchschnittlich viele Studienabbrüche zu verzeichnen.
- Bei den Erstzulassungen sind die Rückgänge an den Universitäten Klagenfurt und Graz überdurchschnittlich.
- Die Zahl der Studienanfänger/innen in Theologie, Pharmazie, Übersetzer/in, Medizin sowie den philosophisch-humanwissenschaftlichen Studienrichtungen ging überdurchschnittlich zurück. Bei den Studierenden sind die stärksten Rückgänge in Rechtswissenschaften, Maschinenbau und Bodenkultur zu verzeichnen.
- Männer mit technischer Vorbildung zeigen eine

Tabelle 7

Ordentliche Erstzugelassene an Universitäten sowie erstmalig aufgenommene Studierende an Fachhochschul-Studiengängen, Wintersemester 1990 bis 2001¹

Wintersemester	Universitäten	Veränderung zum Vorjahr in %	Fachhochschul-Studiengänge	Veränderung zum Vorjahr in %	Summe Universitäten und FH-Studiengänge	Veränderung zum Vorjahr in %
1990	22.487	-	-	-	22.487	-
1991	22.773	1,3	-	-	22.773	1,3
1992	22.424	-1,5	-	-	22.424	-1,5
1993	23.231	3,6	-	-	23.231	3,6
1994	23.242	0,0	693	-	23.935	3,0
1995	24.106	3,7	1.204	73,7	25.310	5,7
1996	22.065	-8,5	2.205	83,1	24.270	-4,1
1997	20.976	-4,9	2.539	15,1	23.515	-3,1
1998	22.902	9,2	2.900	14,2	25.802	9,7
1999	24.915	8,8	3.518	21,3	28.433	10,2
2000	26.023	4,4	4.114	16,9	30.137	6,0
2001	22.310	-14,3	5.323	29,4	27.633	-8,3

¹ Wintersemester 2001: vorläufige Zahlen für Universitäten.

Quelle: Statistik Austria (für Zahlen betreffend Fachhochschul-Studiengänge)

geringere Wahrscheinlichkeit sowohl zur Studienaufnahme als auch zur Fortsetzung des Studiums.

- Bei den Studienanfänger/innen zeigen sich ab dem 22. Lebensjahr deutliche Rückgänge bei den Erstzulassungen. Bei der Fortsetzung des Studiums gibt ab dem 25. Lebensjahr höhere Rückgänge.
- Außerordentliche Studierende, die nicht in Universitätslehrgängen sind, weisen deutlich überdurchschnittliche Abbruchwahrscheinlichkeiten auf.
- Studierende im Doktoratstudium brechen ebenfalls deutlich öfter das Studium ab.

8.1.2 Quantitative Schätzung der Studienaktivität an Universitäten der Wissenschaften für den Zeitraum 1996/97 bis 2000/01⁴

Die Einführung von Studienbeiträgen hat sich in der amtlichen Statistik in einem Rückgang der Studierendenzahlen um rund 20% bemerkbar ge-

macht. Eine Prognose von Pechar/Wroblewski im Auftrag der Österreichischen Hochschülerschaft im Frühjahr 2001 ergab dagegen eine höhere Abbruchrate.⁵ Es besteht generell Konsens darüber, dass sich vor dem Wintersemester 2001 in der amtlichen Statistik eine hohe Zahl studieninaktiver Studierender verborgen hat, da die Fortsetzungsmeldung keine Aussage darüber zulässt, ob jemand studien- bzw. prüfungsaktiv ist. Diese ist nur eine Voraussetzung dafür, dass man Prüfungen absolvieren kann. Insgesamt ging die Prognose von Pechar/Wroblewski davon aus, dass die am stärksten ins Gewicht fallende Veränderung durch die Bereinigung um sogenannte „Scheininskribierende“, d.s. Studierende ohne Studienaktivität, bedingt sei. In geringem Umfang wurde auch mit ökonomischen Barrieren für Studierende, die sich das Studium nicht weiter leisten können oder wollen, gerechnet. Mit kleinen Veränderungen wurde bei den Studienanfänger/innen, ausländischen und außerordentlichen Studierenden gerechnet. An Fachhochschulen und Kunstuniversitäten er-

⁴ Nachfolgender Beitrag fasst den Forschungsauftrag des BMBWK zusammen: Pechar Hans, Wroblewski Angela (2002), Retrospektive Schätzung studienaktiver Studierender an Universitäten der Wissenschaften für den Zeitraum 1996/97 – 2000/01.

⁵ Pechar Hans, Wroblewski Angela (2001), Weniger Scheinimmatrikulationen, gleichbleibende Studienaktivität – Über die Auswirkungen der Studiengebühren auf die Zahl der Studentinnen und Studenten an österreichischen Universitäten, in: Beiträge zur Hochschulforschung 2/2001.

wartete man keine Veränderungen, da es hier deutlich mehr Bewerber/innen als Studienplätze gibt. Bei den Studierenden an Universitäten wurde zwischen Fortsetzer/inne/n („Altbestand“) und Anfänger/inne/n unterschieden, und zwar primär aufgrund der unterschiedlichen Handlungsoptionen bzw. Alternativkosten, denen die Angehörigen dieser beiden Gruppen jeweils gegenüberstehen. So haben Anfänger/innen noch nichts in ihre universitäre Ausbildung investiert, während die übrigen Studierenden je nach Studienabschnitt oder Semestern bereits Zeit und Energie – sprich Opportunitätskosten – in ihre Ausbildung investiert haben. Bei einem Studienabbruch gehen diese Investitionen zum Teil verloren, wenn auch erworbene Teilqualifikationen am Arbeitsmarkt verwertbar sind.

Die Prognose von Pechar/Wroblewski im Auftrag der ÖH, die sich auf mehrere Datenbasen bzw. Studien (Hochschulstatistik, Hochschulplanungsprognose, Erhebung der Daten über die Prüfungsaktivität der Studierenden an Universitäten des Studienjahres 1998/99⁶, Befragung zur sozialen Lage der Studierenden 1999) und Modellannahmen stützte, ergab einen Rückgang von rund 30% der Studierenden im Hochschulsektor. Sehr hohe Abbrüche (ca. 33%) wurden vor allem bei den Fortsetzungen („Altbestand“) erwartet, während man bei den Erstzulassungen nur mit Rückgängen in der Bandbreite von 5 bis 10% rechnete. Zusammenfassend kam die Prognose zum Ergebnis, dass die erwartete Verminderung der Studierendenzahlen nicht als Rückgang in der Bildungspartizipation auf tertiärem Niveau zu interpretieren wäre, sondern es sich überwiegend um einen „vorgezogenen Studienabbruch“ studieninaktiver Studierender handeln würde, die früher oder später auch ohne Studienbeiträge die Universität ohne Abschluss verlassen hätten. Das Inskriptionsverhalten im Wintersemester 2001 hat die prognostizierten Werte nicht voll bestätigt. So wurde die Zahl der Ausfälle von Studieninaktiven deutlich überschätzt (im Durchschnitt um 13%) und die der Rückgänge bei Studienanfänger/inne/n leicht un-

6 Für das Studienjahr 1998/99 erfolgte erstmals eine Erhebung der Daten über die Prüfungsaktivität der Studierenden an Universitäten, die Informationen über das Ausmaß der Prüfungsaktivität in Semesterstunden pro Studienjahr beinhaltet.

terschätzt. Die Ursachen für diese Abweichungen liegen zum einen in der Aussagekraft der verwendeten Daten, zum anderen in unzureichend spezifizierten Modellannahmen.

Da nun die Daten über die Prüfungsaktivität der Studierenden für drei Studienjahre vorliegen, wurden Pechar/Wroblewski vom Bildungsministerium mit einer neuerlichen Abschätzung der Zahl studien- und prüfungsinaktiver Studierender beauftragt. Aufgrund von Mängeln der Erhebung der Daten über die Prüfungsaktivität des Studienjahres 1998/99⁷ – Basis der Prognose im Auftrag der ÖH – musste dieses nun nicht mehr für Berechnungen herangezogen werden. Stattdessen wurde die Prüfungsaktivität in der Kombination von zwei Studienjahren (1999/2000 und 2000/01)⁸ ermittelt, die einen Wert von rund 25% prüfungsinaktiven Studierenden ergibt. Würde man dagegen nur die Prüfungsinaktivität in jeweils einem Jahr betrachten, ergäbe sich ein Wert von rund einem Drittel prüfungsinaktiver Studierender. Während es bei der Heranziehung von nur einem Jahr nicht angebracht wäre, Prüfungs- und Studienaktivität gleichzusetzen, ergibt sich bei einer zwei-

7 Die erste Erhebungswelle war mit einer Reihe von Erfassungsproblemen (z.B. uneinheitliche Vorgangsweise bei der Datengenerierung an den einzelnen Universitäten) behaftet. Einschränkend ist überdies anzumerken, dass sich nicht jede Art von Studienaktivität in Form von Prüfungen, die durch die Prüfungsevidenz der Universitäten erfasst werden, niederschlägt.

8 Durch drei verfügbare Studienjahre konnte die empirische Deutung der Prüfungsdaten verbessert werden, obwohl nach wie vor eine Reihe von Problembereichen die Datenqualität mindert. So sind etwa die Daten einiger Universitäten (Universität Salzburg, Montanuniversität Leoben, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz) bzw. Studienrichtungen (Rechtswissenschaften, Medizin, Informatik an der Universität Wien, Theologie in Salzburg und Innsbruck) nicht zu verwenden, was die Gesamtrepräsentativität stark einschränkt. Mehrere Studienrichtungen einzelner Universitäten weisen für verschiedene Studienjahre unplausibel hohe Anteile an prüfungsinaktiven Studierenden auf (90 bis 100% Inaktivität, z.B. in der Veterinärmedizin; der Anteil Prüfungsinaktiver ist an der Universität Wien im Vergleich zu den anderen Universitäten sehr hoch). Die Identifikationsnummern der Studierenden sind bei der Universität Salzburg, Montanuniversität Leoben, Wirtschaftsuniversität Wien und Universität für Musik und darstellende Kunst Graz über die Jahre nicht konsistent durchgehalten worden, so dass ein Matching nicht möglich ist. Bei den restlichen Universitäten konnten rund 90% der Daten sinnvoll verknüpft werden. Jedoch wurden bei der Verknüpfung der Daten für mehrere Jahre jeweils nur Studierende berücksichtigt, die in allen Jahren ihr Studium zur Fortsetzung gemeldet haben (d.h. nicht berücksichtigt sind Absolvent/inn/en, Abbrecher/innen und Unterbrecher/innen; aber auch Anfänger/innen des zweiten bzw. dritten Studienjahres). Weiters bezieht sich die Analyse ausschließlich auf inländische Studierende in Diplomstudien.

Tabelle 8

Retrospektive Schätzung der Zahl studienaktiver Studierender an wissenschaftlichen Universitäten und an Fachhochschul-Studiengängen

Wintersemester	Studierende laut amtlicher Statistik			(Retrospektive) Schätzung der faktischen Studienaktivität		
	Universitäten	FH-Studiengänge	Insgesamt	Universitäten ¹	FH-Studiengänge ²	Insgesamt ³
1996	188.861	3.756	192.617	141.646	3.756	145.402
1997	187.053	5.773	192.826	140.290	5.773	146.063
1998	188.615	7.869	196.484	141.461	7.869	149.330
1999	193.292	9.970	203.262	144.969	9.970	154.939
2000	193.649	11.743	205.392	145.237	11.743	156.980
2001	152.413	14.338	166.751	146.316 ⁴	14.338	160.654

Anmerkung: Die Studierendenzahlen an Universitäten der Wissenschaften beziehen sich auf inländische ordentliche Studierende, an Fachhochschul-Studiengängen sind inländische und ausländische Studierende berücksichtigt.

- 1 Studierende laut amtlicher Statistik –25% Anteil studieninaktiver Studierender bei 2-jährigem Beobachtungszeitraum.
- 2 Fachhochschulsektor: Annahme 100%iger Studienaktivität.
- 3 Studienaktivität im gesamten Hochschulsystem (Universitäten + FH-Studiengänge).
- 4 Anteil Studieninaktiver wird mit 4% angenommen.

Quelle: BMBWK, Statistik Austria (für Zahlen betreffend Fachhochschul-Studiengänge), Berechnungen: Pechar/Wroblewski

jährigen Beobachtungsdauer ein anderes Bild. Bei Studierenden, die über zwei Jahre hindurch keine Prüfungsaktivität zeigen, kann man mit gutem Grund argumentieren, dass sie studieninaktiv sind.

Pechar/Wroblewski gehen daher von der Annahme aus, dass eine Bereinigung der Hochschulstatistik der Jahre 1996/97 bis 2000/01 um die Quote der über zwei Jahre hindurch prüfungsinaktiven Studierenden, d.h. um 25%, einen plausiblen Näherungswert für die faktische Studienaktivität in dieser Periode liefert (vgl. Tabelle 8 und Abbildung 1). Darin werden sie auch durch die Größenordnung des Rückgangs der Inskriptionen in der amtlichen Statistik bestärkt. Wenn man die Wintersemester 2000 und 2001 vergleicht, beträgt dieser Rückgang 20%. Die Differenz von fünf Prozentpunkten ergibt sich nach ihrer Auffassung dadurch, dass es auch unter den Bedingungen von Studienbeiträgen einen gewissen – allerdings stark reduzierten – Anteil studieninaktiver Studierender gibt. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Manche an wissenschaftlichen Universitäten Inskribierte befinden sich de facto in einer Warteposition, etwa auf einen Studienplatz in einer anderen Ausbildung (z.B. Fachhochschule, Kunstuniversität, MTA). In einer Befragung von Studienabbrücker/innen aus dem Jahr 2000 geben 13% an, dass

sie an der Universität inskribiert haben, um die Wartezeit auf einen anderen Ausbildungsplatz pro forma zu überbrücken.⁹ Weiters wird in einigen Fällen das Studium nicht aufgrund einer positiven Studienmotivation begonnen, sondern aus einem Mangel sonstiger Optionen. In der zuvor erwähnten Befragung geben 22,8% an, sie hätten zum Zeitpunkt der Erstzulassung keine „bessere Idee“ gehabt. Weiters sind berufstätige Studierende inskribiert, bei denen das Studium nur einen sehr geringen Stellenwert einnimmt. Vermutlich haben sie zu Semesterbeginn in der Regel die Absicht, aktiv zu studieren, in vielen Fällen werden die Belastungen des Berufslebens die Einlösung dieses Vorsatzes aber nicht zulassen. Schließlich gibt es in der gegenwärtigen Situation, wo für alle Studienrichtungen neue Studienpläne erstellt werden, für einige Studierende das Motiv, ohne Studienaktivität weiter zu inskribieren, um sich den alten Studienplan zu erhalten. Mit den hier angeführten Motiven könnte man nicht den hohen Wert von Studieninaktivität erklären, der für die Zeit vor Einführung der Studienbeiträge nachgewiesen wurde.

9 Vgl. Kolland Franz (2001), Ursachen und Bedingungen, Bewertungen und Wirkungen des Studienabbruchs, Studie im Auftrag des BMBWK, Frage 11.

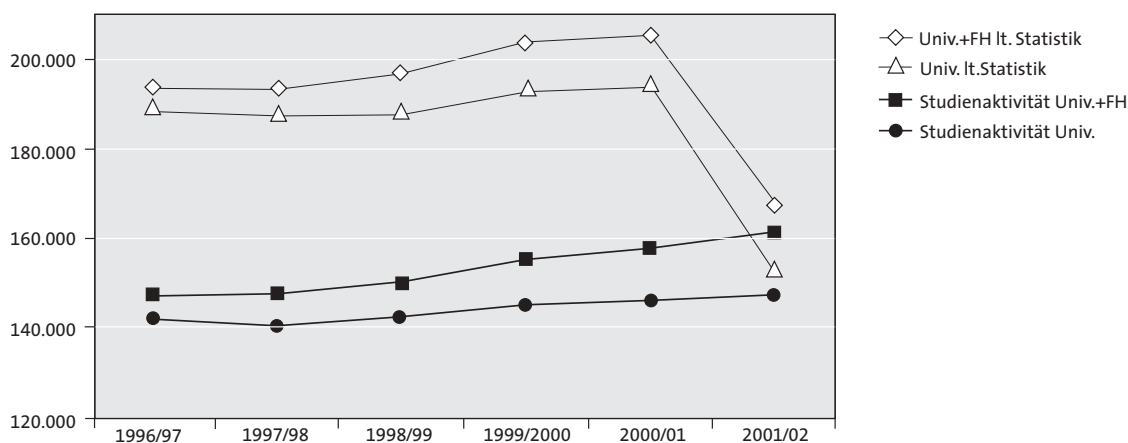
Bevor man über Daten verfügt, die eine empirische Aussage über das Ausmaß von Studieninaktivität unter den neuen Bedingungen erlauben, erscheinen 4% als plausibler Schätzwert.

Eine isolierte Betrachtung der wissenschaftlichen Universitäten ohne Einbeziehung der Fachhochschulen ergäbe ein eingeschränktes Bild der tatsächlichen Entwicklung der Studienaktivität im Beobachtungszeitraum. Für Studienanfänger/innen sind Fachhochschulen eine Alternative zur Universität. Man kann davon ausgehen, dass ein Großteil der Studierenden an Fachhochschulen an einer Universität inskribiert hätte, würde es diese Alternative nicht geben. Für die Vermutung, dass die Einführung von Studienbeiträgen den Trend zu Fachhochschulen möglicherweise verstärkt hat, gibt es nur erste empirische Indizien, die noch keine kausalen Schlüsse zulassen. Der Fachhochschulzugang ist durch das Studienplatzangebot begrenzt, welches sukzessive, besonders stark im Studienjahr 2001/02, ausgebaut wurde. Aufgrund der Studienbedingungen an Fachhochschulen kann man davon ausgehen, dass Studieninaktivität dort kein nennenswertes Phänomen ist.

Eine retrospektive Schätzung der Studieninaktivität in den Jahren 1996/97 bis 2000/01 ergibt,

dass sich hinter der Diskontinuität auf der Ebene der amtlichen Statistik eine weitgehend kontinuierliche Entwicklung verbirgt. Der Einbruch in den Inskriptionszahlen spiegelt keinen Rückgang in der Studienaktivität wider, sondern bringt nur zum Ausdruck, dass die Zahlenwerte der amtlichen Statistik ab dem Zeitpunkt der Einführung von Studienbeiträgen eine andere Aussagekraft als zuvor haben. Die faktische Studienaktivität an wissenschaftlichen Universitäten ist auf der Basis der beschriebenen Schätzung im Beobachtungszeitraum leicht angestiegen (2,5%). Bezieht man auch die Fachhochschulen in die Betrachtung ein, fällt dieses Wachstum deutlich kräftiger aus (8%). Der Hinweis auf die Fachhochschulen erlaubt zugleich eine Vermutung über mögliche Steuerungseffekte von Studienbeiträgen. Es hat den Anschein, dass die Einführung der Studienbeiträge zu einer Verlagerung der Studiennachfrage in Richtung berufsorientierter Studienangebote geführt hat. Die Fachhochschulen dürften gegenüber den wissenschaftlichen Universitäten weiter an Attraktivität gewonnen haben. Zugleich ist innerhalb der Universitäten ein leichter Trend zu Studienrichtungen mit einem klaren Berufsbezug zu beobachten.

Abbildung 1
Studierende in der amtlichen Statistik und Studienaktivität an Universitäten und an Fachhochschul-Studiengängen im Zeitvergleich



Quelle: BMBWK, Statistik Austria (für Zahlen betreffend Fachhochschul-Studiengänge), Berechnungen: Pechar/Wroblewski

8.1.3 Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten

Neben den monetären Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen – die im Kapitel 4 „Finanzierung der Hochschulen“ behandelt werden – wurden auch positive Erwartungen zur Verbesserung des Universitätssystems an Studienbeiträge geknüpft, z.B. in Richtung einer stärkeren Dienstleistungsorientierung der Universitäten, mehr Verbindlichkeiten im Studierverhalten der Studierenden oder die Bereinigung der Statistik, um die wahren Studierendenzahlen abschätzen zu können. Auch Befürchtungen wurden in der vorangegangenen Diskussion geäußert, die Einführung von Studienbeiträgen würde zu einer stärkeren sozialen Selektion und zu einem Rückgang der Bildungsbeteiligung führen.

Um rechtzeitig fundierte Informationen über die Auswirkungen der Studienbeiträge gewinnen zu können, beauftragte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine empirische Erhebung¹⁰, welche die Einführung dieser Maßnahme begleitete und Aufschlüsse über Veränderungen des Studierhaltens und der Studienbeteiligung erbringen sollte. Die Erhebung wurde – nach einer Blitzumfrage im September 2001 – als telefonische Befragung von 1.501 Studierenden im Wintersemester 2001 durchgeführt, wobei drei Gruppen unterschieden und miteinander verglichen wurden: Studienanfänger/innen, Studierende, die ihr Studium fortgesetzt haben, und Studienabbrecher/innen, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2001 nicht mehr zur Fortsetzung meldeten.

Da die Einführung der Studienbeiträge eine stärkere Ausrichtung der Universitäten auf eine Dienstleistungsorientierung vermuten lässt, wurden die Studierenden danach gefragt, ob sie Verbesserungen der universitären Dienstleistungen erwarten und Ansprüche auf Gegenleistungen im

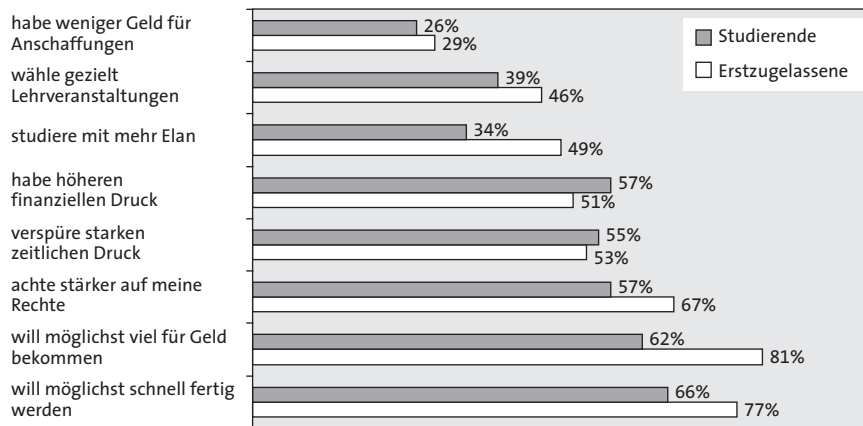
Sinn des New Public Management anmelden. Tatsächlich erwarten sich rund zwei Drittel der Befragten durch die Studienbeiträge Verbesserungen im Universitätssystem, vor allem bei der Studiendauer und den Teilnehmerzahlen an Lehrveranstaltungen, in geringerem Ausmaß im Servicebereich, Lehrangebot und in der Lehrbetreuung. Ein Vergleich der Befragungszeitpunkte September 2001 und Jänner 2002 zeigt etwas abnehmende Erwartungshaltungen gegenüber Verbesserungen. Die allgemeine Studienzufriedenheit korreliert positiv mit Verbesserungserwartungen, d.h. wer im Studium zufriedener ist, rechnet infolge der Studienbeiträge eher noch mit weiteren Verbesserungen. Die Universität wird nun deutlicher als bisher als Dienstleistungseinrichtung wahrgenommen. Vier Fünftel der Studienanfänger/innen wollen versuchen, „so viel als möglich für ihr Geld zu bekommen“.

Zwei Drittel der Studienanfänger/innen bzw. Studierenden geben an, dass die Studienbeiträge zu einer Erhöhung ihrer Studienintensität führen (werden), etwas mehr als die Hälfte der Befragten verspürt einen stärkeren zeitlichen Druck, das Studium voran zu bringen. Rund 50% der Befragten geben an, einen höheren finanziellen Druck zu haben, was angesichts der erstmaligen Einhebung von Studienbeiträgen eine zu erwartende Rückmeldung ist. Dieser Effekt ist unter den Studienanfänger/innen stärker zu beobachten als unter den übrigen Studierenden. Vertiefende Interviews lassen die Interpretation zu, dass der Studienbeitrag bei Erstzugelassenen eine stärker positive Wirkung ausübt, während die übrigen Studierenden eher die Belastungen nennen. Studierende, die eine kostenorientierte Haltung äußern, konzentrieren sich nun eher auf das Kernstudium.

Eine der Annahmen über die Auswirkungen von Studienbeiträgen war, dass die Studienrichtungswahl stärker von Überlegungen beeinflusst wird, die bessere Arbeitsmarktchancen eines Studiums in den Mittelpunkt rücken. 85% der Befragten wählten ihr Studium aus Interesse am Fach, dabei wünschen 8 von 10 Erstzugelassenen und 7 von 10 Studierenden eine starke Arbeitsmarktorientierung der Universitäten. 38% der Befragten geben an, dass der Universität diese Arbeitsmarktorientierung gelinge. Je höher die Arbeitsmarktorien-

¹⁰ Das Projekt wurde von Ao.Univ.Prof.Dr. Franz Kolland, Universität Wien, durchgeführt. Kolland, Franz (unter Mitarbeit von Silvia Kahri und Ingrid Frick) (2002), Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten, Projektbericht an das BMBWK, Wien.

Abbildung 2
Veränderungen im Studierverhalten



Quelle: Kolland

terierung wahrgenommen wird, desto zufriedener ist man mit dem Studium.

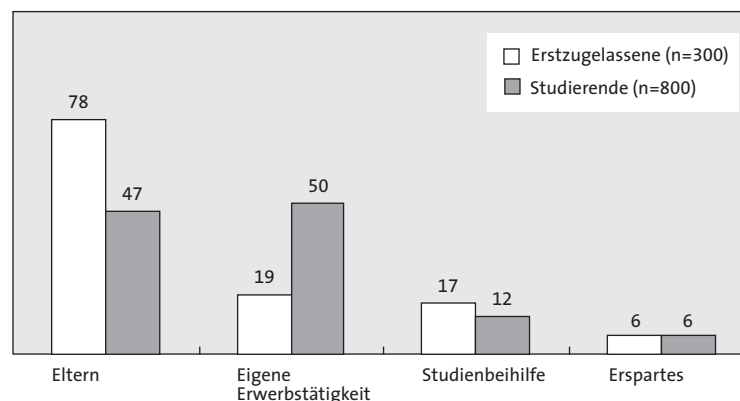
Die Studienbeiträge wurden vor ihrer Einführung mit sozial-strukturellen Wirkungen verknüpft, die sich vor allem als Befürchtung einer sozialen Selektion äußerte. Anhand der Umfrageergebnisse lässt sich eine statistisch nicht signifikante Tendenz der höheren sozialen Herkunft von Erstzugelassenen gegenüber den übrigen Studierenden und Abbrecher/innen erkennen. Aus demografischen Daten ist allerdings ein insgesamt gestiegenes Bildungsniveau der Bevölkerung zu erkennen, und folglich auch ein höheres Bildungsniveau der Eltern von Studierenden. Unter den Studienabbrecher/innen gibt es höhere Anteile von Studierenden mit bildungsferner sozialer Herkunft. Frauen aus unteren Bildungs- bzw. sozialen Schichten sind stärker vom Studienabbruch betroffen, wenn sie das Studium durch Erwerbstätigkeit oder mit Partnerunterstützung finanzieren, bei männlichen Abbrechern ist das höhere Studienantrittsalter auffällig. Für rund die Hälfte der Befragten hat die Einführung der Studienbeiträge zu keiner Veränderung der Lebenssituation geführt. Unter den übrigen ist es so, dass Befragte aus unteren Bildungs- und Erwerbsschichten in höherem Ausmaß „bei anderen Ausgaben sparen“ und – wobei der Unterschied weniger deutlich zu erkennen ist – ihre „bisherige Erwerbstätigkeit ausdehnen“. Befragte mit einem familiären Hin-

tergrund höherer Schulbildung und beruflicher Stellung werden von den Eltern stärker finanziell unterstützt. Mehrheitlich wird von den Studierenden der Studienbeitrag nicht als Belastung des elterlichen Budgets empfunden.

Dieser Aspekt führt zu einer weiteren zentralen Fragestellung im Zusammenhang mit der Einführung der Studienbeiträge, nämlich deren Finanzierung. Ein Großteil der Befragten hat mehr als eine einzige Quelle zur Finanzierung des Studienbeitrages genannt, daher beziehen sich die folgenden Angaben auf die überwiegende Finanzierungsform. Generell sind die elterlichen Zuwendungen die wichtigste Quelle, mehr als drei Viertel der Studienanfänger/innen und rund die Hälfte der übrigen Studierenden geben an, dass das Geld von den Eltern stammt. Unter den Studierenden kommt der eigenen Erwerbstätigkeit allerdings ebenfalls eine große Bedeutung zu (50%), in geringerem Ausmaß die Studienbeihilfe. Die Befragung hat gezeigt, dass sich viele Studierende über die Ausweitungen und neuen Möglichkeiten der Studienbeihilfe vergleichsweise gering informiert zeigten. 6% der Anfänger/innen und Studierenden gaben an, auf Ersparnisse zurückzugreifen, geförderte Darlehen wurden kaum genannt.

Hat die Finanzierung der Studienbeiträge zu einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit geführt? 6% der Studierenden geben an, wegen deren Einführung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen zu ha-

Abbildung 3
Finanzierung des Studienbeitrages in %



Quelle: Kolland

ben, und 15% der bereits Erwerbstätigen haben ihrer Berufstätigkeit ausgeweitet. Es handelt sich dabei vorwiegend um ältere Studierende. Aufschlussreich ist es, die Ergebnisse der Befragungszeitpunkte September 2001 und Jänner 2002 (vor und nach der tatsächlichen Entrichtung des Studienbeitrags) miteinander zu vergleichen. Im September hatten noch 24% der Studierenden befürchtet, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu müssen, tatsächlich waren es dann 6%. Von den bereits erwerbstätigen Studierenden dachten 26% im September 2001 an eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit, es waren dann nur 15%. Es ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Finanzierungsform und dem Ausmaß der Studienaktivität zu beobachten. Am intensivsten wird das Studium von jenen betrieben, die den Studienbeitrag über die Studienbeihilfe finanzieren, an zweiter Stelle liegen die Elternfinanzierten bzw. diejenigen, die einen Teil durch eigenes Erwerbseinkommen beitragen und am wenigsten studienaktiv sind schließlich Studierende, die den Beitrag zur Gänze aus ihrer Erwerbstätigkeit finanzieren.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen zunehmender Erwerbstätigkeit und erhöhter Neigung zum Studienabbruch. Innerhalb des komplexen und plurikausalen Prozesses, der zur Abbruchsentscheidung führt, lässt sich die determinierende Wirkung eines einzigen Abbruchsgrundes, wie z.B. die Einführung des Studienbeitrages, schwer ausmachen, es sind immer auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Mehr als die

Hälfte (56%) der befragten Abbrecher/innen haben andere Gründe als den Studienbeitrag als Abbruchsgrund angegeben. Von den übrigen war für 36% der Studienbeitrag ein Grund unter mehreren, bloß 8% der Abbrecher/innen des Wintersemester 2001 nannten ihn als einzigen Abbruchsgrund. Der Studienabbruchsgrund Studienbeitrag steht überdies in starkem Zusammenhang mit geringer Studien- und Prüfungsaktivität. Ein Drittel der Abbrecher/innen, d.h. jener Personen, die im Wintersemester 2001 keine Fortsetzungsmeldung mehr gemacht haben, hat das Studium definitiv abgebrochen, ein Viertel (speziell Doktoratsstudierende) äußerte den Wunsch, das Studium später wieder fortzusetzen und ein großer Teil hat sich diesbezüglich noch nicht entschieden.

Von den Studienbeiträgen sind Veränderungen bei Einstellungen hinsichtlich des Gutes „Bildung“ zu erwarten. Die Akzeptanz der Studienbeiträge hängt wesentlich von der Zufriedenheit mit den Studienbedingungen und mit den Erwartungen von einem Studienabschluss (etwa soziale Besserstellung) zusammen. Resümierend lässt sich festhalten, dass die Studienbeiträge als Faktum akzeptiert werden und als Instrument angesehen werden können, Verbesserungen im Universitätsystem zu bewirken. Im Positiven sollten Verbesserungen der Dienstleistungs- und Arbeitsmarkt-orientierung der Universitäten ein höheres Commitment der Studierenden zur Folge haben und umgekehrt. Die Ausprägung bzw. Intensität der Akzeptanz der Studienbeiträge folgt allerdings

keinem einheitlichen Muster und ist abhängig von der gewählten Studienrichtung, dem Studierendenstatus, Geschlecht und den mit dem Studienabschluss verknüpften Erwartungen.

8.2 Stand und Entwicklung der Absolventenzahlen

Österreichs Universitäten und Universitäten der Künste wiesen im Studienjahr 2000/01 16.700 Studienabschlüsse auf, mit 8.418 Abschlüssen lag der Frauenanteil bei 50,4%. Der Ausländeranteil betrug rund 11% (Tabelle 9). Die Zahl der gesamten Studienabschlüsse stieg seit den 90er Jahren kontinuierlich und erreichte im Studienjahr 2000/01 einen neuen Höchststand.¹¹

Tabelle 9
Studienabschlüsse an Universitäten und Universitäten der Künste, Studienjahr 2000/01¹

	Studienabschlüsse insgesamt	davon Erstabschlüsse
In- und Ausländer/innen	16.700	14.829
davon Ausländer/innen <i>in</i> %	11,0	10,0
davon Inländer/innen	14.866	13.352
darunter Frauen <i>in</i> %	50,5	51,9

¹ Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen.

Für den Arbeitsmarkt ist die Zahl der Erstabschlüsse (entspricht im Wesentlichen den Diplomstudien) besonders relevant. 2000/01 waren 14.829 Erstabschlüsse an Universitäten und Universitäten der Künste zu verzeichnen, 13.352 davon wurden von Inländer/inne/n erzielt. Berücksichtigt man zusätzlich die Studienabschlüsse an Fachhochschul-Studiengängen (1.981), so wurden im Studienjahr 2000/01 insgesamt 16.810 Erstabschlüsse von In- und Ausländer/inne/n erreicht. Da der Anteil ausländischer Studierender und Graduerter im Fachhochschulsektor gering ist (2,5%), ergibt sich eine Gesamtzahl von 15.284 Erstab-

¹¹ Die folgende Übersicht über Absolvent/inn/en an Universitäten und Universitäten der Künste der Studienjahre 1998/99 bis 2000/01 basiert auf Datenmeldungen der Universitäten gemäß UniStEVO 1997. Generell handelt es sich beim Studienjahr 2000/01 um vorläufige Ergebnisse.

schlüssen von Inländer/inne/n im Studienjahr 2000/01.

Im Vergleich der Erstabschlüsse an den Universitäten ist seit dem Jahrgang 1996/97, wo bislang die höchste Zahl von Absolvent/inn/en zu verzeichnen gewesen ist, im Studienjahr 2000/01 nunmehr ein absoluter Höchststand erreicht worden. Zählt man zusätzlich die wachsende Zahl an Studienabschlüssen an Fachhochschul-Studiengängen hinzu, ist zudem ein genereller, stetiger Anstieg der Absolventenzahlen seit dem Studienjahr 1996/97 zu verzeichnen (Tabelle 10).

Der Frauenanteil an den Absolvent/inn/en von Fachhochschul-Studiengängen schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen 22 und 28% und lag im Studienjahr 2000/01 bei 28,4%. Der Ausländeranteil bewegte sich zwischen 2 und 3%.

Der an den Universitäten seit Anfang der 90er Jahre beobachtbare Anstieg der Erstabschlüsse von Frauen setzt sich auch im Berichtszeitraum fort. Im Studienjahr 2000/01 wurden bereits 51,9% der Erstabschlüsse von Frauen erzielt. Von besonderem Interesse ist hier die Zahl der inländischen Absolventinnen, die Auskunft über den Erfolg von Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Mädchen und Frauen gibt (Tabelle 11). Der Frauenanteil bei Erstabschlüssen an Universitäten betrug im Studienjahr 1990/91 43,5%, stieg Mitte der 90er Jahre kontinuierlich an und erreichte im Studienjahr 1998/99 erstmals 50%. Im Studienjahr 2000/01 wurden bereits knapp 52% aller Erstabschlüsse von Frauen erzielt.

An den Universitäten der Künste ist ebenfalls ein weiteres Ansteigen der Zahl der Studienabschlüsse auszumachen. Im Studienjahr 2000/01 beendeten 718 Personen (fast ausschließlich) ein (Erst-)Studium. Der Frauenanteil lag bei 56,7% (Tabelle 12). Der Frauenanteil ausländischer Absolvent/inn/en war höher als jener der inländischen (58 bzw. 56%). Der Ausländeranteil machte in den letzten Jahren jeweils mehr als ein Drittel aus.

Die mit dem Absolventenjahrgang 2000/01 festgestellten Entwicklungen der Abschlusszahlen, verteilen sich auf Ebene der einzelnen Universitäten unterschiedlich (Tabelle 13). Insgesamt weisen acht Universitäten einen teils beachtlichen Anstieg der Studienabschlüsse im Vergleich zum Studienjahr 1999/2000 auf. So sind im Studien-

Tabelle 10
Erstabschlüsse an Universitäten sowie Studienabschlüsse an Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 1995/96 bis 2000/01¹

Studienjahr	Erstabschlüsse an Universitäten			Studienabschlüsse an Fachhochschul-Studiengängen			Summe Universitäten und FH-Studiengänge		
	Insgesamt	davon Inländer/innen	davon Frauen in %	Insgesamt	davon Inländer/innen	davon Frauen in %	Insgesamt	davon Inländer/innen	davon Frauen in %
1995/96	11.908	11.007	44,9	-	-	-	11.908	11.007	44,9
1996/97	13.248	12.204	45,5	114	114	20,2	13.362	12.318	45,3
1997/98	13.224	12.117	47,4	470	459	26,8	13.694	12.576	46,7
1998/99	13.129	11.963	49,7	894	870	22,0	14.023	12.833	47,9
1999/2000	12.880	11.723	49,7	1.662	1.619	26,2	14.542	13.342	47,0
2000/01	14.118	12.898	51,9	1.981	1.932	28,4	16.099	14.830	49,0

¹ Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen (betreffend Erstabschlüsse an Universitäten).

Quelle: Statistik Austria (Studienabschlüsse an Fachhochschul-Studiengängen)

Tabelle 11
Erstabschlüsse von Inländer/inne/n an Universitäten, Studienjahre 1990/91 bis 2000/01¹

Studienjahr	Insgesamt	davon Frauen	davon Frauen in %
1990/91	9.230	4.016	43,5
1991/92	9.487	4.167	43,9
1992/93	9.773	4.335	44,4
1993/94	10.401	4.606	44,3
1994/95	10.622	4.775	45,0
1995/96	11.007	4.933	44,8
1996/97	12.204	5.554	45,5
1997/98	12.117	5.759	47,5
1998/99	11.963	5.984	50,0
1999/2000	11.723	5.819	49,6
2000/01	12.898	6.673	51,7

¹ Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen.

Quelle: Statistik Austria (bis Studienjahr 1997/98)

Jahr 2000/01 etwa an der Technischen Universität Graz 19%, an der Universität Innsbruck rund 14% und an der Universität Salzburg knapp 13% mehr Studienabschlüsse als im Jahr davor zu verzeichnen. Weiters weisen die Montanuniversität Leoben, die Universität Wien, die Universität Graz, die Technische Universität Wien sowie die Universität für Bodenkultur Wien einen Anstieg der Studienabschlüsse auf. Den Rückgängen an anderen Universitäten kommt aufgrund der niedrigen Absolutzahlen weit weniger Gewicht zu, so dass im Studienjahr 2000/01 generell ein Ansteigen der

Tabelle 12
Studienabschlüsse an Universitäten der Künste, Studienjahre 1995/96 bis 2000/01¹

Studienjahr	Insgesamt	davon Inländer/innen	davon Frauen in %
1995/96	648	446	54,2
1996/97	659	432	58,3
1997/98	637	408	53,7
1998/99	694	452	57,3
1999/2000	688	451	58,3
2000/01	718	460	56,7

¹ Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen.

Quelle: Statistik Austria (bis Studienjahr 1997/98)

Studienabschlüsse zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg der Studienabschlüsse im Studienjahr 2000/01 ist nicht zuletzt als positiver Effekt der Studienbeiträge im Sinne der Intensivierung der Abschlussorientierung zu werten.

8.2.1 Absolvent/inn/en nach Studienrichtungsgruppen

Die Verteilung der inländischen Erstabschlüsse nach Studienrichtungsgruppen im zeitlichen Verlauf gibt Auskunft über Abschlusskontinuitäten

Tabelle 13
Studienabschlüsse von In- und Ausländer/inne/n nach Universitäten und Universitäten der Künste,
Studienjahr 1998/99 bis 2000/01¹

Universität	Stj. 1998/99	Stj. 1999/2000	Stj. 2000/01
Universität Wien	4.759	4.375	4.881
Universität Graz	1.883	1.843	2.040
Universität Innsbruck	2.039	1.951	2.232
Universität Salzburg	966	882	992
Technische Universität Wien	1.238	1.253	1.258
Technische Universität Graz	862	913	1.087
Montanuniversität Leoben	254	168	188
Universität für Bodenkultur Wien	475	542	543
Veterinärmedizinische Universität Wien	221	224	203
Wirtschaftsuniversität Wien	1.271	1.313	1.245
Universität Linz	882	964	955
Universität Klagenfurt	266	366	358
Universitäten der Wissenschaften gesamt	15.116	14.794	15.982
darunter Zweitabschlüsse	1.987	1.914	1.864
Universität der Künste			
Akademie der bildenden Künste Wien	71	90	111
Universität für angewandte Kunst Wien	114	106	101
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	220	201	200
Universität Mozarteum Salzburg	135	112	128
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	113	104	112
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	41	75	66
Universitäten der Künste gesamt	694	688	718
darunter Zweitabschlüsse	4	4	7
Universitäten insgesamt	15.810	15.482	16.700
darunter Zweitabschlüsse	1.991	1.918	1.871

¹ Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen.

(Tabelle 14). Vom allgemeinen Zuwachs an Universitätsabsolvent/inn/en haben die Studienrichtungsgruppen unterschiedlich profitiert. Die größte Gruppe, die Geistes- und Naturwissenschaften, stellt ein Drittel aller Erstabschlüsse. Ihre Zuwachsrate liegt über dem Durchschnitt. Deutlich überdurchschnittliche Zuwächse konnten auch die Studienrichtungsgruppen Montanistik, Medizin sowie Rechtswissenschaften verzeichnen. Weniger Erstabschlüsse als im vorhergehenden Berichtszeitraum haben Veterinärmedizin, technische Studien, Theologie sowie Bodenkultur aufzu-

weisen. Die zweitgrößte Gruppe, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, liegt leicht über dem Durchschnitt der Gesamtzuwachsrate.

Die geschlechtsspezifische Verteilung der inländischen Erstabschlüsse zeigt, dass die Besetzung bestimmter Studienrichtungsgruppen noch immer von einem der beiden Geschlechter dominiert wird (Tabelle 15): Geradezu „exklusive“ Männerstudien mit Quoten über 84% sind weiterhin sämtliche technische Studien – mit Ausnahme von Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung – und die Montanwissenschaften. Frauen-

Tabelle 14
Erstabschlüsse von Inländer/inne/n an Universitäten nach Gruppen von Studienrichtungen, Vergleich der Berichtszeiträume Hochschulbericht 1996, 1999 und 2002

Studienrichtungsgruppe ¹	HB '96	HB '99	Veränderung HB '96 – HB '99	Hochschulbericht 2002			Summe 1998/99 bis 2000/01	Veränderung HB '99 – HB '02
	1992/93 bis 1994/95	1995/96 bis 1997/98		1998/99	1999/2000	2000/01 ²		
Theologie	611	562	-8,0	176	168	166	510	-9,3
Rechtswissenschaften	3.680	4.481	21,8	1576	1.693	1.769	5.038	12,4
Sozial- und Wirtschaftswiss.	6.574	7.631	16,1	2.522	2.634	2.604	7.760	1,7
Medizin	3.122	2.849	-8,7	1.129	1.045	1.280	3.454	21,2
Geistes- und naturwiss. Studien	9.869	11.128	12,8	4.088	3.589	4.256	11.933	7,2
Technische Studien	4.796	6.161	28,5	1.695	1.809	2.031	5.535	-10,2
Montanistik	364	412	13,2	207	149	150	506	22,8
Bodenkultur	1.135	1.306	15,1	369	405	425	1.199	-8,2
Veterinärmedizin	443	593	33,9	141	155	141	437	-26,3
Insgesamt³	30.763	36.227	17,8	11.963	11.723	12.898	36.584	1,0

1 Zur Zusammensetzung der Studienrichtungsgruppen siehe Band 2, Anhang A.

2 Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen.

3 Inklusive individuelle Diplomstudien.

Tabelle 15
Erstabschlüsse von Inländer/inne/n an Universitäten nach Gruppen von Studienrichtungen mit überdurchschnittlichen Männer- und Frauenanteilen, Studienjahr 2000/01¹

Studienrichtungsgruppe ²	Männeranteil in %	Frauenanteil in %
Theologie	53,0	
Rechtswissenschaften		50,7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	54,5	
Medizin		58,0
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien		72,1
davon		
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien		76,9
Historisch-kulturkundliche Studien		63,9
Philologisch-kulturkundliche Studien		83,4
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung		86,2
Naturwissenschaftliche Studien		61,1
Pharmazie		83,7
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	51,1	
Technische Studien	81,2	
davon		
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	67,3	
Maschinenbau	96,8	
Elektrotechnik	96,4	
Technische Naturwissenschaften	84,2	
Technische Kurzstudien	100,0	
Montanistik	91,3	
Bodenkultur	59,8	
Veterinärmedizin		79,4
Erstabschlüsse insgesamt	48,3	51,7

1 Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen.

2 Zur Zusammensetzung der Studienrichtungsgruppen siehe Band 2, Anhang A.

domänen hingegen sind vor allem die Übersetzer- und Dolmetscherausbildung mit einem Anteil von über 86% sowie Pharmazie und die philologisch-kulturkundlichen Studienrichtungen (Sprachen und Lehramtsstudien) mit mehr als 83% Absolventinnen. Hohe Frauenanteile weisen neben den Abschlüssen in den übrigen geisteswissenschaftlichen Studienrichtungsgruppen die Veterinärmedizin (79%) sowie Humanmedizin (58%) auf. Die Abschlüsse in Rechtswissenschaften sind ungefähr gleichmäßig auf die Geschlechter verteilt. In den naturwissenschaftlichen Studien sind Frauen mit einem höheren Anteil, als er ihrem Gesamtdurchschnitt von 51,7% entspricht, vertreten.

8.2.2 Zweitabschlüsse

Zweitabschlüsse umfassen im Wesentlichen die Abschlüsse weiterführender Doktoratsstudien, die an ein erfolgreich absolviertes Diplomstudium anschließen. Weiters zählen die Absolvent/inn/en in (mit dem AHStG ausgelaufenen) Aufbaustudien

für Techniker/innen dazu. Im Studienjahr 2000/01 konnten 1.864 Personen an Universitäten einen Zweitabschluss erzielen, das entspricht einem Anteil von knapp 12% an allen Studienabschlüssen. Mit insgesamt 689 Abschlüssen lag der Frauenanteil bei 37%, der Ausländeranteil an den Zweitabschlüssen betrug rund 19%. Im Studienjahr 2000/01 waren 1.508 Promotionen von Inländer/inne/n zu verzeichnen. Der Anteil erfolgreich absolvierter weiterführender Studien von Inländer/inne/n an allen Abschlüssen ist seit Anfang der 90er Jahre (Studienjahr 1990/91: 9,9%) stetig gestiegen und erreichte 1996/97 ein bisheriges Maximum von 12,7%. Im Studienjahr 2000/01 betrug dieser Anteil 10,5%.

Interessant ist ein Vergleich der Studienrichtungsgruppen hinsichtlich ihrer Verteilung von Erst- und Zweitabschlüssen (Tabelle 16). Im Studienjahr 2000/01 wurden rund 20% der Erstabschlüsse in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erzielt, gefolgt von den Rechtswissenschaften und den philosophisch-humanwissen-

Tabelle 16
Erst- und Zweitabschlüsse von In- und Ausländer/inne/n an Universitäten nach Gruppen
von Studienrichtungen, Verteilung in %, Studienjahr 2000/01¹

Studienrichtungsgruppe ²	Erstabschlüsse	Zweitabschlüsse	Anteil der Zweitabschlüsse an allen Abschlüssen
Theologie	1,7	2,0	13,1
Rechtswissenschaften	13,3	14,3	12,3
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	19,9	11,1	6,7
Medizin	10,0	0,0	0,0
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	12,8	9,7	9,0
Historisch-kulturkundliche Studien	4,1	8,0	20,2
Philologisch-kulturkundliche Studien	5,5	5,3	11,1
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	0,9	0,1	1,6
Naturwissenschaftliche Studien	7,7	17,4	22,6
Pharmazie	1,5	1,8	13,4
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	1,4	0,5	4,5
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	6,5	2,4	4,5
Maschinenbau	2,9	4,6	17,3
Elektrotechnik	2,0	3,1	17,2
Technische Naturwissenschaften	4,4	10,1	22,8
Montanistik	1,2	1,3	12,8
Bodenkultur	3,1	5,3	17,9
Veterinärmedizin	1,1	3,0	27,1
Insgesamt	100,0	100,0	11,5

¹ Studienjahr 2000/01: vorläufige Zahlen.

² Zur Zusammensetzung der Studienrichtungsgruppen siehe Band 2, Anhang A.

schaftlichen Studien (13%). Die meisten Zweitabschlüsse sind in den naturwissenschaftlichen Studien, den Rechtswissenschaften sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu verzeichnen. Den größten Anteil an Zweitabschlüssen an allen Abschlüssen verzeichnen Veterinärmedizin, die technischen Naturwissenschaften sowie naturwissenschaftliche Studien.

8.2.3 Studienerfolgsanalyse inländischer Studierender

Eine von Landler/Dell'mour im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstellte Studie analysiert die Studienerfolgswahrscheinlichkeit nach sozioökonomischen und anderen Kriterien (wie Fachrichtung, Vorbildung, soziale Stellung der Eltern, Alter bei Studienbeginn).¹² Die folgenden Aussagen gelten für die Gesamtheit aller inländischen Studierenden an Universitäten und Universitäten der Künste, die ihr Studium zwischen 1975 und 1993 begonnen bzw. zwischen 1980 und 1998 abgeschlossen haben.

Studienanfänger/innen des jeweiligen Wintersemesters sind deutlich erfolgreicher (über 50%) als solche des Sommersemesters. Studienanfänger haben eine deutlich höhere Studienerfolgswahrscheinlichkeit als Studienanfängerinnen (ca. 52 gegenüber 43%). Die Analyse jüngerer Absolventenjahrgänge zeigt, dass dieser Unterschied in den letzten Jahren geringer geworden ist. Weiters konnte eine klare Rangordnung des Erfolgs nach Studienrichtungen (bzw. Fachbereichen) festgestellt werden, die von Medizin (68%) und Pharmazie (61%) über die Spezialhochschulen (Montanistik, Bodenkultur, Veterinärmedizin, jeweils rund 58%) bis zur Übersetzer- und Dolmetscherausbildung (34%) sowie den historischen (36%) und den grund- und integrativwissenschaftlichen Studien (30%) reicht. Eine Untersuchung der Studienrichtungen nach Geschlecht zeigt, dass Männer in jenen Fachbereichen, in denen sie zahlenmäßig dominieren, eine noch höhere Erfolgsquote als in anderen Fachbereichen aufweisen.

AHS-Absolvent/inn/en sind im Studium deutlich erfolgreicher als Personen mit einer BHS-Matura (mit ca. 60% gegenüber ca. 40%). Es zeigen sich in einigen Bereichen Vorteile einer fachlich einschlägigen Schulausbildung (z.B. HAK in juristischen oder wirtschaftlichen Studien), aber selbst in technischen Studien sind AHS-Maturant/inn/en erfolgreicher als Absolvent/inn/en einer HTL. Einen entscheidenden Einfluss auf die Erfolgsaussichten hat auch das Alter zu Studienbeginn. Die Erfolgsquote spannt sich von 63% für 18-Jährige über 54% und 42% für 19- bzw. 20-Jährige bis zu 29% für 21-Jährige. Bei einer Erstzulassung ab einem Alter von 22 Jahren unterscheidet sich die Erfolgsquote kaum von jener der „echten“ Seniorenstudent/inn/en und liegt bei etwa 20%. Kinder aus Akademikerfamilien haben eine um 9 Prozentpunkte höhere Erfolgswahrscheinlichkeit als der Durchschnitt (58% gegenüber 49%). Es kann resümiert werden, dass eine möglichst lückenlose Bildungskarriere auch eine relativ hohe Studienerfolgswahrscheinlichkeit zeigt. Die „optimale Kombination“ – 18-jährig, männlich, AHS-Matura, Studienbeginn sofort nach der Matura in Medizin oder Pharmazie – führt zu einer 80%igen Erfolgswahrscheinlichkeit.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Studienerfolgsquote in den letzten Jahren angestiegen ist. Dies lässt sich auch durch die Berechnung von Erfolgsquoten nach Querschnittsbeurteilung, in der einem Anfängerjahrgang der entsprechende Absolventenjahrgang nach durchschnittlicher Studiendauer gegenübergestellt wird, belegen. Danach sind seit Mitte der 90er Jahre die Erfolgsquoten von Erstabschlüssen stetig angestiegen. Waren im Studienjahr 1994/95 im gesamten Hochschulbereich 48,5% erfolgreich, so konnten im Studienjahr 2000/01 63,7% der Personen reüssieren (Tabelle 17).

8.3 Ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts „Higher Education and Graduate Employment in Europe“

Durch die Mitwirkung des Instituts für Soziologie der Universität Klagenfurt war Österreich als eines von elf europäischen Ländern am Forschungsprojekt „Higher Education and Graduate Employment

¹² Landler Frank, Dell'mour Rene (2001), Determinanten des Studienerfolgs, Studie im Auftrag des BMBWK.

Tabelle 17

**Erfolgsquoten von Inländer/inne/n im Hochschulbereich in den Studienjahren 1994/95 bis 2000/01
(Erstabschlussquoten, Querschnittsvergleich)**

		Stj. 2000/01	Stj. 1999/2000	Stj. 1998/99	Stj. 1997/98	Stj. 1996/97	Stj. 1995/96	Stj. 1994/95
Erstabschlüsse	Insgesamt	15.284	13.790	13.285	13.094	12.632	11.446	11.055
	Männer	7.811	7.224	6.864	6.977	6.834	6.271	6.055
	Frauen	7.473	6.566	6.421	6.117	5.798	5.175	5.000
Erfolgsquote in %	Insgesamt	63,7	59,5	56,3	56,1	58,5	51,7	48,5
	Männer	63,8	61,0	55,7	57,1	62,4	56,5	51,3
	Frauen	63,5	57,9	56,9	55,0	54,5	46,9	45,5

Quelle: Berechnung BMBWK

in Europe“ beteiligt. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission (GD XII) im Rahmen von TSER (Targeted Socio-economic Research) unterstützt und untersuchte den Zusammenhang von Studium und Beschäftigung aus der Sicht von Graduierten vier Jahre nach Studienabschluss im internationalen Vergleich. Nachfolgende Darstellung basiert auf der Zusammenfassung wichtiger Projektergebnisse durch Guggenberger/Kellermann/Sagmeister.¹³ Die österreichische Teilstudie erfasste grundsätzlich 11.000 Graduierte wissenschaftlicher Universitäten des Studienjahres 1994/95. An 5.625 Personen wurde ein Fragebogen ausgesendet und von 2.313 beantwortet (bereinigte Rücklaufquote 45%). Das Durchschnittsalter der österreichischen Befragten (2.241 Angaben) am Studienbeginn war 20,4 Jahre. Im Vergleich zum europäischen Durchschnitt (31.873 Angaben) hatten die österreichischen Studierenden ein Jahr früher mit ihrem Studium begonnen und waren beim ersten

akademischen Studienabschluss im Durchschnitt knapp 28 Jahre alt. Damit waren sie um eineinviertel Jahre älter als der Durchschnitt der europäischen Befragten. Finnische Befragte schlossen ihr Erststudium später (28,8 Jahre), französische hingegen erheblich früher (23,9 Jahre) ab.

8.3.1 Beschäftigungssituation zum Befragungszeitpunkt

Der überwiegende Teil (79%) der befragten österreichischen Graduierten war zum Befragungszeitpunkt unselbständig erwerbstätig; dazu kam weniger als ein Zehntel (8%) an Selbständigen oder freiberuflich Tätigen. Vier Prozent gaben an, nicht beschäftigt, aber auf Beschäftigungssuche zu sein. Ein gleich hoher Anteil (dabei überdurchschnittlich viele Frauen) nannte Familie oder Kinderbetreuung als aktuelle Haupttätigkeit. Im Vergleich mit den spanischen (10%), französischen (7%) und italienischen (5%) Graduierten war die österreichische Quote (4 %) erwerbsloser Akademiker/innen etwas niedriger, allerdings höher als der europäische Durchschnitt (3%).

Der überwiegende Anteil der österreichischen beschäftigten Akademiker/innen befand sich in Vollzeit-Arbeit (87%) und nur 13% in Teilzeit-Arbeit. Sieben von zehn Beschäftigungsverhältnissen waren unbefristet und weniger als ein Drittel befristet. In beiderlei Hinsicht zeigten sich nach Ländern größere Unterschiede: In Spanien hatte jede/r Zweite einen befristeten Vertrag, in Japan hingegen nur jede/r Zehnte. Vollzeitbeschäftigung

¹³ Die österreichische Teilstudie wurde von Univ.Prof.Dr. Paul Kellermann geleitet. Vgl. Guggenberger Helmut, Kellermann Paul, Sagmeister Gunhild (2001), Higher Education and Graduate Employment in Europe/Österreichische Teilstudie. Wissenschaftliches Studium und akademische Beschäftigung. Vier Jahre nach Studienabschluss – ein Überblick, Klagenfurt. Neben den elf europäischen Ländern (Österreich, Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Großbritannien, Finnland, Schweden, Norwegen und Tschechien) war auch Japan an der Vergleichsstudie beteiligt. Das Gesamt-sample der Studie umfasste über 36.000 Graduierte aus diesen Ländern, die vier Jahre nach Studienabschluss einen Fragebogen mit den Themen Studienverlauf, Beschäftigungssuche und Berufsverlauf, Beschäftigungssituation, Kompetenzen, berufliche Orientierungen und Weiterbildung beantworteten. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar: <http://www.uni-kassel.de/wz1/tseregs.htm> bzw. <http://www.uni-klu.ac.at/groups/sozio/aufsaeztes>.

tigung war in Finnland, Japan, Tschechien, Schweden, Großbritannien und Frankreich nahezu die Regel (zwischen 92 und 96%), weniger häufig hingegen in Italien, Spanien, Deutschland und den Niederlanden (81 bis 85%).

Der relativ größte Teil der österreichischen Graduierten war zum Befragungszeitpunkt in der Privatwirtschaft erwerbstätig (45%). Der zweithöchste Anteil (33%) befand sich im öffentlichen Sektor; 11% waren in Organisationen ohne Profitorientierung und 9% selbständig/freiberuflich. Beim transnationalen Vergleich lag die Beschäftigung österreichischer Akademiker/innen im öffentlichen Sektor im unteren Mittelfeld. Deutlich höher war hier der Anteil in Schweden, Finnland und Norwegen (50 bis 61%), niedriger in so unterschiedlichen Ländern wie Japan, Italien und den Niederlanden (22 bis 27%). Selbständig erwerbstätig zu sein gaben mehr italienische (16%), etwa gleich viele deutsche, spanische und tschechische Graduierte (8 bis 10%) an.

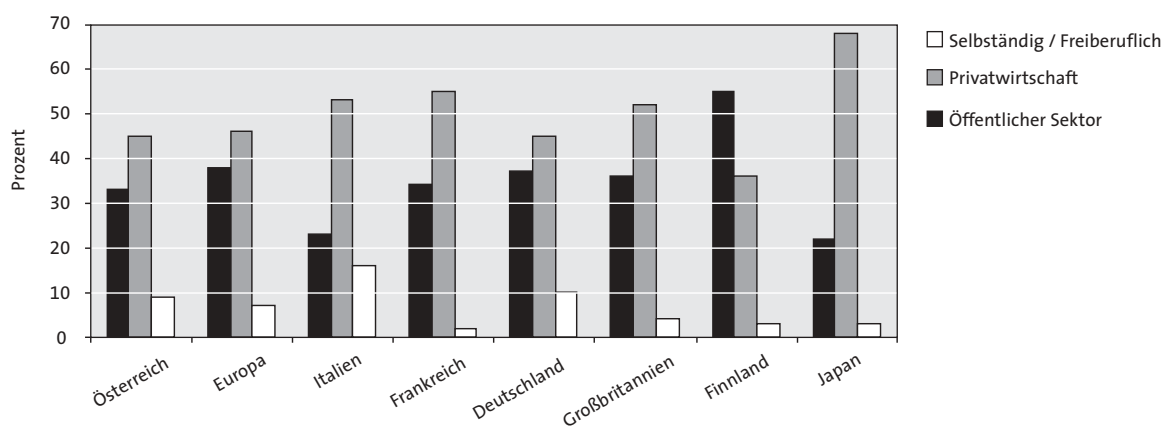
8.3.2 Übergänge vom Studium zur Beschäftigung

Von denjenigen österreichischen Befragten, die nach Studienabschluss eine Erwerbstätigkeit (neu) aufnehmen wollten (1.434), suchten 38% eine Stelle um die Zeit ihrer Graduierung. Dagegen suchten 41% aller europäischen Befragten bereits vor der Graduierung eine Beschäftigung. Über-

durchschnittlich häufig war das in Norwegen (63%) der Fall und sogar die Regel in Japan (97%). Hingegen begannen 64% der französischen Befragten erst nach Studienabschluss mit der Beschäftigungssuche. Die bevorzugte Suchmethode war im Fall der österreichischen Befragten, von sich aus zu Arbeitgebern Kontakt aufzunehmen (65%). In Japan vermittelten überwiegend die Karriere-Büros der Universitäten die erste Beschäftigung (63%). In den Niederlanden waren während der studentischen Praxisarbeit geknüpfte Kontakte überdurchschnittlich erfolgreich (31%). Dass in Japan (3%), Italien (11%) und Spanien (12%) dies weitaus seltener der Fall war, spiegelt kulturelle Differenzen in der Studienorganisation wider.

Während die norwegischen (55%), englischen und schwedischen (je 40%) Befragten angaben, die Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle sei die erfolgreichste Methode zum Finden einer Beschäftigung gewesen, hielten die österreichischen Befragten (33%) Blindbewerbungen für am erfolgreichsten. Öffentliche Vermittlungsagenturen (z.B. Arbeitsmarktservice) spielten nach dem Urteil der Befragten aller Länder außer Frankreichs (11%) keine besondere Rolle bei der Beschäftigungssuche (2% Österreich, 4% Europa). Als ausschlaggebendes Merkmal für den Erfolg einer Bewerbung bezeichneten acht von zehn männlichen/weiblichen Österreichern, Niederländern,

Abbildung 4
Beschäftigungsbereiche – Ländervergleich



Quelle: Guggenberger/Kellermann/Sagmeister

Briten, Schweden sowie Japanern (80 bis 84%) die eigene Persönlichkeit. Während von den deutschen (42%) und britischen (39%) Befragten die Examensnote als bedeutsam bezeichnet wurde, schien dieses Merkmal bei den österreichischen Graduierten (17%) keine große Rolle gespielt zu haben.

Die für den ersten Arbeitgeber ausschlaggebenden Einstellungskriterien waren nach Einschätzung der österreichischen Befragten vor allem das persönliche Auftreten (80%) sowie das Studienfach (77%). Praktische oder berufliche Erfahrungen während des Studiums hatten sich gerade bei der Hälfte der Graduierten hinsichtlich einer ersten Beschäftigung bewährt (49%), ebenso Computerkenntnisse (47%) oder fachliche Spezialisierung (46%). Weniger bedeutsam waren Fremdsprachenkenntnisse (31%) oder Empfehlungen/Referenzen (29%); noch weniger Auslandserfahrungen, der Ruf der Universität oder Noten (je 16 bzw. 17%). In dieser Hinsicht kamen wohl einerseits „kulturelle Unterschiede“, andererseits unterschiedliche Einbindungen in transnationale Systeme zum Ausdruck. So spielten Examensnoten in Deutschland, Großbritannien und Italien (37 bis 42%) eine größere Rolle; das Ansehen der Abschlussuniversität war in Japan (41%), Tschechien (26%) und Finnland (24%) überdurchschnittlich (22%) wichtig. Fremdsprachenkenntnisse waren deutlich bedeutsamer in Tschechien (42%) und

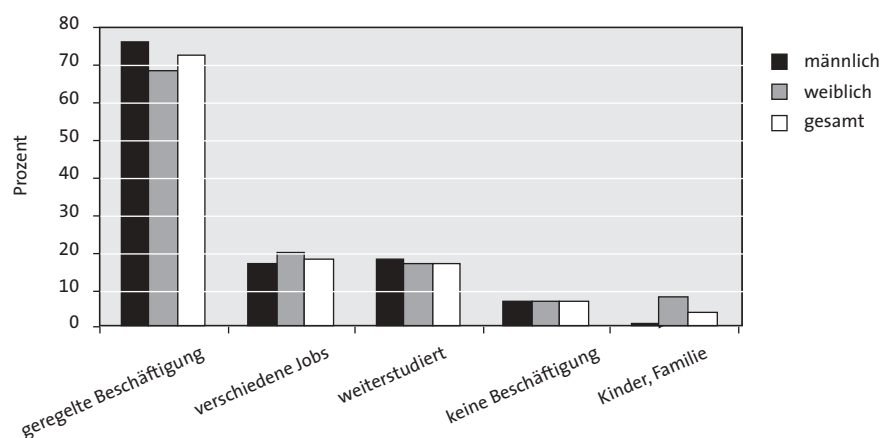
Finnland (40%), dagegen nahezu bedeutungslos in Großbritannien (9%). Um eine erste Beschäftigung zu finden, kamen Auslandserfahrungen Graduierten eher in Frankreich (21%), Finnland und Schweden (je 17%) zugute.

Beinahe drei Viertel (72%) der österreichischen Graduierten gingen seit ihrem Studienabschluss hauptsächlich einer geregelten Beschäftigung nach; 18% hatten mehrere befristete Beschäftigungen und 17% eine berufliche Ausbildung aufgenommen bzw. weiterstudiert. Immerhin hatten 7% die meiste Zeit keine Beschäftigung.

8.3.3 Kompetenzen

Unter Berücksichtigung der Bedingung, dass es bei Hochschulbildung und akademischer Beschäftigung überwiegend um geistige Arbeit geht, lässt sich eine spezifische Differenzierung von Kompetenzen in intellektuell-akademische Fähigkeiten, wissenschaftlich-fachliche Kenntnisse, professionell-operative Fertigkeiten und sozial-interaktives Vermögen vornehmen. Intellektuell-akademische Fähigkeiten sind für den Erfolg im Studium wie in der wissenschaftlichen Berufsarbeit grundlegend. Typischerweise sind diese Fähigkeiten nicht Teil der offiziellen Studienpläne, sondern gehören zum latenten Lehrplan (*hidden curriculum*). Wissenschaftlich-fachliche Kenntnisse zu vermitteln ist Kernaufgabe der universitärer Lehre und des

Abbildung 5
Hauptsächlichste Tätigkeit seit Studienabschluss – Österreich



Quelle: Guggenberger/Kellermann/Sagmeister

Studiums. Als Fächer sind sie Gegenstand formaler Studienpläne und gehören folglich zum manifesten Lehrplan (*overt curriculum*). Professionell-operative Fertigkeiten werden in curricularer Praxis, also nach Regeln der Studienpläne in Übungen und Praktika, am Computer u.a. erworben. Sozial-interaktives Vermögen ist in der Regel kein Lehrgegenstand und auch nur dann Teil des latenten Lernens an der Universität, wenn in Projektstudien oder vergleichbaren Veranstaltungen bzw. in studentischer Mitbestimmung und Mitverwaltung universitärer Agenden der Umgang mit anderen erlernt werden kann.

Nach ihren Angaben verfügten etwa acht von zehn (77 bis 88%) der österreichischen Graduierten zur Zeit ihres Studienabschlusses 1994/95 in hohem Maß über *Lernfähigkeit*, *Konzentrationsfähigkeit*, *fachspezifische theoretische Kenntnisse* und über *die Fähigkeit, selbständig arbeiten zu können*, also besonders über intellektuell-akademische Fähigkeiten und wissenschaftlich-fachliche Kenntnisse. Während die *Lernfähigkeit* in etwa gleich hohem Ausmaß (70 bis 90%) von den Graduierten der europäischen Länder als verfügbar bezeichnet wurde, traf dies bei den *fachspezifischen theoretischen Kenntnissen* nur noch bei den schwedischen und norwegischen (76 bis 78%) sowie bedingt den deutschen Graduierten (73%) zu. Ihre *Konzentrationsfähigkeit* schätzten – mit Ausnahme der Schweden (79%) – alle anderen Gruppen deutlich niedriger ein. Die drei von der Gesamtheit aller europäischen Befragten am häufigsten als verfügbar bezeichneten Kompetenzen waren: *Lernfähigkeit* (83%), *selbständiges Arbeiten* und *Konzentrationsfähigkeit* (je 72%). In dieser Hinsicht gab es also zwar graduelle, aber kaum qualitative Unterschiede: Von den vier Klassen der Kompetenzen erwarb die Gesamtheit der Graduierten hauptsächlich intellektuell-akademische Fähigkeiten.

Im Unterschied zu den bis Studienabschluss erworbenen Kompetenzen ist die Liste der von mindestens acht von zehn (80 bis 92%) österreichischen Befragten als aktuelle Arbeitserfordernisse bezeichneten Kompetenzen sehr umfangreich. Sie reicht von den intellektuell-akademischen Fähigkeiten wie *Problemlösungs-*, *Konzentrationsfähigkeit* und *selbständiges Arbeiten* über die profes-

sionell-operativen Fertigkeiten wie *Arbeiten unter Druck*, *Sorgfalt*, *Zeit-Management* und *Arbeitsfähigkeit* bis zu sozial-interaktivem Vermögen wie *Entscheidungsfähigkeit*, *persönlich involviert zu sein*, *mündliche Ausdrucksfähigkeit* und *Übernahme von Verantwortung*. Bemerkenswert ist, dass keine Kompetenz im Bereich wissenschaftlich-fachlicher Kenntnisse besonders häufig als Arbeitserfordernis genannt wurde. Im europäischen Sample gaben dagegen jeweils mindestens acht von zehn Befragten folgende als in hohem Maß verlangte Arbeitserfordernisse an: *Problemlösungsfähigkeit*, *selbständiges Arbeiten*, *mündliche Ausdrucksfähigkeit*, *Arbeiten unter Druck*, *Verantwortung tragen*, *Teamarbeit* und *Entscheidungsfähigkeit*. Mindestens neun von zehn der deutschen, niederländischen, finnischen, schwedischen, norwegischen und tschechischen Befragten bezeichneten wie die Österreicher/innen *selbständiges Arbeiten* als in hohem Maß von der gegebenen Arbeitssituation verlangt. Etwa einen gleich hohen Wert (91%) erreichte das Erfordernis, *sich mündlich ausdrücken* zu können, lediglich bei den britischen, schwedischen und norwegischen Befragten.

Die Aussage, eine bestimmte Kompetenz sei zur Erfüllung beruflicher Aufgaben in hohem Maß erforderlich, ist nicht gleichbedeutend mit einem Mangel daran. Erst die Gegenüberstellung von verfügbarer und erforderlicher Kompetenz (und zwar in jedem einzelnen Fall) ermöglicht die Identifikation von aktuell „überschüssigen“ bzw. „defizitären“ und übereinstimmenden Handlungskompetenzen. Die jeweils drei von den österreichischen Befragten am häufigsten genannten „überschüssigen“ Kompetenzen waren: *fachspezifische theoretische Kenntnisse* (24% der Befragten hielten ihre Kompetenz für deutlich stärker verfügbar als gefordert), *Fremdsprachenbeherrschung* (20%) und *fachspezifische Methodenkenntnisse* (17%). Als „defizitär“ wurden sozial-interaktive Qualifikationen, *Verhandeln* (45% stärker gefordert als verfügbar), *Mitarbeiterführung* (39%) und *Planen/Koordinieren/Organisieren* (36%), genannt. Als übereinstimmend erwiesen sich die intellektuell-akademischen Kompetenzen: *Konzentrationsfähigkeit* (88%), *Lernfähigkeit* (86%) und *analytische Fähigkeiten* (83%) (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6
Übereinstimmungen und Differenzen zwischen verfügbaren und geforderten Kompetenzen¹ nach Studienfeldern und gesamt (Österreich)

		AT	NT	GS	WR	MD
1 Intellektuell-akademische Fähigkeiten						
	Breites Allgemeinwissen		+	=		+
	Fächerübergreifendes Denken/Wissen					=
	Analytische Fähigkeiten	=	=			
	Lernfähigkeit	=	=	=	=	=
	Selbständiges Arbeiten			=		
	Konzentrationsfähigkeit	=	=	=	=	=
	Persönliches Engagement					=
2 Wissenschaftlich-fachliche Kenntnisse						
	Fachspezifische theoretische Kenntnisse	+	+	+	+	+
	Fachspezifische Methodenkenntnisse	+		+	+	
	Fremdsprachenbeherrschung	+		+	+	+
3 Professionell-operative Fertigkeiten						
	EDV-Fertigkeiten					-
	Wirtschaftlich denken		-			
	Time management/Zeiteinteilung				-	
	Manuelle Fertigkeiten		+		+	-
	Schriftliche Ausdrucksfähigkeit			=	=	+
4 Sozial-interaktives Vermögen						
	Planen, Koordinieren u. Organisieren	-	-	-		
	Verhandeln	-	-	-	-	
	Andere führen/Mitarbeiterführung	-		-	-	
	Verantwortungs-/Entscheidungsfähigkeit					-

AT = österreichisches Sample, NT = Natur- u. Technikwissenschaften, GS = Geistes- u. Sozialwissenschaften, WR = Wirtschafts- u. Rechtswissenschaften, MD = medizinbezogene Wissenschaften

- 1 Zur Auswahl waren auf einer Liste 36 Kompetenzen vorgegeben. 19 von diesen wurden zumindest einmal unter den drei jeweils von der Gesamtheit der Befragten bzw. von den Graduierten der Studienfelder am häufigsten angekreuzten Kompetenzen als ähnlich (=) in Verfügbarkeit zur Zeit des Studienabschlusses und Erfordernis zur Befragungszeit, als überschüssig (+) bzw. als mangelhaft (-) zur Befragungszeit bezeichnet.

Quelle: Guggenberger/Kellermann/Sagmeister

Vom transnationalen Sample wurden folgende drei Kompetenzen am häufigsten als „überschüssig“ bezeichnet: *fachspezifische theoretische Kenntnisse*, *Fremdsprachenkenntnisse* und *manuelle Fertigkeiten*, bei einer Bandbreite der Differenzen zwischen 11 und 15%. Als „defizitär“ wurden am häufigsten *Verhandeln*, *Planen/Koordinieren/Organisieren* sowie *EDV-Fertigkeiten* (31 bis 36%) und als übereinstimmend *Lernfähigkeit*, *Konzentrationsfähigkeit*, *analytische Fähigkeiten*, *persönliches Engagement* und *Anpassungsfähigkeit* (84 bis 88%) genannt. Immerhin sechs von zehn Graduierten beurteilten alle 36 im Fragebogen vorge-

gebenen Kompetenzen als mehr oder weniger übereinstimmend mit den Arbeitserfordernissen.

8.3.4 Weiterbildung

Mehr als acht von zehn (je 83%) der österreichischen Graduierten sahen Weiterbildung als erforderlich an, um mit unvorhersehbaren Aufgaben zurechtzukommen bzw. empfanden ihr Studium als gute Basis für ständiges Weiterlernen. Allerdings äußerten sich auch 62% der Befragten dahingehend, dass Weiterbildung aufgrund von Unzulänglichkeiten im Studium unverzichtbar sei.

Generell wurde der Aussage zugestimmt, dass Weiterbildung erforderlich sei, um Wissen zu erwerben, das besser während der Berufstätigkeit erlernt werden könne.

Vier von zehn (42%) Befragten des österreichischen Samples absolvierten eine längere, oft noch zur Ausbildung gehörende Fortbildung (Medizin und Lehramt) oder erwarben Zusatzqualifikationen. An kürzeren Weiterbildungskursen nahmen 69% teil. Vier Fünftel der an Weiterbildung beteiligten Befragten (1.414) hatten in den drei bis vier Jahren zwischen Studienabschluss und Befragung bereits drei oder mehr Kurse besucht. Das Interesse an Weiterbildung drückte sich auch durch das Ergebnis aus, dass ein Großteil bereit war, sich in der Freizeit weiterzubilden – Seminare und Trainingskurse fanden nur teilweise (44%) während der Arbeitszeit statt. Die wichtigsten Inhalte in den besuchten Weiterbildungsveranstaltungen waren *neues Wissen aus dem Fachgebiet* (66%), gefolgt von *disziplinübergreifendem Fachwissen* (35%) und *Computerfertigkeiten* (34%).

Im transnationalen Vergleich waren Hauptanbieter von Weiterbildungsveranstaltungen zumeist private Weiterbildungseinrichtungen. In Großbritannien und Deutschland absolvierten die Graduierten zu einem großen Teil innerbetriebliche Trainingskurse bzw. Seminare. Universitäten wurden von weniger als einem Drittel zur Weiterbildung genutzt. Die Kosten für Weiterbildung wurden hauptsächlich von den jeweiligen Arbeitgebern getragen (fast 60% in Österreich wie den meisten anderen Ländern). Nicht unerheblich war allerdings in Österreich mit 35% auch der Anteil derer, die ihre Weiterbildung hauptsächlich selbst finanzierten.

8.3.5 Aspekte von Lehren und Lernen

Die österreichischen Universitätsabsolvent/innen gaben zu vier Fünfteln an, dass *Faktenwissen*, etwas weniger, dass *Theorien, Konzepte und Paradigmen* in ihrem Studium in hohem Maß betont wurden. Einen sehr ähnlichen Eindruck vermittelten die deutschen Graduierten. In den an der Untersuchung beteiligten Ländern insgesamt aber wurden *Theorien, Konzepte und Paradigmen* stärker betont, insbesondere von finnischen Absolvent/innen/en. *Selbständiges Lernen* wurde von den

Österreicher/innen ebenso wie vom europäischen Sample an die dritte Stelle gereiht. In Ländern wie Finnland, Großbritannien und Frankreich war die Betonung des *Faktenwissens* zugunsten der *Lernfähigkeit* zurückgetreten. *Problem- und projektorientiertes Lernen* gab es für die befragten österreichischen Absolvent/innen noch kaum – anders in Großbritannien, wo diese Form des Lernens schon eine längere Tradition hat.

Grundsätzlich fällt auf, dass die Bewertung wesentlicher Studienbedingungen weder bei den Graduierten Österreichs noch der übrigen europäischen Länder besonders positiv ausfiel: Nur etwa die Hälfte der österreichischen Befragten bewertete die *Ausstattung der Bibliothek* als gut oder sehr gut, ähnlich wie *Inhalte* bzw. *Vielfalt der Lehrveranstaltungen*; die *Qualität der Lehre* beurteilten etwa vier von zehn positiv. Im Ländervergleich ist insbesondere die positive Bewertung zentraler Studienbedingungen durch die britischen Graduierten bemerkenswert.

Die rückblickende Beurteilung des Studiums fiel zwar in der österreichischen Studie ziemlich gleichlautend aus: Jeweils mehr als sechs von zehn Graduierten bezeichneten ihr Studium als nützlich, *um eine zufriedenstellende Tätigkeit nach Studienabschluss zu finden*, hinsichtlich *längerfristiger Karriereaussichten* und auch bezüglich ihrer *Persönlichkeitsentwicklung*. Im transnationalen Vergleich zeigten sich aber sehr große Unterschiede, was sowohl auf verschiedene Erwartungen als auch auf je besondere Studienausrichtungen schließen lässt: Am häufigsten positiv beurteilten die Graduierten aller drei skandinavischen Länder die Nützlichkeit ihres Studiums, um eine *befriedigende Beschäftigung zu finden* (jeweils mehr als acht von zehn Befragten); in dieser Hinsicht weitaus weniger häufig zufrieden (zwischen 37 und 48%) waren die Graduierten der drei romanischen Länder wie auch Japans. Die *längerfristigen Karrierechancen* beurteilten tschechische Graduierte (38%) am wenigsten häufig, norwegische (76%) am häufigsten optimistisch. Vergleichsweise weniger tschechische (50%), aber deutlich mehr niederländische, britische und schwedische (jeweils 77 bzw. 78%) Graduierte erkannten auch bezüglich ihrer *Persönlichkeitsentwicklung* die Nützlichkeit des Studiums.

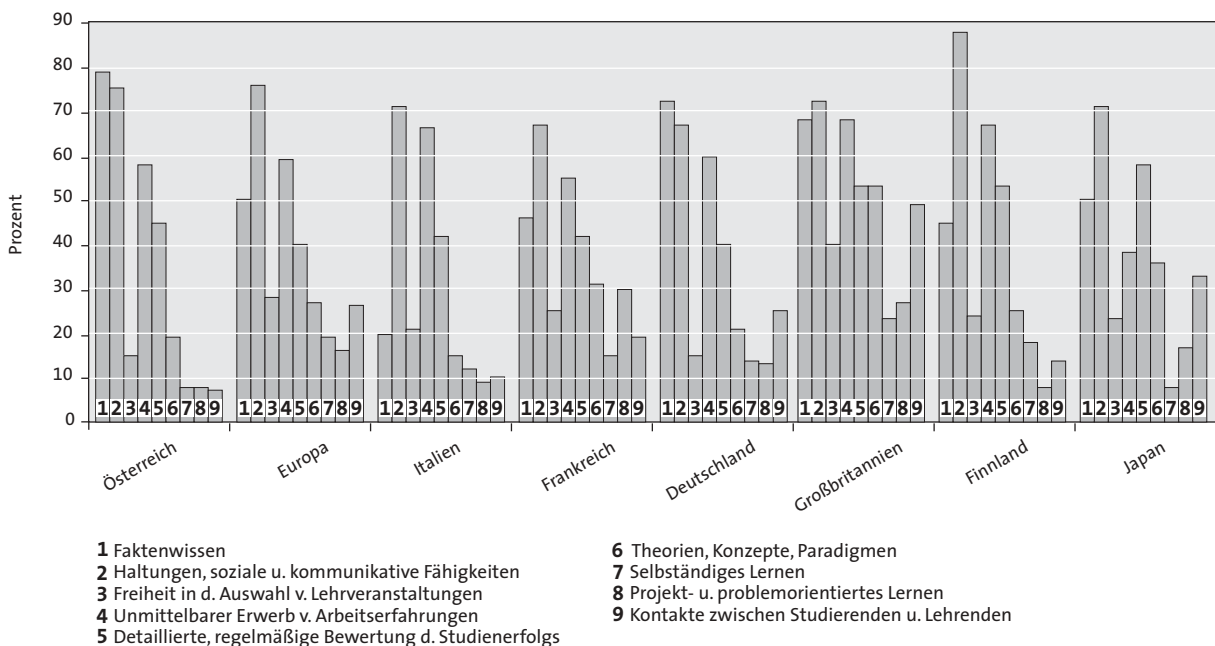
Die *Wahl ihres Studiums* würde die große Mehrheit (61 bis 70%) der Graduierten aller Länder unter gleichen Voraussetzungen wiederholen, wobei die österreichischen Graduierten keine (69%), die japanischen (46%) allerdings eine Ausnahme machten. Vergleichbares gilt für die wiederholte *Wahl der Hochschule*, wobei die österreichischen Befragten das eine Extrem (73% positiv) und die japanischen (36% positiv) das andere Extrem repräsentierten. Überhaupt *nicht mehr studieren* wollte nur jeweils eine Minderheit, wobei dies verhältnismäßig viele Graduierte Spaniens (9%), Österreichs sowie Deutschlands (je 7%), sehr wenige Graduierte Finnlands und Tschechiens (je 1%) beziehungsweise der Niederlande, Schwedens und Norwegens (je 2%) angaben.

8.3.6 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der transnationalen Befunde lässt sich gesamthaft evaluieren: Weder die Karriereverläufe noch die erworbenen Qualifikationen

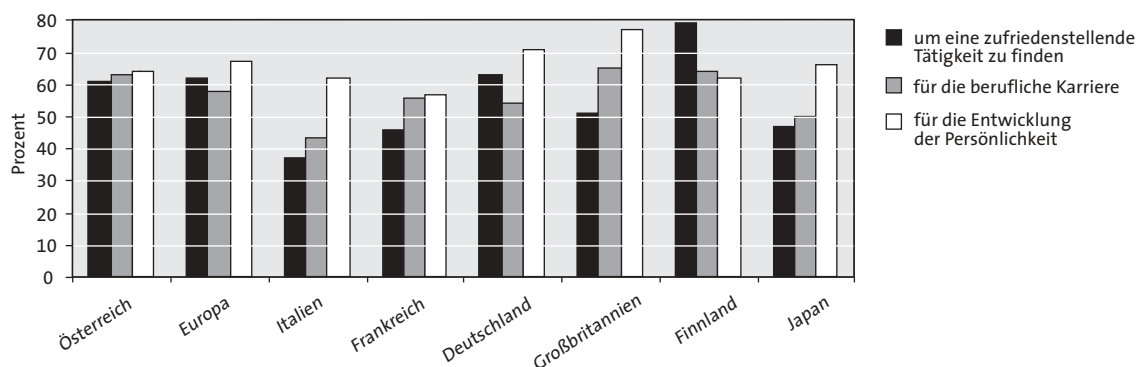
und Kompetenzen der österreichischen Graduierten des Abschlussjahrgangs 1994/95 gaben vier Jahre später Anlass zu stärkerer Kritik oder Eingriffen. Aber Feinabstimmungen im Hochschulzugang, zu Studienbeginn, in den Studienplänen und Studienorganisationen sowie im Übergangsprozess in den Beruf und in universitärer Weiterbetreuung der Graduierten (Weiterbildung und Kontaktpflege) sind stets erforderlich. Dies ist auch dadurch begründet, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Studien und akademische Tätigkeiten fortwährend wandeln. Generell gilt, dass solche erforderlichen Abstimmungen auf Evaluationen und kontinuierlicher Forschung basieren sollten. Da Studierende und Graduierte über die grundsätzliche Fähigkeit verfügen, auf wahrgenommene Situationen flexibel zu reagieren, kommt es bei den erforderlichen Abstimmungen vor allem darauf an, die intrinsische Motivation zu wissenschaftlicher Arbeit in Studium und Beruf sowie anregende Umwelten an den Universitäten und Betriebsstätten zu erhalten.

Abbildung 7
Betonung verschiedener Aspekte von Lehren und Lernen im abgeschlossenen Studium – Ländervergleich



Quelle: Guggenberger/Kellermann/Sagmeister

Abbildung 8
Bewertung der Nützlichkeit des Studiums – Ländervergleich



Quelle: Guggenberger/Kellermann/Sagmeister

8.4 Akademikerquote und Erwerbstätigkeit im internationalen Vergleich

Die OECD veröffentlicht in der Publikationsreihe „Education at a Glance“ jährlich eine Vielzahl von Bildungsindikatoren, die über Funktionsweise, Entwicklung und Auswirkungen von Bildung Auskunft geben. Als Akademikerquote im engeren Sinn, d.h. der Anteil von Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss gemessen an der Erwerbsbevölkerung (25 - 64 Jahre), wird in der Ausgabe 2001 für Österreich ein Wert von 8% ausgewiesen. Das ist – wie schon in den Jahren zuvor – ein im Durchschnitt der OECD-Staaten (16%) niedriger Wert. Wird der Vergleich auf den gesamten tertiären Bildungsbereich ausgeweitet (unter Einschluss von Absolvent/inn/en berufsbildender Akademien, Kollegs sowie von Meister- und Werkmeisterausbildungen), so steigt die österreichische Quote auf 13% an, wobei Österreich damit vor Italien, Polen, Portugal, Tschechien und der Türkei liegt. Wird als Bezugsgröße für Bildungsquoten nicht die Erwerbs-, sondern die Wohnbevölkerung herangezogen, liegen die Akademikerquoten etwas niedriger. Die Akademikerquote im engeren Sinn (Universitäten und Fachhochschulen) liegt dann in Österreich bei ca. 6% (OECD-Ländermittel: 14%), für den gesamten Tertiärbereich (einschließlich berufsbildender Akademien, Kollegs sowie Meister- und Werkmeisterausbildungen) liegt die Quote Österreichs bei 11% (OECD-Schnitt: 22%).

„Education at a Glance 2001“ erkennt einen allgemeinen Zusammenhang zwischen der Dauer einer Hochschulausbildung und dem Anteil der Bevölkerung, der diese Bildungsstufe absolviert hat. Länder, in denen kurze Studien überwiegen, haben höhere Akademikerquoten als Länder, in denen zum Großteil längere Studiengänge angeboten werden. Weiters vergleicht die OECD Abschlussquoten auch differenziert nach der (regulären) Studiendauer, so dass ähnliche Hochschulsysteme einander gegenübergestellt werden. In diesem Vergleich sind die österreichischen Quoten deutlich besser. Demnach haben im Studienjahr 1998/99 in Österreich 11,1% eines Altersjahrganges einen „längeren universitären Studiengang zum ersten Abschluss“ (Diplomstudium an einer Universität) absolviert (OECD-Ländermittel: 5,8%). Von den Ländern mit vergleichbaren Hochschulsystemen weisen Deutschland 10,8%, die Schweiz 11,8% und Italien 14,9% auf; die höchsten Quoten haben Finnland und Spanien mit jeweils 17,5%. Ein Doktoratsstudium (auf ein Diplomstudium aufbauend) haben in Österreich 1,4% eines Altersjahrganges beendet, das liegt über dem OECD-Schnitt von 1%. Deutschland weist einen Wert von 1,8% auf, Spitzenreiter ist die Schweiz mit 2,6%.

Auch an österreichischen Daten kann ein genereller Zusammenhang erkannt werden: Je höher die erreichte Bildungsstufe ist, umso höher ist die Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbsquote) und

umso geringer ist gleichzeitig das Risiko der Arbeitslosigkeit. Die Erwerbsquoten von Personen mit Hochschulabschluss liegen in Österreich bei 94% (Männer) bzw. 84% (Frauen). Die OECD-Ländermittel liegen mit 90 bzw. 79% etwas darunter. Die Quoten der Akademikerarbeitslosigkeit werden für Österreich mit 1,9% für Männer und 2,3% für Frauen angegeben, das ist besser als der OECD-Durchschnitt von 2,9 bzw. 4%.

Generell gilt, dass Indikatoren zur Quantifizierung des Bildungsstandes der Erwachsenenbevölkerung naturgemäß auch Interdependenzen zu weiterführenden Bereichen aufweisen (etwa zur Situation eines spezifischen Arbeitsmarktes). So bedingt eine hohe Zahl von Studierenden nicht notwendigerweise eine entsprechend hohe Akademikerquote; vielmehr muss zusätzlich ein entsprechendes Potenzial an Abschlüssen zu verzeichnen sein und derart ausgebildeten Personen ein adäquates arbeitsmarktspezifisches Umfeld zur Verfügung stehen, damit diese Ressourcen nicht etwa durch Migration abhanden kommen.

8.5 Hochschulplanungsprognose 2002

In sämtlichen Hochschulberichten seit 1972 hat das Wissenschaftsressort Prognoseergebnisse zur zukünftigen Entwicklung der Studentenzahlen veröffentlicht. Die Ergebnisse kontinuierlich betreuter Projekte an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) bilden die Grundlage hierfür. Nachfolgende Darstellung der Hochschulplanungsprognose 2002 basiert auf der gleichnamigen Studie von Landler/Dell'mour.¹⁴ Gegenstand dieser Prognose ist die Entwicklung der Zahl inländischer ordentlicher Studierender an wissenschaftlichen Universitäten. Die Beschränkung auf diesen Ausschnitt des tertiären Bildungswesens ist in der Datenlage und im Umstand begründet, dass Kunstuniversitäten und Fachhochschul-Studiengänge im Wesentlichen angebotsgesteuert (Zulassungsprozeduren, Anfängerstudienplätze) sind.

Die Umwälzungen, denen der Universitätsbereich in den 90er Jahren durch die erfolgreiche

Einführung der Fachhochschul-Studiengänge ausgesetzt war, waren – soweit möglich – schon bei der Hochschulplanungsprognose 1999 berücksichtigt worden. Durch die Einführung eines Studienbeitrags hat sich allerdings die Situation für den Universitätsbereich neuerlich verändert. Da bei der Erstellung der Hochschulplanungsprognose 2002 nur die Daten für ein einziges Wintersemester nach Einführung des Studienbeitrags vorlagen, ließen sich vor allem die längerfristigen Auswirkungen dieser weitreichenden bildungspolitischen Maßnahme noch schwer abschätzen. Daher konnte nur eine vorsichtige Abschätzung der zukünftigen Entwicklung im Bereich der Universitäten erfolgen.

8.5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Maturantenzahlen

Die Entwicklung der Maturantenzahlen¹⁵ wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren – die demografische Entwicklung und das Ausmaß der Bildungsbeteiligung im höheren Schulwesen – bestimmt. Das Simulationsmodell des Instituts für Demographie der ÖAW trägt dem Rechnung, indem es die Schulanfängerkohorten Jahr für Jahr und Schulstufe für Schulstufe mit Repetenten-, Drop-out- und Übergangsraten bis zum Verlassen der Schule fortschreibt. So ist es möglich, neben den demografischen Randbedingungen auch die wichtigsten Schülerströme in die Analyse einzubeziehen. Im Sekundarschulbereich ist eine mehr als eine Dekade andauernde Phase deutlicher demografischer Entlastung zu Ende gegangen. Obwohl erst im Schuljahr 1996/97 der bis dahin schwächste Geburtsjahrgang (1978) die höheren Schulen (Sekundarstufe 2) verließ, stiegen die Maturantenzahlen durch die erhöhte Bildungsbeteiligung schon seit 1993 wieder kontinuierlich an. Nach dem Geburtenminimum im Jahr 1978 folgte eine leicht wellenförmige Entwicklung der Jahrgangsstärken, die durch zwei relative Maxima in den Jahren 1982 und 1992 gekennzeichnet ist. Die Jahrgangsstärken liegen zwischen 85.000 und

¹⁴ Landler Frank, Dell'mour Rene (2002), Hochschulplanungsprognose 2002, Studie im Auftrag des BMBWK.

¹⁵ Genau genommen handelt es sich um die Zahl der Schüler/innen der Abschlussklassen maturaführender Schulen. Von diesen erreicht ein kleiner Teil keine Matura. Für die Prognose ist der Unterschied irrelevant.

Tabelle 18
Entwicklung der Maturantenzahlen

Maturajahr	Gesamt	Quote ¹ in %	Männer	Quote ¹ in %	Frauen	Quote ¹ in %	AHS-Anteil in %	Frauenanteil in %
1971	16.755	16,8	9.259	18,3	7.496	15,1	75,0	44,7
1976	21.809	19,2	11.532	19,9	10.277	18,4	69,0	47,1
1981	27.517	20,7	14.160	21,1	13.357	20,3	63,0	48,5
1986	32.149	25,4	15.827	24,5	16.322	26,4	54,9	50,8
1991	31.105	28,8	14.568	26,6	16.537	31,2	46,1	53,2
1996	31.953	35,2	14.629	31,5	17.324	39,1	46,6	54,2
1997	33.154	36,7	15.411	33,3	17.743	40,3	47,9	53,5
1998	34.419	37,4	15.563	32,9	18.856	42,2	49,0	54,8
1999	36.541	37,8	16.096	32,4	20.445	43,5	50,6	56,0
2000	37.717	37,8	16.246	31,9	21.471	44,1	47,9	56,9
2001	37.850	38,3	16.555	32,9	21.295	43,9	45,6	56,3
2002	37.026	38,3	16.321	33,1	20.705	43,6	45,6	55,9
2003	37.562	39,2	16.543	33,9	21.019	44,8	45,2	56,0
2004	38.064	39,8	16.770	34,4	21.294	45,5	45,0	55,9
2005	38.429	40,3	16.925	34,7	21.504	46,1	45,0	56,0
2010	43.243	44,0	19.437	38,6	23.806	49,6	45,0	55,1
2015	42.193	45,5	19.454	41,1	22.739	50,1	43,4	53,9
2020	37.854	44,6	17.372	39,9	20.482	49,5	44,1	54,1

1 Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19- und 19- bis 20-Jährigen).

Quelle: Dell'mour/Landler

96.000 Geburten, sie sind damit in den 80er und 90er Jahren praktisch konstant. Erst der Geburtsjahrgang 1997 unterschritt mit 84.000 Lebendgeborenen das vor 20 Jahren erreichte Minimum. Bis 2006 (mit etwa 75.000 Geburten) ist laut Statistik Austria¹⁶ weiterhin mit sinkenden Jahrgangsstärken zu rechnen, eine Entwicklung, die allerdings erst gegen Ende des Prognosehorizonts der Hochschulplanungsprognose 2020 eine Rolle spielt.

Diese demografisch bedingten Veränderungen werden aber durch das Ausmaß, in dem das vorhandene Bildungsangebot tatsächlich angenommen wird, deutlich modifiziert. Drei Grundtendenzen kennzeichneten dabei die drei zurückliegenden Dekaden des höheren Schulwesens: Die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Niveau der Bildungsbeteiligung während der 60er und 70er Jahre führte dazu, dass im Schuljahr

1982/83 erstmals eine Mehrheit weiblicher Absolventen den Sekundarschulbereich erfolgreich beendete. Der schwerpunktmäßige Ausbau des berufsbildenden Schulwesens in den 70er und 80er Jahren und die Aufwertung der „Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen“ zu höheren Schulen haben bei den Absolventenzahlen die AHS im Schuljahr 1989/90 erstmals in eine Minderheitsposition gebracht. Über den gesamten Zeitraum hinweg ist – mit wenigen kapazitätsbedingten Ausnahmen – ein Prozess kontinuierlich ansteigender Bildungsbeteiligung zu beobachten. Vor allem die oben erwähnte Dekade der „demografischen Entlastung“ hat – bedingt durch die frei werdenden personellen und räumlichen Kapazitäten – zu einem beschleunigten Anstieg der Bildungsbeteiligung geführt.

Der geburtenschwächste Jahrgang, der im Schuljahr 1996/97 die Schule verlassen hat, brachte mit 33.154 Schüler/innen sogar einen neuen absoluten Rekordwert an Maturant/inn/en hervor (Tabelle 18). Entsprechend den relativen Gebur-

¹⁶ Bevölkerungsvorausschätzung 2001 bis 2050 für Österreich und die Bundesländer (mittlere Variante); in: Statistische Nachrichten 9/2001, Wien.

tenmaxima 1982 und 1992 ist um 2001 bzw. 2011 mit besonders starken Absolventenjahrgängen zu rechnen. Während der gesamten Prognoseperiode liegen die Werte über jenen der Vergangenheit. Das Maximum im Schuljahr 2011/12 liegt bei 43.600 Personen, um das Jahr 2020 ist unter diesen Annahmen mit 37.000 Maturant/inn/en zu rechnen. Gemessen am korrespondierenden Altersjahrgang bedeutet dies eine stetige, sich nur wenig verflachende Expansion der Bildungsbeteiligung. Ausgehend von etwas mehr als 10% am Altersjahrgang in den späten 60er Jahren erreichte die Maturantenquote 1979 20%, sie überschritt kurz nach 1990 die 30%-Marke und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit noch vor 2010 mehr als 40% erreichen.

In der Hochschulplanungsprognose 1996 war ein leichter Trend zurück zur AHS zu beobachten gewesen, der den Anteil dieses Schultyps wieder knapp über die 50%-Marke geführt hat. Dies dürfte sich jedoch als vorübergehendes Phänomen erweisen, so dass ein Einpendeln bei 45% erwartet wird. Auch beim Frauenanteil zeichnen sich keine nennenswerten Veränderungen ab: Ausgehend von einem Niveau deutlich unter 40% in den späten 60er Jahren hatte der Frauenanteil schon 1982/83 die Marke von 50% erreicht. Durch die Einrichtung der Höheren Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen ist der Frauenanteil kurzfristig auf über 57% angestiegen, sollte jedoch unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen bei 55% zu liegen kommen. Dieses Übergewicht lässt sich auch in anderen Kennzahlen ausdrücken: Im Schuljahr 2000/01 gab es knapp 4.000 Absolventinnen mehr als Absolventen höherer Schulen. Die Maturantenquote weiblicher Jugendlicher ist mit beinahe 45% am Altersjahrgang bereits mehr als 10 Prozentpunkte höher als jene männlicher Jugendlicher, für die ein Wert von 40% – wenn überhaupt – um das Jahr 2015 zu erwarten ist.

8.5.2 Prognose der Erstzulassungen an wissenschaftlichen Universitäten

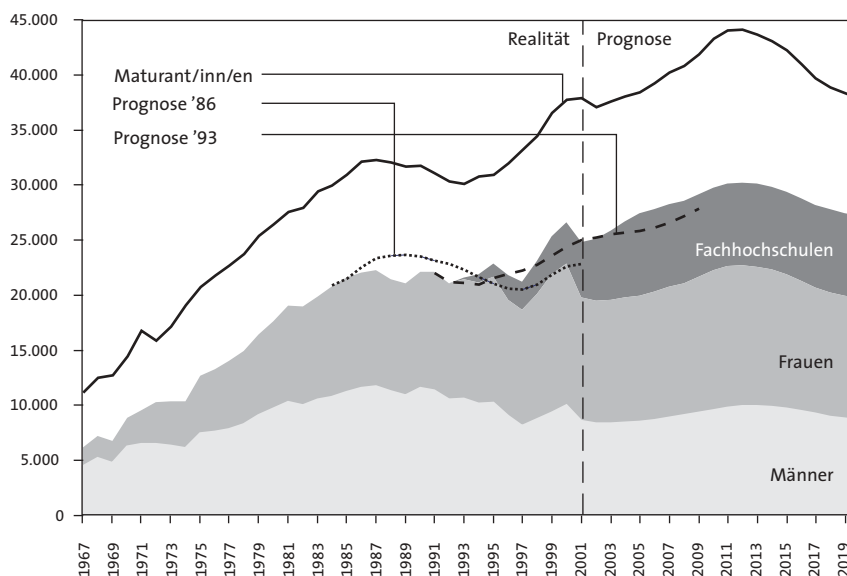
Bei gegebenen Maturantenzahlen ist der Zugang an die Universitäten durch die Entwicklung der Übertrittsquoten der Maturant/inn/en bestimmt. Hier hat die Einführung der Fachhochschul-Studi-

engänge als komplementärem tertiären Ausbildungszweig zu dramatischen Veränderungen geführt. Nach 15 Jahren leichten Wachstums hatte die Übertrittsquote an die Universitäten gegen Mitte der 80er Jahre mit 70% ein Niveau erreicht, das – abgesehen von kleineren Schwankungen – bis 1995 gehalten wurde. Mit dem forcierten Ausbau des Fachhochschulsektors ab 1995 ist die Übertrittsquote bis zum Studienjahr 1997/98 um 13 Prozentpunkte gefallen. Sie lag bei 57% und damit auf einem Niveau, das zuletzt in den 60er Jahren beobachtet worden war. Der Entlastungseffekt der Fachhochschul-Studiengänge allein kann den Rückgang seit 1995 nicht erklären. Neben Wirkungen von Sparmaßnahmen dürfte auch eine geänderte Einberufungspraxis des Bundesheeres zu einer – allerdings nur vorübergehenden – Reduktion der Übertrittsquote beigetragen haben.

Für die Prognoseannahmen waren die Ausbaupläne des Fachhochschulsektors mit einem Zielwert von rund 7.500 Anfänger/inne/n pro Jahr ab 2005 zu berücksichtigen. Die angepeilten Anfängerzahlen entsprechen, bezogen auf die Maturant/inn/en, einer Übertrittsquote von insgesamt 17–19% (Männer: 24–28%, Frauen: 10–12%). Die Standardvariante der Prognose geht davon aus, dass die geplante weitere Expansion der Fachhochschulen nur etwa zur Hälfte zu Lasten der Universitäten erfolgt, während der Rest der Anfänger/innen entweder keine Matura hat oder aus dem Kreis der potenziellen Berufsanfänger/innen (nicht studierende BHS-Maturant/inn/en) kommt.

In Abbildung 9 ist deutlich zu erkennen, dass die Einrichtung der Fachhochschulen mit jenem Zeitpunkt zusammentraf, zu dem die Maturantenzahlen wieder zu wachsen begannen. Wird der Fachhochschulausbau im geplanten Umfang realisiert und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen konstant bleiben, könnten die Fachhochschulen die absehbare Expansion praktisch zur Gänze auffangen. Mit 22.200 erstmalig zugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden war im Studienjahr 1987/88 für ein Jahrzehnt der Höchststand an Studienanfänger/inne/n an Universitäten erreicht worden. Die Anfängerzahlen des Fachhochschulsektors berücksichtigend kam die Hochschulplanungsprognose 1999 zum Ergebnis, dass für die

Abbildung 9
Entwicklung der Zahl der erstmalig zugelassenen inländischen ordentlichen Studierenden bis zum Jahr 2020



Quelle: Dell'mour/Landler

Tabelle 19
Erstzugelassene und Universitätsbesuchsquoten¹

Studienjahr	Erstzugelassene inländische ordentliche Studierende an Universitäten							Fachhochschul-Studiengänge		Summe ² Quote in %
	Gesamt	Quote in %	Männer	Quote in %	Frauen	Quote in %	Frauenanteil in %	Gesamt	Frauen	
1976	13.278	12,0	7.479	13,3	5.799	10,7	43,7	-	-	12,0
1981	19.042	14,7	10.198	15,6	8.844	13,8	46,4	-	-	14,7
1986	22.022	17,1	11.479	17,5	10.543	16,7	47,9	-	-	17,1
1991	22.056	19,3	11.215	19,3	10.841	19,2	49,2	-	-	19,3
1996	19.553	20,7	8.906	18,5	10.647	23,0	54,5	2.205	592	23,0
1997	18.662	20,2	8.013	17,0	10.649	23,6	57,1	2.539	733	23,0
1998	20.058	21,9	8.647	18,4	11.411	25,4	56,9	2.986	824	25,1
1999	21.844	23,2	9.218	19,2	12.626	27,5	57,8	3.435	946	26,9
2000	22.866	23,7	9.917	20,1	12.949	27,4	56,6	3.748	1.067	27,6
2001	19.744	20,1	8.476	16,9	11.268	23,4	57,1	5.070	1.188	25,3
2002	19.441	19,7	8.209	16,4	11.232	23,2	57,8	5.670	1.985	25,5
2003	19.535	20,0	8.235	16,6	11.300	23,5	57,8	6.270	2.195	26,4
2004	19.751	20,4	8.309	16,9	11.442	24,1	57,9	6.870	2.405	27,6
2005	19.921	20,7	8.382	17,1	11.539	24,5	57,9	7.470	2.615	28,5
2010	22.220	22,7	9.448	18,9	12.772	26,7	57,5	7.500	2.625	30,4
2015	21.866	23,0	9.586	19,8	12.280	26,3	56,2	7.500	2.625	30,9
2020	19.686	22,9	8.540	19,5	11.146	26,5	56,6	7.500	2.625	31,7

1 Anteil am Durchschnitt aus den vier Jahrgängen der 18- bis unter 22-Jährigen.

2 Summe aus Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen.

Quelle: Dell'mour/Landler

wissenschaftlichen Universitäten in Zukunft mit keinem stärkeren Wachstum mehr zu rechnen sei.

Mit dem Wintersemester 2001 (Einführung des Studienbeitrags) ist ein Bruch in der Entwicklung der Übertrittsquoten zu beobachten. Der langsame Anstieg der Quote ist – vorläufig – beendet und mit 52% ein Wert zu verzeichnen, der zuletzt in den späten 60er Jahren beobachtet wurde. Für die Standardvariante der Prognose wurde nun – mit Unsicherheiten aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums – angenommen, dass der durch die Fachhochschulen eingetretene Rückgang der Übertrittsraten von Maturant/inn/en an die wissenschaftlichen Universitäten noch um den Faktor, der durch die Einführung des Studienbeitrags entstand, erhöht wird und in Zukunft auf diesem Niveau verharrt. Unter dieser Annahme wächst – prozentuell – nur mehr der Zugang zu den Fachhochschulen. Da allerdings bis 2012 mit absolut weiter steigenden (siehe Tabelle 18) Maturantenzahlen zu rechnen ist, wird voraussichtlich auch die Zahl der Studienanfänger/innen bis dahin leicht zunehmen. 2012 könnte es allenfalls vorübergehend zu neuen Höchstwerten bei den Studienanfängerzahlen kommen. Im gesamten 20-jährigen Prognosezeitraum liegen die Anfängerzahlen zwischen 20.000 und 23.000, also in einer Größenordnung wie schon in der Periode 1984 bis 1995.

Markant wirken sich die Fachhochschul-Studiengänge auch auf die Geschlechterproportion an den Universitäten aus. Während der Anteil weiblicher Erstinskribierender Anfang der 70er Jahre bei 40% lag, haben im Wintersemester 1984 erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium aufgenommen. Bezogen auf ein gesamtes Studienjahr, einschließlich Sommersemester, haben die Frauen im Studienjahr 1992/93 bei den Zugängen erstmals die Mehrheit erreicht. Da die Fachhochschul-Studiengänge vor allem in der Anfangsphase zu rund drei Vierteln von Männern besucht wurden, stieg im Studienjahr 1999/2000 der Frauenanteil bei den Universitätsstudienanfänger/innen auf 58% an. Durch einen wachsenden Frauenanteil an Fachhochschulen wird dieser Wert aber in Zukunft nicht überschritten werden.

Setzt man die Studienanfänger/innen in Relation zum korrespondierenden Altersjahrgang – das ist jeweils der Durchschnitt aus den vier Jahrgän-

gen der 18- bis unter 22-Jährigen – so begannen im Jahr 2000 23,7% des Jahrgangs an einer Universität zu studieren (Tabelle 19), wobei die Quote für Frauen deutlich höher ist (27,4 zu 20,1%). 1970 waren es erst 8,8% eines Altersjahrganges, die ein Universitätsstudium aufnahmen. Damals war die Bildungsbeteiligung der Männer mit 12,1% noch mehr als doppelt so hoch wie jene der Frauen (5,3%). Aufgrund der Ausweitung des Fachhochschulangebots ist bei Männern mit einem konstanten, bei Frauen hingegen mittelfristig mit einem auf über 26% des Altersjahrgangs ansteigenden Universitätsbesuch zu rechnen. Um das Jahr 2010 erwarten wir eine Universitätsquote von knapp einem Viertel (23%) des Jahrgangs, ein Wert, der sich bei Einbeziehung der Fachhochschul-Studiengänge auf etwa 32% hin bewegt.

8.5.3 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Die Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden ist nicht nur von der Höhe der Neuzugänge, sondern auch vom durchschnittlichen Verbleib der Studierenden an der Universität bestimmt. Dabei ist es bedeutungslos, ob die Hochschule später einmal als Absolvent/in oder aber als Drop-out verlassen wird. Aus diesem Grund ist die regelmäßig erhobene Studiendauer bis zum Studienabschluss ein ungeeignetes Maß zur Beschreibung der Verweildauer.

Die mittlere Zahl der inskribierten Semester pro Person war Anfang der 70er Jahre erheblich angestiegen. Die zu erwartende Verweildauer lag in den 70er Jahren zwischen 8 und 9 Wintersemestern und erreichte 1990 einen vorläufigen Höchstwert mit 10 Wintersemestern, so dass jede/r Erstzugelassene unabhängig von einem späteren Studien-erfolg im Durchschnitt 20 Semester belegte.¹⁷ Danach ist der Wert nur geringfügig gesunken. Für die Standardvariante des Jahres 1999 wurden Verweildauern von rund 9,4 Jahren angenommen,

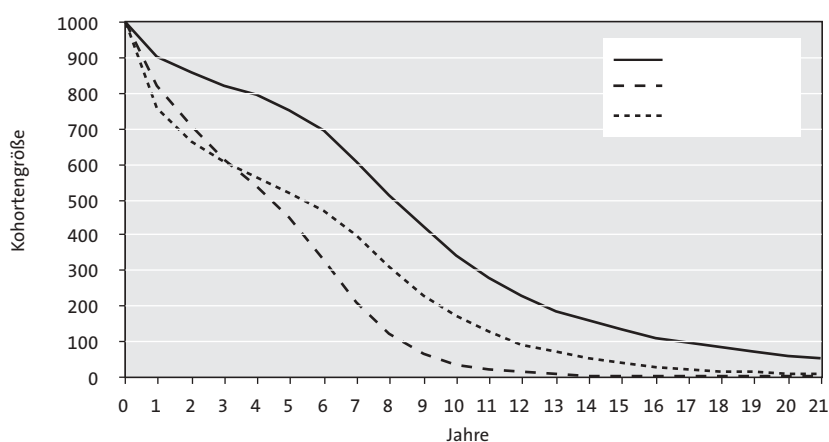
¹⁷ Infolge der Definitionen in der Hochschulstatistik ist davon auszugehen, dass ein Teil der Studierenden niemals als „erstmalig zugelassener ord. Studierender“ erfasst wird, etwa weil er zunächst kein ordentlicher, später aber kein erstmalig zugelassener ord. Studierender ist. Dies hat zur Folge, dass die Verweildauer und die Erfolgsquoten überschätzt, die Bildungsbeteiligung und die Drop-out-Quote hingegen unterschätzt werden.

wobei der Unterschied zwischen Männern und Frauen weniger als ein Jahr beträgt.

Im Jahr der Einführung eines Studienbeitrags ist die durchschnittliche Verweildauer durch zahlreiche vorgezogene Abschlüsse und den Verzicht auf Weiterinskription auf einen noch nie beobachteten Wert von 4,6 Jahren abgesunken. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus einem Ein-

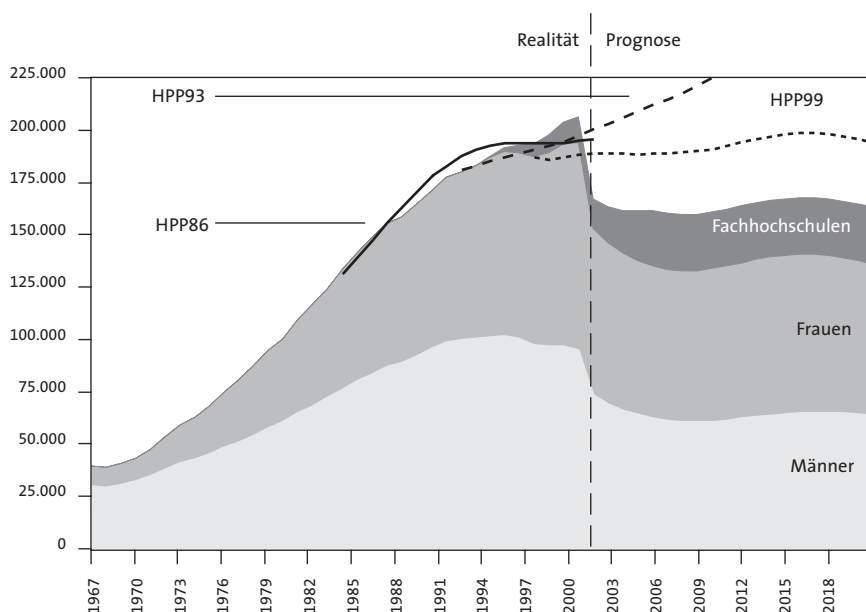
maleffekt und einem langfristigen Anteil zusammen. Wie groß die jeweiligen Anteile sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Allerdings lassen sich gewisse Parallelen mit der Zeit vor Abschaffung der Studiengebühren (1972) mit ebenfalls deutlich kürzeren Verweildauern beobachten. In Analogie dazu wurde für die Standardprognose angenommen, dass sich die durch-

Abbildung 10
Fiktive Entwicklung einer Kohorte von 1.000 Anfänger/inne/n entsprechend dem Inskriptionsverhalten vor bzw. nach Einführung des Studienbeitrags sowie die Prognoseannahme der Standardvariante



Quelle: Dell'mour/Landler

Abbildung 11
Entwicklung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2020



Quelle: Dell'mour/Landler

Tabelle 20
Entwicklung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2020

Wintersemester	Studierende an Universitäten			Belegte Studien	Studierende an Fachhochschul-Studiengängen
	Gesamt	Frauenanteil in %	Quote ¹ in %		
1976	74.387	36	9	79.632	-
1981	109.013	41	11	121.492	-
1986	148.078	44	14	166.875	-
1991	176.965	45	18	212.021	-
1996	188.861	47	22	237.101	3.648
1997	187.053	48	23	244.468	6.369
1998	188.615	49	24	248.308	8.490
1999	193.292	50	25	253.551	10.450
2000	193.649	51	25	256.832	12.151
2001	152.407	52	20	203.801	14.592
2002	145.686	53	19	195.099	17.327
2003	140.901	53	18	188.821	20.364
2004	137.473	54	18	184.234	23.471
2005	135.085	54	17	180.979	25.871
2010	135.038	55	17	180.333	27.000
2015	140.355	54	18	187.895	27.000
2020	135.796	54	19	182.428	27.000

¹ Anteil an den sieben Jahrgängen der 18- bis unter 26-Jährigen Bevölkerung.

Quelle: Dell'mour/Landler

schnittliche Verweildauer nach wenigen Jahren auf 6,5 Jahre (niedrige Variante: 6,3; hohe Variante: 7 Jahre) einpendelt. Die deutliche Verkürzung der Verweildauer führt längerfristig auch zu einer verringerten Studentenzahl. Daraus allerdings auf eine gleich große Entlastung der Universitäten zu schließen, wäre falsch. Da die Anfängerzahlen im gesamten Prognosezeitraum mit Ausnahme eines kleinen Maximums etwa gleich bleiben und von den beitragszahlenden Studierenden angenommen werden kann, dass sie das Studium auch erfolgreich abschließen wollen, würde dies bedeuten, dass die Leistungen der Universitäten in kürzerer Zeit abgefragt werden. Die entsprechende Leistungsdichte im Übungs-, Vorlesungs- und Prüfungsangebot beeinflusst folglich die zukünftige Entwicklung u.a. auch der Verweildauer maßgeblich. Noch nicht berücksichtigt werden konnte, wie sich die Bakkalaureats- und Magisterstudien auswirken werden.

Abbildung 10 zeigt den Verlauf der Verweildauer anhand einer fiktiven Kohorte von 1.000 Anfänger/innen/n. Während vor Einführung des Studienbeitrages nach 5 Jahren noch 751 Personen an ei-

ner Universität verweilten, würden – schriebe man die Verweildauern des ersten Jahres danach fort – nun nach 5 Jahren nur mehr 445 Personen noch studieren. Noch krasser fällt der Unterschied nach 10 Jahren aus: Statt 340 Personen würden nur mehr 34 ein Studium betreiben.

Auch während der Phase stagnierender Anfängerzahlen wuchsen die Studierendenzahlen stetig, allerdings flachte die Wachstumsrate im Zeitverlauf deutlich ab. In den Jahren 1996 und 1997 waren erstmals seit einer Generation Rückgänge bei den Studierenden zu verzeichnen, wobei die Rückgänge bei männlichen Studierenden den weiteren Anstieg der Studentinnen mehr als kompensierten. Das Verhältnis von Anfänger/innen/n zu Studierenden pendelte sich bei 1:9 bis 1:10 (entsprechend der mittleren Verweildauer) ein. Wie bereits ausgeführt, ändert sich im Jahr der Einführung der Studienbeiträge die Verweildauer deutlich. Wie Abbildung 11 und Tabelle 20 zu entnehmen ist, werden dadurch statt der in der Hochschulplanungsprognose 1999 im Jahr 2010 erwarteten 190.000 nur mehr 135.000 Studierende an wissenschaftlichen Universitäten eingeschrieben sein. Das über-

wiegende Abwandern männlicher Studierender zu Fachhochschul-Studiengängen und der zuletzt erreichte Frauenanteil von 57% bei Erstzulassungen führten – trotz nach wie vor bestehender geringer Unterschiede in der mittleren Verweildauer – schon 1999 zur Parität von Männern und Frauen bei den Studierendenzahlen an Universitäten und lassen ab 2005 sogar ein Erreichen der 55%-Marke für den Frauenanteil realistisch erscheinen.

8.5.4 Prognose der Studienabschlüsse

Die Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse ist vor allem hinsichtlich des Arbeitsmarktes bedeutsam. Weiters ist sie eines von mehreren möglichen Kriterien zur Beurteilung der Effizienz des Universitätsbetriebs. Für die Zahl der Studienabschlüsse sind die Zahl der Studienanfänger/innen und die Erfolgsquote die entscheidenden Parameter. Die Erfolgsquote gibt an, ein wie großer Anteil der Anfängerkohorte einen bestimmten (z.B. ersten) Abschluss erreicht. Die komplementäre Größe zur Erstabschlussquote ist die Drop-out-Rate, also der Anteil jener Personen, welche die Universität verlassen, ohne einen Abschluss erreicht zu haben.¹⁸

Der Rückgang der Drop-out-Rate während der ersten Hälfte der 90er Jahre stellt eine weitere markante Entwicklung im Hochschulsektor dar. Ausgehend von einem Niveau von etwa 40% Ende der 60er Jahre war sie durch zwei Jahrzehnte hindurch kontinuierlich angestiegen und erreichte 1988 mit 57% das höchste jemals beobachtete Niveau. Unter den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Bedingungen hätten nur 47% der männlichen und gar nur 38% der weiblichen Studienanfänger/innen irgend ein Studium abgeschlossen. In der Zwischenzeit stieg die Erfolgsquote jedoch wieder an und die Drop-out-Rate sank 1995 auf das Ni-

veau von 1983 (50%). Im Studienjahr 1996/97 war ein beispiellos sprunghafter Anstieg der Abschlusszahlen und damit auch der Erstabschlüsse zu verzeichnen. Die absolute Zunahme von 12.500 auf 14.000 Abschlüsse innerhalb eines Jahres ist etwa dreimal so hoch wie in den vorangegangenen Jahren. Wie erwartet, erwies sich dieser Anstieg als ein singuläres Ereignis, führte allerdings dazu, dass die Erfolgsquote auf einem hohen Niveau verharrte. Durch die Studienbeiträge und die Bakkalaureatsstudien ist auch zukünftig mit höheren Erfolgsquoten zu rechnen. Besonders die Erfolgsquote der Frauen hat sich verbessert und seit 1999 mit über 54% sogar das Niveau der Männer erreicht. Aufgrund dieser Entwicklung geht die vorliegende Prognose in ihrer Standardvariante von einer Erfolgsquote von fast 55% (54 – 55% für die Männer und 55 – 56% für die Frauen) aus. Die hohe und die niedrige Alternative umspannen einen Rahmen von ± 5 Prozentpunkten, wobei die Erfolgsquote der Studentinnen in allen Varianten zwischen 0,5 – 2 Prozentpunkten über jener der Studenten liegt.

Um den Bezug zur demografischen Entwicklung herzustellen, sei darauf hingewiesen, dass sich die Absolvent/inn/en des Rekordjahres 1996/97 zum Großteil aus den Geburtsjahrgängen um 1970 rekrutieren. Bei der Zahl der Studienabschlüsse hat die demografisch bedingte Konsolidierungsphase also eben erst voll eingesetzt. Die Dekade stagnierender Anfängerzahlen zwischen 1987 und 1998 sollte sich in den künftigen Absolventenzahlen widerspiegeln. Vor Einführung des Studienbeitrags sah es so aus, als ob die knapp 12.000 Personen, die 1996/97 ihren ersten akademischen Grad erworben haben, für längere Zeit die größte Zahl an Erstabschlüssen erreicht hätten. Nun ist jedoch durch vorgezogene Studienabschlüsse vorübergehend mit noch höheren Absolventenzahlen zu rechnen. Auf längere Sicht werden aber trotz hoher Erfolgsquoten so viele Erstabschlüsse – wenn überhaupt – erst wieder gegen Ende des Prognosehorizonts (2017/18) erreicht werden.

Abbildung 12 zeigt, getrennt nach Geschlecht, die erwarteten Abschlusszahlen, also die Summe aus Diplomabschlüssen und Promotionen. Parallel dazu verlaufen – auf etwas niedrigerem Niveau –

¹⁸ Bei dieser Definition ist zu beachten, dass Erfolg und Misserfolg nicht an eine Beendigung der Inskriptionsfolge gebunden sind. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der hier verwendete *personenorientierte* Begriff des Erstabschlusses enger definiert ist als der *studienorientierte* in der Hochschulstatistik. Dort ist z.B. jedes Magisterium ein Erstabschluss, in der Hochschulplanungsprognose hingegen *nur dann*, wenn nicht schon vorher ein Abschluss in irgend einer anderen Studienrichtung erreicht wurde. Etwa 2 – 3% der Erstabschlüsse der Hochschulstatistik sind – bezogen auf die Person – eigentlich zweite oder weitere Abschlüsse.

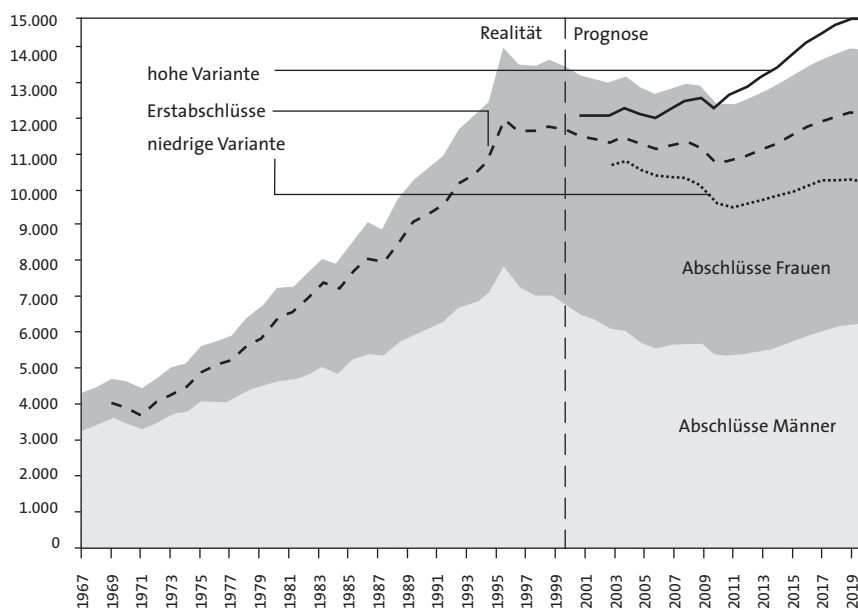
die Erstabschlusszahlen. Unter Annahme konstanter Erfolgsquoten und bei Zutreffen der Annahmen über den Entlastungseffekt der Fachhochschul-Studiengänge ist damit zu rechnen, dass für zwei Dekaden die Abschlusszahlen mit einer Ausnahme von fünf Jahren – 2009 bis 2014 – über 13.000 liegen und gegen Prognoseende wieder fast den Wert von 1996 erreichen werden. Die Zahl der Erstabschlüsse wird nur von 2010 bis 2012 unter 11.000 liegen und gegen Ende des Prognosezeitraums das Maximum von 1996 mit über 12.000 Erstabschlüssen sogar übertreffen. Jede nennenswerte Abweichung von den prognostizierten Werten ließe sich unmittelbar als Änderung in den Erfolgsquoten interpretieren.

Setzt man die Absolventenzahlen zu den korrespondierenden Altersjahrgängen in Beziehung (das ist jeweils der Durchschnitt aus den fünf Jahrgängen der 25- bis unter 30-jährigen Bevölkerung), zeigt sich, dass zuletzt bereits über 10% des Altersjahrgangs erfolgreich ein Universitätsstudium absolviert haben (Tabelle 21). Bei gleich bleibender Absolutzahl der Erstabschlüsse steigt die so definierte „Universitätsabsolventenquote“ im Jahr 2004 auf 11,6% eines Altersjahrgangs. Die Pro-

gnoseergebnisse der Absolventenzahlen sind bis 2008 im Wesentlichen nur von der Entwicklung der Erfolgsquoten abhängig und daher einigermaßen zuverlässig, da bis dahin vor allem bereits immatrikulierte Personen einen Abschluss erreichen. Die Werte danach (ab 2008) sind bereits stark vom Zutreffen der Annahmen über den Hochschulzugang und die Maturantenentwicklung beeinflusst. Der absehbare leichte Rückgang der „Universitätsabsolventenquote“ nach 2004 auf 10,5% des Altersjahrgangs ist eine Folge der Fachhochschulen. Wenn man mangels einer ausreichenden empirischen Basis zur Ermittlung einer Erfolgsquote für Fachhochschul-Studiengänge von einem Wert von 80% ausgeht, so bedeutet dies, dass noch vor 2010 jährlich mit rund 6.000 Fachhochschulabsolvent/inn/en zu rechnen ist. Damit würde die Absolventenquote über den gesamten Hochschulbereich auf über 19% eines Jahrgangs ansteigen.

Der Anteil der von Frauen erzielten Abschlüsse hat zuletzt 47% erreicht. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung bei den Erstzulassungen und Erfolgsquoten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass nach 2005 die Mehrheit der Abschlüs-

Abbildung 12
Entwicklung der Zahl der Abschlüsse (3 Varianten)



Quelle: Dell'mour/Landler

Tabelle 21
Studienabschlüsse an Universitäten

Studienjahr	Abschlüsse			Erstabschlüsse personenbezogen						Dokorate	Lehramt
	Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Quote in % ¹	Männer	Quote in % ¹	Frauen	Quote in % ¹		
1971	4.636	1.168	25	3.944	4,0	2.815	5,7	1.129	2,3	2.087	700
1976	5.640	1.553	28	4.898	4,7	3.475	6,5	1.423	2,7	2.260	1.315
1981	7.250	2.593	36	6.459	6,2	4.047	7,8	2.412	4,6	3.201	1.575
1986	8.566	3.344	39	7.748	6,4	4.657	7,7	3.150	5,2	3.023	1.289
1991	10.580	4.466	42	9.326	6,7	5.210	7,2	4.116	6,0	2.544	1.150
1996	14.007	6.178	44	11.977	8,7	6.498	9,3	5.479	8,2	2.832	1.137
1997	13.519	5.790	43	11.674	8,8	6.009	9,0	5.665	8,7	2.654	1.000
1998	13.488	5.915	44	11.662	9,2	5.874	9,2	5.788	9,2	2.763	978
1999	13.649	6.044	44	11.781	9,8	5.865	9,8	5.916	9,9	2.933	976
2000	13.487	6.130	45	11.689	10,2	5.678	9,9	6.011	10,4	3.047	954
2001	13.227	6.169	47	11.507	10,5	5.442	10,0	6.065	11,0	3.087	931
2002	13.163	6.215	47	11.452	10,9	5.310	10,2	6.142	11,7	3.157	934
2003	13.032	6.279	48	11.366	11,2	5.113	10,1	6.253	12,3	3.115	954
2004	13.174	6.425	49	11.511	11,6	5.046	10,2	6.465	13,0	3.075	993
2005	12.864	6.420	50	11.317	11,5	4.859	9,9	6.458	13,2	2.854	1.003
2010	12.371	6.981	56	10.783	10,4	4.479	8,7	6.304	12,2	2.726	978
2015	13.183	7.253	55	11.544	11,3	4.839	9,5	6.705	13,2	2.850	1.103
2020	13.928	7.426	53	12.128	11,7	5.254	10,1	6.874	13,3	3.071	1.202

1 Anteil am Durchschnitt aus den fünf Jahrgängen der 25- bis unter 30-Jährigen.

Quelle: Dell'mour/Landler

se an wissenschaftlichen Universitäten auf weibliche Studierende entfallen wird. Gegen Ende des Prognosehorizonts erscheint sogar ein Frauenanteil von etwa 55% wahrscheinlich (Tabelle 21). Bei den Erstabschlüssen haben die Frauen die Männer schon 1999 überholt. Während die Akademisierung der männlichen Bevölkerung zwischen 1971 und 1996 von 5,7 auf 9,3% (+ 4 Punkte) zugenommen hat, stieg die entsprechende Kennzahl für Frauen von 2,3 auf 8,2% (+ 6 Prozentpunkte). Der Anteil der Universitätsabsolventinnen unter der weiblichen Bevölkerung könnte in den nächsten 25 Jahren um weitere 5 Prozentpunkte auf über 13% anwachsen, während er bei den Männern bei 9 – 10% stagnieren dürfte. Die Akademikerquote insgesamt wird durch Zuwächse von Absolvent/inn/en eines Fachhochschulstudiums steigen.

8.5.5 Ergebnisse nach Studienrichtung

Für die Prognoseergebnisse nach Studienrichtungen wird der relative Unsicherheitsbereich größer.

Die Prognose der Abschlüsse dürfte erfahrungsgemäß auch auf Studienrichtungsebene bis gegen 2008 einigermaßen zuverlässig sein, da die in Frage kommenden Personen bereits überwiegend studieren und die Studienrichtungen daher bekannt sind. So können Tendenzen trotz punktueller Abweichungen mit einiger Sicherheit vorhergesagt werden. Etwas weniger zuverlässig sind die Prognosen der Studierenden- und Inskriptionszahlen, obwohl plötzliche Verschiebungen unwahrscheinlich sind. Besonders schwierig ist die Voraussage der Studienrichtungswahl der Erstzugelassenen. Einzig stabiles Element sind hier die nur sehr langsam konvergierenden geschlechtsspezifischen Präferenzen und die prägende Wirkung der absolvierten Schulform. Die prognostizierte Zusammensetzung der Studienanfänger/innen hat einen vorhersehbaren Einfluss auf die Studienwahl.

Vor allem bei Männern gibt es einen sehr starken und konstant stabilen Zusammenhang zwischen absolvierter Schulform und gewählter Studienrichtung.

Tabelle 22

Studienwahl der Maturant/inn/en nach Schultyp und Geschlecht, gewichtetes Mittel 1973 bis 1996

Männer	Sozial- und Wirtschafts- wissensch.	Philos. Stud. (inkl. Pharmazie)	Technische Studien	Rechts- wissensch.	Medizin	Restliche Studien ¹	Gesamt
AHS	15,1	24,9	20,4	17,8	13,5	8,4	100,0
HTS	26,0	11,5	50,2	3,4	1,4	7,5	100,0
HKS	64,9	15,9	7,1	7,1	2,0	3,0	100,0
HLFS	23,8	14,6	7,7	5,5	2,5	45,9	100,0
HLES	10,1	77,5	4,5	5,6	1,1	1,1	100,0
Gesamt	22,5	20,8	25,7	13,3	9,4	8,2	100,0
Frauen							
AHS	12,0	51,4	5,6	12,3	13,6	5,1	100,0
HTS	29,1	38,8	17,6	7,0	2,2	5,2	100,0
HKS	40,4	42,0	3,6	7,1	3,7	3,3	100,0
HLFS	21,2	44,6	3,6	4,6	4,2	21,7	100,0
HLES	7,9	76,6	2,4	6,0	4,3	2,8	100,0
Gesamt	18,7	49,2	5,5	10,9	11,0	4,7	100,0
Insgesamt	20,6	34,9	15,7	12,1	10,2	6,5	100,0

1 Theologie, Montanistik, Bodenkultur, Veterinärmedizin.

Quelle: Dell'mour/Landler

tung (Tabelle 22). Bei Frauen ist der Zusammenhang zwar ebenfalls offensichtlich, wird aber von einer generellen Präferenz für geistes- und kulturwissenschaftliche Studien überlagert, so dass diese Studienrichtungsgruppe – unabhängig von der Vorbildung – stets den ersten Platz einnimmt.

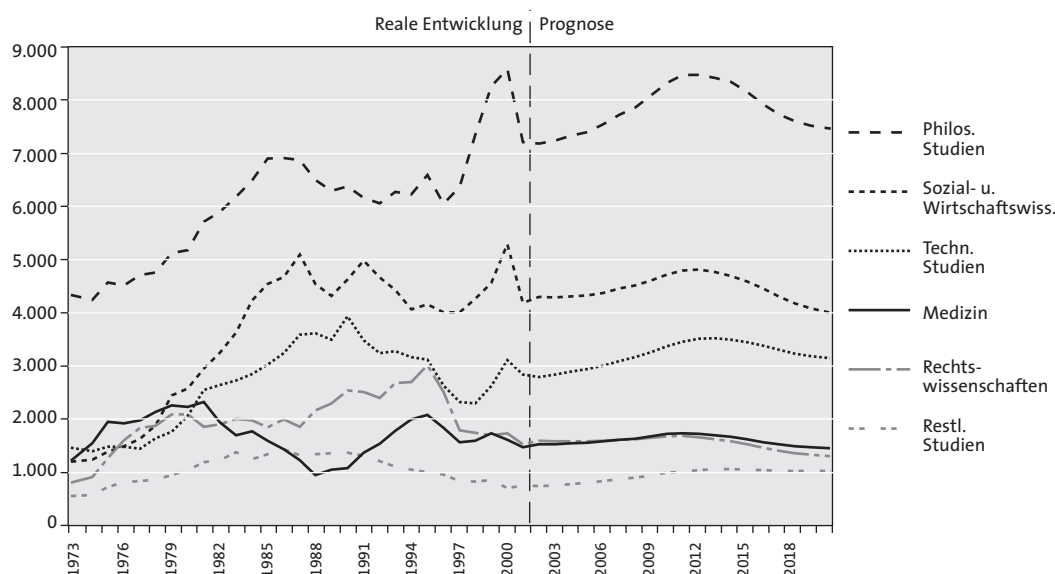
Überlagert wird diese Grundtendenz jedoch von starken Schwankungen der Präferenzen innerhalb der einzelnen Anfängergruppen, wobei die Entwicklung fast immer bei allen Gruppen parallel verläuft. Berufliche Perspektiven, lokales Studienangebot und Studienbedingungen oder gesellschaftlich brisante Themen haben hier ebenso Einfluss wie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die von Universitäten oder Standesvertretungen ergriffen werden, um die Studienwahl in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.

Ob die Studienbeiträge die Studienrichtungswahl beeinflussen, kann derzeit nicht festgestellt werden, so dass die Prognose keinen Einfluss annimmt. Allerdings wäre es durchaus denkbar, dass Studienanfänger/innen beispielsweise aus Effizienzgründen ein eher kürzeres Studium wählen.

Das Angebot an Fachhochschul-Studiengängen wirkt sich auf die Zusammensetzung der Studienanfänger/innen an Universitäten insofern aus, als bestimmte Personengruppen, am stärksten HTL-Absolventen, abgeworben werden. Dies erhöht, wie schon erwähnt, den Frauenanteil, gleichzeitig aber auch den Anteil an AHS-Maturant/inn/en unter den Studienanfänger/innen an Universitäten. Dieser war langfristig von beinahe 90% auf unter 60% gesunken und ist seit Einrichtung der Fachhochschulen wieder auf beinahe zwei Drittel angestiegen.¹⁹ Die Studienwahl an Universitäten selbst scheint hingegen unverändert. So wählen HTL-Maturant/inn/en, die sich gegen die Fachhochschule und für ein Universitätsstudium entscheiden, zu ähnlichen Anteilen wie früher ein technisches Studium.

¹⁹ Obwohl AHS-Maturant/inn/en heute in der Minderheit sind, überwiegen sie wegen der höheren Studierneigung an den Universitäten nach wie vor deutlich.

Abbildung 13
Studienrichtungswahl erstmalig zugelassener Studierender im Wintersemester



Quelle: Dell'mour/Landler

Abbildung 13 sind die prognostizierten Studienanfängerzahlen zu entnehmen: Eine mittelfristig leichte Erholung der Studienanfängerzahlen ist zunächst in den technischen Studienrichtungen zu erwarten, wo die Inskriptionszahlen von 1976 bis 1990 stark gestiegen waren und sich der Rückgang seit 1991 bedingt durch die Fachhochschulen verstärkte. Der markante Wendepunkt der Entwicklung trat 1998/99 ein, und es wird angenommen, dass sich diese Entwicklung in abgeschwächter Form auch fortsetzt. Die Inskriptionszahlen an der Universität für Bodenkultur Wien und der Montanuniversität Leoben haben den Höhepunkt vor einigen Jahren überschritten, wobei an der Montanuniversität bereits während der 90er Jahre eher Stagnation auf sehr hohem Niveau vorherrschte. Einen Sonderfall unter den schrumpfenden Studienrichtungen stellt Theologie dar, wo die Inskriptionszahlen seit einem Maximum von 4.000 im Wintersemester 1989 ständig zurückgehen und keine Trendwende zu erwarten ist. Den Gegenpol bildet die breite, ein Drittel der Studierenden umfassende Gruppe der „philosophischen Studien“. Hier ist zu erwarten, dass das beständige und anhaltende Wachstum sich weiter fortsetzt. Innerhalb dieser Gruppe gibt es aber durchaus unterschiedliche Entwicklungen:

Wachsen werden in erster Linie die „weichen Naturwissenschaften“ und etwas schwächer die „Grund- und Integrativwissenschaften“. Die Studierendenzahlen der Germanistik und im Übersetzer- und Dolmetscherstudium sind bereits seit längerem rückläufig, und dieser Trend wird sich fortsetzen. Bei den übrigen Fächern ändern sich die Zahlen nur geringfügig. Das Medizinstudium hatte als einziges schon in den 80er Jahren markante Rückgänge zu verzeichnen und befindet sich nun seit 1992/93 wieder im Wachsen. Die für 2005 prognostizierten 14.400 Inskriptionen wären de facto jedoch annähernd gleich viele Personen wie gegen Ende der 80er Jahre. Die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen stagnieren während des gesamten Prognosezeitraums, wobei zumindest in naher Zukunft die betriebswirtschaftlichen Studien merkliche Rückgänge aufweisen, die von den übrigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen kompensiert werden. Ein merklicher Rückgang ist auch bei den Zulassungen in Rechtswissenschaften zu erwarten. Bei der Veterinärmedizin zeichnet sich, trotz rückläufiger Zahlen in den vergangenen 5 Jahren, bis 2005 ein leichter Anstieg ab.

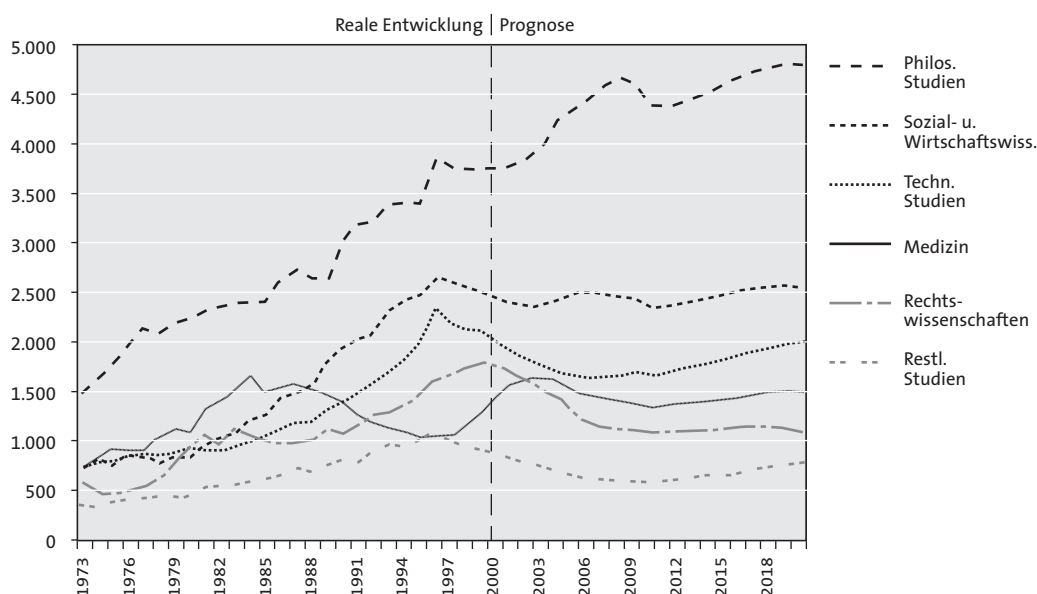
Trotz annähernd gleich bleibender Gesamtzahlen sind bei den Erstabschlüssen recht unter-

Tabelle 23
Prognose der Erstabschlüsse (Personen) nach Studienrichtungsgruppen

Studienjahr	Theologie	Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften	Philosophische Studien	Technische Studien	Rechtswissenschaften	Medizin	Montanistik	Bodenkultur	Veterinärmedizin	Summe
1975	120	679	1.674	700	338	811	47	79	42	4.497
1980	108	737	2.138	849	808	994	40	108	87	5.867
1985	174	1.169	2.305	964	876	1.382	61	213	73	7.226
1990	182	1.846	2.919	1.281	995	1.302	94	302	130	9.052
1995	159	2.373	3.309	1.912	1.353	926	123	439	202	10.796
2000	118	2.349	3.649	1.884	1.682	1.369	130	368	148	11.689
2001	113	2.258	3.663	1.809	1.591	1.478	111	344	148	11.507
2002	109	2.232	3.755	1.749	1.509	1.545	97	320	139	11.452
2003	107	2.242	3.887	1.658	1.407	1.546	91	280	152	11.366
2004	102	2.334	4.136	1.599	1.340	1.502	93	253	149	11.511
2005	95	2.391	4.234	1.527	1.200	1.404	93	230	148	11.317
2010	76	2.250	4.274	1.556	983	1.238	85	205	125	10.783
2015	110	2.381	4.522	1.730	1.017	1.321	93	251	127	11.544
2020	145	2.448	4.701	1.913	991	1.393	106	307	127	12.128

Quelle: Dell'mour/Landler

Abbildung 14
Erstabschlüsse inländischer ordentlicher Studierender nach ausgewählten Studienrichtungsgruppen



Quelle: Dell'mour/Landler

schiedliche Entwicklungen einzelner Studienrichtungen zu erwarten (Tabelle 23). Die einzige Studienrichtung, bei der in naher Zukunft mit stark steigenden Absolventenzahlen zu rechnen ist, ist Medizin. Der 1998/99 beginnende rasche Anstieg

der Absolventenzahlen könnte noch vor 2005 wieder nahe an die Höchstwerte der 80er Jahre heranzuführen oder diese sogar übertreffen. Die Zahl der jährlich ins Erwerbsleben eintretenden Absolvent/inn/en der Rechtswissenschaften stagnierte zwi-

schen 1983 und 1992 bei etwa 1.000 Personen. Hier hat mit Beginn der 90er Jahre ein Anstieg eingesetzt, dessen Dynamik die Absolventenzahl in den Jahren 1999 und 2000 auf fast 1.700 anschwellen ließ. Dieser Trend wird jedoch, wie der seit 1995 beobachtbare Einbruch bei den Anfängerzahlen erkennen lässt, enden. Nach 2010 könnten die Absolventenzahlen sogar wieder unter 1.000 sinken.

Die massivsten Rückgänge sind bei den technischen Studienrichtungen zu erwarten. Innerhalb von 10 Jahren ist mit einem Sinken der Absolventenzahlen um ein Drittel, nämlich von einem Höhepunkt im Jahr 1996 von 2.236 auf rund 1.550, zu rechnen. Dagegen sollten die Absolventenzahlen von Fachhochschul-Studiengängen deutlich stei-

gen. Auch bei den Absolvent/inn/en sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien ist mit einem leicht abgeschwächten Zustrom auf den Arbeitsmarkt zu rechnen, der durch Fachhochschulabsolvent/inn/en kompensiert wird. Bei der letzten großen Gruppe, den philosophischen Studien, sollten die Absolventenzahlen weiterhin deutlich steigen. Unter den kleinen Studienrichtungen sind für die Universität für Bodenkultur besonders starke Rückgänge zu erwarten, nachdem die Absolventenzahlen erst jüngst noch niemals registrierte Rekordwerte von mehr als 450 Absolvent/inn/en pro Jahr erreicht hatten. Rückläufige Tendenzen zeichnen sich auch für die Montanistik ab (Abbildung 14).

9 Qualitätssicherung: Neuorganisation der Daten- und Informationsbeschaffung

9.1 Datenbedarfe in der Steuerung des Universitätssektors im Kontext des New Public Management

Die den Universitäten mit dem Universitätsgesetz 2002 eingeräumten selbstverantworteten Gestaltungsspielräume sind Voraussetzung dafür, dass die Universitäten in einem qualitätsorientierten nationalen und internationalen Wettbewerb um Ressourcen, Studierende und exzellentes Personal bestehen können. Vorrangiges hochschulpolitisches Ziel ist die Sicherung von Qualität in Lehre und Forschung, für deren Realisierung jede Universität qualitätssichernde und qualitätsfördernde Mechanismen und Strukturen institutionalisieren muss. Die Selbststeuerungsbefugnisse der Universitäten müssen mit der neuen Steuerungsphilosophie des New Public Management und einem System der Informations- und Qualitätssicherung korrespondieren, welches es der Bundesministerin oder dem Bundesminister ermöglicht, der gesetzlichen Rechenschafts- und Informationspflicht gegenüber dem Nationalrat gerecht zu werden, die politische Verantwortung gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung wahrzunehmen sowie die Informationsbasis für eventuell erforderliche gestaltende Maßnahmen verfügbar zu haben.

Die Vorgangsweise beim Aufbau des Informationsmanagements im Universitätsbereich ist jene der Kooperation mit den Universitäten. Folglich ist das Kooperationsmodell so auszugestalten, dass es einerseits dem Bedarf autonomer Universitäten entspricht, um damit die Effektivitäts- und Effizienzgewinne, die sich aus einer dezentralen und eigenverantwortlichen Steuerung ergeben, zu optimieren. Andererseits ist dem Bedarf des Staates bzw. der politischen Entscheidungsträger und ih-

rem legitimen Interesse an steuernden Maßnahmen, etwa im Hinblick auf die Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben oder den Einsatz öffentlicher Mittel, Rechnung zu tragen. Bausteine eines solchen Kooperationsmodells sind u.a. ein gesetzlich vorgegebener, nur grober Ordnungsrahmen, Leistungs- und Ergebnisorientierung mittels Leistungsvereinbarungen, mehrjährige Globalbudgets mit Kosten- und Leistungsrechnung, budgetäre Anreizsysteme, Qualitätssicherung, Evaluierung, Controlling sowie Rechenschaftslegung in einem entwickelten Berichtssystem. Die Anforderungen an Daten- und Informationssysteme steigen damit beträchtlich, weil sie nicht nur Grunderfordernis rationaler Steuerung sind, sondern auch die spezifischen (und manchmal gegenläufigen) Informationsbedürfnisse der verschiedenen Akteure zu erfüllen und ihnen problemadäquate Informationen zu liefern haben. Die Nachfrager von Daten sind einerseits dem Universitätsbereich (operative und strategische Entscheidungsorgane, Universitätsangehörige, Studierende) zuzuordnen, andererseits der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Daten- und Informationssysteme sowie ein darauf basierendes Berichtswesen übernehmen im Rahmen der neuen Steuerung verschiedene Aufgaben, die im Folgenden skizziert werden.

1. Steuerung, Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung an Universitäten

Ein Managementinformationssystem hat primär den Informationsbedarf der Träger operativer Entscheidungen und – davon abgesetzt – jenen der auf strategischer Ebene tätigen akademischen Steuerungsorgane zu erfüllen. Die notwendigen Informationen über Ausstattung, Personal, Leistungsfähigkeit, Defizite, positive Entwicklungen

und Erfolge müssen an den Universitäten abrufbar sein. Sie erhöhen die Leistungstransparenz und bilden die Grundlage für sachgerechte Entscheidungen der Leitungsorgane sowie den effizienten Ressourceneinsatz innerhalb der Universität. Sie stellen die Basis für die Leistungsvereinbarungen dar, die dem Bundesministerium vorzuschlagen sind.

Zur universitären Autonomie gehört auch die Verantwortung für aktive Qualitätssicherung. Qualitätsdenken ist an den Universitäten an sich nichts Neues (Berufungen, Einwerben von Forschungsmitteln etc.). Systematische und periodische Evaluation von Organisationseinheiten, Studienprogrammen oder Verwaltungsabläufen ist dagegen erst im Aufbau begriffen. Evaluierungsbefunde ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Schwächen und Potenzialen, sie können die Basis für Planungen und Korrekturmaßnahmen bilden und erlauben nach angemessener Zeit die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen. Um ein aussagekräftiges Bild über die Aufgabenwahrnehmung der universitären Bereiche zu erhalten und dem akademischen System gerecht zu werden, müssen sowohl Kennzahlen als auch qualitative Analysen eingesetzt werden. Auch qualitative Analysen wie Evaluierungsprozesse insgesamt erfordern Schlüsseldaten zum Budget, Personal, der Raum- und Geräteausstattung, den Studierenden- und Absolventenzahlen, Veröffentlichungen, eingeworbenen Drittmitteln u.v.m. Ebenso müssen systematische Quervergleiche zu anderen Organisationseinheiten, Disziplinen u.a. möglich sein. Die Qualität von Evaluationen hängt wesentlich von der Erhebung bzw. Verfügbarkeit von Daten (Selbstbericht) und deren Nachvollziehbarkeit ab. „Objektive“ (harte) Daten sichern Evaluationsergebnisse ab und machen sie unangreifbar. Dessen ungeachtet ist es die Hauptfunktion von Evaluierung, eine permanente Handlungsmotivation zur Verbesserung von Lehre, Forschung oder Dienstleistung zu bewirken und auf Qualitätsentwicklung hinzuzielen. Die Messung an den selbst gesetzten Zielen ist vorrangig.

Mit der Verpflichtung des Rektorates zur Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen soll ein Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über die

Erfüllung der Aufgaben der Universitäten geleistet werden. Die Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen erfüllt insbesondere auch den Informationsbedarf der Nachfrager universitärer Leistungen (z.B. Studieninteressent/inn/en, Studierende, Förderer).

Da an Universitäten vorwiegend öffentliche Mittel zum Einsatz kommen und sie gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, haben sie als Pendant zur institutionellen Autonomie die Verpflichtung zur Berichts- und Rechenschaftslegung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Wurden die Hochschulausgaben bisher im Rahmen der Bundeshaushaltsverrechnung legitimiert, sind nun neue, zumindest gleichwertige Instrumentarien zu entwickeln. Das Universitätsgesetz 2002 sieht hierfür den Rechnungsabschluss, den Leistungsbericht und die Wissensbilanz vor.

Im jährlich zu erstellenden Leistungsbericht stellt die Universität ihre qualitative und quantitative Entwicklung im Bezug auf die Ziele in der Leistungsvereinbarung dar, darunter auch die vorgesehenen Evaluierungen und daraus abgeleiteten Entscheidungen und Maßnahmen des Universitätsmanagements. Nach dem zweiten Budgetjahr hat der Leistungsbericht überdies eine Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse und die finanzielle Situation für das dritte Jahr zu enthalten. Mit dem Leistungsbericht ist auch eine Wissensbilanz über das jeweils abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen, die zumindest den Wirkungsbereich, gesellschaftliche Zielsetzungen sowie selbst definierte Ziele und Strategien, das intellektuelle Vermögen (Human-, Struktur- und Beziehungskapital) sowie die in der Leistungsvereinbarung definierten Leistungsprozesse mit ihren Outputgrößen und Wirkungen darzustellen hat (§ 13 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002).

2. Steuerung des Universitätssektors durch Gesetzgebung und Zentralverwaltung

Das Bundesministeriengesetz 1986 definiert folgende Aufgaben von Bundesministerien, die für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Bezug auf die Universitäten im gegebenen Zusammenhang von Bedeutung sind:

- Unterstützung der Bundesregierung bei der Besorgung ihrer Aufgaben, insbesondere durch

Vorbereitung von Vorlagen an den Nationalrat, Verordnungen, Kundmachungen und Beschlüssen;

- Koordinierung und vorausschauende Planung der Universitätsangelegenheiten unter Bedachtnahme auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vollziehung.

Gesetzgeber und Ministerialverwaltung sind für die Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes universitärer Lehre und Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Dienstleistung verantwortlich. Maßnahmen zur Ausgestaltung des gesamten Universitätssektors verbleiben als Aufgabe der Bundesministerin oder dem Bundesminister. Dabei ist dem Prinzip der Trennung von politischer, strategischer und operativer Verantwortung im New Public Management zu folgen. Nur in Ausnahmefällen – und zwar zur Sicherung von Forschungs- und Lehrbereichen (§ 8 Universitätsgesetz 2002) – darf in Leistungsbebereiche der Universitäten eingegriffen werden. An die Stelle detaillierter ministerieller Vorgaben und umfassender Kontrolle der Einhaltung von Regeln tritt nun die Evaluation der erzielten Wirkung universitärer Tätigkeit. Weiters verbleibt dem Bundesministerium die Koordination der strategischen Entwicklungsplanungen der einzelnen Universitäten, um Mehrfachaktivitäten oder Mehrgleisigkeiten zu vermeiden und einen effektiven und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen. Es muss auch bei einer weitgehenden Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen dem Staat ein Mindestmaß von Steuerungsmöglichkeiten bleiben, beispielsweise um mit Maßnahmen Fehlentwicklungen zu korrigieren oder erwünschte Entwicklungen zu verstärken.

Als bundesweit tätiges Organ mit Beratungsfunktion sowohl für die Gesetzgebung als auch für die Bundesministerin oder den Bundesminister und die Universitäten sieht das Universitätsgesetz 2002 den Wissenschaftsrat vor. Der Wissenschaftsrat hat darüber hinaus die Aufgabe, dass österreichische Universitäts- und Wissenschaftssystem unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklungen zu beobachten, zu analysieren und Vorschläge für dessen Weiterentwicklung zu erarbeiten. Er hat seine Be-

schlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen zu veröffentlichen und ab 2004 dem Nationalrat im Wege der Bundesministerin oder des Bundesministers einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser Bericht hat auch Empfehlungen über die Grundausrichtung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten unter Bedachtnahme auf die Standortentwicklung zu enthalten.

Als zentrales Steuerungsinstrument sieht das Universitätsgesetz 2002 Leistungsvereinbarungen vor. In diesen werden finanzielle Ressourcen sowohl an qualitative Zieldefinitionen als auch an vereinbarte Sollgrößen in den Ergebnissen gekoppelt (Management by Objectives). Für die Bemessung des Grundbudgets der Universitäten sind vier Kriterienkategorien – Bedarf, Nachfrage, Leistung und gesellschaftliche Zielsetzungen – maßgeblich und in der Leistungsvereinbarung zu konkretisieren. Den Universitäten wird große Selbständigkeit bei der Formulierung der Leistungsvereinbarungen und der Umsetzung nach innen gegeben. Das Instrumentarium erfordert jedoch auch eine Überprüfung der erbrachten Leistungen auf Basis der Vereinbarungen, d.h. die Ergebnisse und Erfolge strategischer Planung und Profilbildung an den Universitäten müssen transparent gemacht werden und nachprüfbar sein. Dies ist eine zentrale Funktion eines hochschuladäquaten Berichtssystems, ohne über die Hintertür des Daten- und Informationstransfers eine Detailsteuerung seitens des Bundesministeriums wieder einzuführen.

Leistungsvereinbarungen (Übersicht 1) haben laut Universitätsgesetz 2002 (§ 13 Abs. 2) zu folgenden sechs Bereichen Leistungsverpflichtungen vorzusehen: strategische Ziele, Profilbildung, Universitäts- und Personalentwicklung; Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste; Studien und Weiterbildung; gesellschaftliche Zielsetzungen; Erhöhung der Internationalität und Mobilität; interuniversitäre Kooperationen. Inhalt und Umfang der Ziele sowie der Zeitpunkt der Zielerreichung sind gemeinsam zu vereinbaren. Die Gestaltung der Leistungsverpflichtungen bewegt sich in einem Spannungsverhältnis von Quantifizierung auf der einen Seite und verbaler Orientierung bzw. qualitativer Beschreibung auf der anderen Seite. Prüfkonzepte zur Messung der

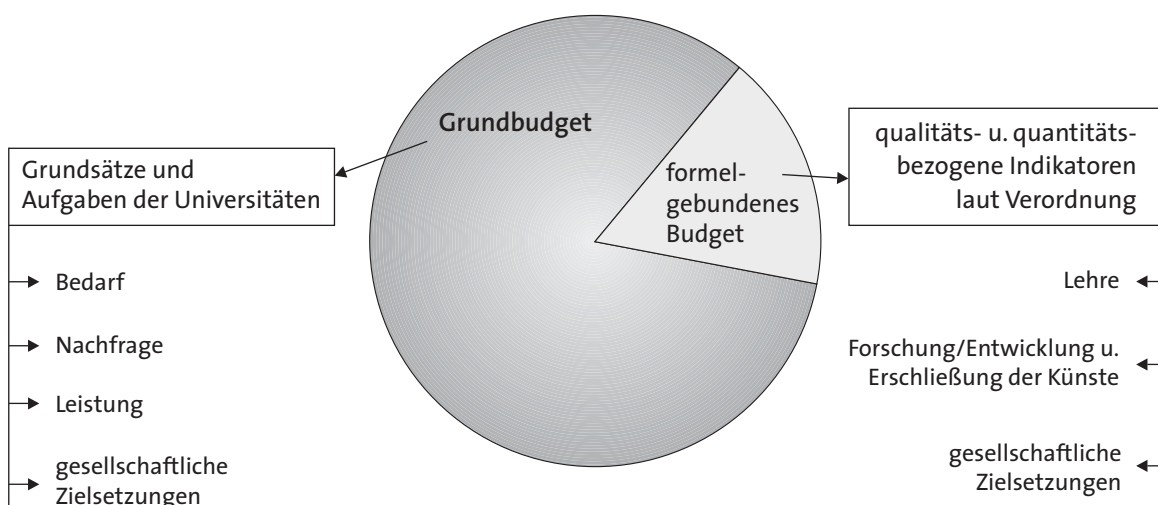
Leistung und der Grad der Quantifizierung sind in den genannten Bereichen vor allem von den Universitäten zu erarbeiten und mit dem Bundesministerium zu verhandeln, da die Ergebnisüberprüfung notwendiger Teil des Steuerungsprozesses ist. Da ausschließlich Ergebnisse und nicht Maßnahmen zu berichten sind und einer Bewertung unterzogen werden, werden Eingriffe in das autonome operative Geschehen an der Universität der Vergangenheit angehören.

Eine entsprechende Überprüfung kommt nicht ohne universitätsübergreifend vergleichbare Daten aus. Geeignete Kennzahlen und wiederholt zur Anwendung gebrachte Mechanismen zur Bewertung der Leistungen der Universitäten können unterschiedliche Leistungsniveaus zwischen den Universitäten oder einzelner Leistungsbereiche an Universitäten transparent machen und den Wettbewerb stimulieren. Dies stärkt nicht nur die Leistungsorientierung der Universitäten, sondern auch die Profilbildung. Um eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Universitäten zu gewährleisten und das noch nicht sehr verbreitete Instrument der Wissensbilanz für die Universitäten zu konkretisieren, hat die Bundesministerin oder der Bundesminister durch Verordnung Richtlinien für den Aufbau und die Gestaltung der Wissensbilanz zu erlassen.

Die Instrumente zum Leistungsvergleich (Indikatoren, Benchmarking, Ranking u.a.) sind vielfach mit Problemen der Validität und Zuverlässigkeit behaftet. Da objektive Maßstäbe fehlen, enthalten die Auswahl, Gewichtung und Bewertung immer auch Elemente von subjektiver Einschätzung und sind daher mit besonderer Sorgfalt im Rahmen eines qualitäts- und quantitätsbezogenen Modells zu treffen. Unter dieser Voraussetzung sowie bei gleichzeitiger Anwendung von mehreren solchen Instrumenten und kontexterläuternden Informationen und Verhandlungen kann quantitativen Instrumenten jedoch nicht von vornherein Entscheidungsrelevanz abgesprochen werden.

Gestaltungsmaßnahmen struktureller Art erfordern jedoch andere Daten und Informationen, als sie zur operativen Steuerung innerhalb autonomer Einheiten erforderlich sind. Das heißt auch, dass es eine klare Filterführung im Datentransfer von unten nach oben geben muss. So benötigt das Bundesministerium etwa Daten für die qualitativen und quantitativen Indikatoren, anhand derer der formelgebundene Budgetanteil einer Universität berechnet wird, jedoch keine Detailinformationen aus dem Führungsinformationssystem an der Universität. Letzteres könnte die Globalbudgetierung unterlaufen. Weiters sind für das Bundes-

**Übersicht 1
Leistungsvereinbarungen**



ministerium insbesondere Maßnahmen aufgrund von Evaluierungsergebnissen, jedoch nicht die Evaluierungsberichte (und Selbstberichte) im Detail von Interesse.

3. Universitätsübergreifendes Berichtswesen und statistisches Informationssystem

Die Generierung universitätsübergreifender Daten und Informationen ist auch erforderlich, weil das Bundesministerium weitere Anforderungen zu erfüllen hat, die sich aus dem Bundesministerengesetz und zunehmend auch aus internationalen Übereinkünften ergeben. In der Diktion des Bundesministerengesetzes 1986 handelt es sich dabei um die Aufgaben Dokumentation, Information und Statistik sowie Information über den Ressortbereich.

Als Nachfolgeeinrichtung des alle drei Jahre von der Bundesministerin oder dem Bundesminister dem Nationalrat vorzulegenden Hochschulberichtes (zunächst § 44 AHStG, dann § 18 Abs. 9 UOG 1993) sieht das Universitätsgesetz 2002 (§ 11) ab 2005 einen Universitätsbericht vor. Dieser soll auf der Grundlage der Leistungsberichte der Universitäten über die bisherige Entwicklung und die künftige Ausrichtung der Universitäten berichten und dabei auf die Nachwuchsförderung, die Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten und die Lage der Studierenden besonders eingehen. Zum Thema Nachwuchsförderung und Entwicklung der Personalstruktur der Universitäten ist darüber hinaus 2006 einmalig gesondert zu berichten (§ 121 Universitätsgesetz 2002). Da der Personalbereich künftig nicht mehr umfassend durch das Bundesdienstrecht geregelt wird, könnten sich diesbezüglich die Datenanforderungen an die Universitäten verstärken.

Für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen muss eine Vielzahl rasch aufbereiteter Daten im Bundesministerium vorrätig sein bzw. durch die Universitäten zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Dezentralisierung, Deregulierung und Diversifizierung im gesamten Bildungswesen, insbesondere im tertiären Sektor, ergeben sich steigende Anforderungen sowohl für die Hochschulstatistik und Dokumentation als auch die Hochschulforschung, die ihrerseits auf gute Datengrundlagen zurückgreifen können sollte, um

brauchbare Ergebnisse zu häufig gestellten Fragen liefern zu können (z.B. Position von Hochschulabsolvent/inn/en am Arbeitsmarkt, Wirkungen akademischer Qualifikationen auf die Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung, Rolle der Hochschulbildung im lebenslangen Lernen, Durchlässigkeit des Bildungssystems, Innovation durch Hochschulbildung/Forschung, Studienabbruch). Zugleich wird jedoch durch diese Entwicklungen eine systematische Daten- und Informationsgewinnung erschwert. Zum einen fallen Geschäftsprozesse weg, in denen der Datentransfer quasi als „Nebenprodukt“ miterfolgt. Zum anderen steigen in diversifizierten Systemen die Anforderungen hinsichtlich von Definitionsfragen (Normierung, Kategoriebildung u.a.) beträchtlich, wie man sie bisher vor allem aus der internationalen Bildungsstatistik kennt. Als Beispiel hierfür wäre die ISCED-Klassifizierung zu nennen (International Standard Classification of Education).

Schließlich sind die internationalen Datenanforderungen zu nennen. Hinsichtlich der UOE-Datenmeldungen (für die UNESCO, OECD und Eurostat), Basis der OECD-Bildungsindikatoren, die jährlich in „Education at a Glance“ publiziert werden, besteht bereits eine längere Tradition. Weiters werden die Daten laufend von EURYDICE und Eurostat in den „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa“ verwertet und veröffentlicht. Hinzu kommen vermehrt Datenanforderungen im Rahmen einer sich zunehmend koordinierenden Bildungs- und Hochschulpolitik (Methode der offenen Koordinierung) in der Europäischen Union, wie sie sich beispielweise im „Europäischen Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme“ (Zielbericht) mit seinem „Detaillierten Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“ bis zum Jahr 2010 äußert. Hier wird mit der Entwicklung eines Systems von Indikatoren begonnen, die Fortschritte im Erreichen bildungspolitischer Prioritäten abbilden können sollten. Im Kontext der Schaffung eines europäischen Hochschulraums, wie er mit dem Bologna-Prozess intendiert ist, sind regelmäßige Follow-up Berichte der beteiligten Staaten integraler Bestandteil. In Österreich wurde hierfür auch ein nationaler Bericht über den Stand der Umsetzung

vorgelegt. Zu erwähnen sind abschließend regelmäßige Datenanforderungen im Prozess der Verwirklichung eines „Europäischen Forschungsraumes“, für die Umsetzungsberichte der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und den Aktionsplan zum eLearning.

9.2 Bestehende Datenquellen und Informationssysteme

Für die Bewältigung der universitätsbezogenen Aufgabenstellungen des Bundesministeriums war es auch in Zeiten weitgehender Involvierung in universitäre Geschäftsprozesse notwendig, insbesondere für Zwecke der Statistik und des Berichtswesens auf standardisierte quantitative Informationen zurückzugreifen. Da dies schon aus Zeitgründen meist ohne unmittelbare Befassung der jeweils betroffenen Bildungseinrichtungen möglich sein muss, hat das Bundesministerium für seine laufenden Aufgaben einen Bestand an universitätsbezogenen Daten angelegt und wartet diesen laufend in eigenen Anwendungen, soweit nicht auf Anwendungen anderer zentraler Stellen (z.B. Bundesrechenzentrum) zurückgegriffen wer-

den kann. Dabei galt es stets, die laufende Datenhaltung auf die regelmäßigen, wiederkehrend auftretenden Bedarfe abzustimmen. Für spezifische Fragestellungen muss jedenfalls ergänzend auf anlassbezogene Erhebungen bei den Universitäten oder auf wissenschaftliche Untersuchungen durch Dritte zurückgegriffen werden.

Ein Großteil der Anwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist ursprünglich zur Unterstützung von eigenen Geschäftsprozessen erstellt worden, wobei der Geschäftsprozess meist einen Vorlauf (z.B. Auswahlverfahren, Antrag) und einen Nachlauf (z.B. Bescheiderteilung) an der Universität hatte. Das Universitäts-Organisationsgesetz des Jahres 1975 unterschied, wie auch frühere Organisationsgesetze, zwischen einem autonomen Wirkungsbereich und einem übertragenen staatlichen Wirkungsbereich der Universität. Aufgrund der direkten Unterstellung der Universitätsdirektorin oder des Universitätsdirektors unter die Bundesministerin oder den Bundesminister im übertragenen staatlichen Wirkungsbereich ergab sich eine sehr enge Anbindung der gesamten Zentralen Universitätsverwaltung an das (damalige) Bundesmi-

Übersicht 2

Bereiche laufender Datenhaltung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und deren Datenquellen

Datenbereich	Datenquellen
Personal	Applikation Bundesbesoldung im Bundesrechenzentrum (BRZ); universitätsbezogene Personalakten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Meldungen der Universitäten über Personalfälle (z.B. Abschlüsse von Dienstverträgen, Gastprofessuren, Habilitationen, Lehraufträge)
Räume	Stichtagsbezogene Meldungen der Universitäten; BMBWK-Geschäftsstücke zu universitären Groß-Bauvorhaben
Finanzen	Haushaltsverrechnung des Bundes (BRZ); jährliche Rechnungsabschlüsse der teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen
Leistungen in Lehre und Forschung	Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 10 EvalVO
Studierende und Absolvent/inn/en	Semesterweise Datenübermittlungen gemäß § 12 Abs. 2 UniStEVO 1997; Evidenz der Studienbeiträge (BRZ); jährliche Datenübermittlung über Prüfungsaktivität gemäß § 12 Abs. 5 UniStEVO 1997; jährliche Datenübermittlung zur Studienberechtigungsprüfung (§ 18 StudBerG); Auswertungen der Statistik Austria aufgrund der Erhebungen gemäß UStatVO; Vollziehung des Studienförderungsgesetzes 1992; jährliche Erhebung über geförderte Auslandsaufenthalte

nisterium für Wissenschaft und Forschung. Unter anderem oblag der Universitätsdirektion die „Beschaffung, Sammlung und Aufschließung von Informationen über den Lehr- und Forschungsbetrieb, insbesondere durch Wahrnehmung der sich aus der Anwendung moderner technischer Hilfsmittel ergebenden Möglichkeiten, zwecks Information der Organe der Universität sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“ (§ 79 Abs. 2 lit. i UOG). Die Geschäftsprozesse der Universitäten, insbesondere im Personalbereich, waren zu einem beträchtlichen Teil Geschäftsprozesse des Bundesministeriums. Die für Zwecke des Bundesministeriums erforderlichen Daten konnten zu einem guten Teil aus den eigenen universitätsbezogenen Geschäftstücken gewonnen werden. Für die damaligen Hochschulen künstlerischer Richtung stellte sich die Situation auf Basis des Akademie-Organisationsgesetzes (1955, 1988) sowie aufgrund des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes aus 1970 analog dar.

Die elektronische Datenverarbeitung fand Ende der 60er Jahre Eingang in die Universitätsverwaltung, und zwar zunächst für die Administration der Studierenden. Da hierfür häufig zunächst Rechner verwendet wurden, die für Forschungszwecke beschafft worden waren, fand die Entwicklung der Verwaltungssoftware universitätsspezifisch statt. Es kam in der Folge zu keinen Maßnahmen einer Vereinheitlichung oder gar Zentralisierung der ADV-Anwendungen für die verschiedenen Verwaltungsaufgaben der Universitäten. Mitte der 80er Jahre wurde versucht, für die zwölf Universitäten und die sechs künstlerischen Hochschulen drei Verwaltungsverbände zu etablieren, um den Aufwand für die laufende Entwicklung und Betreuung der Verwaltungsaufwendungen zu reduzieren. Tatsächlich erreicht wurde ein Verbund in Wien für die Technische Universität, die Universität für Bodenkultur, die Veterinärmedizinische Universität und die Universität für Musik und darstellende Kunst und ein „Westverbund“ für die Universitäten Linz, Salzburg und Innsbruck sowie die Universität Mozarteum Salzburg und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz. Verwaltungsanwendungen an den Universitäten werden daher im Re-

gelfall einfach entwickelt und betreut. Die Datenbereitstellung für das Bundesministerium erfolgt über eine gemeinsam erarbeitete einheitliche Schnittstelle. Das vorherrschende Instrument, mittels dessen die Bundesministerin oder der Bundesminister Informationsflüsse zwischen Universitäten und Bundesministerium steuerte, war die Verwaltungsverordnung oder generelle Weisung („Erlass“).

Ein erster Impuls zur Verrechtlichung der Datenbeschaffung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ging vom Datenschutzgesetz 1978 aus, das für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung oder zumindest eine Legitimation anhand der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers forderte. 1981 wurden daher die Universitäten im damaligen Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz (BGBl. Nr. 332/1981, § 12 Abs. 4) verpflichtet, dem Bundesministerium Daten Studierender zur Führung einer Gesamtevidenz der Studierenden und für den Hochschulbericht zur Verfügung zu stellen. Dies war notwendig geworden, weil das Bundesministerium unmittelbar operativ nichts mit Immatrikulation und Inskription zu tun hatte, die Daten jedoch für Zwecke der Aufsicht und der Statistik in personenbezogener Form benötigte. Analog ging man 1985 bei der Neugestaltung der Studienberechtigungsprüfung vor (vgl. § 18 Studienberechtigungs-gesetz, BGBl. Nr. 282/1985).

Fragen des Umgangs mit personenbezogenen Daten und der Gestaltung von Informationsflüssen stellten sich, anders als beim Universitätspersonal, hinsichtlich der Studierenden schon sehr früh. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz des Jahres 1966 (§ 12) beauftragte das damalige Bundesministerium für Unterricht, das Aufnahme- und Inskriptionsverfahren einheitlich und unter Bedachtnahme auf eine rasche und einfache Durchführung zu regeln. Weiters waren Form und Inhalt von Ausweisen, Studienbüchern, Zeugnissen, Anträgen und Bescheinigungen durch Verordnung zu regeln. Primärstatistische Erhebungen anlässlich der Inskription, des Abganges von der Universität und der Verleihung eines akademischen Grades wurden für zulässig erklärt. Diese Gestaltungsaufträge wurden 1997

im Wesentlichen in das UniStG (§§ 30 Abs. 5, 33, 47 Abs. 3) übernommen und bilden in ihrer aktuellen Version die Grundlage der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 und der Universitäts-Statistikverordnung.

Das UOG 1993 – für die Universitäten der Künste das KUOG – beseitigte den übertragenen staatlichen Wirkungsbereich und macht die Universitätsorgane in Universitätsangelegenheiten völlig von den Weisungen der Bundesministerin oder des Bundesministers unabhängig. Das Ausmaß der Involvierung des Ministeriums in Geschäftsprozesse der Universitäten wird stark reduziert, sukzessive auch im Personalbereich. Die Zentrale Universitätsverwaltung ist in allen ihren Agenden unmittelbar der Universitätsleitung unterstellt. Der Bundesminister oder die Bundesministerin ist ermächtigt, zwecks Gewinnung vergleichbarer, insbesondere statistischer Informationen durch Verordnung Verwaltungsabläufe und Erhebungsmerkmale festzulegen (§ 75 Abs. 6 UOG 1993, § 61 Abs. 5 KUOG).

Die erwähnten Verordnungsermächtigungen von UOG 1993 und KUOG weisen keine besonders deutliche Zweckbindung der Daten auf, welche die

Bundesministerin von den Universitäten regelmäßig anfordern kann. Im Rahmen der ab Juni 1994 mit der Entwicklung entsprechender Verordnungen befassten Arbeitsgruppe des Bundesministeriums wurde jedoch unter anderem auch die Datenverwendung analysiert (Übersicht 3).

1997 wurde die Evaluierungsverordnung erlassen, welche mit der formularmäßigen Vorgabe eines Arbeitsberichtes der Institutsvorstände ein wesentliches Datenbeschaffungsinstrument enthält. Die Arbeitsberichte der Instituts- und Klinikvorstände waren 1975 als dreijährige Berichte an den Bundesminister über Lehr- und Forschungsaktivitäten eingeführt und von 1979/80 bis 1994/95 achtmal in ein- bis dreijährigen Abständen erhoben worden. Das UOG 1993 hielt am inhaltlichen Konzept des Arbeitsberichtes im Wesentlichen fest, machte daraus jedoch einen jährlichen Bericht an den/die Rektor/in. Gleichzeitig wurde der/die Bundesminister/in ermächtigt, durch Verordnung die Berichtsgegenstände zu konkretisieren und zu standardisieren. Auf Betreiben des Universitätenkuratoriums kam es 1998 zur Umstellung der Arbeitsberichte der Institutsvorstände auf ein zentral angebotenes elektronisches Erhe-

Übersicht 3

Beispiele zur Verwendung universitätsbezogener Daten

Aufgabengebiet des Bundesministeriums	Beispiele der Datenverwendung
Vorbereitung von Vorlagen an den Nationalrat, von Verordnungen, Kundmachungen und Beschlüssen	Berechnung der finanziellen Auswirkungen rechtssetzender Maßnahmen (vgl. BGBl. II Nr. 50/1999); Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Gestaltung von Studienförderungsmaßnahmen; Hochschulbericht (dreijährlich); Bericht zur sozialen Lage der Studierenden; Beantwortung parlamentarischer Anfragen
Koordinierung und vorausschauende Planung der Universitätsangelegenheiten	Studienangebots- und Standortentscheidungen (§§ 11 Abs. 3, 11a Abs. 2 UniStG); Berichte für die Arbeitsgruppe Profilentwicklung (z.B. Studienrichtungen mit mehrjährig sehr geringen Absolventenzahlen); Emeritierungsvorausschau nach Fachgebieten
Behandlung der den Ressortbereich betreffenden Einschaubereiche des Rechnungshofes	Gebarungsprüfung ausgewählter teilrechtsfähiger Universitätseinrichtungen; Nachfragen im Zusammenhang mit dem Personalcontrolling
Information über den Ressortbereich	Statistisches Taschenbuch; „Universitäten – Hochschulen, Studium und Beruf“; Statistiken zum Universitätswesen auf der BMBWK-Homepage; Beantwortung von ad hoc-Anfragen; Statistik Austria: Hochschulstatistik (jährlich); OECD: Education at a Glance (jährlich)

bungsformular, welches erstmals auf das Studienjahr 1996/97 angewendet wurde.

Ab März 1999 wurden die Arbeiten zur Umsetzung des § 75 Abs. 6 UOG 1993 unter dem Projekttitel „Rahmendatenmodell und Datawarehouse der österreichischen Universitäten“ gemeinsam mit dem Universitätenkuratorium und den Uni-

versitäten, deren Vertreter von der Rektorenkonferenz bestimmt worden waren, weitergeführt. Das Begutachtungsverfahren einer Universitäts-Informationenverordnung fand im Sommer 2000, jenes für eine darauf abgestimmte Version der Evaluierungsverordnung – nach zwischenzeitlicher Realisierung der Studienbeiträge – im

Übersicht 4 Datenbereiche und Datenquellen gemäß Entwurf einer UnilInfoVO

Datenbereich	Nr. Daten über . . .	Häufigkeit der Bereitstellung
Personal	1 Organisationseinheiten	wöchentlich
	2 Leitungsfunktionen	wöchentlich
	3 Bundesbedienstete	wöchentlich
	4 Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en	bei Vertragsabschluss
	5 Gastprofessor/inn/en	bei Antritt der Gastprofessur
	6 Lehrbefugnisse (veniae docendi)	bei Verleihung
	7 Lehraufträge	einmal pro Semester
	8 <i>Zentral verfügbar:</i> Applikation Bundesbesoldung im BRZ	
Räume	9 Räume	einmal pro Jahr
Finanzen	10 Rechnungsabschlüsse der teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen	einmal pro Jahr
	11 <i>Zentral verfügbar:</i> Haushaltsverrechnung des Bundes (BRZ)	
Leistungen in Lehre und Forschung	12 Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 10 EvalVO	einmal pro Jahr
	13 Lehrveranstaltungen	einmal pro Semester
	14 Prüfungen	einmal pro Semester
	15 <i>Zentral verfügbar:</i> Ergebnisse von Erhebungen über Forschung und technologische Entwicklung (Statistik Austria)	
	16 <i>Zentral verfügbar:</i> Daten über Forschungsförderung (FWF, FFF, BIT...)	
Studierende und Absolvent/inn/en	17 Studienberechtigungsprüfungen (§ 18 StudBerG)	einmal pro Jahr
	18 Studierende und Studienabschlüsse	drei- bis viermal pro Semester
	19 Prüfungsaktivität in den ordentlichen Studien	einmal pro Jahr
	20 <i>Zentral verfügbar:</i> Evidenz der Studienbeiträge (BRZ)	
	21 <i>Zentral verfügbar:</i> Daten zur sozialen Herkunft, Erwerbstätigkeit und internationalen Mobilität aus primärstatistischen Erhebungen bei Anfänger/inn/en und Absolvent/inn/en (Statistik Austria)	
Studienförderung	22 Geförderte Auslandsaufenthalte	einmal pro Jahr
	23 <i>Zentral verfügbar:</i> Daten über Studienförderungen gemäß StudFG 1992	

Herbst 2001 statt. Die in diesem Arbeitsprozess fertiggestellte Universitäts-Informationenverordnung (UnilInfoVO) mit den in Übersicht 4 dargestellten Datenbereichen und Datenquellen wurde Ende 2001 sistiert, um die Abstimmung auf das bevorstehende Universitätsgesetz 2002 zu ermöglichen.

Abgesehen von Fragen des Detaillierungsgrades wäre mit dem Wirksamwerden der Universitäts-Informationenverordnung gemäß UOG 1993 in den Datenbereichen 1 bis 6 und 10 der Übergang von einer Datenerfassung im Bundesministerium aufgrund von eigenen Geschäftsstücken und Meldungen der Universitäten in Papierform auf den Rückgriff auf Datenbestände der einzelnen Universitätsverwaltungen verbunden. Der Datenbereich 9 wäre neu. In den Datenbereichen 7, 12 bis 14, 17 bis 19 und 22 käme es zu Anpassungen bereits bestehender Bereitstellungen universitärer

Verwaltungsdaten in automationsunterstützter Form. Die als „zentral verfügbar“ etikettierten Datenbereiche 8, 11, 15, 16, 20, 21 und 23 wären von der UnilInfoVO nicht unmittelbar betroffen; lediglich für den Bereich Haushaltsverrechnung (11) war eine Abstimmung auf die Organisationseinheiten (1) vorgesehen.

Unter Rahmenbedingungen einer eher zentralistischen Detailsteuerung – einem Steuerungssystem, das auch tendenziell nach Implementierung des UOG 1993 aufrecht blieb – ist in der Regel eine Vielzahl an Daten und Informationen aus dem universitären Geschehen in der Zentralstelle verfügbar. Die zunehmende Autonomie der UOG 1993-Universitäten hat jedoch einerseits teilweise zu einer Vergrößerung von Daten- und Informationslücken (z.B. Bruch in Zeitreihen, Schließung einzelner Datenbestände) und andererseits zur Erkenntnis geführt, dass Daten und Steuerungsinforma-

Übersicht 5

Verwendung universitärer Daten auf Bundesebene gemäß Bildungsdokumentationsgesetz

Datenbereiche	Empfänger	Verwendungszwecke
Personal und Personalaufwand der Universität	BMBWK	Planung, Steuerung, gesetzliche Aufsicht, Verwaltungsstatistik
	Statistik Austria	Bundesstatistik zum Bildungswesen ¹
Einnahmen und Ausgaben	Statistik Austria	
Studierende und Studienabschlüsse	BMBWK	Planung, Steuerung, gesetzliche Aufsicht, Verwaltungsstatistik, Auskünfte an gesetzlich legitimierte Dritte
	Statistik Austria	Bundesstatistik zum Bildungswesen ¹
	Universitäten	Vollziehung universitätsübergreifend wahrzunehmender Studienvorschriften
Bildungsabschlüsse	Statistik Austria	Führung des Bildungsstandregisters
Personaldatensätze von Studierenden, die keine SV-Nummer besitzen	Statistik Austria	
Sozialer Hintergrund von Erstzugelassenen und Erwerbstätigkeit von Absolvent/inn/en während des Studiums	Statistik Austria	Bundesstatistik zum Bildungswesen ¹

¹ Die von der Bundesanstalt Statistik Austria wahrgenommene Bundesstatistik zum Bildungswesen schließt auch den Großteil internationaler Statistiken (OECD, Eurostat) mit ein.

tionen in dezentralen Steuerungssystemen eine geänderte Ausgestaltung erfordern.

9.3 Informationsmanagement im Kontext des Universitätsgesetzes 2002

Infolge des Auslaufens der herkömmlichen Form der Volkszählungen (letzte Großzählung im Mai 2001) muss ein Register des Bildungsstandes der Wohnbevölkerung errichtet werden. In diesem Zusammenhang erhielt die gesamte Bildungsstatistik eine neue Rechtsgrundlage in Form des Bildungsdokumentationsgesetzes (BGBl. I Nr. 12/2002) mit Wirksamkeit für den tertiären Bildungsbereich ab 1.9.2002. Es regelt für alle Bildungseinrichtungen die Datenbereitstellung insbesondere für statistische Zwecke und erfasst erstmals auch Privatuniversitäten und Lehrgänge universitären Charakters in einer dem Fachhochschulbereich vergleichbaren Form (Übersicht 5).

Das Universitätsgesetz 2002 enthält für die Datenbereitstellung seitens der Universitäten ähnliche Verordnungsermächtigungen wie UOG 1993 und KUOG. Die einschlägigen Bestimmungen enthalten jedoch konkretere Aussagen über die Verwendung der gewonnenen Informationen für die Steuerung des Universitätswesens. Während die geltenden Verordnungsermächtigungen explizit nur den Verwendungszweck Statistik erwähnen, gibt das Universitätsgesetz 2002 als Verwen-

dungszwecke für die von den Universitäten zugänglich zu machenden standardisierten Daten Planung, Steuerung, Statistik und die Berechnung der Indikatoren für die Bemessung des formelgebunden zu ermittelnden Budget-Teilbetrages an (Übersicht 6). Dies impliziert auch eine terminliche Abstimmung der Bereitstellung universitärer Daten auf die jährlichen Berichtstermine.

Bei der Standardisierung der Daten, die seitens der Universitäten laufend für die Bundesministerin oder den Bundesminister zugänglich zu machen sind, wird teils auf das Bildungsdokumentationsgesetz, teils auf des Universitätsgesetz 2002 abzustellen sein. Die Universitätslehrer-Dienstrechtsreform des Jahres 2001 und die weitgehende förmliche Herausnahme der Universitäten aus der Bundesvollziehung haben einen reduzierten Zugang des Bundesministeriums zu universitären Daten im Vergleich zur Situation UOG 1993/KUOG zur Folge. Dies gilt insbesondere für Umfang und Häufigkeit der Bereitstellung von Daten über Universitätsmitarbeiter/innen. Die 2001 fertiggestellte Universitäts-Informationenverordnung auf der Grundlage des UOG 1993 muss unter den neuen Prämissen überarbeitet werden. Das damit verbundene Konzept eines „Rahmendatenmodells“, wonach alle Datenanforderungen des Bundesministeriums gegenüber den Universitäten in einer einzigen Verordnung zusammengefasst werden sollten, erscheint mittelfristig weiterhin verfolgbar.

Übersicht 6

Verwendung universitärer Daten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß Universitätsgesetz 2002

Universitäre Datenquelle	Verwendungszweck	Anmerkung zur Umsetzung
Leistungsbericht (auf Basis der Leistungsvereinbarung)	Verhandlung weiterer Leistungsvereinbarungen, Universitätsbericht	
Rechnungsabschluss	Verhandlung weiterer Leistungsvereinbarungen, Universitätsbericht	Verordnung regelt Erstellung und Gliederung.
Wissensbilanz	Universitätsbericht	Verordnung regelt Aufbau und Gestaltung.
Diverse administrative Datenbestände	Planung, Steuerung, Statistik, Darstellung der qualitäts- und quantitätsbezogenen Indikatoren für den formelgebundenen Anteil des Globalbudgets, Universitätsbericht	Verordnungen regeln Umfang und Form der Datenbereitstellung sowie die Indikatoren für das formelgebundene Budget.

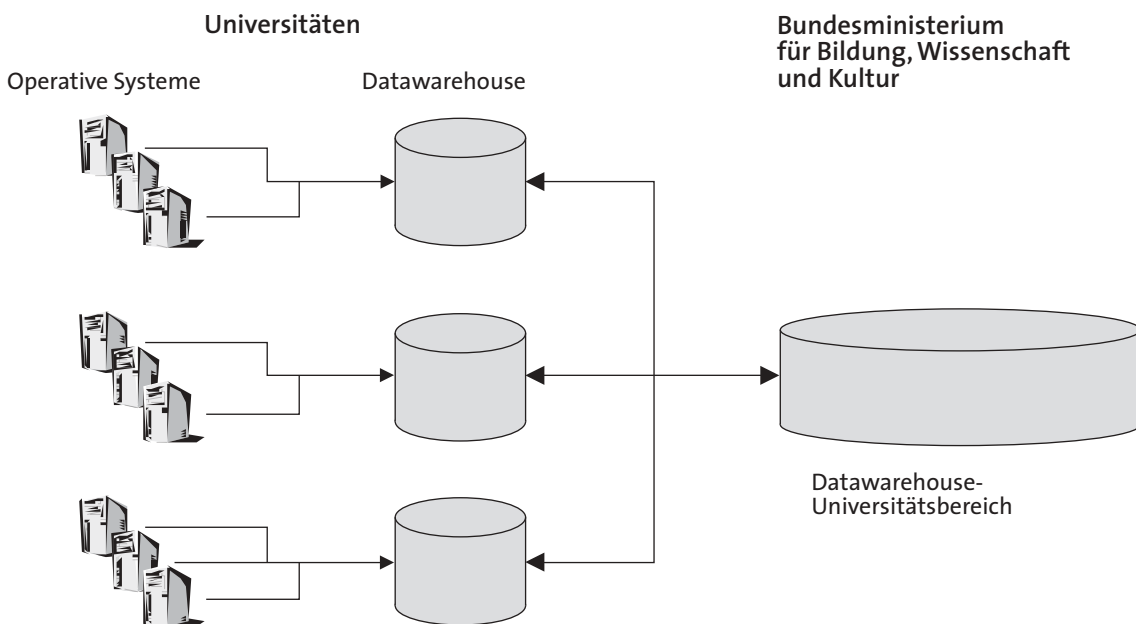
Das Universitätsgesetz 2002 sieht explizit vor, dass Leistungsdaten der Universitäten über die Leistungsvereinbarung in die Steuerung der Universitäten durch das Bundesministerium eingehen. Explizit festgelegt ist dies für den formelgebundenen Anteil des Globalbudgets. Der Geschäftsprozess für die Leistungsvereinbarungen wird durch die Kriterien für die Bemessung des Grundbudgets mittels standardisierter Daten unterstützt. Die Relevanz und damit auch die Qualität der betroffenen Daten wird sich jedenfalls erhöhen. Auch die Nachfrage der Universitäten nach Vergleichsdaten im nationalen Kontext wird zunehmen. Ein Teil der Universitäten hat schon in den vergangenen Jahren Daten-Dienstleistungen des Bundesministeriums in Anspruch genommen, um sich mit anderen Universitäten oder fachlich verwandten Fakultäten zu vergleichen. Die systematische universitätsübergreifende Bereitstellung universitärer Daten seitens des Bundesministeriums für die Universitäten ist fester Bestandteil der Überlegungen für das künftige Informationsmanagement des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Um die nach dem Bildungsdokumentationsgesetz bzw. dem Universitätsgesetz 2002 bereitzu-

stellenden Daten in standardisierter Form laufend für die Bundesministerin oder den Bundesminister zugänglich zu machen, gilt es eine geeignete technische Verarbeitungs- und Auswertungsplattform anzubieten, die eine automationsunterstützte Weiterverarbeitung dieser Datenbestände unter Optimierung der anfallenden Geschäftsprozesse gewährleistet. Derart normierte Abläufe, wie die regelmäßige Übernahme von Datenbeständen, die Datenkonsolidierung sowie die Erstellung von wiederkehrenden Ergebnisberichten lassen sich am effizientesten in Form eines datawarehouse-basierten Informationssystems umsetzen.

Unter einem Datawarehouse versteht man eine auf einem multidimensionalen Datenmodell basierende, integrative Datenverwaltungsplattform, die den Aufbau übergreifender, einheitlicher Informationsstrukturen aus heterogenen Datenquellen erlaubt und die Generierung leistungsstarker Analysen sowie komplexer Reports zu gewährleisten vermag. Der wesentliche Nutzen eines Datawarehouses liegt in der Transparenz der eingelagerten Daten/Informationen, in der Qualitätssicherung des Datenbestandes aufgrund von Zusammenführungen aus unterschiedlichen (operativen) Systemen und einem entsprechen-

**Übersicht 7
Situation Universitäten – Bundesministerium**



den Abgleich sowie in der Möglichkeit der Durchführung umfassender Analysen.

Da die konkrete Ausgestaltung des Geschäftsprozesses der Leistungsvereinbarung die Integration von Leistungsdaten der Universitäten vorsieht, bietet ein Datawarehouse zum Universitätsbereich die Möglichkeit der Errichtung einer überuniversitär einheitlichen Basisdatenstruktur zwischen Universitäten und dem Bundesministerium bei inhaltlicher und technischer Abstimmung der wechselseitigen Datenbedarfe und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Notwendigkeiten und Wünsche (Übersicht 7). Ein derartiges Informationssystem dient auf Basis der von den Universitäten zugänglich zu machenden standardisierten Daten zur Entscheidungserleichterung bei Planung und Controlling sowie bei der Berechnung der Indikatoren für die Bemessung des formelgebunden zu ermittelnden Budget-Teilbetrages. Gleichzeitig beinhaltet ein derartiges Datawarehouse eine systematische Bereitstellung universitärer Daten seitens des Bundesministeriums für die einzelne Universität.

Neben der Entscheidungserleichterung bei der Budgetierung und Verhandlung der Leistungsvereinbarungen gewährleistet ein solches Informationssystem die Vergleichbarkeit von Kenngrößen sowie die Optimierung des ministeriumsinternen Berichtswesens.

Der Beitrag der einzelnen Berichtstypen des Universitätsgesetzes 2002 zum universitätübergreifenden Informationsmanagement wird durchaus unterschiedlich sein. Der Leistungsbericht der Universität stellt einen jährlichen Fortschritts- und Ergebnisbericht zur Leistungsvereinbarung dar. Der Inhalt des Berichtes wird im Wesentlichen dem Inhalt der Leistungsvereinbarung entsprechen. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Leistungsberichtes ist einer der Gegenstände der Verhandlung der Leistungsvereinbarung. Die Leistungsberichte der Universitäten sind ausdrücklich als Grundlage des Universitätsberichtes der Bundesministerin oder des Bundesministers an den Nationalrat erwähnt. Sie werden damit Teil des dem Gesetzgeber regelmäßig angebotenen Monitorings der Universitätsentwicklung.

Der Rechnungsabschluss der Universität, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrech-

nung, folgt einigen Kriterien der grundsätzlichen Systematik des Handelsgesetzbuches. Die von den Universitäten künftig anzuwendenden Standards des betrieblichen Rechnungswesens sind als solche nicht neu, sondern nur hinsichtlich der Anwendung an den Universitäten. Die notwendigen Detailregelungen, die insbesondere auch die Vergleichbarkeit zwischen den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Universitäten sicherstellen sollen, werden durch Verordnung zu treffen sein. Die Rechnungsabschlüsse werden künftig die Hauptinformationsquelle zur finanziellen Situation der Universitäten darstellen, da in der Haushaltsverrechnung des Bundes nur mehr die monatlichen Zuweisungen von Bundesmitteln ersichtlich sein werden.

Die Wissensbilanz ist im Unterschied zum Rechnungsabschluss ein relativ neues Instrument der Rechenschaftslegung. Die Wissensbilanz stellt die immateriellen, monetär nicht oder nur unzureichend bewertbaren Vermögenswerte eines Unternehmens dar. Das Universitätsgesetz 2002 erwähnt die Wissensbilanz nicht zusammen mit dem Rechnungsabschluss und den Berichten der Universitäten, sondern nur im Kontext der Leistungsvereinbarung. Für Österreich liegen Wissensbilanzen des Austrian Research Centers Seibersdorf (ARC, 2000) und von Joanneum Research Graz (2001) sowie die Wissensbilanz 2001 des Instituts für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften der Montanuniversität Leoben vor.

Der Inhalt der Wissensbilanz einer Universität wird stark von den in der Leistungsvereinbarung dokumentierten Zielsetzungen bestimmt (Übersicht 8). Im Unterschied zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen beziehen sich diese auf Forschung und Lehre. Die Vergleichbarkeit der Wissensbilanzen der Universitäten untereinander – für Rechnungsabschlüsse eine Selbstverständlichkeit – wird über die Verwendbarkeit der Wissensbilanzen für das Bundesministerium im Rahmen der Steuerung des Universitätssektors entscheiden. ARC Seibersdorf bezeichnet die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Einheiten als zentrale Herausforderung in der Wissensbilanzierung. Diese Herausforderung ist für den Universitätsbereich bei der Vorbereitung der vorgesehenen Verordnung über Richtlinien für den Auf-

Übersicht 8

Mindestinhalt der universitären Wissensbilanz

Inhalt	Erläuterung im Kontext Universitätsgesetz 2002
Wirkungsbereich	Eingerichtete Studien und Forschungseinrichtungen (§ 7)
Gesellschaftliche Zielsetzungen	Beitrag der Universität zur Entwicklung der Gesellschaft (§ 13 Abs. 2 Z 1 lit.d), Kriterium für die Bemessung des Grundbudgets (§ 13 Abs. 4 lit.d)
Selbst definierte Ziele und Strategien	§ 13 Abs. 2 Z 1 lit.a
Intellektuelles Vermögen	Differenzierung nach Human-, Struktur- und Beziehungskapital
Leistungsprozesse mit Outputgrößen und Wirkungen	Inhalt, Ausmaß und Umfang der Ziele (§ 13 Abs. 2 Z 3)

bau und die Gestaltung der Wissensbilanz aufzugreifen. Es ist zu vermuten, dass Vergleichbarkeit im Aufgabenbereich Lehre leichter erreichbar sein wird als im Aufgabengebiet Forschung. Mit den bisherigen Arbeitsberichten der Institutsvorstän-

de (derzeit § 10 der Evaluierungsverordnung) stehen aber Ansatzpunkte für Überlegungen zur Wissensbilanz für beide zentralen Aufgabenbereiche der Universitäten zur Verfügung.

Anhang A

Gesetzliche Grundlagen für den Hochschulbericht 2002

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993, BGBl. Nr. 805)

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung²⁰ hat dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und Probleme der Universitäten in Forschung und Lehre vorzulegen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten (Hochschulbericht).“ (§ 18 Abs. 9)

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG, BGBl. I Nr. 130/1998)

„Der Hochschulbericht gemäß § 18 Abs. 9 UOG 1993 erstreckt sich auch auf den Wirkungsbereich der Universitäten der Künste.“ (§ 19 Abs. 9)

Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG (BGBl. Nr. 305/1992)

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Rahmen des Hochschulberichtes (§ 18 Abs. 9 UOG) einen Bericht über die den Studierenden an den Universitäten und Universitäten der Künste zuerkannten Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu veröffentlichen.“ (§ 69)

Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin (BGBl. Nr. 123/1973)

„Im Hochschulbericht gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes²¹ hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung¹ zu berichten, wieweit sich die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bei der Durchführung des Medizinstudiums bewährt haben.“ (§ 16 Abs. 3)

Studienberechtigungsgesetz (BGBl. Nr. 292/1985 in der Fassung BGBl. Nr. 624/1991)

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung¹ hat im Hochschulbericht auf die Studienberechtigungsprüfung einzugehen. Er hat hierbei die gemäß Abs. 2 bis 4 zur Verfügung stehenden Daten zu verwerten.“ (§ 18 Abs. 1)

20 Seit 2000: Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

21 Nunmehr § 18 Abs. 9 UOG 1993.

Anhang B

Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge²² und EU-Recht

Vom Nationalrat beschlossene Gesetze

Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 – AStG), BGBl. Nr. 94/1999

Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird, BGBl. Nr. 95/1999

Bundesgesetz, mit dem das ... Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), das Universitäts-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Akademie-Organisationsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste ... geändert werden, BGBl. Nr. 132/1999

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 167/1999

Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG), BGBl. Nr. 168/1999

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Akkreditierungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 54/2000

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl. Nr. 76/2000

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 77/2000

Bundesgesetz, mit dem ... das Universitäts-Studiengesetz, das Studienförderungsgesetz 1992, das Hochschul-Taxengesetz 1972, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, ... geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2001), BGBl. Nr. 142/2000

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten, das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste und das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert werden, BGBl. Nr. 13/2001

Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird, BGBl. Nr. 18/2001

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, ... das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, ... geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2001 – Universitäten), BGBl. Nr. 87/2001

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 105/2001

Bundesgesetz, mit dem ... das Fachhochschul-Studiengesetz, ... das Studienberechtigungsgesetz, ... geändert werden (2. EURO-Umstellungsgesetz), BGBl. Nr. 136/2001

Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. Nr. 15/2002

²² Kundmachung 1.6.1999 bis 31.5.2002. Bundesgesetze werden im Teil I, Verordnungen im Teil II und Staatsverträge im Teil III des BGBl. kundgemacht

Anhang

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studien-gesetz geändert wird, BGBl. Nr. 53/2002

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Stu-diengesetz – FHStG) geändert wird, BGBl. Nr. 58/2002

Bundesgesetz, mit dem ... das Bundesgesetz über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste und ... geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2002), BGBl. Nr. 87/2002

Verordnungen der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur²³

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Unternehmensleiterin“ und „Akademischer Unternehmensleiter“, BGBl. Nr. 176/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, BGBl. Nr. 198/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Pharmamanagement)“, BGBl. Nr. 217/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Gesundheitsmanagement)“, BGBl. Nr. 225/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ (2. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 231/1999

Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Geschichtsforschung und Archivwissenschaft)“, BGBl. Nr. 232/1999

Verordnung über statistische Erhebungen an den Universitäten, an der Donau-Universität Krems und bei Fachhochschul-Studiengängen (Universitäts-Statistikverordnung – UStatVO), BGBl. Nr. 233/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Leiterin des Pflegedienstes“ und „Akademischer Leiter des Pflegedienstes“, BGBl. Nr. 253/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (European Studies)“, BGBl. Nr. 254/1999

Verordnung über die Grundsätze für eine Kostenrechnung an den Universitäten und den Universitäten der Künste (Kostenrechnungsverordnung), BGBl. Nr. 255/1999

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Dienst in der Psychologischen Studentenberatung, BGBl. Nr. 258/1999

Verordnung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien, BGBl. Nr. 261/1999

Verordnung über die Gewährung von Studienbeihilfe für behinderte Studierende, BGBl. Nr. 262/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Facility Management)“, BGBl. Nr. 282/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Agrimarketing)“, BGBl. Nr. 283/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kulturmanagement)“, BGBl. Nr. 286/1999

²³ Bis einschließlich BGBl. Nr. 110/2000: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Informationsrecht und Rechtsinformation)“, BGBl. Nr. 287/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Kauf-frau für Betriebswirtschaft und Kommunikation“ und „Akademischer Kaufmann für Betriebswirtschaft und Kommunikation“, BGBl. Nr. 288/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an die „Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungs-Gesellschaft m.b.H.“, BGBl. Nr. 302/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Real Estate and Facility Management)“, BGBl. Nr. 317/1999

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung, BGBl. Nr. 347/1999

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung, BGBl. Nr. 348/1999

Verordnung, mit der statistische Erhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) angeordnet werden (F&E-Erhebungs-Verordnung), BGBl. Nr. 349/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an die „Fachhochschul-Studiengänge Vorarlberg-Gesellschaft m.b.H.“, BGBl. Nr. 360/1999

Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Studienstandortverordnung Universität Innsbruck), BGBl. Nr. 381/1999

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 382/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Global Marketing Management)“, BGBl. Nr. 383/1999

Verordnung über die Grundsätze für die Aufgabenerfüllung durch die Universitätsbibliotheken (Universitätsbibliotheksverordnung-UBV), BGBl. Nr. 419/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Investment Research and Asset Management)“, BGBl. Nr. 436/1999

Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Wien (Studienstandortverordnung Universität Wien), BGBl. Nr. 446/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik“ und „Akademischer Referent für feministische Bildung und Politik“, BGBl. Nr. 479/1999

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Internationale Genderforschung und feministische Politik)“, BGBl. Nr. 485/1999

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Unterrichts- und Schulentwicklung)“, BGBl. Nr. 486/1999

Verordnung über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Studienpläne (einschließlich der Prüfungsordnungen) an den Akademien (Akademien-Studienordnung – AStO), BGBl. Nr. 2/2000

Anhang

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (3. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 16/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (4. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 17/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Finance)“, BGBl. Nr. 18/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Quality Management)“, BGBl. Nr. 19/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Civic Education)“, BGBl. Nr. 20/2000

Verordnung über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe, BGBl. Nr. 52/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Construction Management and Leading a Company)“, BGBl. Nr. 53/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Produktentwicklungsmanagerin“ und „Akademischer Produktentwicklungsmanager“, BGBl. Nr. 54/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Integrated Product Development)“, BGBl. Nr. 60/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (International Human Resource Management and Organisation Development)“, BGBl. Nr. 61/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Medienpädagogik)“, BGBl. Nr. 67/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tele-Purchasing)“, BGBl. Nr. 68/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (European Law)“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium European Law“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz, BGBl. Nr. 75/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Generic Management)“, Universitätslehrgang „Generic Management“ der Montanuniversität Leoben, BGBl. Nr. 94/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin)“, Universitätslehrgang „Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 99/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Public Relations)“, BGBl. Nr. 105/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)“, Universitätslehrgänge für Sozialmanagement I und II der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, BGBl. Nr. 107/2000

Verordnung über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2000, BGBl. Nr. 110/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Lehrgang „Supervision und Coaching“, Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg, BGBl. Nr. 151/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Palliative Care)“, Universitätslehrgang „Palliative Care (MAS)“ des IFF, BGBl. Nr. 174/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Business Management)“, Universitätslehrgang „Business Management“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 175/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Mediation)“, Universitätslehrgang „Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt (MAS)“ des IFF, BGBl. Nr. 176/2000

Verordnung über die Haltung, Unterbringung und Pflege, Zucht- und Liefereinrichtungen sowie Kennzeichnung von Versuchstieren (Tierversuchs-Verordnung), BGBl. Nr. 198/2000

Verordnung über die statistische Erfassung von Versuchstieren (Tierversuchsstatistik-Verordnung), BGBl. Nr. 199/2000

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 234/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Expertin für Ökologisches Bauen“ und „Akademischer Experte für Ökologisches Bauen“, Lehrgang „Ökologisches Bauen“, Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie, BGBl. Nr. 235/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Public Health – Öffentliches Gesundheitswesen)“, Universitätslehrgang „Public Health – Öffentlicher Gesundheitsdienst“ der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 257/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Controllerin“ und „Akademischer Controller“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Controlling“, BGBl. Nr. 260/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Tourismusmanagerin“ und „Akademischer Tourismusmanager“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Tourismus“, BGBl. Nr. 261/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Kommunikationstrainerin“ und „Akademischer Kommunikationstrainer“, Lehrgang „Kommunikation und Trainingsdesign“, Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit, BGBl. Nr. 267/2000

Verordnung über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 271/2000

Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 1999/2000, BGBl. Nr. 281/2000

Verordnung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 – UniStEVO 1997 geändert wird, BGBl. Nr. 294/2000

Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Salzburg (Studienstandortverordnung Universität Salzburg), BGBl. Nr. 300/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Marketerin“ und „Akademischer Marketer“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Marketing“, BGBl. Nr. 301/2000

Anhang

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang für „Export und Internationale Geschäftstätigkeit“, BGBl. Nr. 302/2000

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Wien (Studienstandortverordnung Universität Wien), BGBl. Nr. 308/2000

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 316/2000

Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschul-Studiengänge „Industrial Design“, „Intermedia“ und „Multimedia Art“, BGBl. Nr. 318/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Geriatric“, BGBl. Nr. 346/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an das Technikum Kärnten – Verein zur Errichtung der Fachhochschule Spittal/Drau, BGBl. Nr. 356/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Environmental Management)“, Lehrgang „Management & Umwelt“, Umwelt Management Austria, BGBl. Nr. 357/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Zertifikats-Lehrgang für höhere Lateinamerika-Studien, Österreichisches Lateinamerika-Institut, BGBl. Nr. 361/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Latin American Studies)“, Inter-

disziplinärer Lehrgang für höhere Lateinamerika-Studien (MAS), Österreichisches Lateinamerika-Institut, BGBl. Nr. 362/2000

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an den Verein „Fachhochschul-Studiengänge Technikum Wien“, BGBl. Nr. 363/2000

Verordnung über die Gliederung der Universität Wien, der Universität Innsbruck, der Technischen Universität Wien und der Technischen Universität Graz in Fakultäten, BGBl. Nr. 373/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Paper and Pulp Technology)“, Universitätslehrgang „Paper and Pulp Technology“ der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Graz, BGBl. Nr. 374/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (IT-Consulting)“, Universitätslehrgang „IT-Consulting“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 375/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (6. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 376/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Communicative Theology)“, Universitätslehrgang „Kommunikative Theologie“ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 377/2000

Verordnung betreffend das Verfahren für Bedarfsberechnungen und die Erstellung des Budgetantrages an den Universitäten und den Universitäten der Künste (Bedarfsberechnungs- und Budgetantragsverordnung – BBVO), BGBl. Nr. 378/2000

Verordnung über die Psychologische Studentenberatung, BGBl. Nr. 384/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Knowledge Management)“, Universitätslehrgang „Wissensmanagement“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 386/2000

Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Linz (Standortverordnung Universität Linz), BGBl. Nr. 397/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (5. MBA-Verordnung), BGBl. Nr. 401/2000

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Culture and Communication)“, Universitätslehrgang „Kulturkommunikation“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 14/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ (7. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Aviation MBA“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 36/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (8. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „LIMAK General Management Executive MBA Program“, Internationale Managementakademie (LIMAK), BGBl. Nr. 37/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tourismusmanagement)“, Universitätslehrgang „Tourismusmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien, BGBl. Nr. 38/2001

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, BGBl. Nr. 44/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische IT-Expertin“ und „Akademischer IT-Experte“, Lehrgang „Angewandte Informatik – IT-Werkzeuge und Neue Medien erfolgreich anwenden“, Managementcenter Innsbruck (MCI), BGBl. Nr. 79/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die

Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Design und Drafting für Automotive Engineering)“, Lehrgang „Design and Drafting for Automotive Engineering“ der Technikum Joanneum GmbH, BGBl. Nr. 80/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Electric and Electronic for Automotive Engineering)“, Lehrgang „Electric and Electronic for Automotive Engineering“ der Technikum Joanneum GmbH, BGBl. Nr. 81/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Process Techniques for Automotive Engineering)“, Lehrgang „Process Techniques for Automotive Engineering“ der Technikum Joanneum GmbH, BGBl. Nr. 82/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Management Techniques for Automotive Engineering)“, Lehrgang „Management Techniques for Automotive Engineering“ der Technikum Joanneum GmbH, BGBl. Nr. 83/2001

Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur), BGBl. Nr. 94/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftsmanagement)“, Universitätslehrgang „General Management (Master Programm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, BGBl. Nr. 115/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftstraining)“, Universitätslehrgang „Wirtschaftstraining (Master Programm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, BGBl. Nr. 116/2001

Anhang

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Personal- und Organisationsentwicklerin“ und „Akademischer Personal- und Organisationsentwickler“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Personal- und Organisationsentwicklung“, BGBl. Nr. 117/2001

Verordnung über die Wahl der Organe der Vertretung der Studierenden (Hochschülerschaftswahlordnung 2001 – HSWO 2001), BGBl. Nr. 122/2001

Verordnung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2001, BGBl. Nr. 123/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Ausbildungslehrgang für Supervision, Institut für Integrative Bildung (Sympaideia), BGBl. Nr. 162/2001

Verordnung über die Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien, BGBl. Nr. 170/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Real Estate – Investment and Valuation)“, Universitätslehrgang „Immobilienmanagement und Bewertung“ der Technischen Universität Wien, BGBl. Nr. 171/2001

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck), BGBl. Nr. 172/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Internationale Managerin“ und „Akademischer Internationaler Manager“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Internationales Management“, BGBl. Nr. 180/2001

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Technischen Universität Graz (Studienstandortverordnung Technische Universität Graz), BGBl. Nr. 181/2001

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg, BGBl. Nr. 189/2001

Verordnung über Studienbeiträge (Studienbeitragsverordnung – StuBeiVO), BGBl. Nr. 205/2001

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Wien (Studienstandortverordnung Universität Wien), BGBl. Nr. 212/2001

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz, BGBl. Nr. 214/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Regional Management)“, Europäischer Universitätslehrgang „Regionalentwicklung (EUR/MAS)“ des IFF, BGBl. Nr. 216/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Organisationsentwicklung in Dienstleistungsunternehmen)“, Universitätslehrgang „Organisationsentwicklung für interne Berater und Beraterinnen in Dienstleistungsunternehmen (MAS)“ des IFF, BGBl. Nr. 217/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Regional Management)“, Universitätslehrgang „MAS (Regional Management)“ der Universität für Bodenkultur Wien, BGBl. Nr. 220/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Umweltmanagement)“, Universitätslehrgang „MAS (Umweltmanagement)“ der Universität für Bodenkultur Wien, BGBl. Nr. 229/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Busi-

nessmanagerin“ und „Akademischer Businessmanager“, Lehrgang „Businessmanagement“, Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) Österreich, BGBl. Nr. 230/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Medizinische Physik)“, Universitätslehrgang zur Postgraduellen Fortbildung in Medizinischer Physik der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik und der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, BGBl. Nr. 248/2001

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 258/2001

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg, BGBl. Nr. 259/2001

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz, BGBl. Nr. 260/2001

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien, BGBl. Nr. 269/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Supervision im Gesundheitswesen)“, Universitätslehrgang „Supervision im Gesundheitswesen“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 274/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Communication and Management Development)“, Universitätslehrgang „Kommunikation und Management Development“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 275/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Health Promotion)“, Universitätslehrgang „Health Promotion“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 276/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Community Health developing country)“, Universitätslehrgang „Community Health (MAS)“ der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 277/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Ausbildung zum/r Professionellen TänzerIn“, Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD), BGBl. Nr. 278/2001

Verordnung über die Festlegung von Staaten und Gebieten, deren Angehörigen der an Universitäten entrichtete Studienbeitrag rückerstattet werden kann, BGBl. Nr. 281/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Environmental Engineering and Management)“, Universitätslehrgang „Environmental Engineering and Management“ der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Graz, BGBl. Nr. 282/2001

Verordnung über die Studienförderung für Studierende an der International University, BGBl. Nr. 293/2001

Verordnung über die Studienförderung für Studierende an der Webster University Vienna, BGBl. Nr. 294/2001

Verordnung, mit der die Verordnung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, BGBl. Nr. 295/2001

Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2000/01, BGBl. Nr. 302/2001

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Graz (Studienstandortverordnung Universität Graz), BGBl. Nr. 323/2001

Verordnung über die Einstufung der Studienfachbereiche und Lehrveranstaltungen an Akademien im Sinne des Akademien-Studiengesetzes 1999 im

Anhang

Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BGBl. Nr. 325/2001

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien, BGBl. Nr. 332/2001

Verordnung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 – UniStEVO 1997 geändert wird, BGBl. Nr. 345/2001

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Wien (Studienstandortverordnung Universität Wien), BGBl. Nr. 346/2001

Verordnung über die Änderung der Verordnung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Technischen Universität Wien (Studienstandortverordnung Technische Universität Wien), BGBl. Nr. 347/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (9. MBA-Verordnung)“, Universitätslehrgang „Professional MBA“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 350/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Finanzdienstleistungen)“, Universitätslehrgang „Finanzdienstleistungen MAS“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 351/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Application Service Providing)“, Universitätslehrgang „Application Service Providing“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 370/2001

Verordnung über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 371/2001

Verordnung über die Amtszulagen der Akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 und KUOG, BGBl. Nr. 377/2001

Verordnung über die Studienförderung für Studierende an in Südtirol gelegenen öffentlichen Univer-

sitäten und Fachhochschulen, BGBl. Nr. 393/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tourismusmanagement)“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium MAS Tourismusmanagement“, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz, BGBl. Nr. 397/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Finanzmanagement)“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium MAS Finanzmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz, BGBl. Nr. 413/2001

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Tourismusmanagerin“ und „Akademischer Tourismusmanager“, Lehrgang für Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Tourismusakademie Österreich, BGBl. Nr. 445/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Decision Management)“, Universitätslehrgang „Interdisziplinäres Entscheidungsmanagement“ des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), BGBl. Nr. 458/2001

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)“, Universitätslehrgang „Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ der Medizinischen Fakultät und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 20/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz, BGBl. Nr. 60/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (eBusiness Management)“, Universitätslehrgang „eBusiness Management MAS“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 61/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Telematics)“, Universitätslehrgang „Telematics Management MAS“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 62/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Laws“, Universitätslehrgang „Internationales Steuerrecht“ der Wirtschaftsuniversität Wien, BGBl. Nr. 63/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Weiterbildung)“, Universitätslehrgang „Pädagogische MitarbeiterInnen in der Weiterbildung – Modul II (Aufstockung)“ der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, BGBl. Nr. 64/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Urbane Strategien)“, Universitätslehrgang „Urbane Strategien“ der Universität für angewandte Kunst Wien, BGBl. Nr. 65/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademischer eCommerce-Engineer“, Lehrgang „eCommerce-Engineer“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich, BGBl. Nr. 75/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademischer Software-Engineer“, Lehrgang „Software-Engineer“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich, BGBl. Nr. 76/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)“, Universitätslehrgang „Sozialmanagement“, Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, BGBl. Nr. 77/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Exhibition and Cultural Communication Management)“, Universitätslehrgang „Exhibition and Cultural Communication Management“ der Universität für angewandte Kunst Wien, BGBl. Nr. 78/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (PR- und Integrierte Kommunikation)“, Universitätslehrgang „Master Program PR- und Integrierte Kommunikation“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 79/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Traditionelle Chinesische Medizin)“, Universitätslehrgang „Traditionelle Chinesische Medizin“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 80/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademischer Systems-Engineer“, Lehrgang „Systems-Engineer“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich, BGBl. Nr. 84/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademischer Database-Engineer“, Lehrgang „Database-Engineer“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich, BGBl. Nr. 85/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (10. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „Executive Sales Management MBA Programm“, Management-Seminar Sales Manager Akademie Betriebs GmbH, BGBl. Nr. 92/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Art and Economy)“, Universitätslehrgang „Art and Economy“ der Universität für angewandte Kunst Wien, BGBl. Nr. 93/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium Sozialmanagement“, Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, BGBl. Nr. 94/2002

Anhang

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Motopädagogin“ und „Akademischer Motopädagoge“, Lehrgang „Motopädagogik“, Niederösterreichische Landesakademie, BGBl. Nr. 95/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Motopädagogik)“, Lehrgang „Motopädagogik (MAS)“, Niederösterreichische Landesakademie, BGBl. Nr. 96/2002

Verordnung über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien, BGBl. Nr. 103/2002

Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Studienstandortverordnung Universität Innsbruck), BGBl. Nr. 104/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Betriebssozialarbeit)“, Universitätslehrgang „Betriebssozialarbeit“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 105/2002

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Wirtschaftsuniversität Wien (Studienstandortverordnung Wirtschaftsuniversität Wien), BGBl. Nr. 111/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Ergebnisorientierte Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen)“, Universitätslehrgang „Ergebnisorientierte Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 116/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Executive Management)“, Universitätslehrgang „Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien, BGBl. Nr. 119/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Organisationsberatung)“, Lehrgang „Organisationsberatung“, Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg, BGBl. Nr. 120/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“, Lehrgang „Supervision und Coaching“, Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg, BGBl. Nr. 121/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Public Management)“, Universitätslehrgang für New Public Management der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 122/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Laws“, Aufbaustudium für Europarecht (EUROJUS) der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 123/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master in European Studies“, Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (EURAS) der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 130/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an die „bfi Wien Fachhochschul-Studiengangs Betriebsgesellschaft m.b.H.“, BGBl. Nr. 131/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an die „International Management Center Krems-Gesellschaft m.b.H.“, BGBl. Nr. 132/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Soziale Arbeit und Sozial-Management)“, Universitätslehrgang „Soziale Arbeit und Sozial-Management“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 133/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Law and Economics)“, Universitätslehrgang „Law and Economics“ der Universität Wien, BGBl. Nr. 148/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Dental Sciences)“, Universitätslehrgang „Dental Sciences“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 149/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Technical Communication)“, Universitätslehrgang „Master Programm Technische Kommunikation“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 154/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Space Sciences)“, Universitätslehrgang „MAS (Space Sciences) – Weltraumwissenschaften“ der Universität Graz und der Technischen Universität Graz, BGBl. Nr. 155/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Finanzmanagerin“ und „Akademischer Finanzmanager“, Lehrgang „Finanzmanagement“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich, BGBl. Nr. 156/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (11. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „Finanzmanagement (MBA)“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich, BGBl. Nr. 157/2002

Verordnung über Förderungstipendien für das Kalenderjahr 2002, BGBl. Nr. 165/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Palliative Care)“, Universitätslehrgang „Palliative Care (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 167/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Grundlagen der Human- und Sozialwissenschaften“, Schloss Hofen-Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., BGBl. Nr. 171/2002

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Studienstandortverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Graz), BGBl. Nr. 175/2002

Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Mozarteum Salzburg (Studienstandortverordnung Universität Mozarteum Salzburg), BGBl. Nr. 178/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Regulationsmedizin und ganzheitliche Methoden)“, Universitätslehrgang „Regulationsmedizin und ganzheitliche Methoden (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 188/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Public Health)“, Universitätslehrgang „Public Health“ der Medizinischen Fakultät der Universität Graz, BGBl. Nr. 189/2002

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Managerin für Technische Services“ und „Akademischer Manager für Technische Services“, Lehrgang „Technische Services Management“, SanConsult Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H., BGBl. Nr. 196/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Angewandte Informatik im Gesundheitswesen)“, Universitätslehrgang „Angewandte Informatik im Gesundheitswesen (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 197/2002

Anhang

Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Komplementäre, psychosoziale und integrative Gesundheitsförderung)“, Lehrgang für komplementäre, psychosoziale und integrative Gesundheitsförderung, Interuniversitäre Studiengemeinschaft für integrative Gesundheitsarbeit und Medizin e.V., BGBl. Nr. 203/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Implantologie)“, Universitätslehrgang „Implantologie (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 204/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Executive Management)“, Universitätslehrgang „Postgraduate Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien, BGBl. Nr. 209/2002

Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Parodontologie)“, Universitätslehrgang „Parodontologie (MAS)“ der Donau-Universität Krems, BGBl. Nr. 210/2002

Staatsverträge

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft, BGBl. Nr. 170/2000

Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel, BGBl. Nr. 45/2001

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen samt Erklärungen, BGBl. Nr. 216/2001

Vereinbarung zwischen der Universität Innsbruck und der Universität Padua über die Anpassung des Studienplanes für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua, BGBl. Nr. 262/2001

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft, BGBl. Nr. 90/2002

EU-Recht (Auswahl)

Beschluss des Rates vom 26.4.1999 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung „Leonardo da Vinci“, ABl. Nr. L 146/33 vom 11.6.1999

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.1.2000 über die Durchführung der zweiten Phases des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung SOKRATES, ABl. Nr. L 28/1 vom 24.1.2000

Anhang C

Berichte, Publikationen, Dokumente

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Broschürenreihe: Jobchancen – Studium, Wien

Austrian Research Centers Seibersdorf (2001), Wissensbilanz 2000. Wissen schafft Zukunft, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Bericht zur Entschließung des Nationalrates E 79-NR/XXI.GP vom 2. April 2001 über europäische Fördersysteme für das Studium im Ausland, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Forschungsförderungen und Forschungsaufträge 2001. Faktendokumentation der Bundesdienststellen für 2001, (Wien)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2002), Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 12: Differenzen. Einschlüsse und Ausschlüsse – Innen und Außen – Universität und freie Wissenschaft, Nöbauer Herta, Zuckerhut Patrizia, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2002. Lagebericht gem. § 8 FOG über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich, (Wien)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Spielräume. Impulse für neue Kinderbetreuungsangebote an Universitäten, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2002), Zweiter Bericht der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Nationalrat zum Akademien-Studiengesetz '99. Arbeitsjahr 2001, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Arbeitsmarktservice Österreich (2002), Wegweiser. Durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Arbeitsmarktservice Österreich (2002), Universitäten/Hochschulen, Studium & Beruf, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Fachhochschulrat, Österreichische Fachhochschul-Konferenz (2002), Fachhochschulen. Studiengänge 2002, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Naric Austria (2002), Eintragung akademischer Grade. Empfehlung, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2001), Bildungsentwicklung in Österreich 1997 – 2000, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten. Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Dokumentation Hochschulrecht, Wien

Anhang

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Erster Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2001, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Forschungsfinanzierungsaktionen 2001/2002, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Gender Mainstreaming Universitäten. Bericht der Arbeitsgruppe GM-Vollrechtsfähigkeit des bm:bwk, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Internationalisierung der Universitäten, Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengänge – Überlegungen der Abteilung für internationale Beziehungen der Hochschulsektion, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2001), Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 11: Kolloquium. Frauenbezogene/feministische Dokumentation und Informationsarbeit in Österreich, Klösch-Melliwa Helga u.a., Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Regionalisierung im Fachhochschulbereich. Tagungsbericht, (Wien)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Statistisches Taschenbuch 2001, seit 1981, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Universitäten und Hochschulen in Österreich. Reformen 2001, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Weiterbildung an Universitäten, jährlich, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2001), Forschungs- und Technologiebericht 2001, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2000), Frauenbericht 2000, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2000), Leben und Studieren im neuen Jahrtausend. Herausforderungen, Belastungen, Perspektiven. Schriftenreihe der Psychologischen Studentenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2000), Wissenschaftler gründen Firmen, Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hg.) (2000), Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 10: Zwischen den Sprossen. Aufstiegsbedingungen und Karrierebedingungen für Medizinerinnen im professionellen und universitären Feld, Mixa Elisabeth, Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (1999), Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II. 2000/01-2004/05, Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (1999), Hochschulbericht 1999, seit 1981 dreijährlich, Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (1999), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (1999), Universitäts-Studiengesetz (UniStG). Handbuch, Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (1999), Weißbuch zur Förderung der Frauen in der Wissenschaft, Wien

Donau-Universität Krems, Geschäftsbericht 2001

Donau-Universität Krems, Geschäftsbericht 2000

Eurydice, Eurostat (2000), Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa, Luxemburg

Expert/inn/enarbeitsgruppe unter Vorsitz von Univ.Prof.Dr. Hans-Uwe Erichsen (2001), Gutachten zum Entwicklungskonzept der Donau-Universität Krems, Wien/Münster

Expert/inn/enarbeitsgruppe unter Vorsitz von Univ.Prof.Dr. Hans-Uwe Erichsen (1999), Gutachten zu den Entwicklungsperspektiven des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems), Wien/Münster

Fachhochschulrat (2001), Bericht des Fachhochschulrates an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 6 Abs. 2 Z 7 FHStG, BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 2000 (FHR-Jahresbericht 2000), (Wien)

Fachhochschulrat (2000), Bericht des Fachhochschulrates an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 6 Abs. 2 Z 7 FHStG, BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1999 (FHR-Jahresbericht 1999), (Wien)

Forschungsbeirat beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 24 Akademien-Studiengesetz (2001), 1. Jahresbericht gemäß § 24 Abs. 4 Akademienstudiengesetz, Wien

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister (1999), Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 über den Europäischen Hochschulraum, Bologna

Guggenberger Helmut, Kellermann Paul, Sagmeister Gunhild (2002), Ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts „Higher Education and Graduate Employment in Europe“. Projektbericht an das BMBWK, Klagenfurt

Guggenberger Helmut, Kellermann Paul, Sagmeister Gunhild (2001), Higher Education and Graduate Employment in Europe, Österreichische Teilstudie, Klagenfurt

HIS Hochschul-Informationen-System (Hg.) (2002), EURO STUDENT. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2000. Synopsis of Indicators and National Reports for Austria, Flemish Community of Belgium, French Community of Belgium, Finland, France, Germany, Ireland, Italy and The Netherlands, Hannover

Joanneum Research (2002), Wissensbilanz 2001, Graz

Kolland Franz, unter Mitarbeit von Kahri Silvia und Frick Ingrid (2002), Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten, Projektbericht an das BMBWK, Wien

Kolland Franz (2001), Ursachen und Bedingungen, Bewertungen und Wirkungen des Studienabbruchs, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Landler Frank, Dell'mour Rene (2002), Hochschulplanungsprognose 2002, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

Landler Frank, Dell'mour Rene (2001), Determinanten des Studienerfolgs, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien

OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen (2001), Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2001, Paris

OECD, Centre for Educational Research and Innovation (2001), Education at a Glance. OECD Indicators, Paris

Österreich neu regieren. Regierungsprogramm 2000

Österreichischer Akkreditierungsrat – Geschäftsstelle (2001), Privatuniversitäten in Österreich/Private Universities in Austria, Wien

Österreichischer Austauschdienst im Auftrag des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Kooperationen. Österreich – ASEA-UNINET, Wien

Anhang

Österreichischer Austauschdienst im Auftrag des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Kooperationen. Österreich – Mittel- und Osteuropa. Von der Hilfe zur Kooperation. 1989 – 2002, Wien

Österreichischer Austauschdienst im Auftrag des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2001), Kooperationen. Österreich – Südosteuropa, Wien

Österreichischer Austauschdienst (2000), Erfahrungsbericht zu den Auswirkungen des Fremdenrechtes für ausländische Studierende und Gastforscher/innen, Wien

Pechar Hans, Wroblewski Angela (2002), Retrospektive Schätzung studienaktiver Studierender an Universitäten der Wissenschaften für den Zeitraum 1996/97 – 2000/01, Projektbericht an das BMBWK, Wien

Pechar Hans, Wroblewski Angela (2001), Weniger Scheinmatrikulation, gleichbleibende Studienaktivität – Über die Auswirkungen der Studienge-

bühren auf die Zahl der Studentinnen und Studenten an österreichischen Universitäten, in: Beiträge zur Hochschulforschung 2/2001, Wien

Rat der Europäischen Union (2002), Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa, Brüssel

Rat der Europäischen Union (2001), Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat. „Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“, Brüssel

Statistik Austria (2002), Hochschulstatistik 2000/01, Wien

Titscher Stefan u.a. (Hg.) (2000), Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung der österreichischen Universitäten, München/Mering

Topolnik Margit, u.a. (2002), PROVISIO-Managementinformation. 5. EU-Rahmenprogramm. Die österreichische Beteiligung im europäischen Kontext (Stand Mai 2002), Wien

